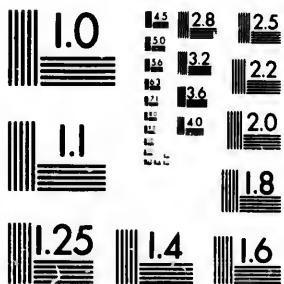
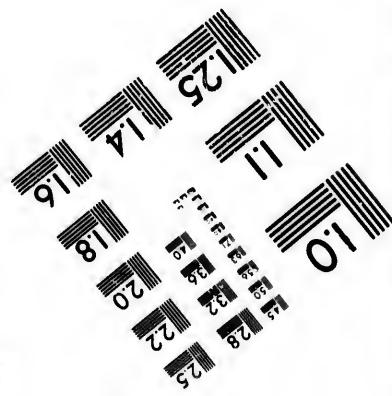
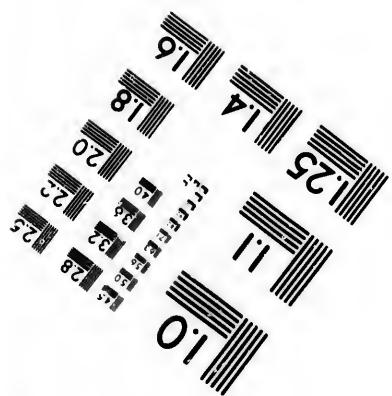


IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)



6"



Photographic
Sciences
Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

28
25
32
36
22
20
18
16
14
12
10
8
6
4
2
1

**CIHM/ICMH
Microfiche
Series.**

**CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.**



Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

© 1982

Technical and Bibliographic Notes/Notes techniques et bibliographiques

The Institute has attempted to obtain the best original copy available for filming. Features of this copy which may be bibliographically unique, which may alter any of the images in the reproduction, or which may significantly change the usual method of filming, are checked below.

- Coloured covers/
Couverture de couleur
- Covers damaged/
Couverture endommagée
- Covers restored and/or laminated/
Couverture restaurée et/ou pelliculée
- Cover title missing/
Le titre de couverture manque
- Coloured maps/
Cartes géographiques en couleur
- Coloured ink (i.e. other than blue or black)/
Encre de couleur (i.e. autre que bleue ou noire)
- Coloured plates and/or illustrations/
Planches et/ou illustrations en couleur
- Bound with other material/
Relié avec d'autres documents
- Tight binding may cause shadows or distortion
along interior margin/
La reliure serrée peut causer de l'ombre ou de la
distortion le long de la marge intérieure
- Blank leaves added during restoration may
appear within the text. Whenever possible, these
have been omitted from filming/
Il se peut que certaines pages blanches ajoutées
lors d'une restauration apparaissent dans le texte,
mais, lorsque cela était possible, ces pages n'ont
pas été filmées.
- Additional comments:/
Commentaires supplémentaires:

L'Institut a microfilmé le meilleur exemplaire qu'il lui a été possible de se procurer. Les détails de cet exemplaire qui sont peut-être uniques du point de vue bibliographique, qui peuvent modifier une image reproduite, ou qui peuvent exiger une modification dans la méthode normale de filmage sont indiqués ci-dessous.

- Coloured pages/
Pages de couleur
- Pages damaged/
Pages endommagées
- Pages restored and/or laminated/
Pages restaurées et/ou pelliculées
- Pages discoloured, stained or foxed/
Pages décolorées, tachetées ou piquées
- Pages detached/
Pages détachées
- Showthrough/
Transparence
- Quality of print varies/
Qualité inégale de l'impression
- Includes supplementary material/
Comprend du matériel supplémentaire
- Only edition available/
Seule édition disponible
- Pages wholly or partially obscured by errata
slips, tissues, etc., have been refilmed to
ensure the best possible image/
Les pages totalement ou partiellement
obscurcies par un feuillet d'errata, une pelure,
etc., ont été filmées à nouveau de façon à
obtenir la meilleure image possible.

This item is filmed at the reduction ratio checked below/
Ce document est filmé au taux de réduction indiqué ci-dessous.

10X	14X	18X	22X	26X	30X
12X	16X	20X	24X	28X	32X

The copy filmed here has been reproduced thanks
to the generosity of:

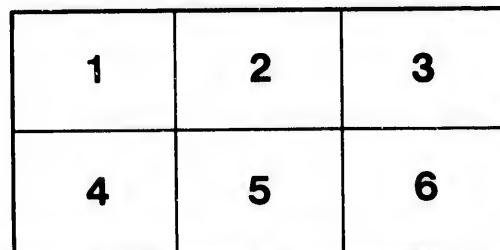
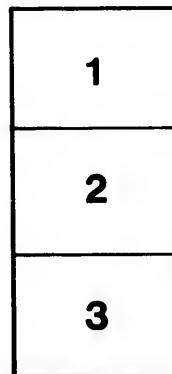
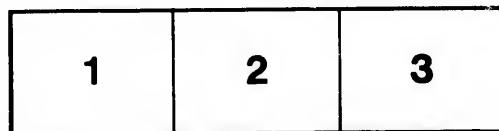
Library of Congress
Photoduplication Service

The images appearing here are the best quality
possible considering the condition and legibility
of the original copy and in keeping with the
filming contract specifications.

Original copies in printed paper covers are filmed
beginning with the front cover and ending on
the last page with a printed or illustrated impres-
sion, or the back cover when appropriate. All
other original copies are filmed beginning on the
first page with a printed or illustrated impres-
sion, and ending on the last page with a printed
or illustrated impression.

The last recorded frame on each microfiche
shall contain the symbol → (meaning "CON-
TINUED"), or the symbol ▽ (meaning "END"),
whichever applies.

Maps, plates, charts, etc., may be filmed at
different reduction ratios. Those too large to be
entirely included in one exposure are filmed
beginning in the upper left hand corner, left to
right and top to bottom, as many frames as
required. The following diagrams illustrate the
method:



L'exemplaire filmé fut reproduit grâce à la
générosité de:

Library of Congress
Photoduplication Service

Les images suivantes ont été reproduites avec le
plus grand soin, compte tenu de la condition et
de la netteté de l'exemplaire filmé, et en
conformité avec les conditions du contrat de
filmage.

Les exemplaires originaux dont la couverture en
papier est imprimée sont filmés en commençant
par le premier plat et en terminant soit par la
dernière page qui comporte une empreinte
d'impression ou d'illustration, soit par le second
plat, selon le cas. Tous les autres exemplaires
originaux sont filmés en commençant par la
première page qui comporte une empreinte
d'impression ou d'illustration et en terminant par
la dernière page qui comporte une telle
empreinte.

Un des symboles suivants apparaîtra sur la
dernière image de chaque microfiche, selon le
cas: le symbole → signifie "A SUIVRE", le
symbole ▽ signifie "FIN".

Les cartes, planches, tableaux, etc., peuvent être
filmés à des taux de réduction différents.
Lorsque le document est trop grand pour être
reproduit en un seul cliché, il est filmé à partir
de l'angle supérieur gauche, de gauche à droite,
et de haut en bas, en prenant le nombre
d'images nécessaire. Les diagrammes suivants
illustrent la méthode.

Ko

frei

auf den
britan

künftig

in der

William Barron

Geschichte
der

Kolonisirung

der

freien Staaten des Alterthums,

angewandt

auf den gegenwärtigen Streit zwischen Groß-
britannien und seinen amerikanischen

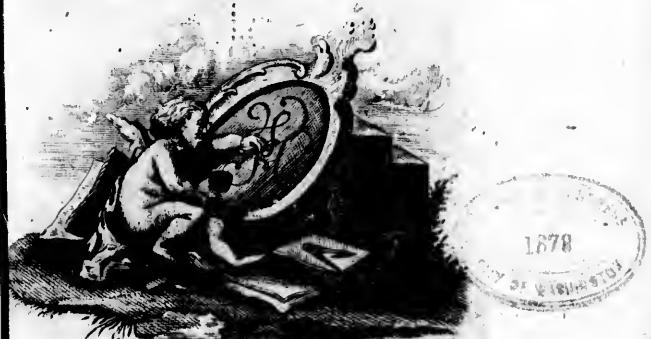
Kolonien,

nebst Betrachtungen

über die

künftige Einrichtung dieser Kolonien.

Aus dem Englischen.



1878

DR. WEGMANN'Sche

Mit gründlicher Freiheit.

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.

1778.

E 211
B 29

m+

Die
Zeitalter
gen zu si-
tern.
verwüstet
Kolonie
völkern,
ein Streit
die nicht
übrig ha-
muthlich
betrachte
Grad de
Einwohn
Art von
um sich
mächtiger
nistrung



Einleitung.

Die Kolonisation gehört unter diejenigen Mittel, welche die Nationen in jedem Zeitalter gebraucht haben, um ihre Eroberungen zu sichern, oder ihre Besitzungen zu erweitern. Wenn ein Strich Landes durch Krieg verpolstet und entodlert worden, so ward eine Kolonie angelegt, um denselben wieder zu bevölkern, zu beschützen oder anzubauen. War ein Strich Landes im Besitz solcher Einwohner, die nicht zahlreich, nicht kriegerisch waren, länd ubrig hatten, und dem ersten Angriff sich vermutlich nicht sonderlich widersezten würden, so betrachtete jeder Staat, der zu einem gewissen Grad der Kultur gediehen, oder vielleicht mit Einwohnern überladen war, denselben als eine Art von Beute, und sandte eine Kolonie aus, um sich desselben als eines Eigentums zu bemächtigen. Daher finden wir, daß die Kolonisation fast in eben der Richtung und mit bei- nah

nah gleichem Schritte als die Civilisirung fortgehet. Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft lehret, daß die Civilisirung von Osten nach Westen, von Asien durch Afrika und Europa, und von Europa nach Amerika gegangen ist. Die Kolonisirung gehet in eben der Richtung fort. Aus den besten Nachrichten von so entfernten Begebenheiten erhellet, daß die Asiaten sich zuerst durch ihre Pflanzstädte an dem östlichen Ufer des mittelägyptischen Meers berühmt gemacht, daß sie auf den meisten dortigen Inseln, und an verschiedenen Orten auf den Küsten dieses Meers Kolonien angelegt, und Griechenland selbst bevölkert, oder wenigstens die Kultur darin eingeführt haben. Von Griechenland gehet der Gang der Kolonisirung nach Italien und Sicilien, und von Italien erstreckte sich unter den Römern dieselbe bis an die westlichen Grenzen des Römischen Reichs. Von dem Umsturz des Römischen Reichs in Europa bis zur Entdeckung von Amerika und Indien, scheinet die Kolonisirung geruhet zu haben. Die Barbaren und Unwissenheit, welche während dieser Zeit durchgehends herrschte, und die Herrschaft, deren sich Aberglaube und Thorheit über die Gemüther der Menschen anmaste, unterdrückte jede Unternehmung, welche zur Verfeinerung und Vervollkommenung des menschlichen Geschlechts beitragen konnte.

Die

Die E
gen, die L
ein weites
pa versuc
ten Lände
Absicht K
gleichwohl
Staaten
monopolis
und Judi
sten davon
länder, F
geworden

Eine s
sollte natü
gemeinscha
Natur od
Gesellschaf
verschieden
Zeiten Ko
Weise eine
annehmen
der Behan
che auf die
rung führer
das Glück
pien hinauf
von Nutzen
erleuchteter
betrachten,

Civilisirung fort-
schlichten Gesell-
schaft von Osten
Afrika und Eu-
Amerika gegen-
über in eben der
sten Nachrichten
erhöltet, daß
Pflanzstädte an
ischen Meers be-
n meisten dorti-
n Orten auf den
angelegt, und
oder wenigstens
haben. Von
der Kolonialisirung
und von Italien
in dieselbe bis an
omischen Reichs.
schen Reichs in
on Amerika und
ung geruhet zu
nwissenheit, wel-
hende herrschte,
Aberglaube und
er Menschen an-
nehmung, wel-
ollkommenung des
gen konnte.

Die

Einleitung.

5

Die Entdeckung von Amerika öffnete denjenigen, die Lust hatten, auf Abenteuer auszugehen, ein weites Feld. Die meisten Nationen in Europa versuchten, einen Anteil an den neu entdeckten Ländern zu erhalten, und sandten in dieser Absicht Kolonien aus. Die Seemächte hatten gleichwohl in diesem Falle vor den übrigen Staaten überwiegende Vortheile voraus. Sie monopolisierten größtentheils die Amerikanischen und Indischen Pflanzstädte, so, daß die meisten davon das Eigenthum der Engländer, Holländer, Franzosen, Portugiesen und Spanier geworden sind.

Eine so allgemeine Art zu Werke zu gehen, sollte natürlicher Weise das Resultat gewisser gemeinschaftlichen Prinzipien der menschlichen Natur oder der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft seyn. Aus dieser Ursache haben die verschiedenen Staaten, welche zu verschiedenen Zeiten Kolonien aussandten, wahrscheinlicher Weise eine gewisse Gleichheit der Behandlung annehmen müssen; und wenn diese Gleichheit der Behandlung sich erweisen läßt, so muß solche auf die allgemeine Prinzipien der Kolonialisirung führen. Wenn wir unterdessen auch nicht das Glück haben sollten, bis auf diese Prinzipien hinauf zu gelangen, so kann es dennoch von Nutzen seyn, das Verfahren kultivirter und erleuchteter Nationen mit Aufmerksamkeit zu betrachten, weil wir aus ihrem Beispiel ver-

muth-

6 Einleitung.

muthlich den wichtigsten Unterricht werden ziehen können.

Zu einer Zeit, da die Rebellion der Britischen Kolonien in Amerika, eine der größten Begebenheiten in den neuern Zeiten, die Aufmerksamkeit der Englischen Nation ganz besonders fesselt, da die Wiederherstellung des Friedens wahrscheinlicher Weise nächstens der Gegenstand der Parlamentsdebatten werden wird, legt ein Schriftsteller, der denjenigen, die an dem Ruder der öffentlichen Angelegenheiten sitzen, völlig unbekannt ist, den kein Privatinteresse antreibt, den Bloß die Liebe zur Wahrheit, und der Eifer für die Erhaltung der vollkommensten Staatsverfassung, welche die Welt je gesiezt, bestellt, seinen Landsleuten eine Geschichte der Kolonialisirung vor, so wie solche bei den Karthaginensern, Griechen und Römern insonderheit üblich gewesen. Sein Hauptgegenstand ist gewesen, die Natur der Verbindung zu untersuchen, welche zwischen diesen Nationen und ihren Kolonien gewesen; den Umfang der Gerichtsbarkeit zu bestimmen, welche jene über diese ausgeübt haben; insonderheit aber zu beweisen, daß der so sehr bestrittene Punkt des Taxirens in den alten Zeiten üblich gewesen. Zwo Ursachen haben ihn vermocht, sich an diese Arbeit zu machen. Einmal, weil er bemerk't hat, daß bei der gegenwärtigen Streitigkeit über die Zulänglichkeit und Gerechtigkeit des

des jetzigen Krieges oftmals an die Art, wie man in alten Zeiten zu Werke gegangen, appellirt, und diese mehrheitheils unrichtig vorge stellt worden; hauptsächlich aber, weil er wünscht, die Nation auf die Entscheidung des Parlaments *), welche, im Fall sich die Kolonien unterwerfen, Statt finden möchte, dadurch vorzubereiten, daß er sowohl der gesetzgebenden Macht alle die Nachrichten vorlegt, welche sich aus demjenigen, was nach Maßgabe der Geschichte des Alterthums wirklich ehedem geschehen, klar ergeben, als auch versucht, die Gemüther des Volks überhaupt mit dieser Entscheidung um so leichter verträglich zu machen, wenn man finden wird, daß die Staatsklugen derjenigen Zeiten, welche die vollkommenste bürgerliche Freiheit genossen, auf eine ähnliche Art verfahren haben.

Was die Quellen betrifft, aus welchen der Autor geschöpft hat, so haben ihm keine andre, als

*) Das Publikum scheint diese Entscheidung zu erwarten. Die Proklamation der Kommissarien in Amerika giebt eine Revision derjenigen Parlamentsakten zu verstehen, die Anstoß gefunden haben, und die vornehmsten Bekanntmachungen von Seiten der Regierung sind ein Fingerzeig auf Gegenvorstellung.

als die Urquellen selbst getaugt, und damit der Leser, wenn es ihm belieben möchte, sich diese Mühe zu geben, sich völlig überzeugen könne, daß der Autor in diesem Punkte rechschaffen zu Werke gegangen, so hat er jederzeit sorgfältig die Quellen nachgewiesen, woraus er sich Raths erholt hat. Die Menge der angezogenen alten Schriftsteller möchte vielleicht der gegenwärtigen Schrift ein pedantisches Ansehen geben; allein dieser Umstand wird leicht übersehen werden, sobald er Nachdruck und Ueberzeugung gewährt.

, und damit der
nöchte, sich diese
überzeugen könne,
kunst rechtfassen
jederzeit sorgfäl-
woraus er sich
ge der angezoge-
vielleicht der ge-
antisches Ansehen
vird leicht überse-
druck und Ueber-

Erstes Kapitel Von den Karthaginensern.

Erster Abschnitt

Ursprung — blühender Zustand — Pflanzstädte.

Die Phönizier waren das älteste gesittete Volk, von welchem wir in der weltlichen Geschichte Nachricht finden. Sie hatten Einsicht in Künste und Wissenschaften zu einer Zeit erlangt, da der westliche Theil der Welt in Barbarey und Unwissenheit versunken war. Ihre Lage an den Seeküsten und die engen Gränzen ihres Landes neugierigten sie, durch Handel und Schiffahrt ihren Unterhalt zu suchen, und sie erlieben diese Künste zu einem solchen Grad der Vollkommenheit, daß es ihnen keine der alten Nationen hierinn gleich schat, und man ihnen solchen in neuen Zeiten schwerlich zutrauet.

Sie breiteten sich anfanglich längst der südlischen Küste des mittländischen Meers aus, und nahmen solche zu verschiedenen Zeiten fast völlig von den Gränzen Egyptens bis an die Meerenge bey Gibraltar ein. Sie legten manche kleinere Kolonien in dieser reichen und angenehmen Gegend an, worunter die Namen von Utica, ¹⁾ Hippo,

Adu-

¹⁾ Justin, lib. 18.

Udrumetum und Leptis²⁾ noch bekannt sind, ehe sie sich zu Karthago festsetzen. Utica wurde nach dem Zeugniß des Aristoteles³⁾ wenigstens schon zweihundert und achtzig Jahr vor der Erbauung von Karthago angelegt. Dieses rist unterdessen mit der Zeit das umliegende Land an sich, lösche das Andenken der meisten übrigen bis auf den Namen aus, und gestattete vielleicht blos Auswanderungen von Thrus, ohne mehr Kolonisten anzunehmen.

Der Karthaginische Staat ward sehr schnell einer der reichsten und blühendsten in der Welt. Seher Umstand war günstig. Die Karthaginer hatten eine Kenntniß der meisten nützlichsten Künste des Lebens mitgebracht. Sie hatten keinen fremden Feind, der sie in ihren Untergewinnungen aufhielt, oder ihnen die Früchte ihres Fleisches raubte. Sie besaßen ein so gesundes Klima, daß die meisten Einwohner, wie Sallust sagt⁴⁾, vor Alter starben. Der Boden war zum Ackerbau so tauglich, daß die Fruchtbarkeit desselben von vielen Schriftstellern des Alterthums gepriesen wird⁵⁾. Sie trichen den ausgebreitesten Seehandel in den alten Zeiten, und lebten unter einer

2) Salust. Jugur.

3) De mirabilibus.

4) Jugur.

5) Horaz, Ovid, Plinius, Polib und Sallust. Sie sagen in dem gewöhnlichen Ton der alten Zeiten, wenn die Rede davon ist, wie viel Korn der Acker getra-

noch bekannt sind, ehe
en. Utica wurde nach
s²) wenigstens schon
ahr vor der Erbauung
Dieses riss unterdessen
de Land an sich, lösche
ibrigen bis auf den Ma-
vielleicht blos Auswah-
ne mehr Kolonien an-

Staat ward sehr schnell
ihrenden in der Welt.
z. Die Karthaginen-
der meisten nützlichsten
acht. Sie hatten kei-
sie in ihrem Untergang
nen die Früchte ihres
hen ein so gesundes Kli-
nwohner, wie Sallust
. Der Boden war zum
die Fruchtbarkeit dersel-
lern des Alterthums ge-
ben den ausgebreitetesten
iten, und lebten unter
einer

, Polib. und Sallust. Sie
hen Ton der alten Zeiten,
s, wie viel Korn der Acker
getra-

einer freien Regierung, die der Römischen ähnlich
war⁵), und aus Suffeten oder Konsuln, aus ei-
nem Senat und aus den Versammlungen des Volks
bestand. Aus allen diesen Ursachen waren sie zu
Anfang des letzten punischen Krieges so mächtig
geworden, dass die Stadt Karthago nicht weniger
als siebenmal hunderttausend Einwohner ent-
hielt⁶). In Afrika hatten sie dreihundert Städte
unter ihrer Gerichtsbarkeit, und die schönste Küste
in der Welt auf beinah zwtausend Meilen lang
in Besitz, indem sich dieselbe von dem Syrtis ma-
jor an bis an die Säulen des Herkules⁷) erstreck-
te. Außerdem hatten sie die südliche Küste von
Spanien an sich gebracht, und höchst wahrschein-
licher Weise einen großen Theil des inneren Landes
von der Meerenge bey Gibraltar an bis an die
östliche Grenzen des pyrenäischen Gebirges. Über-
dem hatten sie noch auf verschiedenen Inseln des
mitteländischen Meers⁸), insonderheit auf Sici-
lien, Sardinien und den balearischen Inseln
Pflanzstände angelegt⁹).

Als der karthaginensische Staat am meisten
blühete, machte der Senat, doch die Zeit, um
welche

getragen, dass die Acker in Afrika nicht blos hun-
dertsfältig, sondern oft zweihundert- und zuweilen
sogar dreihundersfältig getragen haben.

6) Polyb. lib. 6. cap. 49.

7) Strab. lib. 17.

8) Polyb. lib. 3. cap. 3.

9) Appian. lib. I. cap. 1.

10) Majorca und Minorca.

12 Kolonisierungsgeschichte. Kap. I.

welche dies eigentlich geschah, ist unbekannt, den Entwurf zu zwei großen Seeunternehmungen, welche durch die Meerenge gehen, um ihren Lauf, die eine nach Süden, und die andre nach Norden nehmen sollten¹¹⁾). Die Absicht dieser ausgerüsteten Flotten war, Entdeckungen zu machen, und Kolonien an den Ufern des atlantischen Meers anzulegen. Die eine dieser Flotten ward von Hanno und die andre von Himilko kommandirt. Hanno schrieb einen Bericht von seiner Reise und machte solchen in seiner Muttersprache bekannt. Die Uberschrift aber ist unglücklicher Weise verloren gegangen. Die griechische Uebersezung davon ist indeß noch vorhanden¹²⁾), und es heißt darinn, daß Hanno mit einer Flotte von sechzig Schiffen abgegangen sey, welche nicht weniger als dreihundertfünfundfünftausend Menschen mit allen Erfordernissen, um Häuser zu bauen, und Kolonien anzulegen, am Bord gehabt habe. Er segelte langsam nach Süden hin, mäß seine Fahrt nach den Tagen ab, die er darüber zubrachte, und hielt an gehörig von einander entfernten Orten an, um das Land zu erforschen und Pflanzstädte anzulegen. Er gab den Plätzen, worauf er Einwohner zurück ließ, beliebige Namen; welche aber entweder in der Uebersetzung allzusehr verschüttelt worden, ein Uebelstand,

11) *Plin. lib. 5.*

12) Sie heißt *Hanno's Periplns*, und war im Jahr 1533 von Sigismundus Galenius zu Basel herausgegeben.

st unbekannt, den
ernschmungen, wel-
che mit ihren Kauf-
handlungen nach Norden
hätten dieser ausgerüs-
tet zu machen, und
austrischen Meers an-
ward von Hanno
befandt. Hanno
Reise und machte
bekannt. Die Re-
ise verloren gegen-
ab davon ist inheß
reicht darum, daß
hözig Schiffe ab-
ger als dreihundert
urnissen, um Häu-
slegen, am Bord
zusam nach Süden
Lagen ab, die er
gehörig von ein-
dem Land zu erfor-
nen. Er gab den
zurück ließ, belie-
der in der Uebersee-
en, ein Uebelstand,
der

der bey den griechischen Schriftstellern nicht selten
ist, wenn sie sich fremder Wörter bedienen; oder
auch deswegen vielleicht weder auf alten noch
neuern Karten gefunden werden, weil die Pflanz-
städte des Hanno zu geschwind wieder zerstört wur-
den. Bochart¹³⁾ ist mit Hülfe der Etymologie
der karthaginischen Sprache, welche er für eine
Mundart der hebräischen hält, der Meinung, daß
Carne¹⁴⁾, ein am Berg Atlas und folglich ohnge-
fähr unter dem acht und zwanzigsten Grad nörd-
licher Breite gelegener Platz, die äußerste Kolonie
gewesen sey, welche Hanno angelegt habe. Er se-
gelte unterdessen weiter südlich fort, um Entde-
ckungen zu machen. Er erreichte einen großen
breiten Fluss, den er nicht nennt, aber durch un-
vergängliche Merkmale beschreibt, indem er sagt,
daß er mit Krokodilen und Meerpferden angefüllt
gewesen. Bochart schließt mit vieler Wahrschein-
lichkeit, daß diese Beschreibung allein auf den Flug
Gambia, einen Arm des Nigers, passe, welcher
ohnweit der Insel Goree ins atlantische Meer
fällt. Er gerath auf diese Vermuthung deswe-
gen, weil auf verschiedene Grade, südlich und nörd-
lich vom Niger ab, kein anderer großer Flug an-
getroffen wird, und dieser Flug der einzige an der
westlichen Küste von Afrika ist, worin das Kro-
kodil und das Meerpferd gefunden werden. Wenn
man

13) Vol. 5. S. 643.

14) Carne bedeutet die letzte Kolonie, oder das äuß-
erste bewohnte Land.

14 Kolonisirungsgeschichte. Kap. I.

man eben diese Meinung annimmt, so folgt daraus, dass Hanno jenseit des Zirkels des Krebses und also auf vierzehn Grad von der Linie gekommen sey; eine gewiss nicht wenig erstaunliche Schifffahrt, wenn man bedenkt, dass sie längst den Küsten, und ohne Kenntniß des Kompasses geschehen müste.

Von der Fahrt nach Norden ist nicht die mindeste Nachricht übrig, außer dass solche unter Aufführung des Himilko, und in vier Monaten geschehen. Und überhaupt würden wir von dieser Fahrt nicht das mindeste wissen, wenn nicht Plinius¹⁵⁾ derselben gelegentlich erwähnt, und Gestius Avienus, ein Dichter aus dem vierten Jahrhunderte, gesagt hätte, dass er eine Nachricht davon bei einem Karthaginischen Autor gelesen. Dass inzwischen die Phönizier diese Gewässer befahren haben, davon sind die unlangbarsten Beweise vorhanden. Ihre häufige Reisen nach den Kassiteriden¹⁶⁾, von wo sie Zinn nach den mitteländischen Marktplätzen verführten, werden von den glaubwürdigsten Schrifsteller des Alterthums angeführt¹⁷⁾. Weil aber die Nachrichten weder von diesen Reisen, noch von denjenigen, welche sie, nach dem Zeugniß des Diodorus Siculus¹⁸⁾, nach einer unbekannten Insel im Atlanti-

15) Lib. 5.

16) Entweder Britannien, oder die Inseln Scilly.

17) Strab. lib. 5. Plin. lib. 7. Herod. lib. 3.

cap. 115.

18) Lib. 5. cap. 19.

t, so folgt das
feld des Krebses
der Linie gekom-
maulische Schif-
fe längst den Kü-
upasses geschehen

ist nicht die min-
naß solche unter
vier Monaten ge-
i wir von dieser
wenn nicht pli-
rvoählt, und Ge-
em vierten Jahr-
ine Nachricht da-
en Autor gelesen.
iese Gewässer be-
ntengbarsten Be-
Reisen nach den
an nach den mitt-
en, werden von
lern des Alter-
ber die Nachrich-
h von densjenigen,
s Diodorus Si-
aten Insel im At-
lanti-

die Inseln Scilly.
Herod. lib. 3.

lantischen Meer gethan haben, noch auch von der noch rühmlicheren Schiffahrt, welche Herodot er-
zählt ¹⁹⁾), daß nemlich die Phönizier sich auf
dem rothen Meer einschifften, um die südliche Küste von Afrika herum, und bey den Säulen des
Herkules wieder nach Hause seegelten, nicht das
geringste von angelegten Kolonien erwähnen, noch
Fakta enthalten, welche auf die Verbreitung ih-
rer Kolonien Eicht verbreiten können, so würde
es unschicklich seyn, wenn wir hier die Geschichte
der Karthaginenser weiter fort erzählen wollten.

Zweiter

¹⁹⁾ Melpomene. Herodot merkt an, daß die Nach-
richten von dieser Reise unglaublich wären, weil
die Reisenden erzählt hätten, daß, indem sie um
die Küste von Afrika herum gesegelt, sie die
Eklippe, oder den täglichen Lauf der Sonne, nach
Norden hin gesehen hätten. Die Unzissenheit
des Geschichtschreibers in diesem Falle ist tadelins-
werther, als seine Ungläubigkeit, und sein Ein-
wurf bestätigt die Wahtheit der Erzählung, an-
statt solche zu widerlegen. Ein zur damaligen
Zeit so unglaublicher Umstand konnte schwerlich
ausgesonnen werden, und man kann nicht leicht
annehmen, daß eine solche Erscheinung von je-
manden anders, als der sie mit angesehen, könnte
behauptet werden. Jetzt ist es allgemein be-
kannt, daß diese Erscheinung sich in der That bey
der Fahrt um die Küste von Afrika zeigt. Es
bleibt daher, wie es scheint, wenig Zweifel übrig,
daß die Phönizier im Besitz einer der wichtigsten
und prächtigsten Entdeckungen der neuern Zeiten,
nämlich der Schiffahrt nach Indien über das Voss-
gebirge der guten Hoffnung, gewesen sind.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Karthaginenser ist dunkel —
Sie schränkten den Handel ihrer Kolonien ein —
Legten ihnen Taxen auf.

Es ist sehr zu bedauern, daß keine historische Nachrichten, welche von den Karthaginern selbst verfertigt worden, übrig geblieben sind. Die vorhandenen Nachrichten von ihnen röhren hauptsächlich von Römischen Schriftstellern her, deren Erzählungen völlig mit dem Stempel der Parteilichkeit, die Schriftsteller einer wetteifernen Nation so natürlich ist, bezeichnet sind. Vor dem Zeitpunkt, da sie mit dieser Republik um die Herrschaft der Welt stritten, ist ihre Geschichte größtentheils unbekannt, und auch selbst nach diesem Zeitpunkt schränkt sich dieselbe hauptsächlich auf ihre Kriegesunternehmungen zu Wasser und zu Lande ein. Die Römischen Schriftsteller hielten es für unnöthig, von den Karthaginischen Angelegenheiten mehr zu erzählen, als was nöthig war, um ihre eignen zu erläutern. Sie geben eine Nachricht von ihren grossen Thaten, ihren Schlachten, der Anzahl ihrer Flotten und Armeen; lassen uns aber in Absicht auf ihre bürgerliche Verfassung, ihren Handel und ihre Gesetze fast gänzlich unwillkundig. Diese Umstände machen es unmöglich über die Art, wie sie ihre Kolonien behandelten, etwas hinlängliches zu sagen. Unter bez läßt sich aus demjenigen, was davon übrig

ist, zur
dehnt
Die
die Fri
zwischen
schlossen
Weise au
würdige
gen ihre
und Si
werden.
Jahr ne
unter de
fus Hor
Untereh

1) Lib
2) 75
sem
Olym
Die
ren,
so r
an r
gen
zur
Olym
Jah
hun
buc
wie
hun
gesü
Kolon.

nitt.
er ist dunkel —
er Kolonien ein —

g keine historische
den Karthaginern-
ig geblieben sind.
von ihnen röhren
Schriftstellern her,
dem Stempel der
einer wettfernen-
gleichet sind. Vor
Republik um die
st ihre Geschichte
auch selbst nach
dieselbe hauptsch-
nungen zu Wasser-
schen Schriftsteller
Karthaginensischen
n, als was nöthig
en. Sie geben
ien Thaten, ihren
ottern und Armeen;
if ihre bürgerliche
d ihre Gesetze fast
iständen machen es
e ihre Kolonien be-
zu sagen. Unter-
was davon übrig
ist,

ist, zur Gnüge beweisen, daß sie eine sehr ausge-
dehnte Gerichtsbarkeit über dieselben ausübten.

Die glaubwürdigsten Denkmäler hiervon sind
die Friedens- und Handlungstraktate, welche
zwischen den Karthaginern und Römern ge-
schlossen worden, und die Polybius¹⁾ glücklicher
Weise aufzuhalten hat. Diese sind ungemein merk-
würdige Ueberbleibsel des Alterthums, sowohl we-
gen ihres Inhalts, als auch wegen ihrer Kürze
und Simplicität, und verdienen nachgelesen zu
werden. Der erste dieser Traktate ward das
Jahr nach der Vertreibung der Könige von Rom,
unter dem Consulat des Junius Brutus und Mar-
tus Horatius, acht und zwanzig Jahre vor der
Unternehmung des Xerxes²⁾ auf Gr'echenland,

und

1) Lib. 3. cap. 22 etc.

2) 75. Olympiad. Die Zeitrechnungen, die in die-
sem Traktat am häufigsten vorkommen, sind die
Olympiaden und die Erbauung der Stadt Rom.
Die Olympiaden waren eine Zeit von vier Jah-
ren, und dienten den Griechen zur Zeitrechnung,
so wie die Römer von Erbauung der Stadt Rom
an rechneten. Damit der Leser diese Zeitrechnun-
gen desto leichter auf die gewöhnliche Zeitrechnung
zurückbringen könne, müssen wir erinnern, daß die
Olympiaden siebenhundert und sieben und siebenzig
Jahr vor Christi Geburt anfangen, und Rom sieben-
hundert und drey und funfzig Jahr vor Christi Ge-
burt erbaut wurde. Der trojanische Krieg ward,
wie insgemein gerechnet wird, ohngefähr vier-
hundert Jahr vor dem Anfang der Olympiaden
geführt.

und zweihundert und sechs und vierzig Jahr seit Erbauung der Stadt Rom geschlossen. Es herrscht darin ein eifersüchtiger Handlungsgeist, der wider die Gefahren eines Einfalls thätig auf der Hut, aber zugleich sehr bereit ist, die Schifffahrt zur Ausbreitung des Handels zu befördern. Es wird darin festgesetzt, daß kein römisches Kriegsschiff³⁾ sich der karthaginischen Küste weiter als die Spize des weißen Vorgebirges⁴⁾ nähern sollte; es wäre denn, daß es durch Sturm an die südliche Seite dieses Vorgebirges getrieben, oder von einem feindlichen Schiffe verfolgt würde, als in welchem Fall es gehalten seyn sollte, in fünf Tagen wieder auszulaufen. Doch gestattete dieser Traktat zugleich allen römischen Handlungsschiffen freien Eingang in die karthaginische Hafen. Sie waren sogar nach demselben von allem Zoll frey, ausgenommen, was sie etwa dem Mistruster oder dem Schreiber bei dem öffentlichen Verkauf zu bezahlen hatten. Die nemlichen Vorrechte genossen vermittelst dieses Traktats die römischen Handlungsschiffe an der ganzen karthaginischen

3) *Longa navis* nach dem Polyb.

4) Das alte Karthago lag an einer tiefen Bay, 30 Meilen nördlich von der Stadt Tunis. Auf der östlichen Seite dieser Bay, erstreckte sich ein langes Vorgebirge nordwärts in See und sonderte die Bay von dem Syrtis Minor ab. Die Spize dieses Vorgebirges ward *pulchrum promontorium*, das schöne Vorgebirge, genannt,

vierzig Jahr seit geschlossen. Es war Handlungsgeschäft, zufällig thätig auf Seezeit ist, die Schiffshandels zu befriedern. Ein römisches Kriegs-
en Küste weiter als ges⁴⁾) nähern sol-
lurch Sturm an die ges getrieben, oder verfolgt würde, als seyn sollte, in fünf
Doch gestattete die-
nischen Handlungs-
die karthaginensische demselben von al-
, was sie etwa dem bey dem öffentlichen
Die nemlichen Vor-
ses Traktats die ro-
der ganzen kartha-
ginen-

olyp.
in einer tiefen Bay, 30
Stadt Tunis. Auf der
erstreckte sich ein lan-
s in See und sonderte
Minor ab. Die Spize
lebrum promontorium,
nannt.

ginensischen Küste, auf der Insel Sardinien, und auf demjenigen Theil der Insel Sicilien, welcher den Karthaginensern unterwürfig war⁵⁾.

Aus

5) Es wird dem Leser vielleicht angenehm seyn, diesen Traktat nach Kasaubons Uebersetzung selbst zu lesen:

Amicitia Romanis et Romanorum sociis cum Carthaginemibus, et Carthaginensium sociis, his legibus et conditionibus esto. Ne nauiganto Romani, Romanorum socii ultra Pulehrum promontorium, nisi tempestatis aut hostium vel fuerint compulsi. Si quis vi delatus fuerit, emendi aut accipiendo quicquam, praeter necessaria reficiendis nauibus et sacris faciendis, jus ne ei esto. Intra diem quintum qui nauem applicuerint abeunto. Qui ad mercaturam ve- nerint, ii vextigal nullum pendunto, extra quam ad praeconis aut scribae mercedem. Quicquid hisce praesentibus fuerit venditum, publica fide venditori debetur, quod quidem in Africa aut Sardinia fuerit venditum, publica fide venditori debetur, quod quidem in Africa aut Sardinia fuerit venditum. Si quis Romanorum in eam Sicilias partem venerit, quae imperio Carthaginensium paret, jus aequum in omnibus Romanis obtinet. Carthaginenses ne quid noceant Populo Ardeati, Antiati, Laurentino, Circeensi, Tarracinensi, neve vllia alii e Latinis qui sub ditione erunt. Etiam eorum urbibus qui sub ditione Romanorum non erunt, abstinento. Si quam earum acceperint, Romanis sine vlla noxa tradunt. Castellum vllum in Latino agro ne aedificant; si cum armis infesti pedem in regione posuerint, in ea ne pernoctiant.

Aus diesem Traktat erhellt, daß die Karthagener sich für berechtigt hielten, den Handel ihrer Kolonien auf den Inseln Sicilien und Sardinien nach Gefallen zu erweitern oder einzuschränken, und daß die Römer kein Recht hatten, mit diesen Kolonien zu handeln, als nur in so fern solches durch den Traktat festgesetzt war; eben so wenig, als sie mit Karthago selbst unter andern Bedingungen Handel treiben konnten. Dass den Kolonisten auf der andern Seite verstatteet wurde, die römischen Handlungsschiffe in ihren Häfen unter den nemlichen Bedingungen aufzunehmen, als sie zu Karthago zugelassen wurden, ist, wenn gleich ein deutlicher Beweis der Grossmuth des mütterlichen Staats, zugleich ein Beweis, daß dieses Vorrecht hätte können verworrgert werden. Vielleicht aber waren die Kolonien damals in ihrer Kindheit und brauchten Aufmunterung, damit ihr Zustand blühender würde. Aus dem folgenden Traktat wird erhellen, daß das Mutterland nachher zurückhaltender und eifersüchtiger wurde.

Der nächstfolgende Traktat scheint die große Schifffahrtsakte von Karthago gewesen, und in Kraft geblieben zu seyn, bis in den punischen Kriegen die Pflanzstädte und Länder, auf welche sich gedachte Akte beziehet, von dieser Republik gerissen worden. Wir wissen die Zeit nicht gewiss, um welche diese Akte gemacht worden, weil das Datum derselben nicht vorhanden ist; wahrscheinlicher Weise aber ward dieser letzte Traktat nicht lange nach dem

dem vor
die Bun
geschloss
dem erst
andern
dass die
sten und
sen sich e
nicht son
berungen
Volkes f
Auf
tat von
Grenzlin
schiffe sic
nähern d
weisen s
und Tar
Herkules
Kriegssch
nenischer
sen gewe
der Röm
in die H
gentlichen
6) Stepp
7) In
es is
den v
liche

dass die Karthager, den Handel Siciliens und Sardinias oder einzuschränken, nicht in so fern gesetzt war; eben so unter andern Bevölkerungen. Dass den verstatte wurde, zu ihren Häfen unaufliehbar zu machen, als werden, ist, wenn der Großmuth des einen Beweis, dass erwieget werden. Sie damals in ihresmunterung, da. Aus dem folgt, dass das Mutter- und eifersüchtiger scheint die große gewesen, und in den punischen Kriegen, auf welche sich der Republik gerissen nicht gewiss, eben, weil das Datum; wahrscheinlicher ist nicht lange nach dem

vom vorigen geschlossen. In beiden Akten werden die Bundesgenossen Roms erwähnt und mit ein- geschlossen. Die nemlichen Staaten, deren in dem ersten Erwähnung geschiehet, werden in dem andern gleichfalls wieder genannt; ein Beweis, dass die Römer während der Zwischenzeit des ersten und andern Traktats keine neuen Bundesgenos- sen sich erworben hatten, mithin dieser Zeitpunkt nicht sonderlich lang gewesen seyn kann, weil die Eroberungen dieses thätigen und unternehmenden Volkes sehr schnell auf einander folgten.

Auf Seiten der Karthaginenser ist dieser Trak- kat von dem vorligen wesentlich unterschieden. Die Grenzlinie, nach welcher die römischen Kriegsschiffe sich südlich der Küste von Karthago nicht nähern durften, erstrecket sich von der Spize des weißen Vorgebirges bis an die Städte Massia und Larsetium, welche ohnweit der Säulen des Herkules gelegen waren⁶⁾, so dass die römischen Kriegsschiffe von der ganzen Küste der karthaginischen Besitzungen in Afrika müssen ausgeschlos- sen gewesen seyn. Selbst den Handlungsschiffen der Römer stand es nach diesem Traktat nicht frey, in die Hafen der Kolonien und Städte in dem eigentlichen Afrika (*Africa propria*)⁷⁾, und in die Hafen

6) Stephani *Dictionarium Geographicum etc.*

7) In dem Traktat steht das Wort: *Africa*, aber es ist offenbar, dass blos *Africa propria* verstan- den werden kann. Diese Land war den ursprüng- lichen Besitzungen der Karthaginenser in Süden und Osten

22 Kolonisationsgeschichte. Kap I.

Hafen der Insel Sardinien einzulaufen. Indessen ward ihnen der Zugang zu Karthago und dem Theil der Insel Sicilia verstellt, welcher den Karthaginensern unterwürfig war ⁸⁾.

8) Diesen Traktat hat Rasanbon folgendermaßen überzetet:

Amicitia Romanis et Romanorum sociis, cum populo Carthaginensi, Tyriis et Uticensibus, eorumque sociis, his legibus esto. Romani ultra Pulchrum promontorium, Mastum, et Tarceum, praedas ne faciunto; ad mercaturam ne eunte, urbem nullam conduento. Si in Latio urbem aliquam Carthaginenses ceperint, quae sub ditione Romanorum non erit, pecuniam et captiuos ipsi habento: urbem redditunto. Si qui Carthaginensium aliquos ceperint quiescum foederi scripto juncti sint Romani, qui tamen sub Romanorum imperio non erunt; hos in populi Romanii portus ne deducunto; si quis erit deductus et manum Romanus iniecriter, liber esto. Eodem jure et Romani tenentor. Si Romanus ex aliqua regione quae sub imperio Carthaginensium erit, aquam commeatusue sumperit; cum his commeatibus ne cui eorum noceto quibuscum pax et amitia est Carthaginensis — facito. Si qua iniuria alicui facta erit, privato nomine eius persecutio ne cuiquam esto; sed vbi tale quid admiserit aliquis, publicum id crimen esto. In Sardinia et Africa neque negotiator

quis-

Es
ten die
wissheit
nenser
dahin er
die Vor
Eine Ur
lich, da
ihr Geb
den Geis
thanen,
lonien ²⁾

quis
eo;
di g
tuler
vbi
gine
licet

2)
stän
die
maß

Si
deat
nen
ma,
preh

9) Es
lischer
lib.

10) Di
also
war,

aus. Indes-
Karthago und dem
tet, welcher den
ar ⁸⁾.

Es

ten. Im 72sten Kap.
ebensmittel und Ta-
i, und ihre eigene
gaben sich vorbeiel-
die Kolonien Leptis,
bon folgendermaßen

manorum sociis, cum
riis et Uticenis, esto. Romani vi-
, Maltiam, et Tar-
ad mercaturam ne-
unto. Si in Latio
ses ceperint, quae
erit, pecuniam et
em reddunto. Si
ceperint quiccum
omani, qui tamen
a erunt; hos in po-
cumento; si quis erit
injecerit, liber
tenendor. Si Ro-
ae sub imperio Car-
mmeatusus sumipse-
e cui eorum noceto
Carthaginibus —
facta erit, privato
iquam esto; sed vbi
publicum id crimen
a neque negotiator
quis-

Es ist unmöglich, aus diesen so entfernten Zei-
ten die eigentliche Ursache des Vorzugs mit Ge-
wissheit zu behaupten, der diesem den Karthagin-
ern zugehörigen Theil ⁹⁾ der Insel Sicilien
dahin ertheilt worden, daß der Handel desselben eben
die Vortheile genoss, die Karthago selbst hatte.
Eine Ursache scheint sehr wahrscheinlich, diese nem-
lich, daß die Karthaginer die Absicht hatten,
ihre Gebiet auf dieser Insel vollreich zu machen,
den Geist der Machiavlerung zwischen ihren Unter-
thanen, und den Einwohnern der griechischen Ko-
lonien ¹⁰⁾ zu erregen, um diese anzureizen, nach
dem

quisquam Romanorum, neque urbem condi-
to; neve eo appellito, nisi coemeatus accipien-
di gratia, vel nauis reficiendi. Si tempestas de-
tulerit, intra dies quinque excedito. In Sicilia,
vbi Carthaginenses imperauerint, item Cartha-
gine omnia Romanus facito, vendito, quae ciui
licebit. Idem Romae Carthaginensi juu esto.

Dieser Tractat ist an einigen Stellen unvol-
ständig. Polyb ergänzt dasjenige, was sich auf
die Bundesgenossen Roms beziehet, folgen-
dermaßen:

Similiter Romani canent, ne fiat iniuria Ar-
deatibus, Antiatibus, Cireciensibus, Tarraci-
nibus; haec autem sunt oppida Latii mariti-
ma, quae legibus huius foederis volunt esse com-
prehensa.

9) Es erstreckte sich derselbe längst der ganzen süd-
lichen Küste von Lilybeum nach Pachynum. Strab.
lib. 6. cap. 17.

10) Die Römer kamen erst im ersten punischen Kriege,
also viele Jahre, nachdem dieser Tractat geschlossen
war, nach Sicilien.

bem karthaginischen Gebiet auszutreiben, und solchergestalt vielleicht die Herrschaft des Ganzen an sich zu bringen.

Unter allen politischen Anmerkungen ist keine gemehrere, als diese, daß das Geld die Triebfeder des Krieges ist. Zugleich aber ist keine Anmerkung richtiger als diese, daß, wiewohl alle Geschichtsschreiber vom Kriege handeln, dennoch nur wenige diese Triebfeder derselben nachweisen. Es ist nicht leicht, diese Unzulänglichkeit der Geschichtsschreiber, die insonderheit bey den alten Geschichtsschreibern eintritt, zu erklären. Inzwischen verhält es sich wirklich so. Der Verfasser hat alle berühmten Schriftsteller, die der Angelegenheiten der Karthaginer erwähnt haben, nachgesucht, hat aber bey keinem von ihnen, außer beim Polyb und Livius, die mindeste Nachricht von ihren Geldquellen gefunden. Sie erzählen zugleich solche große Unternehmungen zu Wasser und zu Lande, daß man leicht schließen kann, daß hierzu ungeheure Schäze erforder wurden.

Der Hauptgegenstand des karthaginischen Staats war der Handel, und diese Nation übertraf das ganze Alterthum in Absicht auf die Kenntnisse der Schiffahrt. Sie waren geschickt, fremde Truppen zu ihren kriegerischen Unternehmungen in Söld zu nehmen, weil Fabrikanten nicht die besten Soldaten waren, und sie fremde Truppen mieten und wohlfeiler als eigene Truppen unterhalten konnten. Zu dem Ende hatten sie Soldaten aus allen Enden der alten Welt, Asiaten, Griechen,

iet auswandern, und Herrschaft des Ganzen
n Anmerkungen ist keine das Geld die Triebfeder aber ist keine Anmerkung wiewohl alle Geschichts- eln, dennoch nur wenige nachweisen. Es ist nicht der Geschichtsschreiber, die Geschichtsschreibern ein- zwischen verhält es sich rässer hat alle berühmte egenheiten der Karthagi- gesucht, hat aber bey sei- m Polyb und Livius, die hren Geldquellen gefun- ch solche große Unterneh- kände, daß man leicht ungeheure Schäze erfo-

des karthaginischen und diese Nation über- in Absicht auf die Kennt- waren genothiget, frem- erischen Unternehmungen ll Fabrikanten nicht die und sie fremde Truppen s eigene Truppen unter- Ende hatten sie Soldaten n Welt, Asiaten, Grie- chen,

chen, Gallier, Spanier und Afrikaner in Gold. Die erste große kriegerische Unternehmung, in welche sie sich einließen, war der Einfall in Sizilien, indem sie sich mit Xerxes, König von Persien, verbünden, Griechenland bis auf den Namen auszurotten ¹¹⁾). Xerxes sollte die griechischen Länder in Person angreifen, und die Karthaginer wollten mittlerweile einen Einfall auf die vornehmsten Kolonien der Griechen auf der Insel Sizilien thun. Xerxes stellte Millionen ins Feld, schlug Brücken über die See, und ließ Wege durch Gebirge aushauen. Die Karthaginer zogen wieder Sizilien mit folgender erstaunlichen Flotte aus: dreißig mal hundert tausend Mann, zweitausend Kriegs- und dreitausend Transport- und Proviant- schiffe ¹²⁾). Man dachte an nichts, als an Eroberungen. Als sie landeten, sagten sie, der Krieg sei zu Ende, weil der einzige Feind, den sie fürchteten, die See wäre. Die Sizilianer ließen sich durch den Anblick dieses feindlichen fast unzählba- ren Heeres nicht abschrecken. Sie steckten ihre Flotte in Brand, und agirten zu Lande mit einer Armee von funfzigtausend Mann. Sie schlugen die Karthaginer, tödten hundert und funfzigtausend Mann vor ihnen, und nahmen die übrigen gefangen. Zwanzig Kriegsschiffe entgingen den Flammen, und segelten nach Karthago zurück.

11) Diodorus lib. II. cap. 1. etc.

12) Diese Anzahl wird vom Diodorus angegeben, lib. II. cap. 20.

zück. Sie wurden aber durch einen Sturm überreilt, und die ganze Mannschaft auf demselben kam um, außer einigen wenigen, die sich mit einem kleinen Boot retteten und ihren Landsleuten die traurige Nachrichten überbrachten²³⁾.

So übel angeordnet, schlecht angeführt und unglücklich diese Flotte auch seyn mochte, so war sie dennoch ein auffallender Beweis, was die Karthaginenser zu thun vermochten. Eine Nation, die dergleichen unternehmen konnte, muss unermessliche Reichthümer besessen haben. Die Auflagen, welche dergleichen Reichthümer liefern konnten, müssen schwer und weit ausgebrettet gewesen seyn.

Die letzten kriegerischen Unternehmungen der Karthaginenser geschahen in ihren Kriegen mit den Römern; die merkwürdigsten Begebenheiten des Alterthums, sowohl in Ansicht ihrer Dauer und ihres Umfangs, als in Absicht auf ihre Folgen. Sie stritten damals um die Herrschaft der Welt; und waren ihren Nebenbuhlern in allem, außer in der Erfahrung der Kriegeskunst, überlegen.

Die Auflagen waren während des ersten dieser Kriege so schwer, daß zu Ende desselben das Geld, um den Rückstand der in Gold genommenen fremden Truppen zu bezahlen, nicht konnte aufgebracht werden. Die Truppen wurden zu Karthago versammelt, und man hat ihnen den kühnen Vorschlag; daß sie in Betracht der gegenwärtigen dringenden Bedürfnisse

23) Diodor, ibid.

nisse der
nachlassi-
tert, und
lonien un-
vereinigt
die Men-
schen E-
ingetrie-
stand ei-
der Repu-

Der Es-
nicht von
Krieges i-
det wurd-
ren verbu-
unter den
ten, dopp-
des Felde
wurde nic-

14) Po-
15) Di-
B. in-
lent,
D. A.
Schil-
mus
haben
schen
schein
ersten

urch einen Sturm
haft auf demselben
die sich mit einem
n Landsleuten die
ten²⁸).

chte angeführt und
hn möchte, so war
eis, was die Kar-
. Eine Nation,
onnte, mus unter-
aben. Die Auf-
äumer liefern konn-
ausgebreitet gewe-

ternehmungen der
en Kriegen mit den
Begebenheiten des
g ihrer Dauer und
auf ihre Folgen.
erschaft der Welt,
i in allem, außer
ust, überlegen.

nd des ersten dieser
dieselben das Geld,
genommenen frem-
konnte aufgebracht
arthago versammel-
Vorschlag; daß sie
ringenden Bedürf-
nisse

nisse des Staats, einen Theil ihrer Forderungen
nachlassen sollten. Sie wurden hierdurch erble-
ckt, und empörten sich. Alle misshandlungte Ro-
lonien und Städte in dem eigentlichen Afrika²⁴)
vereinigten sich mit ihnen, weil sie sowohl durch
die Menge der während des Krieges ihnen aufge-
legten Taxen, als durch die Strenge, womit diese
eingetrieben wurden, aufgebracht waren. Es ent-
stand ein schrecklicher bürgerlicher Krieg, welcher
der Republik den Untergang drohte.

Der Leser wird sich über diese innerliche Eährung
nicht wundern, wenn er hält, daß die Last des
Krieges diesen Provinzen großtentheils aufgebür-
det wurde. Die Einwohner der Städte²⁵) wa-
ren verbunden, die Summen, welche sie ehemalig
unter dem Namen der Auflagen zu bezahlen pfleg-
ten, doppelt vorzuschießen. Von den Früchten
des Feldes aber, welche der Landmann gewann,
wurde nicht weniger als die Hälfte des Produkts
erfo-

²⁴) Polyb. lib. I. cap. 6.

²⁵) Die Stadt Leptis bezahlte, wie Livius im 34sten
B. im 62ten Kap. sagt, täglich an Karthago ein Tax-
tent, als eine Taxe. Nach der Rechnung des
D. Arbuthnot betrug ein Talent 133 Pfund, 15
Schillinge Sterling am Werth. Diese Stadt
muß also jährlich 70719 Pfund Sterling bezahlt
haben. Diese Taxe ward in dem zweiten puni-
schen Kriege gleichfalls gefordert, und betrug wahrs-
cheinlicher Weise wenigstens ebenso viel, als im
ersten punischen Kriege war bezahlt worden.

erfordert ¹⁶⁾). Diese Aussage wird schlechterdings unglaublich scheinen, wenn wir nicht die erstaunliche Fruchtbarkeit des Bodens in Afrika dabei bedenken. Der Landmann behielt, nachdem er diese ungeheure Forderung bezahlt hatte, zur Belohnung seines Fleisches noch eine reichere Endte, als in den meisten übrigen Ländern des Erdbodens von einer gleichen Aussaat zu erwarten steht.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Karthagener die Auslagen auf ihre Pflanzstädte in Spanien und den Ins. der mittelägyptischen See ausdehnten, wiewohl man keine eigentliche Beweise davon gegenwärtig findet, ausgenommen was die Insel Sardinien betrifft ¹⁷⁾, von welcher sie verschiedentliche Besteuer erhalten. Wenn sie bei sich die Besteuer so streng eintrieben, so kann man wohl eben nicht annehmen, dass sie diese entlegene Provinzen verschont haben. So viel ist gewiss, dass sie aus denselben Rekruten für ihre Armeen sorgen: denn, wenn von ihren Truppen die Rede ist, so wird der Sardinier, Balearier und Iberier häufig gedacht.

Glättlich wäre es für dieses große und arbeitsame Volk gewesen, wenn es sich damit begnügt hätte, die weitausgelegenen, reichen und bevölkerten Ländereien zu behalten, welche es im Besitz hatte, oder

¹⁶⁾ Polyb. Lib. I. cap. 72.

¹⁷⁾ Ibid. lib. I.

ied schlechterdings nicht die erstaunliche Afrika dagey bestie, nachdem er diese hatte, zur Belohnung ihre Endte, als in s Erdbodens von ten steht.

dass die Karthagischen Städte in Spanischen See aus eigentliche Beweise genommen was die von welcher sie ver- Wenn sie bey sich ben, so kann man i sie diese entlegene So viel ist gewiss, für ihre Armeen zu appen die Rede ist, er und Iberier häu-

große und arbeits- ich damit begnügt en und bevölkerter es im Besitz hatte, oder

oder wenn es, anstatt seine Eroberungen nach Norden auszudehnen, damit zufrieden gewesen wäre, sein Gebiet nach Süden auszubreiten, und in die Wohnungen der Barbarey und des Müßigganges alle die Künste einzuführen, welche das menschliche Geschlecht gesittet machen, und es beschäftigen. Solchergestalt hätten die Karthaginier lange als eine der größten und glücklichsten Nationen, die jemals erschienen sind, blühen können. Allein sie wurden berauscht durch ihre Macht, eitel durch ihren Reichtum, und entschlossen sich, nach der Herrschaft der Welt zu streben. Sie stießen hierbei auf die Römer, die, weil sie kühner und kriegerischer waren, gleiche Absichten hegten, und auf immer den Glanz Karthagos auslöschten.

Zweites Kapitel Von den Griechen

Erster Abschnitt

Von der politischen Verfassung und den Hülfsquellen der griechischen Staaten überhaupt.

Um die Kolonisierungsgeschichte Griechenlands desto deutlicher zu machen, wird es nöthig seyn, vorher seine Hülfsquellen und Staatsverfassung zu beleuchten. Die griechischen Staaten machen in der Geschichte so viel Aufschens, daß der Leser nicht leicht glauben wird, daß ihrer Einwohner nur so wenig, oder ihr Gebiet nur so klein gewesen, als gewisse Umstände uns zu glauben zwingen. Der ganze Umsfang ihres Landes, selbst als sie am meisten blüheten, begrif blos die Halbinsel Peloponnes und die nördlich von dem Isthmus von Korinth bis an die Gränzen von Makedonien gelegne Länder in sich, wozan in Osten der Archipelagus und in Westen Epirus und die Ionische See gränzten. Die Breite des Peloponnes von Norden bis Süden kann kaum auf mehr als hundert und vierzig Meilen, und die Länge desselben von Osten nach Westen auf mehr als hundert und zehn Meilen im Durchschnitt gerechnet werden. Und doch lagen in diesem engen Raum sechs unabhängige Staaten, Achaja nemlich, Elis, Messenia, Lacedämon, Argolis und Arkadien. Wenn man nun annimmt, daß die Gebiete dieser Staaten

Staaten auf jedes Meilen in der Län Das lichen Se den besten und drey nach Süd funfig Durchschn ger als f Thessalien garis, Ph Wenn man im Durchsatz daß sie fast den, daß a Breite, und Noch außer selben blos ander unal meinschafel Sowohl die Beispiel gränzte nich handelten fi

1) Strab.
2) Blos t mee der entgegter

Staaten beinahe gleich gross gewesen; so kann auf jedes Gebiet nicht mehr als drey und zwanzig Meilen in der Breite und fünfund dreißig Meilen in der Länge fallen.

Das Land, welches den Griechen an der nördlichen Seite des Isthmus gehörte, habe ich nach den besten Landkarten im Durchschnitt auf hundert und drey und funfzig Meilen breit von Norden nach Süden, und auf zwey hundert und acht und funfzig Meilen von Osten nach Westen lang im Durchschnitt gerechnet. Es enthielt nicht weniger als folgende neun unabhängige Republiken, Thessalien nemlich, Epirus, Boiotien, Attika, Megaris, Phocis, Aetolien, Akarnanien und Doris. Wenn man nun, um die Größe dieser Republiken im Durchschnitt herauszubringen, wieder annimmt, daß sie fast gleich gross gewesen, so wird man finden, daß auf jede nur siebzehn Meilen Land in der Breite, und acht und zwanzig in der Länge komme. Noch außerordentlicher ist, daß verschiedene derselben blos in Städten bestanden, welche von einander unabhängig waren, und sich blos zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammengesellten. Sonwohl die Lokrier als Achäer geben hievon ein Beispiel. Das Land, welches jene inne hatten, gränzte nicht einmal überall an einander¹⁾, auch handelten sie nicht immer gemeinschaftlich²⁾ und die

¹⁾ Strab. lib. 9.

²⁾ Wlos die *Locrum Opuntii* schickten Truppen zur Armee der griechischen Verbündeten dem Xerxes entgegen. Herod. lib. 7. cap. 203.

zwölf Städte der letztern scheinen blos durch Bündnisse mit einander verbunden gewesen zu seyn³⁾.

Die Regierungsform aller dieser Staaten war mehr oder weniger republikanisch, und die Griechen scheinen keinen andern Begriff von einer freien Landesverfassung als denselben gehabt zu haben, nach welchem die endliche Entscheidung dem Volke gehürt. Die Geschichte Griechenlands liefert häufige Beweise von der Wahrheit dieser Bemerkung. Die früheren Monarchien waren von kurzer Dauer und ungemein eingeschränkt. Könige sowohl als Usurpatoren werden beständig mit dem verhafteten Namen: Tyrannen, gebrandmarkt. Selbst die vergänglichen Revolutionen, welche zuweilen Platz grissen, da nemlich die Demokratie in eine Monarchie verwandelt ward, und durch den Ehrgeiz einzelner Personen, oder durch fremden Einfluss verursacht wurden, sind kein Einwurf wider diese allgemeine Bemerkung. Denn wenn das Volk sich wieder der unbehinderten Wirkung seiner natürlichen Gesinnungen und Gefühle überlassen sah, so kehrte es desto schneller und ungestümmer zu der alten Landesverfassung zurück.

Zu Athen bernhete die gesetzgebende Macht ganz, und die ausübende Gewalt grossenteils bey dem Volk. Selbst zu Sparta besaßen die beiden Könige nicht mehr Gewalt, als die Kon-

3) *Pausanias lib. 7.*

cheinen bloß durch Bündnisse gewesen zu seyn³). aller dieser Staaten war aristotelisch, und die Griechen waren Begrif von einer Macht als denjenigen gegeben, die endliche Entscheidung. Die Geschichte Griechen beweist von der Wahrheit, dass die früheren Monarchien und ungemein eingeschüchtert als Usurpatoren werden sollten. Namen: Tyrannen, die vergänglichen Revolutionsplatz griffen, da nemlich Monarchie verwandelt wurde, einzeln erzeugt einzelner Personen, infusus verursacht wurden, diese allgemeine Bewegung, Volk sich wieder der unternatürlichen Gesinnungen sah, so kehrte es desto zu der alten Landesver-

die gesetzgebende Macht und Gewalt großertheils zu Sparta besaßen die Römer, als die Königs-

säule

säule zu Rom, oder die Suffeten zu Karthago⁴). Sie hatten den Vorsitz im Senat⁵), und waren Befehlshaber der Armee. Allein sie hatten keinen Einfluss auf die Ernennung der Senatoren. Diese wurden von dem Volk erwählt⁶), und die Könige hatten bloß das Vorrecht, die Angelegenheiten, worüber berathschlagt werden sollte, in Vorschlag zu bringen, und bey der Entscheidung ihre Stimme zuerst zu geben. Wenn sie in den Krieg zogen, so zog eine Art von Felddeputirten oder Räthen, die Polemarchen⁷) benennt wurden, mit ihnen, ohne deren Rath und Theilnahme sie nichts wichtiges unternehmen konnten. Zween von den Aufsehern⁸) zogen gleichfalls mit, welche nicht allein über ihr Betragen, sondern auch über das Betragen der ganzen Armee die Aufsicht führten. Diese so genannten Könige besaßen kein weiteres Zeichen der königlichen Würde, als daß sie sich einander succedirten, indem das Volk die gesetzgebende Gewalt, das Vorrecht, den Senat und die Aufseher zu ernennen, und die Ehre, einzelne Personen aus ihrem eigenen Stande zu diesen beiden hohen Posten zu erwählen, besaß⁹).

So

4) Arist. Polit. lib. 3.

5) Xenoph. de repub. Laced.

6) Arist. Polit. lib. 2.

7) Xenophon. de rep. Laced.

8) Die Aufseher waren eine Art von Tribunen, welche die Vorrechte des Volks beschützten.

9) Arist. Polit. lib. 5.

So lange das Volk so viel Gewalt in den griechischen Republiken hatte, konnte das Land, welches diese Republiken besaßen, nicht weitläufig, noch ihre Bürger zahlreich seyn. Weil bey jeder wichtigen Staatsangelegenheit an das Volk appellirt wurde, so war es nöthig, daß die Anzahl der Bürger nicht groß, und diese nicht so sehr von einander entfernt waren, damit sie zusammen kommen und gemeinschaftlich berathschlagen könnten.

Alle Ländereien, welche den Lacedämoniern zugehörten, teilte Lykurg in neun und dreißig tausend Theile¹⁰⁾; die Familie eines jeden Bürgers erhielt einen davon, und weil diese Theile schlechterdings nicht vermehrt, oder verringert werden durften, so muß die Anzahl der Bürger unveränderlich geblieben seyn. Von diesen waren neun tausend den Bürgern von Sparta angewiesen worden,

10) Plutarch versichert, daß diese Theile im Durchschnitt jährlich zwey und achtzig Medimni Getreide und einige wenige Früchte trugen. Wenn man nun mit D. Arbuthnot annimmt, daß der Medimnus sich zu dem Winzester Scheffel beinahe wie 13 zu 14 verhält; so ist es leicht, die Endte von allen Ländereien von Sparta zu berechnen. Sie betrug nicht mehr, als 430, 404 Quarters. Dies ist nicht mehr, als was in einer einzelnen Grafschaft in England gewonnen wird, und ein Beweis, wie karg die Hülfssquellen dieser Republik, und folglich aller andern Republiken Griechenlands, ausgenommen Athen, nächst welchem Sparta die reichste und mächtigste war, gewesen sind. Plut. in vit. Lycurg.

t so viel Gewalt in den
hatte, konnte das Land,
besaßen, nicht weildau-
hreich seyn. Weil bey
gelegenheit an das Volk
es nöthig, daß die An-
z, und diese nicht so sehr
waren, damit sie zusam-
menschäflich berathschlagen
welche den Lacedämoniern
in neun und dreißig tau-
milie eines jeden Bürgers
d weil diese Theile schlech-
, oder verringert werden
Anzahl der Bürger unver-
. Von diesen waren neun
von Sparta angewiesen
worden,

, daß diese Theile im Durch-
y und achtzig Medimni Ge-
rige Früchte trugen. Wenn
Arbuthnot annimmt, daß der
em Winzester Scheffel beina-
verhält; so ist es leicht, die
ndereien von Sparta zu be-
ng nicht mehr, als 430, 404
ist nicht mehr, als was in ei-
schaft in England gewonnen
sels, wie karg die Hilfsquellen
d folglich aller andern Repu-
bs, ausgenommen Athen,
ra die reichste und mächtigste
Plus, in vit. *Lycurg.*

worden ¹¹⁾), welche blos zu den kleinen Ver-
sammlungen des Volks berufen wurden ¹²⁾. Die größern Versammlungen ¹³⁾ bestanden aus
den neun und dreißig tausend Freien, welche aus
dem ganzen spartanischen Land zusammen kamen,
um über wichtige Staatsangelegenheiten zu be-
rathschlagen, Gesetze zu machen und über Krieg
und Frieden zu entscheiden.

Die Bürger von Athen waren nicht so zahl-
reich, als die von Sparta. Sie scheinen selten
mehe als zwanzig tausend gewesen zu seyn. Dies
ist die Anzahl, welche Demosthenes ¹⁴⁾ und Pla-
to ¹⁵⁾ annehmen. Als später unter dem Archon-
namen des Demetrius Phalerius die Anzahl der
Bürger aufgenommen wurde, belief sich dieselbe
wiederum auf zwanzig tausend ¹⁶⁾.

Es ist sehr wahrscheinlich ¹⁷⁾, daß diese
Anzahl alle Freien in dem Atheniensischen Lande be-
griffen

11) *Plutarchi Lycurg.*

12) *Xenophon, lib. 3. Hellen.*

13) *Ibid. lib. 5. Hellen.*

14) *Orat in Aristogitonem.*

15) in *Critia.*

16) *Anonymous apud Meursium de fortuna Athenarum, cap. 4.*

17) Eine etwas größere Anzahl wird in einer Stel-
le des Athenäus im sechsten Buche angegeben,
welches eine Nachricht enthält, daß das Atheniensische Volk unter dem nämlichen Demetrius
Phalerius gezählt, und gefunden worden, daß
die Anzahl der Athenienser sich auf ein und zwan-
zig tausend, der Fremden auf zehntausend,
und

griffen habe, welche den gewöhnlichen Versammlungen des Volks beiwohnten, und bey welchen die Regierung des Staats beruhete. Die Athenienser lebten ursprünglich, wie die Macedonier, in Städten, die durch die verschiedenen athenienischen Gebiete zerstreut waren. Theseus fand diese Vertheilung äußerst beschwerlich und unbequem. Die öffentlichen Angelegenheiten konnten nicht so, wie es eigentlich geschehen sollte, verwaltet werden, weil das Volk nicht leichter versammlet

und der Sklaven nicht weniger, als auf viermal hundert tausend belauschen habe. Die Sklaven waren meistens Gefangene; und wurden auf der See, in den Bergwerken und zu andern knechtischen Arbeiten gebraucht. Xenophon gebraucht in seinem Buche *de rectigalibus* eines gewissen Micias, der tausend Sklaven hatte, welche er an einen gewissen Socias, der Bergwerke hatte, jeden täglich für einen Obolus, $1\frac{1}{2}$ englischen Pfennig, vermietete, unter der Bedingung, daß er ihm die nämliche Anzahl wieder zurückliefern müßte. Er bemerkte, daß Hypponitus sechshundert und Philomondes dreihundert um den nämlichen Preis vermietet habe. Er empfiehlt dem Atheniensischen Staat mit vieler Wärme, Sklaven zu kaufen, sie auf die neue Art zu vermieten, und solchergestalt Geld zu gewinnen. Der Unterschied der Anzahl der Athenienser, so wie sie in dieser und der vorhin angezogenen Stelle angegeben worden, entsteht wahrscheinlich daher, daß der Census gelegentlich unbestimmt war, und wenn ein Freier solchen nicht besaß, von den Versammlungen des Volks ausgeschlossen wurde.

gewöhnlichen Versamm-
lungen, und bey welchen
es beruhete. Die Athen-
er, wie die Lacredamier,
die verschiedenen athenien-
waren. Chestius fand

es beschwörlich und un-
gewöhnliche Angelegenheiten konn-
ten, genetlich geschehen sollte,
das Volk nicht leicht ver-
sammlet

weniger, als auf viermal
seien habe. Die Sklaven
zene; und wurden auf der
ten und zu andern knechti-
ch. Xenophon gedenkt in
alibus eines gewissen Skla-
ven hatte, welche er an-
s, der Bergwerke hatte,
en Obolus, 1½ englischen
unter der Bedingung, daß
Anzahl wieder zurückliefern
daß Hypponikus sechshun-
dreiunddreihundert um den nem-
habe. Er empfiehlt dem
mit vieler Wärme, Skla-
die ne...ne Art zu ver-
gestalt Geld zu gewinnen.
Anzahl der Athenienser, so
d der vorhin angezogenen
en, entsteht wahrscheinlich
aus gelegentlich unbestimmt
Freier solchen nicht befaf-
ten des Volks ausgeschlossen

sammlet werden konnte. Er erweiterte daher die
Stadt Athen, und vermochte entweder durch
sein Unsehen oder seine Geschicklichkeit die Bürger,
ihre Wohnplätze in dem Lande der Sorgfalt ihrer
Sklaven zu überlassen, und künftig in der Stadt
zu wohnen.

Athen und Sparta waren die Hauptrepu-
bliken Griechenlandes, und die den übrigen den
Ton angaben. Ihr Beispiel ward befolgt, ihre
Sitten wurden nachgeahmt, und ihr Bündnis
von allen übrigen Staaten nachgesucht. Jene
bemüheten sich ihrer Seits, ihren Einfluss auf ihre
Bundesgenossen dadurch zu vermehren, daß sie
ihre Sitten, Gebräuche und Regierungsform
unter ihnen fortpflanzten. Mit der Zeit nahmen
die meisten übrigen Staaten ihre bürgerliche Ein-
richtungen entweder ganz oder doch zum Theil an.
Aus dieser Ursache ist eine umständliche Nachricht
von der politischen Einrichtung dieser Staaten un-
nöthig. Allein diese ist auch zugleich unmöglich;
denn wir wissen von ihren einzelnen besondern
Verfassungen kaum mehr, als daß sie republi-
kanisch gewesen. Ihr Einfluss war selten so
groß, daß ihre Verfassung oder die Art, wie sie zu
Werke giengen, die Aufmerksamkeit ihrer Lands-
leute erregt hätte, indeß die glänzenden Staats-
verhandlungen von Athen und Sparta die Ge-
schichtsbücher des Alterthums auf eine fast aus-
schließende Art anfüllen. Wir können daher den
zuverlässigen Schluf machen, daß, so sehr auch
die Staatsangelegenheiten dieser Republiken ins

kleine

kleine schwinden würden, wenn man sie mit dem neuern politischen Maß ausmessen wollte, die Angelegenheiten der übrigen Staaten doch bey dem nemlichen Maß noch weit mehr verlieren müßten.

Die Griechen entbehrten auch grossenteils alle nützliche Künste, insonderheit Ackerbau und Handel. Zu Athen zwar blühten die schönen Künste und Wissenschaften, als Redekunst, Dichtkunst, Bildhauerkunst und Baukunst, auf eine Art, welcher keine alte oder neuere Zeiten gleich kommen. Zu Sparta aber waren selbst diese Künste von dem Lykurg verboten, und standen bey den Lacedämoniern in Verachtung. Sie verspotteten die Redekunst als ein Werkzeug der Sophisterey und des Betrugs. Sie verachteten die Dichtkunst, weil sie darauf abzwekt, die Seele zu schwächen, indem sie Mitgefühl und Erbarmung einflößt, und die Menschen zu kriegerischen Thaten weniger geschickt macht. Sie verbieten, ein Haus zu bauen, bey welchem ein anders Werkzeug als eine Axt und Säge gebraucht werden müßte¹⁸⁾). Die mechanische Künste und der Ackerbau wurden für unebliche Beschäftigungen gehalten; und nur von Sklaven getrieben¹⁹⁾). Die Bürger von Sparta widmeten ihre ganze Zeit der Kriegskunst oder gymnastischen Uebungen, die dazu führen²⁰⁾). Sie begnügten sich mit den bloßen Bedürfnissen des Lebens,

18) Plutar. *Lycurg.*

19) Aris. Polit. lib. 7. cap. 9..

20) Xenoph. de Republ. Laced.

n, wenn man sie mit dem
aß ausmessen wollte, die
übrigen Staaten doch bey
s noch weit mehr verlieren
nebehnten auch grossentheils
, insonderheit Ackerbau und
i zwar blühten die schönen
ästen, als Redekunst, Dicht-
kunst und Baukunst, auf eine Art,
neuer Zeiten gleich kommen-
n selbst diese Künste von dem
standen bey den Lacedämoniern
verspotteten die Redekunst als
opphiseren und des Betrugs.
Dichtkunst, weil sie darauf ab-
schwächten, indem sie Mitge-
ing einfloßt, und die Menschen
atzen weniger geschickt mach-
haus zu bauen, bey welchem
g als eine Art und Sage ge-
iste ¹⁸⁾). Die mechanische
erbau wurden für unedle Be-
keiten, und nur von Sklaven
Bürger von Sparta widme-
der Kriegskunst oder gymnasti-
e dazu führten ²⁰⁾). Sie be-
en bloßen Bedürfnissen des Le-
bens,

bens, so wohl in Anschung des Essens und Trin-
kens, als der Kleidung. Sie verboten den
Gebrauch der kostbaren Metalle schlechterdings.
Weil sie kein Geld hatten, so konnten sie auch
keine Künstler haben. Sie lebten hauptsächlich
von Brod, schwarzer Suppe und Käse ²¹⁾;
Nahrungsmittel, welche unter den Alten selbst als
unschmackhafte Haustost bekannt waren, und
welche ein starker Beweis des unentwickelten Aker-
baues sind. Unter demjenigen, was der König
von Egypten, zu Anfang des Asiatischen Krieges,
welchen Agesilaus führte, nach Sparta zu Hülfe
schickte, als dieser Staat in dem Zenith seiner
Macht und Herrlichkeit war, waren sechs mal
hunderttausend Modii Weizen ²²⁾.

Unter die Vorzüge von Attika rechnet
Zenophon ²³⁾ das milde Klima, die kostlichen
und reisen Früchte desselben, seinen großen Über-
fluss an schönen Steinen, um prächtige Tempel und
Altäre und öffentliche Gebäude zu erbauen, seine
reiche Silberminnen, seine vortheilhafte Lage zum
Handel, und die Bequemlichkeit seiner Bächen
und Häfen. Unterdeß versichert er, daß das
Volk arm gewesen, und von seinem eigenen Lande
niemals habe leben können. Er treibt seine
Landsleute mit der einschmeichelnden Veredsam-
keit,

21) Plutar. Lycurg.

22) Ieslin, lib. 6. cap. 2. Ohngefähr 18750
Quarters, wenn man den Modius zu einer
englischen Mege rechnet.

23) De vectigalibus.

keit, welche in seiner Schriften so sehr hervor-
sticht, an, sich auf den Handel, als das kraftig-
ste Mittel, allen ihren Bedürfnissen abzuhelfen,
zu legen. Demosthenes behauptet²⁴⁾, daß die
Athenienser mehr Korn, als irgend ein anderer
Staat Griechenlandes, einführten, und daß sie
solches hauptsächlich aus Pontus und Byzanz erhiel-
ten. Gegen das Ende des Peloponnesischen Krieges
unterbrachen die Lacedämonier die Einfuhr des
Korns, welches zu Athen, weil solche den haupt-
sächlichen Unterhalt dieser Stadt ausmachte, eine
Hungersnoth verursachte²⁵⁾.

Wenn der Zustand der mächtigsten und blü-
hendsten Republiken des Alterthums, selbst in den
Lagen Xenophons und Demosthenes, so beschaf-
fen war, wie muß derselbe vor dem Persischen
Einsfall, da Schiffahrt und Schiffbauerkunst in
Griechenland beinahe völlig unbekannt waren,
beschaffen gewesen seyn? Thucydides sagt²⁶⁾, daß die Athenienser vor der Unternehmung des
Xerxes keine Schiffe mit Verdeck noch Masten,
sondern vor diese Zeit blos eine Art offener Boote
gehabt hätten, welche von funfzig Personen fortge-
trieben wurden. Sie lernten erst den Nutzen und
die Wichtigkeit der Schiffahrt, als sie genötigt
wurden, eine Flotte auszurüsten, um solche der
Perser'schen Flotte entgegenzustellen. Er sagt ferner,
daß alle griechische Staaten in den alten Zeiten da-

24) *Oratio adversus Leptinem.*

25) *Diod.* lib. 13. cap. 107.

26) Lib. 1. cap. 14.

von l
urd
ständ
Gew
dig b
dieser
wohn
Zeit
krierr
Athen
wesen
Paus
in Eu
Felle
gried
behaf
tanis
lopol
burts
wohn
entsa
moni
parte
ler h
ter a
Kleon
27
28
29
30

sten so sehr hervordrangen, als das kräftigste der Künsten abzuholzen, hauptet²⁴⁾), daß die Griechen irgend ein anderer waren, und daß sie aus und Byzanz erhielten. Im Peloponnesischen Krieges war die Einführung des Teils solche den Hauptpunkt ausmachte, eine nächtigsten und blühendsten, selbst in den schen, so beschafft vor dem Persischen Schiffbaukunst unbekannt waren, Thucydides sagt²⁵⁾), Unternehmung des erden noch Masten, eine Art offener Boot, auf dem Personen fortgezogen, um solche zu retten. Er sagt ferner, den alten Zeiten davon.

von lebten, daß sie sich unter einander ausplünderten, und ihre Raubereien und Einfälle weder für unanständig noch ungerecht gehalten würden; daß die Gewohnheit, welche die Griechen hatten, beständig bewafnet zu gehen, von dieser Meinung und diesen Raubereien entstanden sey. Diese Gewohnheit, merkt er an, habe selbst noch zu seiner Zeit²⁷⁾ in den Staaten, nämlich bey den Lokriern, Aetoliern und Akarnanen geherrscht, und die Athenienser, setzt er hinzu, waren die ersten gewesen, die diese Barbaren abgeschafft hätten. Pausanias²⁸⁾ versichert, daß das gemeine Volk in Eubea und Phocis keine bessere Kleidung als Felle gehabt hätte.

Das merkwürdigste Denkmal der Armut der griechischen Republiken aber hat Polybius aufgehalten²⁹⁾. Cleomenes³⁰⁾, der letzte Spartanische König dieses Namens, verheerte Megalopolis, eine Stadt in Arkadien, und den Geburtsort des Geschichtschreibers, weil die Einwohner nicht ihrem Bündnis mit den Achäern entsagten, und die Bundesgenossen der Lakedämonier werden wollten. Phylarchus, ein sehr parteiischer und schlecht unterrichteter Schriftsteller hatte bei Erzählung dieser Gegebenheit, unter andern Unwahrheiten, behauptet, daß Cleomenes in Megalopolis auf sechs tausend Talente

27) Im Peloponnesischen Kriege.

28) Arcadica.

29) Lib. 2. cap. 61 & 62.

30) Um die 13te Olympiade.

42 Kolonisirungsgeschichte. Kap. 2.

Talente am Werth erbeutet hätte³¹⁾). Polybius verwirft diese Berechnung als äußerst übertrieben, und unglaublich. Er versichert, daß die Beute sich auf nicht mehr als dreihundert Talente habe belaufen können³²⁾, und daß, wenn alle Staaten des Peloponnes wären ausgeplündert worden, diese Beute, es wäre denn, daß alle Einwohner wären als Sklaven verkauft worden, selbst zu der Zeit, da diese Staaten am meisten gebührt hätten, bezüglich nicht die ungeheure Summe von sechstausend Talenten hätte betragen können. Er führt zum Beweis dessen eine Schätzung der Ländereien, Häuser und Besitzungen der Athener an, welche gemacht wurde, um auf ihre Ländereien in Attika eine Zaxe zu legen, um den Krieg auszuführen³³⁾, welchen sie gemeinschaftlich mit den Thebanern wider die Lakedämonier unternommen hatten. Nach dieser Schätzung kam eine geringere Summe heraus, als diejenige, welche Phylarchus als den Betrag der Beute von Megalopolis angegeben hatte. Denn sie belief sich nur auf

31) 1162500 Pfund Sterling.

32) 49125 Pfund Sterling.

33) Vermuthlich den unter dem Namen Bellum Laconicum Boeoticum bekannten Krieg, welcher in die hunderte Olympiade fällt.

hätte³¹⁾). Polybius als äußerst übertrieben, sichert, daß die Beute ihundert Talente habe, wenn alle Staaten geplündert worden, daß alle Einwohner aufzogen, selbst zu n am meisten geblühet angeheure Summe von sie betragen können. Erine Schätzung der Einkünften der Athener, um auf ihre Lände u legen, um den Krieg sie gemeinschaftlich mit Makedonier unternom Schätzung kam eine ge, als diejenige, welche ag der Beute von Megara. Denn sie belief sich nur auf

sterling.

eling.

unter dem Namen Bellum a bekannten Krieg, welcher siade fällt.

auf fünftausend siebenhundert und funzig³²⁾ Talente³³⁾.

Wenn man bedenkt, daß diese Schätzung zu einer Zeit geschehe, da die Sachen in Griechenland schon einen gewissen Grab der Vollkommenheit erreicht hatten, da schon eine Art von Luxus war eingeführt, und die Gemeinschaft mit den Morgenländern geöffnet worden, mithin der Werth des Geldes schon merklich gefallen seyn müste, so muß dieses Gemälde von den kargen Hülfsquellen der griechischen Republiken uns nothwendig sehr auffallen.

Zweiter Abschnitt.

Ursachen der Kolonisation unter den Griechen — Ihre Pflanzläde in Großgriechenland — Kroton — Thurii — Tarentum.

Als der vorhergehenden Nachricht von der Verfassung und den Einkünften der griechischen Staaten sieien die Bewegungsgründe von selbst, welche die Griechen hatten, Kolonien in entfern-

ten

34) 1114062 Pfund Sterling.
35) Man muß sich nicht wenig wundern, daß ein so scharfsichtiger und gelehrter Schriftsteller, als Meursius war, die Meinung des Polybius so unrichtig habe verstehen können, daß er diese Schätzung für eine jährliche Taxe ansieht. Die schwerste Aussage, welche die Athener und ihre Bundesgenossen bezahlten, belief sich niemals höher, als jährlich auf siebzehnhundert Talente. S. Meursius de Fortuna Athen.

ten Gegenden anzulegen, und das Betragen, welches sie in Absicht auf diese Kolonien beobachtet mussten. In einem engen unbekümmerten Lande, welches eine große Anzahl unabhängiger Völkerschaften enthielt, die weder Land genug besaßen, noch hinlänglichen Unterhalt finden konnten, mussten die Einwohner durch mehr als eine Ursache zum Auswandern gereizt werden. Weil für die natürliche Vermehrung der Bevölkerung kein Vorrath angeschafft war, weil die Griechen vom Ackerbau wenig und noch weniger von Fabriken wussten, und grosstheils Müßiggänger und kriegerisch waren¹⁾, so nahmen sie häufig ihre Zuflucht zum Uebergewicht der Stärke, und der Schwächere wurde gezwungen, dem Startern seine Felder und Wohnung zu überlassen²⁾. Außerdem wurden die Griechen durch den Hang zu Unternehmungen und Eroberungen, welcher sich eines Volkes, das auf der Laufbahn zur Verfeinerung fortwandelt, gern zu bemühtigen pflegt, und durch die Verachtung, mit welcher sie auf ein weniger kriegerisches Volk nieder sahen, oftmaß vermocht, die Besitzungen ihrer Nachbaren an sich zu reißen.

Die ergiebigste Quelle der Kolonisirung Griechenlandes aber war der Geist, der unruhige Parteigießt, welcher in allen Republiken sich dussert, insonderheit aber in den griechischen Republiken herrschte. Wenn ein Staat mit Volk überladen war,

1) *I襌ocrat's Panegyrica.*

2) *Tbucyd.* lib. 1. cap. 2.

und das Betragen, die Kolonien beobachtete unbekannten Lande, unabhängiger Völkerland genug besaßen, sie finden konnten, mehr als eine Ursachen verden. Weil für die Bevölkerung kein Stil die Griechen vom weniger von Fabriken schwiggänger und kriessie häufig ihre Zürstcke, und der, dem Stärkern überlassen²⁾. Ausurch den Hang zu jungen, welcher sich aufbahn zur Verselbemächtigen pflegt, mit welcher sie auf nieder sahen, oft in ihrer Nachbaren

Kolonisierung Griecher unruhige Parbler sich aussert, hischen Republiken mit Volk überladen war,

war; und von dem läderlichen oder müßigen Theile desselben Neuerung befürchtete, so ward, um diesen Besorgnissen auszuweichen, der Entwurf zu einer Kolonie gemacht. Wenn ein aufrührischer Demagoge der Landesverfassung fürchterlich wurde, so ward er an der Spize seiner Anhänger nach einer entfernten Gegend abgefertigt, wozin er der Erste seyn und die Regierungform nach seinem Gefallen wählen konnte.

Weil die Hauptabsicht der griechischen Kolonisierung diese war, sich der überflüssigen Anzahl zu entledigen, oder die Landesverfassung des vaterlichen Staats zu erhalten, so war nicht zu erwarten, daß ein solcher Staat, auch wenn er es vermöchte hätte, sich um die Wohlfahrt der von ihm ausgezogenen Kinder viel bekümmern sollte. Eigentlich aber war er hierzu weder vermögend noch willig. Es stand der Kolonie frei, diejenige Regierungform, welche ihr vorzüglich schien anzunehmen, und ihre Verbindung mit dem Mutterlande, wie sie es für ihr Interesse am besten hielt, zu erhalten, oder auch aufzugeben. Das Mutterland hatte eine lange Zeit hindurch auch nicht den entferntesten Gedanken, die Kolonie zu taxiren, oder die mindeste Oberherrschaft über dieselbe zu handhaben, weil es nicht vermögend war, die Kolonie nachthigenfalls dagegen zu verteidigen. Es war kaum im Stande, seine eigene Besitzungen zu erhalten, und konnte daher seinen Kolonien keinen Schutz angeleihen lassen. Verschiedene Zeitalter hindurch

war

war keine andre Verbindung zwischen dem Mutterlande und der Kolonie, als Freundschaft oder Bündniß.

Sparta und Athen wurden inzwischen in dem Lauf der griechischen Angelegenheiten die Hauptstaaten, und fast alle andere Republiken und auswärtige Kolonien wurden einem dieser beiden Staaten zugethan. Diese Bündnisse gaben den Vorwand, die Bundesgenossen so wohl, als die Kolonien zu taxiren, einen Vorwand, den Sparta und Athen, letzteres aber insonderheit, begierig ergrif. Diese Bemerkungen gründen sich auf Thatsachen, welche die Kolonisirungsgeschichte Griechenlandes häufig liefert.

Die fremden Länder, wörrin die Griechen ihre vornehmsten Kolonien anlegten, waren die südliche Küste von Italien, die sich von Brundissium bis an die Meerenge von Sicilien erstreckte, und von den Ulten Magna Graecia (Großgriechenland) genannt wurde; die östliche Küste von Sicilien, von der Meerenge an bis an das Vorgebirge Pachynum; und ein großer Theil der Küste von Kleinasien, der längst dem östlichen Ufer des Archipelagus gelegen war, und Neolis und Ionien hieß. Sie hatten außerdem viele Pflanzstädte an den Ufern Thrakiens, von dem Sinus Thermanitus²⁾ bis nach Propontis, und auf den Inseln im Archipelagus und der Ionischen See. Die Kolonien in Asien und auf den Inseln waren hauptsächlich von den Athenern,

2) Meerbusen von Saloniki.

zwischen dem Mutter-
land Freundschaft oder
en inzwischen in dem
genheiten die Haupt-
Republiken und aus-
einem dieser beiden
Bündnisse gaben den
Szen so wohl, als die
Vorwand, den Spar-
insonderheit, begierig
en gründen sich auf
Colonisirungsgeschichte
t.

Erinn die Griechen ih-
anlegten, waren die
, die sich von Brun-
von Sicilien erstreckte,
in Graecia (Großgrie-
die östliche Küste von
nge an bis an das
d ein großer Theil der
r längst dem östlichen
gen war, und Neolis
hatten außerdem viele
Thraziens, von dem
es nach Propontis,
Archipelagus und der
onen in Asien und auf
sichlich von den Athenien-
fern,

fern, die in Italien und Sicilien aber von den
Republiken des Peloponnes⁴⁾ gestiftet worden.

Die frühsten Pflanzstädte waren die von
Großgriechenland und Sicilien. Die vornehm-
sten waren in Großgriechenland Kroton, Sybaris
und Tarentum; in Sicilien, Syrakus.

Nach dem Strabo⁵⁾ ward Kroton von den
Achaern gestiftet, die zufälliger Weise auf ihrer
Rückreise von dem Trojanischen Kriege in Italien
anlangten. Um ihre Schiffe vor der ungestü-
men See zu sichern, zogen sie solche, nach Art
der alten Seefahrt auf den Strand, und giengen
das Land auszukundschaften, indeß ihre Weiber
bey den Schiffen verblieben. Weil diese aber
der langen und gefährlichen Fahrt von Troja
überdrüßig geworden, beschlossen sie, nicht mehr
in See zu gehen, und steckten, um ihre Lands-
leute zu zwingen, sich in dem Lande niederzulas-
sen, wo sie gelandet hatten, die Schiffe in
Brand. Kroton ward eine berühmte Kolonie.
Das Klima war gesund, und das Land feucht-
bar. Es vervollkommte sich durch Anbau, die
Einwohner meherten sich darin, und endlich
konnte es Griechenland selbst in Ansicht der
Philosophie und Künste den Vorzug streitig ma-
chen. Pythagoras verließ Samos sein Vater-
land, errichtete in gedachter Kolonie eine Schule
und stiftete eine der berühmtesten Sektionen des Al-
tersbums, die lange Zeit blühte. Eben diese
Kolonie

4) Thucyd, lib. I. 12;

5) Lib. 6.

48 Kolonisierungsgeschichte. Kap. 2.

Kolonie war wegen athletischer Lebungen nicht weniger berühmt. Ihre Ringer waren durch ganz Griechenland vorzüglich bekannt, und trugen zu verschiedenen malen bey den Olympischen Spielen den Preis davon. Diese Kolonie sandte ein Schiff⁶⁾ zu der vereinigten Flotte Griechenlands, die sich zu Salamis versammelte, um sich der Flotte des Xerxes im Archipelagus zur Zeit des Persischen Einfalls zu widersetzen; und diese Kolonie war die einzige in Italien oder Sicilien, welche Hilfe leistete.

Inzwischen war dieser der Freiheit Griechenlands geleistete Beistand kein Zeichen einer politischen Unterwerfung. Jede bey dieser Gelegenheit geleistete Hilfe ward im Gefolg eines geschlossenen Bündnisses, oder als eine freiwillige Beisteuer geleistet. Die griechischen Staaten unterdrückten jede Privatfeindseligkeit und vereinigten sich herzlich, um dem Einfall abzuwenden. Sie fertigten Abgesandten nach allen ihren fremden Pflanzstädten ab, um Beistand auszuwirken, wiewohl die meisten derselben unberingend oder unwilling waren, diesem Gesuch zu willfahren. Ueberhaupt sahen die Kolonien in Italien und Sicilien sich als wenig interessirt in diesem Streit an, weil sie von dem Schauplatz desselben entfernt waren.

Sybaris, welches nachher Thurii genannt wurde, und zwischen den Flüssen Crathis und Sybaris lag, die sich in die Bay von Tarent ergies-

sen, 1
wiewo
der 3
rung
glückl
gränz
und
Feld
ren D
leztter
beschla
Volks
derriss
schwer
des P
tionen

überle
land,
Sie t
Gesud
nächst
ihnen
führui

7)
si
8)
9)
1)
Kolo

6) Herod. lib. 8. cap. 47.

herlebungen nicht wenigen durch ganz Griechenland und trugen zu vermeintlichen Spielen den Sieg sandte ein Schiff⁹) griechenlands, die sich um sich der Flotte des Herakles Zeit des Persischen Krieges und diese Kolonie war Sicilien, welche Hülfe

der Freiheit Griechenland ein Zeichen einer politischen Macht bey dieser Gelegenheit Gefolg eines geschlossenen eine freiwillige Vereinigung der griechischen Staaten unter der Macht und vereinigten sich abzuwehren. Sie schickten allen ihren fremden Anstand auszuwirken, einen unberührten oder Besuch zu willfahren. Kolonien in Italien und besitzt in diesem Streit aufplatz desselben entstehen,

hher Thuria genannte Krathis und Sybaris von Tarent ergießen,

sen, ward ebenfalls von den Achäern gestiftet; wiewohl die Schriftsteller des Alterthums weder der Zeit, noch der Gelegenheit zu dieser Auswanderung gedenken. Diese Kolonie war mächtig und glücklich, hatte die Gerichtsbarkeit über vier angrenzende Staaten, besaß fünfundzwanzig Städte und konnte dreimal hundert tausend Mann ins Feld stellen⁷⁾, welches sie in dem Kriege mit ihren Nachbaren den Krotonier thut⁸⁾). Die letztern trugen unterdessen den Sieg davon, und beschleunigten den Untergang des Sybaritischen Volks, indem sie die Ufer des Flusses Krathis niederrissen, und die Stadt der Sybariter überschwemmten. Dieser Krieg ereignete sich zur Zeit des Pythagoras, der, wie man sagt, die Operationen der Krotonier anordnete⁹).

Diejenigen Sybariter, welche dies Elend überlebten, schickten Abgeordnete nach Griechenland, um Hülfe und neue Einwohner zu erbitten. Sie wandten sich an die Spartaer, aber ihr Gesuch ward abgeschlagen. Sie nahmen zunächst ihre Zuflucht zu den Athenern, welche ihnen zehn Schiffe mit Emigranten unter der Anführung des Lampon und Xenokrates bewilligten:

7) Vermuthlich konnten alle Einwohner Waffen führen.

8) Strab. lib. 6.

9) Um die drey und achtzigste Olympiade. Diod. lib. 12. cap. 10.

ten¹⁰). Diese Anführer ließen ihre vorhabende Unternehmung in den Städten des Pelopones öffentlich bekannt machen, und fragten das Orakel in Ansehung ihres zu erwartenden Erfolgs um Rath. Von allen Seiten kamen große Mengen herbei, um sich mit ihnen zu vereinigen, mit welchen sie nach Italien unter Segel gingen. Wie sie angelangt waren, beschlossen sie, ihre Hauptstadt nicht wieder da, wo sie chedem gestanden hatte, aufzubauen, weil diese Lage sie der Rache ihrer Feinde auf eine so bitte Art Preis gegeben hatte. Sie legten den neuen Grund derselben ohnweit einer Quelle, Thurii genannt, wovon die Kolonie fürs künftige ihren Namen empfing. Die Thurier machten sich bald wegen ihrer Reichtümer, Gelehrsamkeit und Künste berühmt. Die Philosophie des Pythagoras hatte sich über alle Staaten von Großgriechenland ausgebreitet, und ungemein dazu beigebracht, die Menschen zu erleuchten und zu verfeinern. Zween berühmte Gesetzgeber, die Nebenbuhler eines Solon und Lykurg, standen bey dieser Gelegenheit auf, Charondas nemlich unter dem Thurieren, und Selenus unter den Sikriern, beide Schüler jenes berühmten Philosophen. Die Landesverfassung der Thurier war nach dem Muster der athenischen eingerichtet. Das Volk war in zehn Stämme getheilt, und diese wurden nach den Städten genannt; aus

10) Diod. ibid.

essen ihre vorhabende
ddten des Pelopones
und fragten das Dra-
erwartenden Erfolgs
Seiten kamen große
it ihnen zu vereinigen,
en unter Segel gien-
varen, beschlossen sic-
e da, wo sie ehedem
en, weil diese Lage sie
auf eine so bittere Art
Sie legten den neuen
einer Quelle, Thurii ge-
nix fürs künftige ihren
hurier machten sich bald
Gelehrsamkeit und
philosophie des Pythagor.
Staaten von Grossgrie-
und ungemein dazu beige-
erleuchten und zu ver-
te Geseggeber, die Ne-
und Lykurg, standen
auf, Charondas nemlich
Seleukus unter den Ko-
enes berühmten Philoso-
fassung der Thurier war
heniensischen eingerichtet.
Stämme getheilt, und
Städten genannt; aus
wel-

welchen ihre Mitglieder herstammten. Aus dieser Benennung erhelet, daß drey Stämme aus dem Pelopones¹¹⁾, drey aus dem nördlichen Republikanischen Landes¹²⁾, ein Stamm aus Athen¹³⁾, einer aus Eubea¹⁴⁾ einer von den Inseln¹⁵⁾ herstammten, und einer wahrscheinlicher Weise aus den alten Einwohnern bestand¹⁶⁾. Die Thurier gehörten mit zu dem gemeinschaftlichen Vertheidigungsbündnisse, welches die Staaten von Grossgriechenland mit einander geschlossen hatten¹⁷⁾. Sie führten Kriege mit den Eukantern und Dionysius, dem Tyrannen von Syrakus, worinnen sie in großer Noth gerietzen, ihrer Freiheit und großstentheils ihrer Reichthümer verlustig giengen. Doch findet man keinen Beweis, daß ihre Mutterländer sie auf irgend eine Art beschützt hätten; auch sind keine Spuren vorhanden, aus welchen erweislich wäre, daß diese Mutterländer durch Beistand mit Geld oder Truppen irgend eine Art von Abhängigkeit oder Verbindung mit ihnen zu erkennen gegeben hätten.

Die Larentiner waren eine Spartanische Kolonie, und wanderten von Lacedämon, nach

dem

11) Arcadem, Aschaidem et Eleam.

12) Boeoticam, Amphictionidem et Dorensem;

13) Athenaidem.

14) Euboidem.

15) Infularem.

16) Iadem, der alte Name von Akata; Diod.

lib. 12, cap. 11.

17) Diod. lib. 14, cap. 448.

dem Zeugniß des Strabo¹⁸⁾, bey seigender außerordentlichen Gelegenheit aus. Teleclus, König von Sparta, ward von den Messeniern ermordet, als er in ihre Hauptstadt Messene den Göttern zu opfern kam. Die Spartaner ergrimmten aufs äußerste über diesen gewaltthätigen und unselzlichen Bruch der Gastfreiheit, und verbanden sich durch einen feierlichen Eid, unverzüglich auf gebachte Stadt los zu gehen, und nicht eher zurück zu kehren, als bis sie solche eingeschert hätten. Die Messenier thaten einen hartnäckigen Widerstand, und der Krieg¹⁹⁾ dauerte zwanzig Jahre fort. Die Spartanischen Weiber klagten mitterweile, daß Laedamon, so gut als Messenier würde zerstört werden, daß die Männer täglich durchs Schwert fielen, in das die Weiber durch die Abwesenheit ihrer Ehemänner kinderlos blieben, und der Republik keinen Zuwachs gäben. Die Spartaner, welche in dem Kriege verwirkt waren, erkannten das Gegründete dieser Vorstellungen, und ließen alle diejenigen von sich aus gehen, welch Sparta so jung verlassen hatten, daß sie durch vorgebundenen Eid nicht gebunden waren. Sie gesetzten ihnen, sich mit allen unverheiratheten Weibspersonen in Sparta ohne Unterschied zu vermischen; und die solchergestalt erzeugten Kinder wurden Parthenia genannt, weil ihre Väter nicht bekannt wären.

18) Lib. 6.

19) Der erste Messenische Krieg, welcher sich um die erste Olympiade ereignete.

abo¹⁸⁾), bey feigender aufheit aus. Teleklus, König in den Messeniern ermordet, ade Messene den Göttern zu Spartaner ergrimmten aufs qualthätigen und entsetzlichen, und verbanden sich durch unvergänglich auf gedachte nicht eher zurück zu kehren, schwert hätten. Die Messenägen Widerstand, und zwanzig Jahre fort. Die klagten mitterweile, daß als Messenien würde zerstört immer täglich durchs Schwert durch die Abwesenheit ihrer blieben, und der Republik. Die Spartaner, welche kelt waren, erkannten das Verstreuungen, und ließen alles gehen, welches Sparta so daß sie durch vorgedachten waren. Sie gesatteten unverheiratheten Weibspersonen Unterschied zu vermischen; erzeugten Kinder wurden weil ihre Väter nicht bekannt waren.

nische Krieg, welcher sich um ereignete.

waren. Als der Krieg geendigt war, verursachten die Parthenia in der spartanischen Landesverfassung viel Unordnung. Sie konnten nicht zu dem Erbtheil der Bürger gelangen, und wollten sich auch nicht als Sklaven unterwerfen. Es entstand eine Zusammenverschwörung, welche ein allgemeines Blutbad drohte. Glücklicher Weise ward sie unmittelbar vor der Ausführung entdeckt, und das Volk ward durch das Mittel einer Auswanderung von der Furcht und den Gefahren einer Staatsveränderung befreit. Die Parthenier verliessen diesem zufolge Peloponnes unter der Anführung des Philanthus, eines aus ihrer Mutter, und landeten in der Bay von Tarent, woselbst sie die Stadt dieses Namens erbauten, und sowohl zu Wasser als zu Lande sehr mächtig wurden. Sie waren im Stande, dreißigtausend Mann Fußvolk und dreitausend Reuter ins Feld zu stellen, und rüsteten die größte Flotte aus, die jemals in der dortigen Gegend bekannt gewesen. Gelehrsamkeit und Künste blühten ganz besonders unter ihnen, insonderheit unter dem berühmten Archytas, welcher die Philosophie des Pythagoras mit vieler Wärme annahm, und lange den Vorsitz in dieser Republik führte¹⁹⁾.

Luxus und Partheitgeist schlich sich endlich unter die Tarentiner ein. Strabo bemerk't, vielleicht mit einer Art von Uebertreibung, daß sie mehr

¹⁸⁾ Strabo lib. 6.

54 Kolonisationsgeschichte. Kap. 2.

mehr öffentliche Feste als Tage im Jahr hielten, und die Empörung schien so gewaltig unter ihnen geherrscht zu haben, daß sie sich nicht vereinigen konnten, einem Eingeborenen des Landes das Kommando über ihre Flotten und Armeen zu übertragen. Aus dieser Ursache bestellten sie in dem Kriege mit ihren Nachbaren, den Messapiern und Lukaniern, zu Generals, erst den Alexander Molossus von Epirus, und nachgehends den Archidamus und Kleonous von Sparta²¹).

Als die Atheniensische Flotte, während des Peloponnesischen Krieges, auf der Fahrt nach Sicilien, die Tarentinischen Küsten, unter dem Vorwande, den Egestäern wider die Selenuntier und Syrakusen beizustehen, im Grunde aber in der Absicht berührte, diese Insel zu erobern, so wollten die Tarentiner den Atheniensern nicht gestatten, in ihre Häfen einzulaufen, so gar nicht einmal, Lebensmittel zu kaufen²²). Die übrigen griechischen Kolonien in Italien betrugen sich fast eben so wenig gefällig. Sie gestatteten den Atheniensern blos, Lebensmittel zu kaufen, nicht aber, in ihre Städte zu kommen.

Dieses Verhalten hatte zum Theil seinen Grund in ihrer Unabhängigkeit (an die Sache der Peloponeser, von welchen sie mehrentheils herstammten und mit welchen die Athenienser im

Kriege

21) Diod. lib. 16. cap. 62.

22) Thucyd. lib. 6. cap. 44.

Lage im Jahr hatten, gewöltig unter ihnen sich nicht vereinigen des Landes das Rom- und Armeen zu über- bestellten sie in dem den Messapiern und st den Alexander Mo- achgehends den Archi- Sparta²¹).

Flotte, während der Fahrt nach Sicilien, unter dem Vorwande, lenuntier und Syraku- de aber in der Absicht obern, so wollten die en nicht gestatten, in gar nicht einmal, Le-

Die übrigen griechi- betrugen sich fast eben estatteten den Atheniens- zu kaufen, nicht aber, zum Theil seinen fkeit an die Sache der sie mehrentheils her- hmen die Athenienser im Kriege

Kriege begriffen waren, hauptsächlich aber in der Eifersucht über die Macht Athens, und weil sie es ungern sahen, dass Sicilien unter die Herrschaft der Athenienser gebracht würde. Bey den folgenden Fahrten der Athenienser, und als das Glück ihre Waffen in Sicilien zu begünstigen schien, behandelten diese Kolonien die Athenienschen Flotten mit aller möglichen Uchtung; ein Beweis, dass Eigennutz mehr, als irgend eine andere Betrachtung, auf sie wirkte.

Dritter Abschnitt.

Griechische Kolonien in Sicilien — Syrakus — Ihr Vertragen bey Gelegenheit des Persischen Einfalls — und im Peloponessischen Kriege. — Werden durch den Timoleon in Freiheit gefest. — Erhalten zahlreiche Auswanderungen aus Griechenland.

Das alte Sicilien war der Schauplatz beständiger Revolutionen. Die Griechen stifteten in demselben viele Kolonien, Messana, Megara, Narus, Agrigent und Syrakus²¹). Alle diese waren unterdeß, Syrakus ausgenommen, sehr unwichtig, und dauerten nur kurze Zeit. Die Karthaginier bemächtigten sich in frühen Zeiten der südlichen Küste der Insel, und wandten alle ihre Kräfte an, dieselbe völlig zu ihrem Reich zu ziehen. Vlos Syrakus war im Stande, sich ihnen zu widersetzen, und während dieses Streits um die Oberherrschaft²²), hatten

1) Strabo lib. 6.

2) Inst. lib. 22.

hatten die kleinen Hafenstädte öftmals andere Ge-
bieter. Ein Blick also auf die Angelgenheiten von Syrakus wird uns die Natur der politischen Verbindung, worin Sicilien mit Griechenland stand, erkennen lehren.

Syrakus war von einer Korinthischen Koloni-
nie unter der Anführung des Archias, eines der Herakliden³⁾, gegründet worden. Sie erreichte ei-
nen höheren Grad von Macht und Reichthum, als alle griechischen Kolonien. Ihre Hülfsquellen wa-
ren ergiebiger, ihre Ländereien weitläufiger,
und ihre Staatsverhandlungen merkwürdiger,
als diejenigen irgend einer griechischen Republik
selbst, wenn wir Sparta und Athen ausnehmen.
Die erste Verbindung zwischen den Syrakusern
und den Griechen ereignete sich zur Zeit des Per-
sischen Einfalls, als diese Abgesandten an jene
schickten, und sie ersuchten, mit zu dem allgemei-
nen Bündniß wider den Xerxes zu treten. Die
Antwort⁴⁾, welche Gelon, König von Syrakus,
auf dieses Gesuch ertheilte, ist in der Sprache
eines unabhängigen Staats abgefaßt, wogegen
die Abgesandten nichts einzuwenden hatten. Sie
drangen unterdes darauf, den Vorrang zu ha-
ben. Der König stellte ihnen dagegen vor,
dass die Griechen mit üblem Anstande um seinen
Beistand baten; dass sie blos ihr eigenes Interesse
beherzigten, und in Absicht auf Siellens Inter-
esse

3) Strab. lib. 6. Thucyd. lib. 6. cap. 3.

4) Herod. lib. 7. cap. 158.

die oftmaß andere Ge-
uf die Angelgenheiten
Natur der politischen
lien mit Griechenland

er Korinthischen Rolo-
s Archias, eines der
en. Sie erreichte ei-
t und Reichtum, als
Ihre hulfsquellen wa-
dercien weitläufiger,
ungen merkwürdiger,
griechischen Republik
nd Athen ausnehmen.
schen den Syrakusern
sich zur Zeit des Per-
Abgesandten an jene
mit zu dem allgemei-
xes zu treten. Die
König von Syrakus,
ist in der Sprache
abgefaßt, wogegen
wenden hatten. Sie
den Vorrang zu ha-
ihnen dagegen vor,
Anstande um seinen
s ihr eigenes Interesse
auf Siziliens Inter-
esse

ib. 6. cap. 3.

resse gleichgültig wären; daß er ehebem zu ver-
schiedenen malen sie um Hülfe wider seine Feinde,
die Karthaginenser und Egestanier, gebeten hätte,
bey diesen Gelegenheiten aber von ihnen mit der
fräckendsten Vernachlässigung wäre behandelt wor-
den; jetzt, da Krieg und Gefahr ihr eigenes Vater-
land bedrohten, und sie seinen Bestand wünschten,
jetzt ließen sie sich herab, bey einem Staat Ansuchung
zu thun, den sie vormals verachtet hätten, und
wenn er gleiches mit gleichem vergelten wollte, so
würde er gewiss ihr Gesuch abschlagen. Er woll-
te gleichwohl, setzte er hinzu, nicht so wie sie
handeln, sondern ihnen mit zwey hundert Schliffen,
zwanzig tausend Mann Fußvolk, zwölf tausend Reu-
tern und vier-tausend Schleuderern und leicht be-
waffneten Truppen beistehen, wenn sie dagegen
einwilligten, daß er Oberbefehlshaber über die
vereinigte Macht der Bundesgenossen würde. Die
Abgesandten von Sparta, welches damals der
vornehmste Staat in Griechenland war, gaben die
hochmuthige Antwort: Wenn er willens wäre,
mit zu dem Bündniß zu treten, so müßte er
die Befehle des Spartanischen Generals an-
nehmen; wenn er es für unrühmlich hielt, sich
diesem zu unterwerfen, so möchte er mit seinen
Truppen zurück bleiben. Gelon fühlte das Harte
dieser Antwort, ließ sich jedoch dadurch nicht auf-
bringen. Er ließ so gar etwas von seinen Hod-
rungen nach, und erbot sich, die vorgedachte
Hülfe zu leisten, wenn man ihm das Kommando
der Flotte übertragen wollte. Die Atheniens-
schen

schen Abgesandten machten nun ihrer Seits dagegen Einwendungen, jedoch höflicher, als die Spartanischen es gethan hatten. Sie sagten, daß sie keinem Staat, als Sparta, den Vorrang einräumen könnten, daß das Alterthum ihrer Republik und ihre überlegene Einsicht im Seewesen sie zum Kommando über die Flotte berechtigte, im Fall die Lacedämonier die Armee kommandiren wollten, und daß sie diese Ehre Syrakus nicht überlassen könnten. Gelon, der die zwiefache abschlägige Antwort kränkte, versetzte mit Standhaftigkeit und Stärke, daß die Griechen mit Oberbefehlshabern wohl versorgt zu seyn schienen, aber keine Armee und Flotte zu kommandiren hätten; daß, weil sie ihrer Seits nichts eindäumen wollten, sie keinen Beistand nicht erwarten könnten, und ihre Hartnäigkeit ihr Vaterland des mächtigsten Bundsgenossen berauben würde, den sie zu erwarten gehabt hätten.

Gelon schlug seinen Beistand nicht zu hoch an. Wir finden, daß er wirklich mehr Schiffe, als die Hälfte der vereinigten Flotte Griechenlands, und mehr anbot, als die Athenienser und Spartane hergaben. Herodot hat die Liste der Schiffe geliefert⁵⁾, welche die verschiedenen zu diesem Bündniß getretenen Staaten hergaben, und dieser zufolge belief sich die Flotte auf dreihundert und acht und siebenzig Schiffe, von welchen die Athenienser hundert und achtzig, und die

5) Lib. 8, cap. 48.

Lacedämonier
Truppen
thätige.
wärts
Karthago
D
auf ih
welchen
zutreib
Vorzug
die Ob
Ehre
welchen
der Vo
Einfahrt
Sicilie
Weise
D
Korcyra
Schiff
gen ih
zwey
Trans
waren
lichen
Meer
sodam
6)
7)
8)

un ihrer Seits dage-
höflicher, als die
hatten. Sie sagten,
Sparta, den Vorrang
s Alterthum ihrer Re-
Einsicht im Gewesen
Glotte berechtigte, im
Armeen kommandiren
Ehre Syrakus nicht
n, den die zweifache
, versetzte mit Stand-
dass die Griechen mit
sorge zu seyn schienen,
zu kommandiren hät-
eits nichts einredumen
nicht erwarten könn-
t ihr Vaterland des
berauben würde, den
Beifand nicht zu hoch
wirklich mehr Schiffe,
en Glotte Griechenlan-
s die Athenienser und
erodot hat die Liste der
che die verschiedenen
en Staaten hergeben,
ch die Glotte auf drei-
zig Schiffe, von wel-
t und achzig, und die
Lace.

Lacedämonier blos sechzehn ausrüsteten. Die Truppen des Gelon blieben indeß nicht lange un-
thätig. Ihre Aufmerksamkeit ward bald ander-
wärts hingezogen, um ihr eigenes Land wider die
Karthaginer zu verteidigen⁶⁾.

Die Athenienser erwarben sich großen Einflug
auf ihre Nachbaren, durch den rühmlichen Anteil,
welchen sie hatten, den persischen Einfall zurück-
zutreiben. Sie fiengen an, mit Sparta um den
Vorzug zu streiten, und sogar einen Versuch auf
die Oberherrschaft in Griechenland zu wagen. Ihre
Ehrgeiz veranlaßte den peloponesischen Krieg,
welcher entscheiden sollte, ob Sparta oder Athen
der Vorrang gebühe. Syrakus ward durch den
Einfall, welchen die Athenienser thaten, um sich
Sicilien unterwarfig zu machen, nothwendiger
Weise in diesen Krieg verwickelt⁷⁾.

Die Athenienser versammelten ihre Glotte⁸⁾ zu
Noreyra, welche aus hundert und vier und dreißig
Schiffen, wovon hvbert ihnen selbst und die übri-
gen ihren Bundesmessen gehörten, ferner aus
zwey Fahrzeugen mit funfzig Rudern, und einem
Transportschiffe bestand, worauf dreißig Pferde
waren. Sie richteten ihren Lauf in der gewöhn-
lichen Fahrt, über das ionische oder adriatische
Meer nach der Küste von Großgriechenland, und
sodann längst der sizilianischen Küste. Sie grif-
fen.

6) S. 17.

7) S. 37.

8) Thucyd. lib. 6, cap. 43:

sen die syrakusische Macht an, schlugen dieselbe in die Flucht, belagerten die Stadt und brachten die Einwohner in das äußerste Elend. In dieser Lage ließen die Syrakuser erst Korinth, ihren mütterlichen Staat, und nachgehends Sparta⁹⁾ aufs angelegenste um Hilfe anflehen. Bey den Korinthischen führten sie die Verbündung zu ihrem Vortheil an, worin sie als ihre Abkömmlinge mit ihnen standen. Die Lacedämonier aber suchten sie durch Eigzunz und Furcht zu verhindern. Sie stellten ihnen vor, daß es vortheilhaft für sie wäre, die Athener in Abwesenheit ihrer Truppen anzugreifen; daß die Spartaner nicht unthätig bleiben müßten, bis Sizilien überwältigt wäre, weil die Athener alsdann durch den Sieg mutig gemacht und durch neue Bundesgenossen verstärkt zurückkehren würden, um Peloponnes zu erobern; daß es jetzt Zeit wäre, Verstärkungen nach Sizilien zu schicken, und zum Vortheil von Syrakus einen Einfall in Attika zu thun, es wäre denn, daß sie Athen erlaubten wollten, die Oberherrschaft über Griechenland zu erhalten.

Die Korinthischen ließen sich zu den Absichten der Syrakuser mit vieler Widerme willig finden. Sie beschlossen nicht allein, ihnen die verlangte Hilfe zu gewähren, sondern schickten auch Abgesandte mit den Abgesandten von Syrakus nach Sparta, um ihr dortiges Gesuch zu unterstützen. Der

⁹⁾ Ibid. lib. 7. cap. 88.

schätzbar
leisteten
Namens-
tus zu
waren f
außerde-
leisteten
Schiffe
Leukadie
noch für
Die
theil der
General-
ke Art i
ihm sofi-
ten eine
sen, welc-
jen sollte
etwa na-
zu führt
schwade-
ren und
Lacedä-
die Ath-
verlassen
10) 7
11) 1
12) 1
13) 1
14) 2
rich

n, schlugen dieselbe Stadt und brachten sie Elend. In dieser erst Korinth, ihren gehörenden Sparta⁹⁾ ließ anslehen. Bey den Verblüffung zu ihrem ist ihre Abkömmlinge Lacedämonier - oder und Furcht zu verhindern, daß es vortheilhaft in Abwesenheit ihrer die Spartaner nicht Siciliens überwältiger als dann durch den durch neue Bundesgenossen würden, um Peloponnes Zeit wäre, Verstärken, und zum Vorfall in Attika zu thun, en erlauben wollten, Griechenland zu verhelfen zu den Absichten der e willig finden. Sie en die verlangte Hülfe klem auch Abgesandte Syrakus nach Sparta zu unterstützen. Der schwä-

schätzbarste Beistand, welchen die Lacedämonier leisteten, bestand darin, daß sie einen General, Namens Gilippus, um die Truppen von Syrakus zu kommandiren, hergaben. Im Seewesen waren sie noch nicht weit gekommen, und sandten außerdem auch nur zwei Schiffe. Die Korinthier leisteten freigebiger Beistand. Sie gaben zwölf Schiffe von ihren eigenen her, und vermochten die Leukader und Ambracioten, wo ihrer Künften, noch fünf andere hinzuzufügen¹⁰⁾.

Diese Hülfe wandte das Kriegsglück zum Vortheil der Syrakuser. Nicias, der athenienische General, stellte seine Landsleute auf die dringendste Art um Verstärkung an¹¹⁾. Sie beschlossen, ihm sofort zehn Schiffe zu schicken, und bestimmten eine Observationsflotte¹²⁾ von zwanzig Schiffen, welche um die peloponnesische Küste herum fahren sollte, um diejenige Hülfe aufzufangen, welche etwa nach Sicilien möchte geschafft werden. Hierzu fügten sie nachher noch ein mächtiger Geschwader, welches aus drey und siebenzig Galeeren und vielen Truppen bestand¹³⁾. Jedoch die Lacedämonier erhielten endlich die Oberhand, und die Athenienser wurden gezwungen, Sicilien zu verlassen¹⁴⁾.

Etwa

10) Thucyd. lib. 6. cap. 104.

11) Ibid. lib. 7. cap. 11.

12) Ibid. lib. 7. cap. 17.

13) Ibid. cap. 42.

14) D. Price wagt diesen historischen Umstand unrichtig vor, um daraus einen Beweis wider die Wahr-

Etwas sechzig Jahre hernach¹³⁾, wundten die
Syrakuser, welche durch die Tyrannie des jüngsten
Dionys

Wahrscheinlichkeit zu ziehen, daß es England gelingen werde, die Kolonien in Amerika zum Geschosse zu bringen. „Unter diesen Umständen,“ sagt er in seinem Versuch über die bürgerliche Freiheit, „das ist: als entschlossene Männer, welche auf ihrem eigenen Grund und Boden fechten, im Angesicht ihrer Häuser und Familien, und für die heilige Glückseligkeit der Freiheit, ohne welche der Mensch zum Thier herabfällt, und die Regierung ein Fluch wird, widerstanden die Bürger von Syrakus der ganzen Macht der Athenienser, und rieben sie fast auf.“ Würd nicht der Leser aus diesen Worten und andern zugleich angeführten Beispielen von den Generalstaaten und den Kantonen in der Schweiz schließen, daß die Bürger von Syrakus entweder Unterthanen oder Kolonisten der Athenienser gewesen, daß sie von diesen auf eine grausame Art unterdrückt worden, und daß sie durch eigene Kraft dieser Unterdrückung glücklich widerstanden, und ihre Unterdrücker beinahe aufgerissen hätten? Und was sagt eigentlich die Geschichte? Die Syrakuser waren ein unabhängiger Staat und weder Unterthanen noch eine Kolonie von Athen. Die Athenienser drangen in Sizilien ein, um die Bundesgenossen der Peloponenser, mit welchen sie Krieg führten, anzugreifen; und unter diesen Bundesgenossen waren die Bürger von Syrakus. Die Syrakuser würden gewiß gezwungen worden seyn, sich den Atheniensern zu unterwerfen, wenn sie nicht von den peloponessischen Staaten Verstärkung erhalten hätten, welche durch die Hülfe, die sie nach Syrakus schickten, den Schauplatz des Krieges großtheils

Dionys
gedängt
neue n
erst de
und gel
nachhe
waren.
verjag
chische
mokra
immer
raume
beinah
chenlau
ließ di
bekann
Syrak
bey ih
bosten.
Frucht
funfig
dortige

ach¹⁵), ruanbten die
Syrannen des jüngern
Dionys

en, daß es England ge-
n in Amerika zum Ge-
diesen Umsänden^a sage
die bürgerliche Freiheit,
Männer, welche auf
Hoden sechten, im Ange-
familien, und für die
Freiheit, ohne welche
erabsinkt, und die Re-
widerstanden die Wür-
en Macht der Atheniens-
e. Muß nicht der Peier
ndern zugleich angeführts
Generalstaaten und den
schließen, daß die Wür-
er Unterthanen oder Kos
gewesen, daß sie von
Art unterdrückt worden,
Kraß dieser Unterdrüs-
n, und ihre Unterdrüs-
ten? Und was sagt ei-
sie Syrakuser waren ein
weder Unterthanen noch
Die Athenienser dran-
die Bundesgenossen der
sie Krieg führten, an-
en Bundesgenossen wa-
kus. Die Syrakuser
worden seyn, sich den-
n, wenn sie nicht von den
erstärkung erhalten hät-
se, die sie nach Syra-
az des Krieges großen-
theile

Dionys unterdrückt und von den Karthaginern
gedringstiget und ausgeplündert worden, sich aufs
neue nach Korinth um Hülfse. Sie erhielten zu-
erst den berühmten Timoleon¹⁶) zum General,
und zehn Galeeren mit Verstärkung beladen, und
nachher noch zehn andere, die eben so ausgerüstet
waren. Timoleon verbannte den Dionys, und
verjagte die Karthaginer. Er machte alle grie-
chische Städte in Sicilien frey und führte die De-
mokratie zu Syrakus ein. Jedennoch hatten die
immerwährenden Kriege, wodurch Sicilien eine ge-
raume Zeitlang war verwüstet worden, das Land
beinahe entvölkert. Timoleon bat daher Grie-
chenland um eine Anzahl neuer Einwohner. Er
ließ durch alle peloponessische Staaten öffentlich
bekannt machen, daß der Rath und das Volk zu
Syrakus allen und jedem, welche Lust hätten, sich
bey ihnen niederzulassen, Land und Wohnung an-
bieten. Der Ruf von Siciliens Reichthum und
Fruchtbarkeit war so groß, daß nicht weniger als
funzig tausend Personen auswanderten, um die
dortigen Ländereien in Besitz zu nehmen, und vor-

her

theils nach Sicilien verlegten. Die Verstärkun-
gen aus Pelopones waren es also, nicht aber die
Macht der Syrakuser, welche den Atheniensern
widerstanden; und wenn diese gleich nicht dadurch
aufgerieben wurden, so wurden sie dennoch dor-
t durch gezwungen, Sicilien zu verlassen.

15) Um die 1^{te} Olympiade.

16) Diod. lib. 5. cap. 72. et c.

her waren fünf tausend Personen von Korinth da-selbst angekommen.

In der Geschichte, welche wir durchgegangen sind, finden sich keine Spuren, daß die Mutter-staaten jemals eine Neigung besaßen, ihren Kolonien Taxen aufzulegen, oder eine Oberherr-schaft über dieselben zu behaupten. Alle ange-führte Verbindungen entstanden gänzlich entweder aus Unabhängigkeit oder Staatsklugheit. In der That hatte es keine Republik des Pelopones, Sparta ausgenommen, in ihrer Macht, anders zu handeln, und obgleich die Lacedämonier nie-mals einen jährlichen Tribut verlangten, so er-griffen sie jednoch jede Gelegenheit, Geld von ihren Bundesgenossen und Kolonien zu erheben. Polyb merkt an¹⁷⁾), daß die Anordnungen des Lykurgs nur darauf abzwecken, die Lacedämonier vor Einfällen zu sichern, und sie arm und kriege-risch zu erhalten; daß sie aber gar nicht dazu taugten, die Herrschaft derselben zu erweitern, oder ein großes und mächtiges Volk aus ihnen zu machen. Als die Spartaner daher um die Oberherrschaft Griechenlandes in den peloponnesi-schen Kriegen stritten, und ihre Eroberungen in Asien unter dem Agesilaus erweiterten, so fanden sie es nöthig, jeden Vorwand, um Geld zu erheben, zu ergreifen, indem sie den Geist ihrer Lan-desverfassung dadurch zu erhalten schienen, daß sie keine Taxen aufzulegen. Dem zufolge forderten

17) Lib. 6. cap. 46, und 47.

sonen von Korinth da-
he wir durchgegangen
ren, daß die Mutter-
bezeugt hätten, ihren
, oder eine Oberherr-
haupten. Alle ange-
aden gänzlich entweder
aatskluigkeit. In der
ublik des Pelopones,
ihrer Macht, anders
die Lacedämonier nie-
nt verlangten, so er-
elegenheit, Geld von
Kolonien zu erheben.
die Anordnungen des
ten, die Lacedämonier
nd sie arm und kriege-
aber gar nicht dazu
derselben zu erweitern,
tiges Volk aus ihnen
arkanter daher um die
des in dem peloponesi-
ihre Eroberungen in
erweiterten, so fanden
nd, um Geld zu erhe-
ie den Geist ihrer Lan-
chalten schinen, daß
Dem zufolge foderten
sie

se zu Anfang des peloponesischen Krieges eine Summe Geldes und fünfhundert Schiffe von den Kolonien in Sizilien und Italien, und ließen sie unter sich selbst die verschiedenen Kontingente beschaffen, welche von den respektiven Kolonien sollten geliefert werden ¹⁸⁾). Sie verlangten Geld und Schiffe von ihren Bundesgenossen während dieses Krieges ¹⁹⁾, und erhielten selbst aus persien Subsidien ²⁰⁾. Sie plünderten die Ländereien

18) Thucyd. lib. 2. cap. 7.

19) Ibid. lib. 8. cap. 3. Um die Kosten der Unternehmung zu bestreiten, welche zur Vertheidigung der Olynthier gegen das Ende des peloponesischen Krieges gebraucht werden sollten, vermochten die Lacedämonier, wie Xenophon (*Hist. Graec.* lib. 5.) meldet, ihre Bundesgenossen, dahin einzustimmen, daß jeder Stadt innerhalb ihrer Ge richtsbarkeit der nöthige Subsidienetat sollte eingeliefert werden; und daß es den Städten freystehen sollte, ihr Kontingent an Gelde zu bezahlen, nemlich eine halbe Drachme, das ist, die Hälfte von $7\frac{1}{2}$ Penze, täglich für jeden einzelnen Soldaten, und für jeden Reuter täglich so viel, als für vier Soldaten; zimgleichen daß, wenn eine Stadt weder Mannschaft noch Geld leistete, die Lacedämonier das Rechte haben sollten, täglich, so lange die Unternehmung dauerte, einen Statere Geld, das ist, 16 Schillinge, 4 Penze, von einer solchen Stadt zu erheben. Hierbei ward keine Rücksicht auf die Größe der Stadt genommen: ein Beweis, daß diese Art, Geld zu erheben, neu und sehr ungleich war.

20) Thucyd. lib. 8. cap. 5.

Kolon. Gesch. E

66 Kolonisationsgeschichte. Kap. 2.

reien ihrer Feinde aufs unbarmherzigste, und verwandten, was sie zusammen plünderten, zum allgemeinen Nutzen²¹⁾. Ihre häufigen und verderblichen Kriege mit ihren Nachbarn, den Messeniern, wurden durch das Geld befördert, welches sie durch Verkaufung der Gefangenen als Sklaven zu erheben hofften. Sie verkauften sogar, wie Polyb sagt²²⁾, die asiatischen Kolonien, um von dem Artaxerxes Geld zu ziehen, damit sie im Stande wären, Griechenland zu erobern. In der Geschichte der athenischen Kolonien werden wir ein ganz anderes Verfahren bemerken.

Vierter Abschnitt.

Asiatische Kolonien — Müssen sich von den Athenern fern tapfern lassen — Empörung der Samianer — und der Lessier.

Neolis und Ionien waren das Land, welches die griechischen Kolonien in Asien inne hatten. Sie machten einen anschaulichen Theil der östlichen Küste des Archipelagus aus, und erstreckten sich, nach dem Zeugniß des Strabo¹⁾, von dem Fluss Raitus bis an den Fluß Maeander. Der Hermus machte die Grenze zwischen denselben aus. Neolis ward ohngefähr hundert Jahre nach dem trojanischen Kriege, bey der Zurückkunft der Herakläden gestiftet, welche vermutlich die Auswanderung veran-

21) Polyb. lib. 6. cap. 47.

22) Ibid.

1) Lib. 13.

unbarmherzigste, und ver-
mnen plünderten, zum all-
Jhre häufigen und verderb-
Nachbaren, den Messeniern,
d befördert, welches sie durch
genen als Sklaven zu erhe-
verkauften sogar, wie Polib.
hen Kolonien, um von dem
chen, damit sie im Stande
zu erobern. In der Ge-
lichen Kolonien werden wir ein-
ren bemerken.

er Abschnitt.

Müssen sich von den Athenern — Empörung der Samianer —
waren das Land, welches die
olonien in Asien inne hatten.
nschönlichen Theil der östlichen
aus, und erstreckten sich,
es Strabo ¹⁾), von dem Fluss
ius Mäander. Der Hermus
ischen denselben aus. Neolis-
dert Jahre nach dem trojani-
er Zurückkunft der Heracliden
ermuthlich die Auswanderung
veran-

veranlaßten. Alle dösilichen Kolonien entstanden ursprünglich aus dem Eriopones, ob sie gleich mit diesem Theil Griechenlandes wenig Gemeinschaft behielten, und endlich Athen unterworfig wurden. Sie besaßen, wie Herodot meldet ²⁾, elf Städte auf dem festen Lande ³⁾, und sieben auf den benachbarten Inseln ⁴⁾.

Die Kolonien von Jonien wurden von dem Androktus ⁵⁾), dem Sohn des letzten Königs von Athen, gegründet, welcher sein Vaterland bey Gelegenheit der Revolution verließ, die ihn nach dem Tode seines Vaters vom Thron verbannte, und die Demokratie einführte. Er legte nebst denjenigen, die ihm gefolgt waren, zwölf Städte ⁶⁾ in Jonien und den benachbarten Inseln an.

Die Neolier sowohl als Jonier waren in sehr blühenden Umständen. Jene besaßen einen bessern Boden, diese aber ein vorzügliches Klima. Ihre Lage führte sie auf die Schiffahrt, und sie machten einen ansehnlichen Fortgang in dieser Kunst, ehe dieselbe in Griechenland erlernt wurde. Auch hatte

2) Lib. 1. cap. 149.

3) Sie heißen: Eyme, Larissa, Novus Murus,
Tenus, Cilla, Notium, Regressa, Pitana, Aeg-
gad, Myrina, Grynia.

4) Fünf auf der Insel Lesbos, eine auf Tenedos
und eine auf Lemnos.

5) Strabo lib. 14.

6) Méicetus, Myrus, Priene, Ephesus, Lebedus,
Kolophon, Teos, Klasomene, Phocæa, Samos,
Chius, Erythræ. Herod. lib. 1. cap. 142.

hatte Jonien eine Menge von Gelehrten, denn Gelehrsamkeit geht immer vor der Verfeinerung der Künste vorher, und Stadt Milesius brachte einige der berühmtesten Philosophen des Alterthums hervor⁷⁾, indes ein Pythagoras zu Samos geboren und auferzogen wurde. Die Jonischen und wahrscheinlich auch die Aeolischen Städte waren alle unabhängig, und hatten unter einander keine Staatsverbindung, außer wenn sie zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammentreten⁸⁾.

Nachdem Cyrus, König von Persien, Lydien erobert hatte⁹⁾, so grif er die asiatischen Kolonien an; und bei dieser Gelegenheit wandten dieselben sich das erstmal an Griechenland, um Schutz nachzusuchen. Die Aeolier und Jonier, vereinigten, ohne sich an ihre respektive mütterliche Staaten zu wenden, aufs dringendste ihre Bitten an Sparta, das damals die Hauptrepublik in Griechenland war, um Hülfe wider ihre Feinde. Die Lacedämonier hörten ihr Gesuch an, ohne ihnen solches zu gewähren. Alles, was sie thaten, war, daß sie eine Botschaft an Cyrus abschickten, und ihm in einem gebietrischen Ton befehlen ließen, alle feruerweite Feindseligkeiten wider

7) Thales, Anaximander, Anaximenes.

8) Herod. lib. 1. cap. 170.

9) Um die 58ste Olympiade. Siganus de temporibus Aeneisarum.

on Gelehrten, denn vor der Verfeine- und Stadt Mi- schmieden Philosophen indeß ein Pythagoras erzogen wurde. Die auch die Aeolischen gig, und hatten unter bung, außer wenn sie heidigung zusammen-

g von Persien, Lydien die asiatischen Kolonien. it wandten die- riechenland, um Schutz und Ionier, vere- respektive mütterliche dringendste ihre Bitten die Hauptrepublik in lfe wider ihre Feinde. r Gesuch an, ohne ih- llles, was sie thaten, st an Cyrus abgeschick- etrietschen Ton befeh- Feindseligkeiten wider die

Anaximenes.

Sigonius de tempori-

die Griechen einzustellen, welches dieser, wie es zu erwarten war, mit Verachtung behan- delte ¹⁰).

Sie blieben unter der Herrschaft Persiens bis zur Zeit des Einfalls des Xerxes ¹¹), als sie durch die entscheidende Schlachten bey Platæa und Mycale in Freiheit gesetzt wurden, worinnen, an ei- nem und eben demselben Tage ¹²), die persische Macht in Griechenland und Kleinasien aufs Haupt geschlagen wurde. Ohngeachtet dieser Siege ver- zweifelten die Ionier daran, daß sie im Stande seyn würden, ihre Freiheit lange wider die Macht von Persien zu behaupten. Es geschah daher von den Lacedämoniern der Vorschlag, woren die Peloponeser willigten, daß sie gänzlich aus Aien sollten versetzt werden, daß diejenigen gri- chischen Republiken, welche sich mit in den Einfall eingelassen hätten, aus ihren Wohnplätzen vertrie- ben, und diese den Ionier eingeräumt werden sollten, um davon Besitz zu nehmen. Die Ath- eniener ließen bey dieser Gelegenheit einige Merk- male von der Gewalt blicken, welche sie nachher noch weiter ausdehnten. Sie verwarfene diesen Vorschlag, weil er darauf abweckte, ihnen ihre Kolonien zu rauben, und beklagten sich dar- über, daß die Peloponeser sich erdreisteten,

sich

10) Herod. lib. 1. cap. 153.

11) Um die 75ste Olympiade. Sigonius de tempo- ribus.

12) Herod. lib. 9. cap. 87.

sch in die Angelegenheiten von Athen zu mischen¹³). Sie bereiteten nicht allein die Idiater, in Assos zu bleiben, sondern vermochten sie auch, ohnerachtet ihrer Furcht vor der persischen Macht, einen durch feierliche Eide bekräftigten Traktat zu schließen, worinnen sie eine immemorwährende Unabhängigkeit an Athen angelobten.

Das gute Vertragen und die Geschicklichkeit der atheniensischen Befehlshaber Themistokles und Aristides, und außerdem der Eisler, den das atheniensische Volk während des persischen Krieges bewiesen hatte, ward den Atheniensern die stärkste Empfehlung bey allen bundsverwandten Staaten. Die Athenienser¹⁴⁾ machten daher nunmehr öffentlich Anspruch auf den Vorrang bey den Angelegenheiten Griechenlands, und ihre Ansprüche wurden um so partheiischer und günstiger aufgenommen, weil die Verräther und das unwürdige Vertragen des spartanischen Generals Pausanias¹⁵⁾ ihnen zu statthen kam, als welcher die Niederträchtigkeit begangen hatte, von dem Arkabasus, dem persischen Befehlshaber sich durch Geld bestochen zu lassen¹⁶), um an dem Interesse seines Vaterlandes ein Verräther zu werden. Aristides ergrif diese günstige Gelegenheit, eine allge-

13) Herod. lib. 9. cap. 105. Diod. lib. 2. c. 37.

14) Nep. Arisf.

15) Thucyd. lib. 1. cap. 96.

16) Diod. lib. 1. cap. 44. Nep. Pausanias.

meine
Verthei-
stens,
desto
geschlo-
sicherst
Griech-
ward
gen sei-
stellt,
dern a
Staat
die S
fest
genoss
den B
D
von A
bis zu
herrli-
lands
kunst,
Grad
allen
bereit
dama
Plato

17

18

19

von Athen zu mi-
nicht allein die So-
ñdern vermochten sie
urkht vor der persi-
eierliche Eide bekräfti-
worinnen sie eine im-
t an Athen ange-

nd die Geschicklichkeit
ber Themistokles und
Eifer, den das athe-
versischen Krieges be-
hentensern die stärkste
dsverwandten Staats-
machten daher nun
auf den Vorrang be-
landes, und ihre An-
eischer und günstiger
dtere und das un-
niischen Generals Pau-
lam, als welcher die
hatte, von dem Arka-
shaber sich durch Geld
an dem Interesse stär-
her zu werden. Ari-
selegenheit, eine allge-
meine

5. *Diod. lib. 2. c. 37.*5. *Nep. Pausanias.*

meine Taxe, zum Behuf der gemeinschaftlichen
Verteidigung wider die künftigen Angriffe Per-
siens, vorzuschlagen, und damit dieser Vorschlag
desto annehmlicher würde, so ward überdem vor-
geschlagen, dieses Geld auf der Insel Delos, dem
sichersten und heiligsten Platze in den Besitzungen
Griechenlands, niederzulegen. Dieser Vorschlag
ward allgemein angenommen, und Aristides we-
gen seiner bekannten Redlichkeit und Einsicht be-
stellt, nicht allein die Schatzung anzuerden, son-
dern auch die Kontingente, welche die verschiedenen
Staaten liefern sollten, zu bestimmen. Er setzte
die Summe auf vierhundert und sechzig Talente
fest¹⁷⁾, und teirte die verschiedenen Bundes-
genossen so behutsam, daß er nachher auf immer
den Beinamen des gerechten verdiente¹⁸⁾.

Diese Maßregeln legten den Grund zur Größe
von Athen, so daß von dem persischen Einfall an
bis zum peloponnesischen Kriege, diese Republik so
herrlich und vorzüglich in der Geschichte Griechen-
lands leuchtet, und in Absicht auf die Kriegs-
kunst, Künste und Gelehrsamkeit zu einem so hohen
Grade der Vollkommenheit gelangte, daß sie von
allen Zeitaltern bewundert worden. Ausset den
bereits gedachten berühmten Männern, blüheten
damals Phidias, der Bildhauer¹⁹⁾, Sokrates,
Plato, Herodot und die Redner Pericles und
Isos.

17) *Thucyd. lib. 1. cap. 96.*18) *Aeschimis Orat. de falsa legatione.*19) *Diod. lib. 12. cap. I.*

Isokrates. Die Zeit, welche den größten griechischen Redner hervorbringen sollte, war damals noch nicht erschienen. Dieser war dem Zeitpunkt vorbehalten, in welchem die öffentliche Gefahr dringender ward; denn nur unter diesen Umständen konnte ein Demosthenes auftreten.

Athen gieng sehr zu Werke, um seinen Einfluss unter seinen Bundesgenossen auszubreiten. Es gestattete denselben mit der schmeichelhaftesten Herablassung die Theilnahme an seinen Beratungsschlagungen. Es vermochte sie, Athenienser zu Beschlshabern der vereinigten Flotte und Armee zu bestellen. Es machte die Maasregeln der Spartaner so unpopularisch, daß diese des Krieges müde wurden, und die Armee mit ihren Bundesgenossen verließen ²⁰⁾. Mittlerweile verlegten die Athenienser die Schatzkammer von Delos nach Athen ²¹⁾, und vermehrten den Tribut bis auf sechs hundert Talente ²²⁾. Nach und nach wandelte

20) Die spartanischen Bundesgenossen scheinen nicht zu der Armee wider Persien gekommen zu seyn, nachdem sie solche mit Leotychides bey dem Siege von Mycale verlassen hatten. Pausanias hatte nur zwanzig Schiffe bey der Unternehmung wider den Cyrus, so daß wenige von den Spartanern oder ihren Bundesgenossen gegenwärtig seyn konnten. Die Taxe also, welche Aristides anordnete, kann bloss die Bundesgenossen der Athenienser betroffen haben.

21) Diod. lib. 12. cap. 54. Sigenius de rep. Atb. lib. 4. cap. 3.

22) Thucyd. lib. 2. cap. 13.

den größten griechischen
sollte, war damals
er war kein Zeitpunkt
die öffentliche Gefahr
unter diesen Umstän-
dern aufzustehen.
erte, um seinen Ein-
szen auszubreiten. Es
hmeichelhaftesten Her-
ing an seinen Berath-
te sie, Athener zu
en Flotte und Armee
Maasregeln der Spar-
ab diese des Krieges
ie mit ihren Bundes-
mittlerweile verlegten
nner von Delos nach
den Tribut bis auf
Nach und nach ver-
wandte

abgenossen scheinen nicht
ien gestossen zu seyn, nach
des bey dem Siege von
Pausanias hatte nur
Unternehmung wider den
on den Spartanern oder
genwärtig seyn konnten,
leistides anordnete, kann
der Athener betroffen

Sigenius de rep. Aet.

wandelte Athen die Hülfsleistungen der Bundesge-
nossen in Geld, und wenn diese verzögerten, oder
sich welgerten, die bestimmte Summe einzuliefern,
so hielt es sie mit Gewalt dazu an, und machte
aus den Bundesgenossen Unterthanen ²³⁾. Es
befestigte seine Hauptstadt, und die Hafen Phale-
rus und Piraeus; ohngeachtet der Gegenvorstel-
lungen der Macedämonier, welche sich vor der wach-
senden Gewalt der Athener fürchteten, wie-
wohl sic blos wegen des Misbrauchs beforgt zu
seyn schienen, welchen der König von Persien künf-
tig von diesen Festungswerken machen möchte, um
vermittelst derselben die Sklaverey über Griechen-
land zu verbürgen ²⁴⁾.

Die Athener erlangten schließlich die Ober-
herrschaft fast über alle Inseln des Archipelaqus,
und der ganzen östlichen Küste der dortigen Gewässer.
Die ionischen Kolonien wurden ihre wärmsten
Freunde, und die Aeolier ihre Unterthanen. Beide
hielten sich im Kriege zu ihrer Fahne, und schaf-
fen Beisteuer zu den öffentlichen Kosten her ²⁵⁾.
Die Ionier beharrten in ihrer Unabhängigkeit, bis die
Macht der Athener unfähig war, sie zu beschü-
zen, wenn wir die Empörung der Insel Samos
²⁶⁾, der Hauptkolonie von Ioniem, ausnehmen,
welche sich in der vier und achzigsten Olympiade,

wenige

23) Thucyd. lib. 1. cap. 99.

24) Ibid. lib. 1. cap. 90.

25) Ibid. lib. 2. cap. 9. lib. 7. cap. 57.

26) Diod. lib. 12. cap. 27.

wenige Jahre vor dem Anfang des peloponesischen Krieges, ereignete. Eine kurze Nachricht dieser Gegebenheit wird die Art erklären, wie die Griechen ihre Kolonien bey einer solchen Gelegenheit behandelten.

Brüder der Samianern und ihren Nachbarn, den Malerern, entstanden einige Misshelligkeiten, welche endlich zu einem Krieg ausbrachen. Beide Parteien appellirten in Athen; weil indessen jene die Athentenser in dem Verdacht hatten, daß sie es mit ihren Feinden hielten, so verwarfen sie ihre Vermittelung, und suchten bey den Persern um Hilfe an. Pericles ward mit einer Flotte von vierzig Galeeren abgeschickt, um die Samianer zur Unterwerfung zu zwingen, welches er auch schleunig ins Werk richtete. Er veränderte ihre aristokratische Regierung in eine Demokratie, legte ihnen eine Geldstrafe von achtzig Talenten²⁷⁾ auf, zur Erzeugung der Kosten dieser Unternehmung; er verlangte fünfzig Geiseln zur Sicherheit, daß diese Summe sollte bezahlt werden, und daß sie sich künftig besser betragen würden, und nachdem er diese Geiseln den Lemniern in Verwahrung gegeben, glang er nach Athen unter Segel.

Pericles hatte kaum Samos verlassen, als diese Staatsveränderung die erstaunlichsten Bewegungen veranlaßte. Die Freunde der Aristokratie

wollten
wollten
sen, un
Pissuth
schickte i
in der S
Insel zu
Samos
Eingan
aufs ne
Athen.
diesen A
zg Galo
angrif i
von E
vier un
er Sam
Lagen
Theil s
Phönizi
set den
se ergri
Ausfall
dieselbe
zurück,
nien e
dass er
legen.
spartan
Belage
Aries t
genhei

27) Sechszehntausend, siebenhundert Pfund Ster
ling.

g des peloponesischen
urze Nachricht dieser
ldren, wie die Grie-
solchen Gelegenheit

und ihren Nachba-
einige Misshelligkeiten,
ausbrachen. Beide
n; weil indessen jene
acht hatten, daß sie
so verworfen sie ih-
bey den Persern um
mit einer Flotte von
, um die Samianer
n, welches er auch
Er veränderte ihre
ine Demokratie, leg-
achtzig Talenten²⁷⁾
dieser Unternehmung;
zur Sicherheit, daß
verden, und daß sie
würden, und nach-
nieren in Verwahrung
n unter Segel.

amos verlassen, als
e erstaunlichsten Be-
reunde der Aristokratie
wollten

enhundert Pfund Ster-

wollten sich nicht der neuen Regierung unterwer-
fen, und batzen die Perse aufs neue um Schutz.
Pissuthes, in Kleinasien vorsätzlich mächtig,
schickte ihnen ein Corps von siebenhundert Mann,
in der Hoffnung, dadurch die Herrschaft über die
Insel zu erhalten. Diese Hilfsstruppen erreichten
Samos in der Nacht, verschafften sich ohne Mühe
Eingang in die Stadt, setzten die Aristokratie
aufs neue ein, und verbannten die Freunde von
Athen. Pericles unternahm es zum zweitenmal,
diesen Aufstand zu dämpfen. Er kam mit sechs-
zig Galeeren, womit er siebenzig feindliche Schiffe
angriff und in die Flucht schlug, und nachdem er
von Chios und Mitylene eine Versstärkung von
vier und zwanzig Schiffen erhalten, so belagerte
er Samos selbst. Jedoch ward er in wenig
Tagen genötigt, die belagerte Stadt mit einem
Theil seiner Macht zu verlassen, um sich einer
Phönizischen Flotte zu widersetzen, welche die Per-
se den Samianern zu Hilfe geschickt hatten. Die-
se ergriffen diese günstige Gelegenheit, um einen
Ausfall auf die Athener zu thun, und schlugen
dieselben zurück. Pericles kehrte unterdes bald
zurück, und brachte von den benachbarten Kolon-
ien eine solche Versstärkung von Schiffen mit,
dass er damit der Flotte der Rebellen völlig über-
legen war. Er schaffte auch vermittelst eines
spartanischen Kriegsbaumeisters die berühmten
Belagerungsmaschinen des Alterthums, den
Aries und die Testudo an, welche bey dieser Gele-
genheit zum ersten male gebraucht wurden. Er

riß die Mauren nieder, fing die Subsistien der Stadt auf und machte sich dieselbe endlich unterwürfig. Er belegte die Urheber der Rebellion auf der Stelle mit der Todesstrafe; forderte eine Geldstrafe von zweihundert Talenten²⁸⁾, um die Kriegeskosten zu erstatten, nahm den Samianern alle ihre Schiffe, schleifte ihre Mauern, und stellte die Demokratie wieder her.

Während des Peloponesischen Krieges bewiesen sich die Ionier und Aeolier als getreue Freunde der Athenienser, indem sie Geld beitragen und Truppen hergaben. Thucydides gedenkt ihrer als solcher, die dem Atheniensischen Staat zu Anfang dieses Krieges zinsbar und unterwürfig gewesen²⁹⁾. Und als solcher geschahes ihrer hinwiederum in dem siebzehnten³⁰⁾ Jahr dieses Krieges Erwähnung, als die Athenienser einen Einfall in Sizilien thaten.

Die Lesbier, eine Aeolische Kolonie, machten allein eine Ausnahme aus. Sie empörten sich wider die Athenienser in dem fünften Jahr des Krieges, und traten zu den Lacedämoniern über³¹⁾. In der von dem Thucydides aufgehaltenen Rede³²⁾ welche ihre Abgesandten an

Spa
zu ve
men.
Bewo
Grau
ihrer
ihren
Sie
chede
die E
licher
rühm
ihnen
gewic
sches
geno
desge
Grie
Feint
sucht
tissmu
günst
lig zu
wäre
Wide
rechti
sonde
sie zu
das i

28) Acht und dreißig tausend, siebenhundert und funfzig Talente.

29) Lib. 2. cap. 9.

30) Lib. 7. cap. 57.

31) Thucyd. lib. 3. cap. 2.

32) Ibid. lib. 3. cap. 9.

ding die Subsidien der
dieselbe endlich unter-
rheber der Rebellion auf
desstrafe; forderte eine
wert Talente²⁰⁾), um
ten, nahm den Sami-
schleifte ihre Mauern,
wieder her.

nischen Krieges bewie-
sler als getreue Freun-
n sie Geld beitrugen und
hucydides gedenkt ihrer
niensischen Staat zu Un-
ar und unterwürfig ge-
her geschiehet ihrer hin-
en²⁰⁾ Jahr dieses Krie-
Athenienser einen Ein-

olische Kolonie, machten
Sie empörten sich
dem fünften Jahr des
zu den Lacedämoniern
dem Thucydides aufde-
e ihre Abgesandten an
Sparta
send, siebenhundert und

Sparta und ihre Bundesgenossen hielten, um sie
zu vermagen, ihrem Vaterlande zu Hülfe zu kom-
men, und dasselbe zu beschützen, führen sie keine
Beweise einer von den Atheniensern begangenen
Grausamkeit und Unterdrückung als Ursachen
ihrer Empörung an. Alle ihre Gründe sind von
ihrem Verdacht und ihrer Besorgniß hergenommen.
Sie behaupteten, daß die Athenienser, obgleich
chedem das tapferste und großmuthigste Volk,
die Söhne der Freiheit und Freunde des mensch-
lichen Geschlechts, seit kurzem sehr von an sich so
rühmlichen Grundsätzen, und um deren willen sie
ihnen den wärmsten Beistand geleistet hätten, ab-
gewichen wören; daß dieser Staat ein tyran-
isches und verderbliches Regierungssystem an-
genommen; unter allerley Vorwand seine Bun-
desgenossen und Kolonien, anstatt die Freiheiten
Griechenlandes wider den gemeinschaftlichen
Feind zu verteidigen, zu Sklaven zu machen ge-
sucht; zum Theil bereits seinen Plan des Despo-
tismus ausgeführt hätte, und blos auf eine
günstige Gelegenheit wartete, um denselben völ-
lig zu Stande zu bringen, und daß es vergebens
wäre, eine Verlessung zu erwarten, oder den
Widerstand so lange zurück zu halten, bis Unge-
rechtigkeit oder Tyranny in einem besonders hef-
tigen Grade wider sie selbst ausgeübt würde;
sondern daß die Klugheit vielmehr verlangte, daß
sie zu den Waffen griffen und sich widersezteten, ehe
das Uebel unheilbar würde.

Der unaufmerksamste Leser kann die Aehnlichkeit nicht uebersehen, welche die damaligen Ge-
finnungen der Lesbier mit denjenigen haben, welche jüngst die Uxerikaner zu erkennen gaben. Un-
sern neueren Zeiten zum Ruhme ist es für diese Ko-
lonien ein Glück, daß die Mäßigung und Men-
schenfreundlichkeit des Grossbritannischen Parla-
ments nicht gestorben, ähnliche Verbrechen auf
eine ähnliche Art zu bestrafen, als es mit der Re-
publik Athen der Fall war.

Die Vortheile dieser Rebellion waren für die Lacedämonier zu wichtig, als daß sie solche nicht aufs bereitwilligste und herzlichste hätten nutzen sollen. Sie versprachen ²³⁾ daher ihren Schutz und verordneten den verlangten Beistand. Die Athenienser kamen ihnen jedoch zuvor. Sie sandten den Klinippides mit vierzig Galeeren ab, und befahlen ihm, von dem Astatischen Bundesge-
nossen und Kolonien Verstärkungen auszuwirken. Diese Flotte erreichte Lesbos eher, als die Peloponnesische Hülfe ankam. Die Lesbier wurden zur See geschlagen, ihre Hauptstadt Mitylene ward belagert und eingenommen, und die Insel gezwungen, sich zu unterwerfen, obgleich die Spartaner ihnen so wohl eine Flotte zu Hülfe schickten, als auch zu ihrem Vortheil einen Ein-
fall in Attika thaten.

Die Athenienser wurden über die Maasse durch diese unnatürliche und undankbare Rebellion auf-
gebracht.

²³⁾ Diod. lib. 12. cap. 55.

Der Leser kann die Uehnlichkeit der damaligen Gesetze denjenigen haben, welche zu erkennen geben. Unzuhause ist es für diese Kolonie Mordigung und Menschenfresserei im Parla-
ment, als es mit der Re-

Rebellion waren für die als daß sie solche nicht herzlichste hätten nutzen ³³⁾ daher ihren Schutz angemten Heitstand. Die jedoch zuvor. Sie mit vierzig Galeeren ab, einem Asiatischen Bundesge- rüstarkungen auszuwirken. bos eher, als die Peloponnes. Die Lesbier wurden ihre Hauptstadt Mitylene nommen, und die Insel unterwerfen, obgleich die wohl eine Flotte zu Hülfe ihrem Vortheil einen Ein- men über die Maase durch dankbare Rebellion auf- gebracht.

gebracht. In der ersten Hize fassten sie den grausamsten und blutigsten Rathschluß, diesen nemlich, daß alle Mannspersonen zu Lesbos, welche das männliche Alter erreicht hätten, hingerichtet, und die Weiber und Kinder als Sklaven verkauft werden sollten, und sandten den nämlichen Tag ein Schiff mit Abgeordneten ab, welche diesen Rathschluß sollten vollziehen lassen.

Als die erste Hize verbraucht war, stiengen sie an zu überlegen, was sie gethan hatten. Es ward daher auf den folgenden Tag eine Versammlung der Bürger angefetzt. Das vorige Urtheil ward wieder vorgenommen, und nach vielem Streit durch eine geringe Mehrheit der Stimmen in etwas gemildert ³⁴⁾. Es ward so fort ein Schiff abgesandt, um der Völziehung des ersten Befehls Einhalt zu thun. Die Abgeordneten von Lesbos, welche ihre Sache zu Athen vorzutragen geschickt waren, stiengen mit diesem Schiffe wieder zurück. Sie richteten es so ein, daß die Ruderer sich einander ablöseten, damit ein Theil schlafen könnte, während daß die andern am Ruder arbeiteten. Sie boten ihnen die leckerhaftesten Speisen an, und versprachen ihnen die anscheinlichsten Belohnungen, damit sie ihre duffersten Kräfte anwenden möchten. Das erste Schiff war volle vier und zwanzig Stunden vor ihnen abgegangen, und sie konnten es unterwegs nicht mehr einholen,

34) Thucyd. lib. 3. cap. 49.

einholen. Sie kamen unterdess an, ehe der Athenische Befehlshaber den ersten Befehl voll durchgelesen hatte. Die Lesbier wurden so versammelt, und von ihrer Gefahr sowohl, als davon unterrichtet, daß sie diese nunmehr nichts zu beforgen hätten. Selbst das letzte Gemilde Urthil war außerordentlich streng, nemlich, daß die tausend Adelssührer der Rebellion, welche vorher waren nach Athen gebracht worden, Leben gestraft, alle Ländereien der Lesbier, abgenommen diejenigen, welche den Methymna zugehörten, weil diese ihre Treue nicht gehalten, in dreitausend Theile getheilt, ein Zehntel davon den Göttern geheiligt, und der übrige durch das Los unter die Kolonisten aus Athen getheilt werden, die Regierung der Insel an ins künftige in den Händen der Athenienser blieben sollte³⁵). Die Lesbier wurden gendächtigt ihre eigne Ländereien von den Atheniensern packten, welchen jedes einzelne Stück Land nach der gemachten Eintheilung um zwölf Minen anheim fiel.

Gegen das Ende des Peloponesischen Krieges wurden die Ionier und Aeolier gezwungen von ihrer Anhänglichkeit an die Athenienser abzulassen, und sich theils den Persern, theils Macedoniern zu unterwerfen, welche sich vereinigt hatten, die Athenienser zu demuthigen. Spa-

³⁵) *Thucyd.* lib. 3. cap. 50.

³⁶) Eine Mina war 3 Pfund 4 Schillinge 7 Pf.

amen unterdess an, ehe der Athenerhaber den ersten Befahl völlig te. Die Lesbier wurden so fort von ihrer Gefahr sowohl, als et, daß sie diese nunmehr nicht en. Selbst das letzte gemilderte serordentlich streng, nemlich, daß delsführer der Rebellion, welche ach Athen gebracht worden, am alle Ländereien der Lesbier, ausnigen, welche den Methymnäern ll diese ihre Treue nicht gebrochen rausend Theile gehabt, ein Zehn. Göttern geheiligt, und das Loos unter die Kolonisten aus Athen, die Regierung der Insel aber den Händen der Athenienser blei. Die Lesbier wurden gänzlich bereit von den Atheniensern zu haben jedes einzelne Stück Landes ten Eintheilung um zwei Minen³⁶⁾)

s Ende des Peloponesischen Krie. 2 Ionier und Acolier gezwungen, liglichkeit an die Athenienser abzu- h theils den Persern, theils den u unterwerfen, welche sich vereinigt eniser zu demütigen. Sparta brach ib. 3. cap. 50.
a war 3 Pfund 4 Schillinge 7 Penze.

brach nachgeheuds mit Persien bey Gelegenheit der Niederlage des Cyrus, dessen Ansprüche es mit aller seiner Macht unterstützt hatte, und schickte den Agesilaus nach Asien, um die dortigen griechischen Staaten zu beschützen. Jedoch mußte derselbe bald nachher zurückkehren, um sein Vaterland wider die vereinigte Macht fast aller Republiken Griechenlands zu beschützen, welche die Frechheit und Raubgierigkeit der Lacedämonier nicht länger ertragen konnten. Diese traten, um sich wegen des schimpflichen Antalybischen Friedens zu rächen, die griechischen Kolonien in Asien auf immer an den Artaxarxes ab.

Fünfter Abschnitt.

Kolonie Korcyra — Streit zwischen den Korcyren und Korinthern wegen der Oberherrschaft der Kolonie Epidamnus. — Wie dieser Punkt von den Atheniensern entschieden worden.

Die übrigen Hauptkolonien Griechenlands waren auf Korcyra, einer Insel der Ionischen See, zu Amphipolis an der Küste von Thräien, und Potidaa an der östlichen Gränze von Mazedonien angelegt.

Kyrene war von einer Kolonie der Korinther bewohnt, welche sehr alt zu seyn scheint, wiewohl die alten Geschichtschreiber weder die Zeit noch die Veranlassung anführen. Die Korinther erlangten ansehnliche Reichthümer, indem sie sich mit allem Fleis auf den Handel und Kolon. Gesch. F Schif.

Schiffahrt legten, und brachten es hierinn weiter, als alle übrige Staaten Griechenlands, Athen allein ausgenommen. Sie verachteten die Korinther, von welchen sie absammten, weil diese nicht so reich als sie waren, und verweigerten ihnen die gewöhnlichen Merkmale der Achtung, die sonst die Kolonien ihrem Mutterlande bewiesen, und die in gewissen Opfern von den ersten Früchten, welche sie den Göttern¹⁾ der Metropolis (Hauptstadt)²⁾ zu übersenden pflegten; damit dieselben sie bey den Olympischen Spielen und andern öffentlichen Gelegenheiten³⁾ möchten gewinnen lassen, und darinn bestanden, daß sie einen der dortigen Priester gebrauchten, um bei den Opfern den Vorsitz zu führen, die Eingewesener Opfer zu besichtigen, und daraus zu wahr-sagen⁴⁾. Diese Widerwärtigkeiten brachen endlich zwischen den Korinthern und Korinthern in einen Krieg aus, dessen Ursachen, und darinn vorgefallene Begebenheiten wir kürzlich erzählen müssen, weil solche die Grundsätze der Kolonisirung erklären, welche bis dahin⁵⁾ durch ganz Griechenland gegolten hatten.

Die Ursache des Bruchs war der Streit über die Oberherrschaft einer zu Epidamnus gründeten,

1) Polykli Excerpta, 114. Diod. lib. 12. cap. 30.
2) So nannten die Griechen das Mutterland.

3) Scholiast über den Thucydides, lib. 1. cap. 25.

4) Thucyd. ibid.

5) 83ste Olympiade, einige Jahre vor dem Peloponnesischen Kriege.

brachten es hierin weiter, Griechenland, Athen ab. Sie verachteten die Korinther als abstammten, weil diese waren, und verweigerten Merkmale der Achtung, ihrem Mutterlande bewiesen. Opfern von den ersten den Göttern¹⁾ der Metro- zu übersehenden pflegten, da den Olympischen Spielen, Gelegenheiten²⁾ möchten darin bestanden, daß sie lester gebrauchten, um hinz zu führen, die Eingeweihten, und daraus zu wahr- derwärtigkeiten brachen endlich und Korinthen in Ursachen, und darin vorge- mir kürzlich erzählen müssen, sze der Kolonisirung erklä- hin³⁾ durch ganz Griechen-

des Bruchs war der Staat einer zu Epidamus ge- stifteten,

, 114. Diod. lib. 12. cap. 30. Griechen das Mutterland.

en Thucydides, lib. 1. cap. 25.

, einige Jahre vor dem Pelo-

sisteten, und nachgehends unter dem Namen Dyrrachium bekannten Kolonie. Die Kolonisten bestanden hauptsächlich aus Korinthern, wiewohl einige Emigranten aus Korinth zu ihnen stossen. Ihr Anführer war ein gewisser Phialus, eingeborener Korinther⁴⁾. Es entstanden einige Unruhen unter den Epidamnern, welche sie nicht ohne fremde Hülfe beilegen konnten. Sie wandten sich zuerst an Korcyra; allein ihr Gesuch ward nachlässig behandelt. Sie fragten das Drakel um Rath, was für Maastregeln sie nunmehr zu ergreifen hätten, und erhielten zur Antwort, daß sie Korinth um Beistand bitten sollten. Die Korinther gaben ihren Bitten Schutz, nahmen sie unter ihren Schutz, und versprachen ihnen die verlangte Hülfe. Sie wurden hierzu theils aus Rache über die Undankbarkeit und das pflichtlose Vertragen der Korcyrer bewogen, theils wollten sie auch die Ansprüche geltend machen, welche sie auf die Oberherrschaft und die Regierung dieser Kolonie hatten.

Raum hatten die Korinthischen Truppen Epidamus erreicht, so ward dasselbe von den Korcyrern hizig angegriffen, als welche so wohl durch das an Korinth ergangene Gesuch, als dadurch, daß dieser Staat kein Mittel trat, äußerst aufgebracht waren. Die Stadt wurde hart belagert, geriet in die größte Noth, und die Korinther wurden aufs neue um Hülfe gebeten, welche,

6) Diod. lib. 12. cap. 3. Thucyd. lib. 1. cap. 24.

welche, um die Stadt zu retten, den Entwurf zu einer neuen Kolonie machten. Sie liessen nemlich eine Proklamation dahin ergehen, daß alle dieseljenigen, welche nach Epidamnus emigrieren wollten, zu den nemlichen Rechten und Freiheiten berechtigt seyn sollten, welche sie als Bürger von Korinth genossen hätten; oder aber, welches sehr merkwürdig war, daß dieseljenigen, welche die Vortheile der Kolonisten zu geniessen wünschten, aber demohngeachtet gern zu Hause bleiban möchien, dieses Vorrecht erhalten sollten, wenn sie funfzig Drachmen⁷⁾ dem Staat bezahlten. Durch Rechte und Freiheiten ward verstanden, daß die Kolonisten die nemlichen Geseze, Religion und Regierung, welche zu Korinth eingeführt waren, geniessen sollten⁸⁾), wenigstens, daß die Korinther nicht die Absicht hätten, ihnen etwas dieser Vorrechte zu rauben; denn es scheint nicht, daß sie im Stande waren, ihnen den Besitz desjenigen zu sichern, was sie versprachen. Dass die Vortheile der Kolonisten um den geringen Preis von funfzig Drachmen kounnen erhalten werden, ist ein fortw. Beweis, wie gering die selben sowohl von den Korinthern, als den Kolonisten geschätzt wurden, und ob heint daß man diese Art zu verfahren als ein taugliches Mittel angesehen habe, um von den reichern Bürgern Geld zur Bestreitung der Transportkosten der

7) Eine Drachme war werth $7\frac{1}{2}$ Penze.

8) Scholiast über den Thucyd. lib. I. cap. 27.

u retten, den Entwurf machten. Sie ließen von dahin ergehen, daß auch Epidamus emigrieren Rechten und Freiheiten welche sie als Bürger hätten; oder aber, welches daß diejenigen, welche sten zu genießen wünschten gern zu Hause bleiben und erhalten sollten, wenn dem Staat bezahltenreihen ward verstanden, denlichen Gesetze, Religion e zu Korinth eingeführt"), wenigstens, daß die sich hätten, ihnen einen; denn es scheinet nicht, ihnen den Besitz, den sie versprachen. Dass könnten um den geringen Räumchen erhalten Beweis, wie gering die verhaben, als den Kolo und es scheint daß man als ein rauhiges Mittel von den reichern Bürgern der Transportkosten der Emigran-

Emigranten zu erheben, von welchen viele vermutlich diese Kosten selbst nicht aufbringen könnten. Viele gingen zur Kolonie über, und viele schafften hinwiederum das nöthige Geld dazu her²).

Die Korcyrer erfuhren diese zu Korinth ergriffene Maasregeln, und schickten sofort ihre Abgesandten dorthin, um sich darüber zu beschweren. Diese stellten vor, daß Epidamus nicht den Korinthern, sondern ihnen zugehöre; wenn über diesen Punkt der mindeste Zweifel bliebe, so wären sie willig, solchen durch das Delphische Orakel oder irgend einen neutralen Staat des Peloponnes entscheiden zu lassen, und wenn man mit diesem Urtheile nicht zufrieden wäre, so würden sie sich genüghig sehn, die Athener um Schutz batzen; ein Schritt, welcher keiner von den beiden Parteien angenehm seyn würde.

Korinther wollten von keinen Vorschlägen zum Verleich hören, so lange die Truppen der Korcyrer noch vor Epidamus stünden. Nach einigen Zwischenoperationen also, welche auf eine Weise dienten, den Frieden wieder herzustellen, wandten sich die Korcyrer nach Athen, und da Korinther schickten ihre Abgesandten gleichfalls dorthin ab, um die Unterhandlungen der Korcyrer zu vereiteln. Die Staatsangelegenheiten wurden vor dem Atheniensischen Volk verhandelt, und die verschiedenen Abgeordneten erschien-

werth 7½ Penze.
Thucyd. lib. I. cap. 27.

9) Thucyd. ibid.

nen vor diesem Richtersuhl, um die Nothdurft ihres respektiven Landes vorzutragen. Thucydides¹⁰⁾ hat die Reden aufzuhalten, oder wenigstens das Wesentliche der Reden, welche bey dieser Gelegenheit gehalten wurden, und in so fern sie die Kolonisierung betreffen, verdienen sie unsere Aufmerksamkeit.

Die Korcyrer behaupteten, daß der Umstand, daß sie Kolonisten von Korinth wären, ihnen mit gutem Grunde nicht hinderlich seyn könnte, den verlangten Beistand zu erhalten; daß zwar jede Kolonie verbunden wäre, ihre Metropolis zu ehren und zu schützen, so lang als sie von dieser mit Liebe und Achtung behandelt würde; wenn aber diese auf die entgegengesetzte Art sich gegen sie bezeigte, und die Kolonie, anstatt ihr Liebe zu beweisen, Kränke und beleidigte, so stünde es der Kolonie frei, von ihrer Unabhängigkeit abzulassen, und so gar sich zu empören; daß die Kolonisten nicht zu den entfernten Ländern versetzt würden, um zu Sklaven gemacht zu werden, sondern ihre Ansprüche auf alle die Vorrechte behielten, welche sie in ihrem Vaterlande besessen hätten, und daß die Korinther höchst ungerecht verfahren wären, weil sie die billigsten Vorschläge zum Vergleich, nemlich den Streit auf eine freundschaftliche Art durch Schiedsrichter zu endigen, sich anzunehmen geweigert hätten.

10) Lib. I. cap. 32.

hl, um die Nothdurft ih-
utragen. Thucydides¹⁰⁾
nen, oder wenigstens das
welche bey dieser Gelegen-
heit in so fern sie die Kolon-
sien sie unsere Aufmerk-
schau haupteten, daß der Um-
isten von Korinth wären,
nde nicht hinderlich seyn
n Beistand zu erhalten;
verbunden wäre, ihre Me-
schen zu schützen, so lang als sie
d Uchtung behandelt wür-
uf die entgegengesetzte Art
und die Kolonie, anstatt
fräule und beleidigte, so
rey, von ihrer Anhänglich-
gar sich zu empören; daß
in entfernten Ländern ver-
sklaven gemacht zu werden,
auf alle die Vorrechte be-
ihrem Vaterlande besessen
Korinther höchst ungerecht
sie die billigsten Vorschläge
lich den Streit auf eine
durch Schiedsrichter zu en-
gen geweigert hätten.

Die

Die Korinther antworteten dogegen: die vor-
gegebene Ungerechtigkeit, als die Ursache der
Empörung, wäre übel gegründet; denn die Kor-
inther hätten sich von ihrer Anhänglichkeit an Ko-
rinth lange vor dem gegenwärtigen Streit los
gemacht; so wie es unbillig und grausam wär,
wenn das Mutterland die Kolonie zu fräulen und
zu unterdrücken suchte, also wär es wenigstens
so unverzeihlich, wenn die Kolonie sich sol-
chergestalt gegen das Mutterland betrüge; so wie
die Kolonie nicht nach Korcyra gesandt worden,
um Sklaven zu werden, also wär sie auch nicht
dasselbst gestiftet worden, um die Metropolis zu
fräulen und zu beleidigen; die Korcyrer beschwer-
ten sich offenbar ohne Ursach, weil zwischen Ko-
rinth und seinen andern Kolonien, den Eubägiern
und Ambracioten, das beste Vernehmen herrschte,
als welche Korinth viel Uchtung und Anhänglich-
keit bewiesen; alles, was Korinth je von seinen Ko-
lonien gefordert hätte, wäre gewesen, daß sie
ihm die gewöhnliche und geziemende Uchtung bewei-
sen, und seine Bundesgenossen im Kriege seyn soll-
ten; auch von den Korcyrern hätte es nie mehr
verlangt, wiewohl diese wider dasselbe sich em-
port hätten; wenn man auch annähme, daß Ko-
rinth die Korcyrer gewissermaßen strenge behan-
det hätte, so gejleme es diesen dennoch nicht, sich
deshalben zu rächen; sondern es würde sie weit
besser gekleidet haben, wenn sie als liebende Kin-
der mit der Uebereilung oder dem mürrischen
Verfahren ihrer Mutter Nachsicht gehabt hätten;
dadurch

dadurch würden sie sich den Beifall von ganz Griechenland erworben haben, indeß die Unge rechtigkeit und Strenge des mütterlichen Staats von jedermann wäre getadelt worden; so sehr auch übrigens die Korcyrer ihr Verfahren zu beschönigen sich bemühten, so lange dennoch der eigentliche Grund ihrer vormaligen Freiheit und gegenwärtigen Feindseligkeit in dem Hange zur Unabhängigkeit und zum Tumult, welchen ihre erlangten Reichtümern ihnen einflößten.

Aus den von den streitenden Parteien bey dieser Gelegenheit angeführten Gründen und daraus hergeleiteten Folgen erhellet, daß die respektiven Rechte und Vorrechte der Metropolis und der Kolonie unter den Griechen noch sehr unbestimmt waren. Nichts ist eines Thells gewißtiger, als die allgemeinen Grundsätze, daß die Kolonisten von dem Mutterlande mit Liebe und Wohlwollen behandelt werden müssen; daß sie nicht nach entfernten Ländern geschickt werden, um daselbst zu Sklaven gemacht, oder dem Eigentum und der Unterdrückung der Metropolis unterworfen zu werden, und daß, wenn sie glaubten, auf solche Art behandelt zu werden, es ihnen frey stünde, von ihrer Abhänglichkeit abzugehen, sich unabhängig zu machen, und irgend eine fremde Republik um Hülfe anzusprechen.

Eben so schwankend und unzulänglich sind die Maximen, welche auf der andern Seite angenommen werden, nemlich, daß die Kolonie dem Mutter-

h den Verfall von ganz
haben, indem die Unger-
des mütterlichen Staats
getadelt worden; so sehr
er ihr Verfahren zu be-
, so läge dennoch der
ormaligen Freiheit und
gkeit in dem Hange zue-
n Tumult, welchen ihre
nen einflößten.

streitenden Parteien be-
föhren Gründen und
lgen erhebet, daß die re-
chte der Metropolis und
Griechen noch sehr unbe-
ist eines Theils zweideu-
ten Grundsätze, daß die
utterlande mit Liebe und
werden müssen; daß sie
Ländern geschickt werden,
gemacht, oder dem Ei-
lung der Metropolis un-
nd daß, wenn sie glaub-
det zu werden, es ihnen
Abhängigkeit abzugehen,
achen, und irgend eine
lfe anzusprechen.
nd und unzulänglich sind
f der andern Seite ange-
h, daß die Kolonie dem
Mutter-

Mutterlande alle Beweise der Ehre und Achtung
schuldig wäre, und statt deren das Mutterland nicht
reden oder beleidigen müsse; daß die Verbindung,
worin die Kolonie mit dem Mutterlande stände,
der Verbindung der Kinder mit ihren Eltern
gleiche, und Achtung, Ehre, Unterwerfung und
Hilfstand in dieser Verbindung mit begriffen wären.

Wenn man sich auf solche Grundsätze bei-
einer Staatsstreitigkeit berief, so fiele daraus
offenbar, daß die Veranlassung dazu nicht häu-
fig gewesen war, und daß die Entscheidung kein
Gewicht haben könnte. Wenn die Verbindung
zwischen dem Mutterlande und der Kolonie nicht
so wohl ein bloßes Ceremoniel gewesen wäre,
sondern wichtige bürgerliche Rechte und Vorzüge
begriffen hätte; so müßte die Erörterung versel-
ben die Aufmerksamkeit der menschlichen Gesell-
schaft erregt haben; so hätten die Grundsätze der
Entscheidung allgemein bekannt seyn müssen, und
so hätte man Beweisgründe erwarten können, die
mehr Befriedigung gewahrt hätten, und woraus
sich kräftigere Schlussfolgerungen hätten herleiten las-
sen. Selbst die dem Anschein nach am wenigsten
zweideutige und am meisten bestimmte Klausel,
daß die Kolonisten in Kriegeszeiten sich unter die
Fahne ihres Mutterlandes begeben, und als
Freunde desselben sich beweisen sollten, ist in so
allgemeinen und schwankenden Ausdrücken abge-
faßt, daß es schwer zu entscheiden ist, ob daher
für die Kolonisten die Verbindlichkeit entstand, der
Metro-

Metropolis Beistand zu leisten. Dem zu folge finden wir, daß die Athenienser die Sache wider die Korinther entschieden, das Bündniß der Korcyrer annahmen, und ihnen Schutz leisteten. Sie hielten es ihrem Interesse gemäß, sich mit einem zur See so mächtigen Volk in Verbindung zu setzen, wiewohl ihr Verfahren ihnen selbst hätte können gefährlich werden, indem sie dadurch ein Beispiel gaben, welches ihre eigne Kolonien, im Fall sie sich empörten, zu ihrer Rechtfertigung anführen könnten. Es ist offenbar, daß die Mutterstaaten aus den Grundsägen der Unabhängigkeit, Richtung und Bundesgenossenschaft auf Unterwerfung drangen, weil sie keine andre Mittel hatten, diese zu bewirken. Die Athenienser hatten diese Mittel ohnlangst erlangt; sie hatten ihren Kolonien Lizenzen aufgelegt, und ihr Betragen bey dieser Gelegenheit, da sie nemlich eine Kolonie in ihrer Empörung wider ihre Metropolis unterstützten, ist ein Beweis, wie weit geringer sie die vor angesührten Grundsätze schätzten. Es gelang ihnen indessen, ihre Absichten zu erreichen. Die Korcyrer wurden die wärmsten Freunde und Bundesgenossen der Athenienser, und standen ihnen mit Gelb und Schiffen während des Peloponessischen Krieges bey¹¹⁾). Ihre Lage machte, daß sie ihnen in dem Kriege mit Sicilien vorgüglich Dienste leisten konnten. Die Atheniensischen Flotten ver-

11) Thucyd. lib. 2. cap. 9. und lib. 7. cap. 57.

eisten. Dem zu folge nien der die Sache wider das Bündnis der Korinthen Schutz leisteten. Sie gend sich mit einem in Verbindung zu sezen, non selbst hätte können em sie dadurch ein Beispielen Kolonien, im Fall er Rechtsprechung anführbar, daß die Mutterstädte der Unabhängigkeit, ossenschaft auf Unterwerthe andre Mittel hatten, Ahenienser hatten diese; sie hatten ihren Kolon und ihr Beutagen bey dem nemlich eine Kolonie, ihre Metropolis unterstützweit geringer sie die vor schätzten. Es gelang ihnen zu erreichen. Die ersten Freunde und Bündner, und standen ihnen während des Peloponessischen Krieges, daß sie ihres Sicilien vorgänglich Dienst die Acheniensischen Flotten ver-

versammelten sich zu Korcyra, und nachdem sie das selbst Schiffsvorrath eingenommen hatten, nahmen sie den nächsten und sichersten Weg von dieser Insel nach den Ufern Italiens. Dies war die einzige Fahrt auf der Reise nach Sizilien, welche nicht längst den Küsten geschehen könnte, und so kurz auch dieselbe ist, so kann sie doch vielleicht als einer der kühnsten Versuche der alten Schiffahrt angesehen werden.

Schuster Abschnitt.

Ebraische Kolonien — Amphipolis — Potidaea — Untersuchung der Kolonisation Griechenlandes.

Tragien war die Gegend, worin die Griechen ihre spätesten Pflanzstädte anlegten. Sie hatten vorher ihre Auswanderungen auf jeder andern Seite ausgedehnt, und nur diese Gegend blieb ihnen sich zugewiesen noch übrig. Die nördliche Lage derselben, das dortige unwirthbare Klima, und die vielen Berge, Wälder und wilden Thiere in diesem Lande, insonderheit aber die kriegerischen und ungezähmten Einwohner desselben, hielten die Griechen lange von dem Versuch zurück, dieses Land in Besitz zu nehmen. Die Achenienser fühlten sich unterdes nach dem persischen Einfall und der ansehnlichen Vermehrung ihrer Seemacht, im Stande, jedes Hinderniß zu übersteigen, und verschafften sich theils durch Kolonien, theils durch Eroberungen die Herrschaft über beinahe die ganze Küste des Archipelagus, von dem Flus Strymon an bis an die Dardanellen.

Amphipolis

Amphipolis war die haupsächlichste dieser Kolonien, und machte durch seine Lage die Schutzwehr aller übrigen aus. Sie lag zwischen zween Armen des Strymon, kommandirte die Ueberfahrt über denselben, und war zur Schiffahrt besonders bequem, weil die See nur drey Meilen davon entfernt war¹⁾. Aristagoras, der Milesier, unternahm es zuerst, hier eine Kolonie von osmanischen Griechen anzulegen, welche er aus seinem Vaterlande dorthin führte, um sie dem Persischen Juche unter dem Därtius zu entziehen; allein diese Pflanzer wurden bald von den Edonern, einer thrassischen Volkerschaft, vertrieben. Die Athenienser brachten zwey und dreissig Jahre²⁾ nachher zehntausend Kolonisten nach Amphipolis³⁾, welche diesen Ort eine Zeitlang im Besitz behielten; nachher aber, weil sie ihr Gebiet zu erweitern und mehr Land an sich zu ziehen suchten, die Thrassier dergestalt reizten, daß dieselben sie bei einem Ort, Drabestus genannt, angrißen, und gänzlich austrotzen. Die Athenienser machten einen neuen Versuch, neun und zwanzig Jahre nachher, unter dem Agnon, dem Sohn des Nicias, eine Kolonie anzulegen, und es gelang ihnen auch.

Diese Kolonie blieb unter der atheniensischen Gerichtsbarkeit, bis sie in dem peloponnesischen Kriege durch Brasidas, den Macedonier, in Freiheit

¹⁾ Thucyd. lib. 4. cap. 102.

²⁾ Um die 50ste Olympiade.

³⁾ Thucyd. lib. 4. cap. 102. Diod. lib. 11. c. 70.

hichte. Kap. 2.

hauptsächlichste dieser Kos.
h seine Lage die Schutz.
Sie lag zwischen zween
mmandirte die Ueberfahrt
zur Schiffahrt besonders
die drey Meilen davon ent-
s, der Milesier, unternahm
e von assatischen Griechen
s seinem Vaterlande dort
Persischen Joch unter dem
sein diese Pflanzen wurden
einer thrassischen Volker.
Athenienser brachten zwey
nachher zehntausend Kolo-
)³, welche diesen Ort eine
ten; nachher aber, weil
rn und mehr Land an sich
Thrazier dergestalt reizten,
nem Ort, Drabeskus ge-
zündlich austroteten. Die
ien neuen Versuch, neu-
her, unter dem Agnon, dem
Kolonie anzuziegen, und es
unter der atheniensischen
e in dem peloponessischen
den Eacedamonten, in Frei-
heit

p. 102.

piade.

p. 102. *Diod. lib. II. c. 70.*

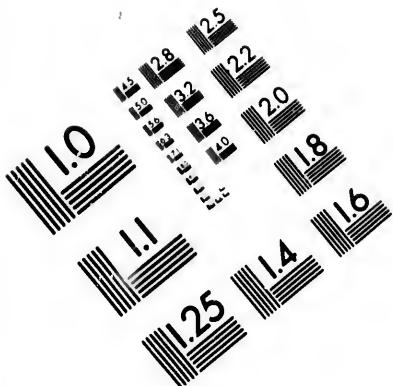
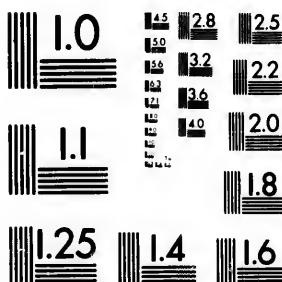
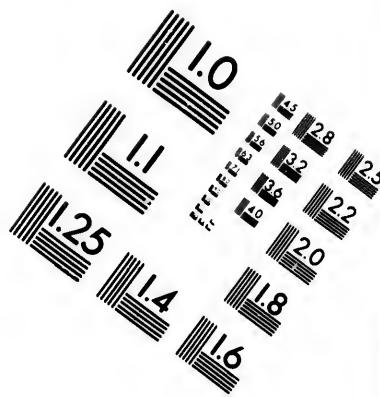
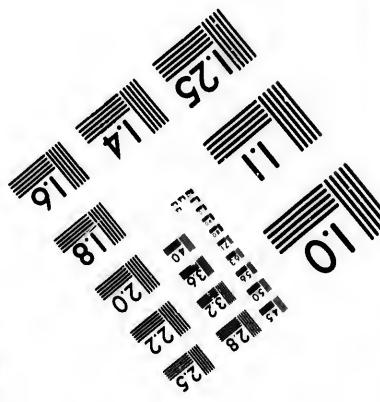


IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)



61



Photographic Sciences Corporation

**23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503**

145
128
132
125
136
122
120
118

**CIHM/ICMH
Microfiche
Series.**

**CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.**



Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

© 1982

h
d
s
g
d
h
r
N
E
d
r
g
E
n
t
n
g
i
d
p
d
h
t
t
C
C

heit gesetzt wurde, als welcher mit einer Armee durch Thessalien marschierte, um die athenischen Besitzungen an der thrakischen Küste anzugreifen. Brasidas nahm von diesem Platz theils durch Überfall, theils durch Vertraherey Besitz, hatte aber nicht hindernzliche Macht, seine Eroberungen zu behalten. Er machte daher aus der Noth eine Tugend, und behauptete, er habe diese Expedition nur in der Absicht übernommen, um die Freiheiten der dortigen Griechen wider die Tyrannie Athens in Sicherheit zu setzen. Das Volk zu Amphipolis gab, als Brasidas erschien, dem Geschichtsschreiber Thucydides hier von Nachricht, welches ein athenisches Geschwader zu Thasos kommandierte, wohin man von Amphipolis in einem halben Tage hinfegen könnte. Ob aber gleich Thucydides möglichst eilte, so kam er doch zu spät, um den Ort zu retten. Er gelangte den Abend des nämlichen Tages, an welchem Amphipolis kapitulierte, nur bis an die Mündung des Strymon.

Der Verlust⁴⁾ dieser Pflanzstadt war ein harter Schlag für die Athener, theils wegen der Materialien zum Schiffsbau, welche sie von dorther zogen, und theils, weil sie von dort die Gemeinschaft mit ihren übrigen Kolonien in dem dastigen Lande unterhalten konnten, insonderheit aber wegen der anscheinlichen Einkünfte, die sie von dort

4) *Thucyd.* lib. 4. cap. 108.

dort erhoben, und welche die in der dortigen Nachbarschaft befindlichen Bergwerke wahrscheinlicher Weise lieferten.

Potidaä war an dem nördlichen Ufer des Sinsus Thermanitus⁵⁾ ohnweit des Isthmus der Halbinsel Pallene gelegen. Die ersten Einwohner waren eine korinthische Kolonie⁶⁾; aber weder die Zeit, noch die Veranlassung ihrer dortigen Ansiedlung ist auf die neuern Zeiten gekommen. Dennoch wissen wir so viel gewiss, daß diese Kolonie vor dem persischen Einfall gestiftet worden, weil Herodot⁷⁾ derselben in der Erzählung dieser Begebenheit gedenkt. Xerxes marschierte, nachdem er den Hellespont passirt hatte, mit seiner Armee in drei großen Divisionen. Die eine derselben nahm einen Weg, welcher mitten durch Thrazien, Mazedonien und Thessalien führte; die zweite Division marschierte längst den Ufern des Archipelagus, und behielt immer die persische Flotte im Gesicht, welche nicht schneller eben den Weg zu Wasser nahm; die dritte Division gieng beinahe mitten zwischen den beiden ersten durch, um eine bequeme Gemeinschaft mit der Flotte und der Armee zu unterhalten⁸⁾. Die zweite dieser großen Divisionen brachte alle die Städte an der Küste, durch welche sie zog, und unter-

5) Der Meerbusen von Salonich.

6) Thucyd. lib. 1. cap. 56.

7) Lib. 8. cap. 125.

8) Herod. ibid.

ie in der dortigen Nach-
gwerke wahrscheinlicher
nördlichen Ufer des Si-
teit des Isthmus der
Die ersten Einwohner
lonie ⁹); aber weder die
nung ihrer dortigen Au-
Zeiten gekommen. Je-
gewiss, daß diese Kolo-
einsfall gesichtet worden,
in der Erzählung dieser
Xerxes marschierte, nach-
sackt hatte, mit seiner
visionen. Die eine der-
welcher mitten durch
d Thessalien führte; die
längst den Ufern des Ar-
nummer die persische Flotte
schneller eben den Weg
te Division gieng beinahe
n ersten durch, um eine
nit der Flotte und der
). Die groote dieser
dschazte alle die Städ-
h welche sie zog, und
unter
Salonichi.
6.

unter andern auch Potidaa, und machte sich sol-
che unterwürfig. Aus dieser Kolonie rekrutierte
Xerxes seine Land- und Seemacht, und sie blieb
diesem Monarchen unterwürfig, bis er nach der
Schlacht bey Marathon sich nach Asien zurück zog.
Weil Potidaa bey dieser Gelegenheit nebst ver-
schiedenen andern benachbarten Städten rebellirt
hatte, so ward es von dem Artabanus belagert,
in der Absicht, diesen Ort unterwürfig zu machen.
Dieser General blieb drey Monate lang davor
stehen, fand aber alle seine Mühe vergebens. Er
versuchte hierauf seinen Endzweck durch Verräthe-
rey zu erreichen, und unterhielt zu dem Ende ei-
nen Briefwechsel mit einen gewissen Timoxenus,
der ein Mann von Rang war, und in gedachtem
Ort viel Einfluss hatte. Er schickte seine De-
peschen in die Stadt, indem er dieselbe dicht um
den Schaft eines Pfeils wickeln ließ, und erhielt
die Antworten darauf auf die nämliche Art. Un-
glücklicher Weise für ihn aber ward der Pfeil be-
merkt, und die Verrätherey entdeckt und vereitelt.
Artabanus ward endlich genöthiget, die Belage-
rung aufzuheben, weil die Flut die Ebene, wor-
auf seine Armee im Lager stand, ungewöhnlich über-
schwemmte, und viele von seinen Truppen weg-
raffte. Er zog sich nach der Hauptarmee der Per-
ser zurück, welche in Thessalien und Mazedonien
unter den Befehlen des Mardonius kantonirte,
und wenig Monate nachher aus Griechenland ver-
trieben wurde.

nach

Nach dem Rückzug der Perse schließen die Kolonisten von Potidaea zu dem Bündniß der Athenienser getreten zu seyn, und sich der Bezahlung der jährlichen Taxe mit unterworfen zu haben, welche Athen von allen seinen Bundesgenossen einflußerte. So viel ist wenigstens gewiß ⁹⁾, daß sie diesem Staat vor dem Anfang des peloponessischen Krieges zinsbar geworden waren. Das Vertragen der Athenienser bey Gelegenheit der epidamnischen Zwistigkeit, und der Beistand und Schutz, welchen sie damals den Korcyren angedeihen lassen, hatte die Korinther sehr gekränkt. Jene also, welche wohl wußten, daß sie diese wider sich aufgebracht hatten, suchten sich wider die Wirkungen, die solches nach sich ziehen möchte, in Sicherheit zu sezen. Sie besorgten insonderheit, daß die Korinther d. u. Einfluss, welchen sie natürlicher Weise auf ihre Kolonie von Potidaea hatten, dazu anwenden möchten, um dieselbe zu vermeiden, sich ihrer Ergebenheit an Athen zu entsagen; und um die Folgen einer Unterhandlung zu verhindern, welche man, wie sie nicht zweifelten, versuchen würde, so befahlen sie, die Mauren dieser Stadt zu schleissen, und daß diese Stadt für ihre künftige Treue durch zu liefernde Geiseln bürgen sollte. Wider diese außerordentliche und strenge Neufestigung des Unschéns thaten die Kolonisten durch ihre Abgesandte zu

Athen

9) Thucyd. lib. I. cap. 56.

der Perse scheinen die zu dem Bündniß der Athener sich der Bezahlung der wosfern zu haben, welche Bündgenossen einförderte. gewiß ⁹⁾), daß sie diesem peloponessischen Krieges. Das Vertragen der seit der epidamnischen Zwöl und Schutz, welchen sie gebeten lassen, hatte die Jene also, welche wohl sich aufgebracht hatten, sich ihrer Ergebenheit und um die Folgen einer andern, welche man, wie auchen würde, so befahlen Stadt zu schleifen, und das tige Treue durch zu ließte. Wider diese auferneuerung des Ansehens durch ihre Abgesandte zu Athen

Athen Gegenvorstellungen, und schickten andere nach Sparta ab, um diese Republik um Hülfe zu bitten. Sparta versprach nothligen Falso Schutz; Athen aber wollte sich auf keine Milderung seines gefassten Schlusses einlassen. Potidaa empfördete sich daher sofort wider Athen, und warf sich Korinthe und Sparta in die Arme.

Die Athenienser waren ungemein darauf erpicht, die Oberherrschaft über diese Pflanzstadt wieder an sich zu ziehen, und die Korinther und Lacedämonier eben so bemüht, die Unabhängigkeit derselben zu behaupten. Die Athenienser schickten eine mächtige Flotte und Armee ab, um dieselbe zum Schorsam zu bringen, und die Korinther und Lacedämonier leisteten den Potidaren Beifand, um sich dagegen vertheidigen zu können. Die wahre Ursach unterdessen, warum Korinth und Sparta so handelte, rührte nicht blos von dem Eifer her, die Freiheiten dieser Kolonisten zu vertheidigen. Sie hatten ähnliche Eingriffe in dergleichen Freiheiten seit vielen Jahren gleichgültig mit angesehen. Die eigentliche Ursache dieses Verfahrens war hauptsächlich die Eifersucht auf die Macht der Athenienser, welche bald den peloponessischen Krieg veranlaßte. Auf der andern Seite gab die ängstliche Besorgniß, diejenige Gewalt zu behaupten, welche Misstrath zu erregen angefangen hatte, Gelegenheit zu dem Rathschluß, nach welchem die Stadtmauren geschleift werden sollten; ein Schritt, welcher für unumgänglich thig

sig erachtet wurde, um die Absichten der Feinde Athens zu vereiteln¹⁰⁾.

Eine der berühmtesten Belagerungen aus der alten Geschichte ist die Belagerung von Potidaea. Sie dauerte verschiedene Jahre, und die Besatzung ließ sich aufs äußerste bringen, ehe sie sich ergeben wollte. Endlich ergab sie sich unter folgenden rühmlichen Bedingungen: daß die Einwohner und Soldaten die Freiheit haben sollten, die Stadt mit ihren Weibern und Kindern zu verlassen, und wohin es sie beliebte, sich zu wenden, und daß jeder Mann ein vollständiges Kleid und jede Frau zwey sollte mitnehmen dürfen. Die atheniensischen Befehlshaber wurden verleitet, diese Fortzüge einzugehen, weil sie einer Belagerung überdrüssig waren, die so lange dauerte, und ihr Vaterland so viel Mannschaft und die ungeheure Summe von zweitausend Talenten¹¹⁾ kostete hatte. Überdem war der Winter vor der Thür, welcher in einem kalten Klima die nachtheiligsten Folgen für ihre Truppen haben mußte¹²⁾. Sobald die Stadt geräumt worden, wurden die ausgängenen Einwohner durch eine neue Kolonie aus Athen ersetzt.

Sieben Jahre nachher, in dem neunten¹³⁾ Jahr des peloponnesischen Krieges, ward bey Gelegen-

10) Thucyd. lib. 1. c. 66.

11) L. 387. 600.

12) Thucyd. lib. 2. c. 70.

13) Thucyd. lib. 4. c. 133.

Absichten der Feinde
Belagerungen aus der
Angerung von Psidia.
hre, und die Besatzung
en, ehe sie sich ergeben
sich unter folgenden
dass die Einwohner und
en sollten, die Stadt
ern zu verlassen, und
zu wenden, und dass
s Kleid und jede Frau
sen. Die atheniens-
verleitet, diese Horde-
eine Belagerung über-
ge gebauert, und ih-
aft und die ungeheure
Talente¹⁴⁾) gekostet
Winter vor der Thür-
ima die nachtheiligsten
aben musste¹⁵⁾). So-
orden, wurden die aus-
Arch eine neue Kolonie
r, in dem neunten¹⁶⁾
ieges, ward bey Gelegen-
heit

heit der Unternehmung des Brasidas¹⁴⁾) wider die
thräischen Pflanzstädte der Athenienser der Ver-
such gemacht, Psidia zu überrumpeln. Dieser
General scherte sich der Stadt bey Nachtzeit, und
drang bis vor die Stadtmauren, ehe er entdeckt
wurde. Er war inzwischen nicht stark genug, um
die Stadt zu belagern, und als er sah, dass sein
erster Versuch misslungen war, so wollte er kei-
nen zweiten wagen, sondern zog sich mit seinen
Truppen zurück.

Diese Kolonie blieb unter der Herrschaft der
Athenienser bis auf die Zeiten Philipp¹⁵⁾, Kön-
igs von Mazedonien und Vaters Alexanders des
Großen. Dieser unternehmende Prinz hatte ange-
fangen, die Kriegszucht der mazedonischen Trup-
pen zu verbessern, die Einkünfte seines König-
reichs dadurch anschaulich zu vermehren, dass er sich
mit dem glücklichsten Erfolg die thräischen Berg-
werke angelegen seyn ließ, und nach und nach die
Grenzen seines Gebiers zu erweitern. Unter an-
deren Gewaltthätigkeiten gegen Osten, welche einige
der schönsten Reden des Demosthenes veranlaßten,
grif er Psidia an, eroberte diese Kolonie¹⁶⁾)
und ließ viele Einwohner derselben sich nach Athen
begeben.

Nach den vor angeführten Begebenheiten und
den erläuterten Grundsätzen, wird der Leser leicht
fol-

14) S. 68.

15) 105te Olimpiade.

16) Diod. lib. 16. cap. 8.

folgendes System in Absicht auf die Kolonisation Griechenlandes annehmen. Alle Republiken dieses Landes waren in Ansicht des Landes, welches sie besaßen, ungemein eingeschränkt, und hatten nur wenig Einwohner, theils wegen ihres engen Gebiets, insonderheit aber wegen der allgemeinen Unwissenheit des Ackerbaus und der Briten, die unter ihnen herrschte. Wenn daher ihre überflüssigen Einwohner nicht durch die Kriege, die sie mit einander führten, aufgerieben wurden, so hatten sie kein andres Mittel, um eine Last von sich zu wälzen, welche sie nicht zu ertragen vermochten, als daß sie ihre überflüssigen Einwohner in Kolonien nach entfernten Gegenden hinsandten, und ihnen die Sorge überließen, sich daselbst durch eigene Kraft zu vertheidigen, und durch eigene Industrie zu erhalten. Das Mutterland war froh, sich um seiner eigenen Ruhe und Sicherheit halben seines Überflusses zu entladen, und erwartete von seinen Kolonisten nichts, weil es die Mittel nicht hatte, sie zu beschützen, oder die Vorteile zu sichern, die es etwa von ihnen hätte ziehen können. Folglich war Zuneigung das einzige Prinzipium der Verbindung, welche zwischen dem Mutterstaat und der Kolonie war, und jemals seyn konnte. Dieses Prinzipium erhielt sich in Griechenland bis zur Zeit des persischen Einfalls. Um diese Zeit fiengen die Athener sowohl, als Spartane an, ihre chrgelijgen Absichten über die engen Grenzen ihres eigenen Landesgebiets auszudehnen, und waren darauf

icht auf die Kolonisirung
n. Alle Republiken die-
schung des Landes, wel-
in eingeschränkt, und hat-
r, theils wegen ihres er-
heit aber wegen der allge-
z Ackerbaus und der Fa-
herrsche. Wenn daher
höher nicht durch die Krie-
führten, aufgerieben wur-
ndres Mittel, um eine Last
elche sie nicht zu ertragen
ihre überflüssigen Einwoh-
fernen Gegenenden hinsand-
ge überlassen, sich daselbst
ertheidigen, und durch ei-
alten. Das Mutterland
ner eigenen Ruhe und Sch-
Ueberflusses zu entladen,
n Kolonisten nichts, weil
e, sie zu beschützen, oder
a, die es etwa von ihnen
Folglich war Zuneigung
der Verbindung, welche
aat und der Kolonie war.
e. Dieses Prinzipium er-
und bis zur Zeit des persi-
diese Zeit fiengen die Atho-
partaner an, ihre ehrgeiz-
igen Grenzen ihres eigenen
huen, und waren darauf

bedacht, ihre Bundesgenossen und Kolonien zum Theil wenigstens unter ihre Gerichtsbarkeit zu bringen. Daher entstand eine wichtige Neuerung in dem politischen System Griechenlandes. Große Flotten und Armeen verlangten eine Kriegeskasse, und diese konnte blos durch Auflagen gefüllt werden. Die Athenienser nutzten die vortheilhafteste Konjunktur in der Geschichte ihres Landes, um ihre Einkünfte zu vermehren, und es gelang ihnen so sehr, als sie es nur wünschen konnten. Von der Niederlage des Xerxes an, bis zum Anfang des Peloponesischen Krieges, einem Zeitraum von fünfzig Jahren, legten sie ihren Bundesgenossen, insonderheit aber ihren Kolonien, ohne Widerstand, ja fast ohne daß diese sich darüber beschwerten, Taxen auf. Während dieses Krieges, welcher beinahe dreißig Jahre dauerte, verloren sie ver-
schiedene ihrer Bundesgenossen und Kolonien; sie führen dennoch aber fort, diesenigen zu taxiren, welche ihnen übrig blieben. Dies thaten sie bis zu Ende des gesellschaftlichen Krieges, beinahe so lange, als sie einen einzigen auswärtigen Pflanzort besaßen. Hundert und zwanzig Jahre also, nämlich vom Anfang der sechs und siebenzigsten Olympiade, da die Perser aus Griechenland ge-
trieben wurden, bis zum Anfang der hundert und sechsten Olympiade, da die Bundesgenossen zu Ende des gesellschaftlichen Krieges für unabhängig erklärt wurden, fuhr Athen fort, seine Kolo-
nien zu taxiren.

Die Spartane waren der einzige andere Staat, der vermögend genug war, Kosten aufzulegen. Alle übrige Republiken, Theben ausgenommen, während des kurzen Zeitraums, in welchem der berühmte Epaminondas lebte, suchten weder noch erwarteten mehr Einfluß auf ihre Nachbaren, als den Vortheil, das kleine Landesgebiet, welches sie besaßen, zu erhalten, und sich in Rücksicht auf das allgemeine System unter den Schutz der Bundesgenossenschaft mit Athen oder Sparta zu begeben¹⁷⁾. Die Landesverfassung der Spartane verbot alle Auslagen. Selbst die Kosten ihrer inneren Regierung wurden durch Privatbeisteuer aufgebracht, und ihre Soldaten dienten ohne Sold. Als sie aber während des Peloponnesischen Krieges

¹⁷⁾ Es ist eine ausschweifende Einbildung, wenn einige Politiker glauben, daß das Gleichgewicht der Gewalt ein Staatsgeheimniß sey, welches bloß die neuern Europäischen Staaten kennen. Dies Geheimniß war den griechischen Republiken bekannt, als welche in Gefolg desselben verfuhrten, und ihre Bemühungen, dies Gleichgewicht zu erhalten, veranlaßten größtentheils die häufigen Kriege und Staatsveränderungen, womit die Geschichte dieses Volks angefüllt ist. Eben dieses Geheimniß wirkt auch auf die Operationen der wilden Stämme in Amerika, und leitet sie. Es scheint das Gebot der Natur zu seyn, und ist in der That so auffallend, daß es schwerlich der Beobachtung irgend einer Anzahl Menschen entwischen kann, die schriftscheig genug sind, um in eine bürgerliche Gesellschaft zusammen zu treten.

der einzige andere Staat, der, Taxen aufzulegen, Theben ausgenommen, kaum, in welchem der Städte, suchten weder noch auf ihre Nachbaren, als auf ihr Landesgebiet, welches und sich in Rücksicht auf unter den Schutz der Bündnisse oder Sparta zu be- waffnung der Spartaner selbst die Kosten ihrer in- n durch Privatbeisteuer idaten dienten ohne Sold. 3 Peloponessischen Krieges große

wollende Einbildung, wenn en, daß das Gleichgewicht ausgekehrt sei, welches europäischen Staaten kennen, den griechischen Republiken Gefolg desselben zu führen, dies Gleichgewicht zu er- großertheils die häufigen ränderungen, womit die Ge- angefüllt ist. Eben dieses h auf die Operationen der Amerika, und leitet sie. Es Natur zu seyn, und ist in, daß es schwerlich der Beob- Anzahl Menschen entwischen genug sind, um in eine bün- sammeln zu treten.

große Flotten und Armeen zusammenbrachten, und Expeditionen nach Sizilien und Ägypten unternahmen, und in der Folge unter dem Agislaus ihre Eroberungen bis nach Ägypten ausdehnten, und den Entwurf zu der Oberherrschaft Griechenlandes machten, so brauchten sie schlechterdings Geld, um diesen weitläufigen Operationsplan auszuführen. Wie brachten sie aber das Geld auf? Freilich nicht durch regelmäßige Taxen, doch auf eine Art, die die nemische Wirkung that, ob sie gleich unangenehmer und verderblicher war; durch schwere Kontributionen, die sie von ihren Bundesgenossen und Kolonien zusammenspülerten, und durch schimpfliche Vergleiche erpressten. Das führten sie über sechzig Jahre fort zu thun, vom Anfang des Peloponessischen Krieges an, bis auf die Schlacht bey Mantinea, da die Herrschaft der Spartaner von dem Epaminondas beinahe vernichtet wurde. Kurz, die Geschichte Griechenlands liefert kein Beispiel, daß ein Staat, welcher mächtig genug war, um seinen Kolonien Kontributionen oder Taxen aufzulegen, seine Macht zu diesem Behuf nicht angewandt hätte.

Auch war das Betragen, welches Athen und Sparta in dieser Absicht beobachtete, nicht die Ursache der mächtigen Verbindungen wider diese Republiken, welche dieselben endlich völlig erniedrigten. Hätten sie sich damit begnügt, einen billigen Tribut von ihren Kolonien für den Schutz zu erheben, welchen sie ihnen angedeihen ließen, oder hätten sie es dabei bewenden lassen, zu Kriegs-

104 Kolonisirungsges. K. 2. Von den Griechen.

ziten von ihren Bundesgenossen Geld zu verlangen, so würden sie wahrscheinlicher Weise die Erforschung ihrer Nachbarn nicht erregt haben, noch wegen der Ausübung solcher Gerechtsamen zur Rede gestellt worden seyn. Allein diese Republiken wußten sich in Ausbreitung ihrer Herrschaft nicht zu mäßigen. Ihre Erhabenheit über ihre Schwesternstaaten stößte ihnen einen grenzenlosen Ehrgeiz ein, und sie griffen beide wechselseitig offenbar nach der Oberherrschaft Griechenlandes. Die Spartaer veranlaßten zuerst das Bündniß der übrigen Republiken, und leiteten ihre Operationen wider Athen. Sparta suchte Athen klein zu machen, blos um nachher die nemischen ehrgeizigen Absichten zu erreichen. Epaminondas hat den Spartancern, wie diese den Atheniensern gehabt hatten, und die Mazedonier raubten bald nachher auf immer Griechenland seine Lorbeerweige.

Drittes Kapitel

Von den Römern.

Erster Abschnitt.

Fortgang der römischen Waffen — Politik dieses Volks in Absicht auf eroberte Staaten — Ihre Municipia — Socii — Praefekturen — Kolonien — Ursachen der Kolonisirung.

Als Romulus den Grund zu dem unermesslichen Staatsgebäude, dem römischen Reich, legte, so waren seine Hülfsquellen wenig ergiebig und die äussern Umstände ungünstig. Die Römer waren eine kleine Kolonie Abenteurer, welche von Alba, der Hauptstadt der Latiner, ausgewandert waren, um sich ohngeacht der Grenzen ihres Landes an den Ufern des Tybers niederzulassen. Sie machten anfänglich den Versuch, etwas einer Stadt ähnliches aufzubauen: weil sie aber wenig Einwohner hatten, um diese Stadt zu bewohnen, so waren sie genötigt, dieselbe als einen sichern Zufluchtsort allen benachbarten Völkerwichten zu öffnen, und diesen durch Eist Weiber zu verschaffen, weil sie solche nicht auf eine rühmlichere Art erhalten konnten¹⁾.

Italien ward damals von einer grossen Anzahl kleiner unabhängiger Staaten bewohnt, die auf

¹⁾ Liv. lib. I. c. 9.

auf einander eifersüchtig waren, und wegen der Zwistigkeiten, die häufig unter ihnen obwalteten, es in der Kriegskunst weit gebracht hatten. Die Römer hatten, ehe sie ihr Gebiet zwölf Meilen weit von ihrer Hauptstadt ausgedehnt hatten, und ehe das erste Jahrhundert von Errbauung ihrer Stadt an gerechnet, völlig verslossen war, nicht weniger als sechs dieser Staaten erobert²⁾. Von diesem Zeitpunkt an, bis zur Verzweigung des Tarquinius Superbus, und der Gründung der Monarchie im Jahr der Errbauung Roms zweihundert und fünf und vierzig, erstreckte sich ihr erlangtes Gebiet nur fünfzehn Meilen weit von Rom, ohngeachtet sie Ostia erbaut, die Sabiner, Volster und Gabier bezwungen, wider die Latiner und Toskaner Krieg geführt, den Grundriss ihrer Regierung unter dem Servius Tullius entworfen, und ihre Hauptstadt ansehnlich vergrößert und verschönert hatten³⁾.

Von der Verhannung der Könige an, bis zu der gänzlichen Überwindung der Latiner, und dem Anfang des Krieges mit den Samnitern, im Jahr vierhundert und siebzehn⁴⁾, konnten die Römer nicht für mächtig, noch ihre Hülfsquellen für vermagend gehalten werden. Sie hatten ihre Herrschaft noch nicht über hundert und dreißig Meilen

2) *Eutrop. lib. 1.*

3) *Ibid. lib. 1.*

4) *Liv. lib. 8. c. 13.*

baren, und wegen der unter ihnen obwalteten, gebracht hatten. Die ihr Gebiet zwölf Meilen ausgedehnt hatten, und t, von Erbauung ihrer verflossen war, nicht weit erobert²⁾). Von zur Verteilung des Lar- er Erfüllung der Mon- tung Roms zweihundert kreiste sich ihr erlangtes en weit von Rom, ohn- die Sabiner, Volksker wider die Lateiner und den Grundriss ihrer Re- ius Tullius entworfen, sehnlich vergrößert und

der Könige an, bis zu ung der Lateiner, und mit den Samnitén, im siegeln⁴⁾), konnten die noch ihre Helfsquellen werden. Sie hatten ih- über hundert und dreißig Meilen

Meilen von Rom ausgebreitet. Die Gallier ha- ten ihr Land überströmt, ihre Städte verwüstet, ihre Bundesgenossen ihnen abwendig gemacht, sich ihrer Hauptstadt bemächtigt, und sie so weit her- untergebracht, daß sie beinahe kein Volk mehr wa- ren. Ihre Nachbaren, die Lateiner, hatten ihnen die Hülfe verweigert, welche sie ihnen nach dem getroffenen Vergleich schuldig waren, hatten sich für unabhängig erklärt, und wollten von keiner Verbindung mit ihnen ohne die Bedingung einer gleichseitigen Vereinigung wissen. Ihre innere Regimentsverfassung hatte durch Aufruhr und Re- solutionen sehr gelitten, und die Anordnung der Tribunen³⁾ und Diktatoren, und die wechselseitige Wahl der Konsuln, Decembirs und Kriegsober- sten veranlaßt.

Ohngeachtet dieser Zerrüttungen von innen, und dieser mächtigen Feinde von aussen, behielten die Römer den erhabenen Mut, welcher sie nie, auch unter den bedenkllichsten Umständen, verließ. Sie griffen die Lateiner an, und erklärten den Samnitén kühn den Krieg. Sie brachten jene bald zum Gehorsam, und sahen sich in dem Frieden, welchen sie mit ihnen machten, dergestalt vor, daß sie von dieser Seite instinktive keine Unruhen

zu

3) Die ersten Tribunen wurden im Jahr Roms zweihundert und neun und fünfzig bestellt. Der erste Diktator ward im Jahr zweihundert und drey fünfzig ernannt. *Eutrop. lib. 2. cap. 18.*

zu besorgen hatten⁶). Der Krieg mit den Sanniten aber war der furchterlichste, den sie jemals in Italien führten. Er dauerte beinahe fünfzig Jahre, veranlaßte viele Schlachten, welche bald die eine, bald die andre Partei gewann, und ward nicht eher als im Jahr Noms vierhundert und zwey und siebenzig geendigt⁷). Nachdem die Sanniten besiegt waren, ward der Fortgang der römischen Waffen äußerst schnell. Vor dem Jahr fünfhundert hatten sie beinahe ganz Italien sich unterwürfig gemacht, und nun stieß dies ehrgeizige Volk an, seine Anschläge auf Sicillen, Spanien und Afrika auszudehnen. Vor dem Ende der beiden folgenden Jahrhunderte, hatten Cäsar und Pompejus ihre sieghaften Adler fast in jeder damals bekannten Gegend des Erdkreises prangen lassen. Von den siebenhundert Jahren also, während welcher die römische Republik bestand, wurden beinahe fünfhundert Jahre auf Erwerbung eines Gebiets von blos einhundert und dreißig Meilen von der Stadt ab verwandt. Während der beiden übrigen Jahrhunderte ward die Herrschaft dieses Reichs so ausgebreitet, daß sie fast unbegrenzt war.

Äußere Umstände bildeu die Charaktere, und machen eben sowohl, daß ganze Nationen, als einzelne Menschen ihre Kräfte anwenden. Die

Schwie-

6) *Liv.* lib. 8. c. 14.

7) *Eutrop.* lib. 2.

r Krieg mit den Sam-
ichste, den sie jemals
auerte beinahe funfzig
chlachten, welche bald
ten gewann, und warb
oms vierhundert und
et²). Nachdem die
ord der Fortgang der
hnell. Vor dem Jahr
ahe ganz Italien sich
nun stieg dies ehrgei-
ge auf Sicilien, Spa-
nen. Vor dem Ende
underte, hatten Cäsar
te Adler fast in jeder
es Erdkreises prangen
dert Jahren also, wäh-
republik bestand, wu-
ahre auf Erwerbung ei-
ndert und dreißig Mil-
andt. Während der
te ward die Herrschaft
et, daß sie fast unbe-

en die Charaktere, und
ganze Nationen, als
iste anwenden. Die
Schwie-

Schwierigkeiten und Gefahren, womit die Römer die ersten fünfhundert Jahre hindurch zu kämpfen hatten, lehrten sie die Weisheit, und ließen ihnen die Tapferkeit ein, welche über alle Hindernisse triumphierten, und ihnen endlich die Herrschaft der Welt erwarben. Beständige Kriege, worin sie gewöhnlich glücklich waren, erfüllten ihre Soldaten mit einer Art von Zuversicht und Muth, der gleichen man schwerlich in der Geschichte des menschlichen Geschlechts antrifft; aber ihre Staatsklugheit war vielleicht eben so groß, als die Tapferkeit ihrer Legionen. Sie waren das erste Volk des Alterthums, welches das edl Prinzipium ausübte, die lieberwundenen menschlich zu behandeln, anstatt sie nach der sonstigen grausamen und wilden Gewohnheit als Sklaven zu verkaufen. Sie ließen es sogar bey diesen Gelegenheiten nicht bey bloßen Beweisen der Menschlichkeit bewenden, sondern fügten zuweilen gewisse Vorrechte und Be- günstigungen hinzu, wodurch sie die bürgerliche Verfassung der lieberwundenen verbesserten und sie dadurch glücklicher machten.

Das Betragen der Römer in Absicht auf die italiänische Staaten, mit welchen sie so lange stritten, und die sie endlich überwanden, beweist die Richtigkeit dieser Anmerkungen aufs augenscheinlichste. Wenn irgend eine Völkerschaft sich ihrer Gunst vorzüglich werth gemacht hatte, entweder durch bereitwillige Unterwerfung unter ihre Waf- sen,

sen, oder durch Treue und Unabhängigkeit an ihr Interesse, so ertheilten sie ihnen die Vorrechte der Municipia. Diese waren eigentlich zweifach. Entweder wurde die Volkerschaft in diesem Falle völlig dem römischen Volk einverlebt, nahm die römischen Gesetze an, ward zu den Zünften der Römer und zu allen Aemtern und Ehrenstellen derselben hinzugelassen; musste aber dagegen alle Kosten und Dienstleistungen der Bürger gleichfalls mit übernehmen: oder aber diese Vorrechte waren größtentheils bloß eine Ehrenbezeichnung. Die Volkerschaft behielt ihre eigene Gesetze, Gewohnheiten und Regimentsverfassung. Sie ward zu Rom mit Achtung und Gastfreiheit behandelt; allein sie blieb auf dem Fuss der Bundesgenossen, und musste diejenigen Dienste und Lasten leisten, die entweder durch einen Vergleich festgesetzt, oder gelegentlich von dem römischen Staat angefordert wurden⁸⁾.

Denjenigen Volkerschaften, welche ihre Gunst nicht in dem Grade verdienten, ertheilten die Römer die Vorrechte der Socii oder Civitates foederatae. Diese behielten ihre Ländereien, Gesetze und Regimentsverfassung, und waren nur schuldig, gewisse Auflagen und Dienste zu leisten, die durch den Traktat festgesetzt wurden.

Die

8) Die erste Art wurden Municipia cum iatione suffragii; die zweite Municipia sine suffragio genannt. *Liv. lib. 38. c. 36. Festus, voce Municipium. Gelius lib. 16. c. 13.*

b Unabhängigkeit an ihr
ihnen die Vorrechte der
ren eigentlich zweifach.
verschafte in diesem Falle
einverleibet, nahm die
ard zu den Zünften der
ern und Ehrenstellen der-
ste aber dagegen alle La-
der Bürger gleichfalls
er diese Vorrechte waren
Ehrenbezeichnung. Die
igene Gesetze, Gewohn-
fassung. Sie ward zu
ssfreiheit behandelt; al-
der Bundesgenossen, und
und Taxen leisten, die
gleich festgesetzt, oder ge-
ischen Staat angefordert
asten, welche ihre Gunst
enten, ertheilten die Ro-
zii oder Civitates foede-
ihre Ländereien, Gesetze
, und waren nur schul-
nd Dienste zu leisten, die
est wurden.

Die

en Municipia cum latione
Municipia sine suffragio ge-
c. 36. Festus, voce Muni-
16. c. 13.

Die Präfekturen waren nicht sehr zahlreich, und wurden mit der größten Strenge behandelt. Sie bestanden aus Volkerschaften, deren Betragen sehr beleidigend gewesen war, und wurden daher überhaupt eines Theils ihrer Ländereien beraubt. Auch ihre bürgerliche Regierung ward großentheils abgeschafft. Die ersten obigkeitslichen Personen wurden nicht aus ihnen selbst genommen, sondern es ward sehrlich ein Präfektus oder Statthalter von Rom gesandt, der über sie regierte und die Gesetze in Ausübung brachte ⁹⁾.

Diesjenigen Ländereien, welche entweder den Präfekturen genommen worden, oder auf eine andre Art dem Staat anheim gefallen waren, wurden den Kolonien eingeräumt, welche die Römer gelegentlich für nöthig erachteten, von sich ausgehen zu lassen. Die Ursachen, warum sie dies thaten, waren mannigfaltig und wichtig. Zuweilen ward eine Kolonie in ohnändig eroberten Ländern gestiftet, damit dieselbe das Reich von dieser Seite vertheidigen, und den Gehorsam der neuen Untertanen sichern möchte ¹⁰⁾. Zu andern Zeiten war die Ursach der Kolonialisierung bloß Bevölkerung ¹¹⁾, und Vermehrung der zur Republik gehörigen Menschen; denn in allen Zeitaltern haben die Kolonien sich ungemein schnell bevölkert. Noch eine andere

Ursache

9) Festus voce Praefectura.

10) Cicero, Agraria altera.

11) Liv. lib. 27. cap. 9.

Ursache hatten die Römer mit den übrigen Staaten des Altersbums gemein, nemlich die Ruhe und Sicherheit der Regierung, die in der That dadurch befördert wurde, wenn man alle südlische und und ausfrührliche Bürger, welche diese zu stören oder zu verderben vermochten, nach einer entfernten Gegend hinschickte ¹²⁾). In den letzteren Zeiten der Republik fand eine neue Ursach der Kolonisirung statt, nämlich die alten Soldaten von den Legionen zu versorgen, die sich durch ihre geleisteten Dienste den verschiedenen Anführern der sieghaften Parteien während der bürgerlichen Kriege empfohlen hatten. Diese wurden Kriegskolonien genannt ¹³⁾.

Zweeter Abschnitt.

Kolonien von zweifacher Art, Römische und Lateinische — Verfassung und Vorrechte einer römischen Kolonie — einer lateinischen Kolonie — Eine ist ein Vvüsser einer britisch-amerikanischen Kolonie.

Die Kolonien waren von zweifacher Art, Römische und Lateinische ¹⁴⁾. Beide bestanden aus Bürgern, ausgenommen bey einigen Gelegenheiten, wenn nämlich einige wenige Lateiner oder andre Bundesgenossen die Erlaubniß erhielten,

12) Cicero prima epist. ad Atticum.

13) Patrcul. lib. 1. cap. 14.

14) Liv. lib. 99. cap. 55.

e mit den übrigen Staaten, nemlich die Römer und die in der That dadurch man alle lüderliche und welche diese zu stören suchten, nach einer entfernen"). In den letzteren Zeiten neue Ursach der Kolonie alten Soldaten von den die sich durch ihre geleisteten Anführern der Sieg und der bürgerlichen Kriege se wurden Kriegskolonien

Abschnitt.

er Art, Römische und La-
lung und Vorechte einer ei-
einer lateinischen Kolonie —
einer britisch-amerikanischen

von zweifacher Art, Rö-
mische²⁾). Beide befan-
genommen bey einigen Ge-
lich einige wenige Lateiner
offen die Erlaubniß erhiel-
ten,

t. ad Atticum:

cap. 14.

55.

ten, zu ihnen zu treten, welche aber hierdurch auf seine Weise ein bürgerliches Vortrecht erlangten³⁾.

Eine römische Kolonie war eine Anzahl Bürger, welche mit ihren Familien von Rom auswanderten, um sich in einem entfernten Lande, welches der Senat ihnen zu dem Ende answeis, niedergulassen. In dem Halle ward ein Befahl bekannt gemacht, worinn das Land genannt, die Anzahl der Kolonisten bestimmt, und denjenigen, welche Lust hatten, zu dieser Anzahl zu treten, aufgegeben wurde, ihre Namen bey den Triumviren anzugeben, welche ernannt waren, die Kolonie auszuführen. Wenn sich mehr Personen, als die indehige Anzahl, meldeten, so mussten die Emigranten unter sich loosen. Wenn die Anzahl nicht zur gehörigen Zeit vollzählig ward, so mussten die Bürger unter sich loosen, um sie vollzählig zu machen, und diejenigen, auf welche das Los fiel, wurden gezwungen, zu emigrieren³⁾. Die Triumvirs führten die Kolonisten an den Ort ihrer Bestimmung, theilten das Land unter sie, und setzten ihre Regimentsverfassung fest, welche immer nach dem Muster Roms eingerichtet wurde.

Die

2) *Ibid. lib. 34. cap. 42.*

3) *Dionys. lib. 7. cap. 13.* Dieser Zwang bestand darin, daß ihnen der Gebrauch des Hauses, Feuers und Wassers untersagt wurde; denn kein Bürger konnte gezwungen werden, wider Willen auf seine Freiheit Verzicht zu thun.

Die Kolonisten genossen ein jedes Vorrecht der römischen Bürger, welches sich mit ihrer Lage vertrug. Sie hatten die Regulirung der Angelegenheiten der Kolonie gänzlich in ihrer Gewalt, in so fern sie den Maasregeln des römischen Staats keinen Eintrag thut. Sie hatten die Erlaubniß, bey sich dlejenigen Versammlungen zu treffen, welche sie zur Verwaltung der Gerechtigkeit für nöthig erachteten, und die Verbrechen so zu bestrafen, als ihre besondern Umstände erfordern möchten⁴⁾. Sie waren unterdessen in allen Fällen der obersten Gerichtsbarkeit Roms unterworfen. Sie behielten die bürgerlichen Anordnungen Roms bey, und waren allen seinen Gesetzen Gehorsam schuldig⁵⁾.

Sie besaßen auch kein Recht, in den Versammlungen des Mutterlandes zu votiren, noch zu irgend einem der dortigen öffentlichen Aemter gewählt zu werden. Dies geschah aus mehr, als einer Ursache. Erstlich waren die Kolonisten nicht mit in dem Verzeichniß der Bürger aufgeführt, noch ihre Elster in dem Schatzregister irgend einer Sunft der Stadt Rom angeschlagen; und ohne diese Bedingungen konnten sie bekanntlich kein Recht zu votiren verlangen. Sie waren alle in dem Schatzregister der Kolonie, zu welcher sie gehörten, aufgeführt, und nach diesem Schatzregister wurden sie zu den Lokaloren der Kolonie und

⁴⁾ *Ite.* lib. 6. cap. 17.

⁵⁾ *Gellius,* lib. 10. cap. 13.

sen ein jedes Vorrecht
sches sich mit ihrer Lage
Regulirung der Angele-
nzlich in ihrer Gewalt,
eln des römischen Staats
ie hatten die Erlaubniß,
ungen zu treffen, welche
Gerechtigkeit für nöthig
rechen so zu bestrafen, als
erfordern möchten⁴⁾.
allen Fällen der obersten
terworfen. Sie behiel-
dnungen Roms bey, und
n Gehorsam schuldig⁵⁾.
eln Recht, in den Ver-
landes zu votiren, noch
igen öffentlichen Aemter.
Dies geschah aus mehr,
lich waren die Kolonisten
chuk der Bürger aufge-
dem Schatzregister irgend
Rom angeschlagen; und
konnten sie bekanntlich kein
gen. Sie waren alle in
olonie, zu welcher sie ge-
d nach diesem Schatzregi-
katezen der Kolonie, und
den

den öffentlichen Taxen des Staats angeschlagen;
Die Schatzung der Kolonie geschah durch ihren
eigenen Schatzmeister, ward von ihm nach Rom
gebracht, und dem Schatzmeister der Stadt zum
Gebrauch der öffentlichen Bedürfnisse eidiich über-
liefert⁶⁾.

Eine andere Ursache ward von dem Charakter
eines römischen Bürgers hergenommen, als wozu
drei wesentliche Eigenschaften erfodert wurden:
nämlich in der Stadt oder dem Ager Romanus
zu wohnen: In irgend einem Zunftregister aufge-
führt zu seyn; und Zutritt zu den Ehrenstellen
und Aemtern des Staats zu haben. Eine oder
zwey dieser Eigenschaften konnte man ohne die
dritte besitzen. Ausländer hatten blos die erste.
Die Freigelassenen⁷⁾ hatten die erste und zwey;
konnten aber keine Aemter bekleiden. Dass nur
diejenigen, welche dort wohnhaft waren, votiren
konnten, fließt aus der Natur der Sache. Denn
wozu jemanden ein Vorrecht ertheilen, welches er
nicht nutzen kann? Die Kolonisten konnten, we-
gen ihrer Entfernung, die ordentlichen Versamm-
lungen ihrer Landsleute nicht abwarten, und es
wäre in der That unschicklich gewesen, ihnen eine
Gewalt zu gestatten, welche bey außerordentli-

⁴⁾ Liv. lib. 29. cap. 15.

⁵⁾ Die Freigelassenen waren manumischte Sklaven,
und wiewohl sie durch kein eigentliches Gesetz von
öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren, so war
ihnen dennoch die beständige Gewohnheit zwider.

chen Gelegenheiten zur Förderung des Ausfuhrh
ältere können gebraucht werden.

Die sogenannten lateinischen Kolonien genos-
sen bloss die bürgerlichen Vorrechte, welche das
Volk aus Latium zu Rom besaß⁸⁾. Würde
diese bestanden, wird sich am besten durch einen
Auszug aus der Geschichte dieses Volks erläutern
lassen. Die Lateiner bewohnten dreißig Städte⁹⁾,
und bebauten ein fruchtbares Land, welches sich
von den Ufern der Tyber bis an den Kalus Pompi-
linus erstreckte. Diese Städte scheinen größten-
theils von einander unabhängig gewesen zu seyn,
und sich nur zur gemeinschaftlichen Vertheidigung
zusammengethan zu haben. Der König der La-
teinier hatte seinen Sitz zu Alba, und vielleicht
wurden in den alten Zeiten ihre Versammlungen,
wenn es nothig war, über das gemeinschaftliche
Interesse der Bundesgenossen zu berathschlagen,
in dieser Stadt gehalten. Nachdem Alba durch
den berüchtigten Kampf zwischen den Horazern und

Kuri-
desse
die L
reini-
auf
geno-
Stä-
jwiss-
herr-
Wei-
Anst-
ge v-
füre-
Fere-

Boli-
die C-
gene-
ten-
net-
die
Der
beid-
hatt-

8) Diese Kolonien wurden nicht deswegen lateini-
sche genannt, weil sie aus Lateinern bestanden,
aber in Latium gesetzt waren, wie einige geglaubt
haben. Sie enthielten niemals viel Lateiner, und
nur sehr wenige derselben waren in Latium ange-
legt. Livius nennt bei verschiedenen Gelegenhei-
ten lateinische Kolonien Kolonien von Römern.
lib. 27. cap. 9. und lib. 29. cap. 15.

9) Dionys, lib. 6. cap. 63.

esbederung des Aufruhs
erden.

einischen Kolonien genoss
a Vorrechte, welche das
om besaß⁹). Worin
ich am besten durch einen
te dieses Volks erläutern
ohnen dreißig Städte⁹),
bares Land, welches sich
bis an den Lakkus Pomp.
Städte scheinen großen
hängig gewesen zu seyn,
schaftlichen Vertheidigung
en. Der König der La-
zu Alba, und vielleicht
ten ihre Versammlungen,
ber das gemeinschaftliche
nossen zu berathschlagen,
a. Nachdem Alba durch
zwischen den Horazien und
Kuria-

den nicht deswegen Lateini-
sie aus Lateinern bestanden,
t waren, wie einige geglaubt
en niemals viel Lateiner, und
elben waren in Latium ange-
verschiedenen Gelegenhei-
ten Kolonien von Römern.
b. 29. cap. 15.

Kuriajern war erobert¹⁰), und die Einwohner
dieselben nach Rom geführt worden, so machten
die Römer auf die Oberherrschaft der ganzen la-
teinischen Nation Anspruch, und gründeten solchen
auf den Umstand, daß sie ihre Hauptstadt in Besitz
genommen hatten¹¹). Weil aber die andern
Städte Latiums keinen Anteil an dem Streit
zwischen Alba und Rom nahmen, so war die Ober-
herrschaft des Königes von Alba wahrscheinlicher
Weise nur dem Namen nach, und deswegen der
Anspruch der Römer völlig nichtig. Dem zufol-
ge verworfen die Lateiner denselben und verlegten
fürs künftige ihre Versammlungen nach der Stadt
Herentina¹²).

Die Lateiner betrachteten die Römer als ein
Volk, das von ihnen abstammte, waren stolz auf
die Ehre, ihre Bundesgenossen zu seyn, und sehr
geneigt, ihre Sitten nachzuahmen. Ihre Solda-
ten wurden nach römischer Art gekleidet, bewaff-
net und gesübt. Sie waren eben so tapfer, als
die Römer, und sachten in ihren Legionen¹³).
Der beständige Grund des Zwists zwischen diesen
beiden Staaten war, daß die Lateiner den Ehrengesetz
hatten, römische Bürger seyn zu wollen¹⁴), und die

10) *Liv.* lib. 7. cap. 24.

11) *Dionys.* lib. 3. cap. 35.

12) *Ibid.*

13) *Liv.* lib. 8. cap. 8. und lib. 1. cap. 52.

14) *Dionys.* lib. 6. cap. 63.

die Römer sie als Untertanen behandeln wollten. Ihre Bündnisse wurden daher oft durch Eifersucht unterbrochen, und diese veranlaßte Kriege zwischen ihnen. Diese Kriege wurden zuweilen durch freundschaftliche Vergleiche¹⁵⁾, zuweilen aber auch durch den Verlust einiger lateinischen Städte geendigt. Nach der Niederlage der Latiner bey dem See Regillus, schickten diese Abgesandte nach Rom, welche auf die demuthigste und dringendste Art ihre Ueberwinder um Gnade anslehten. Sie erbosten sich, alle Ansprüche auf Vereinigung oder Unabhängigkeit fahren zu lassen, und batzen blos, daß es ihnen vergönnt seyn möchte, als ihre Untertanen zu leben. Die Römer hielten es in Be- tracht der wichtigen Dienste, welche sie ihnen als Bundesgenossen geleistet hatten, und aus freundschaftlichem Mitleiden mit ihren gegenwärtigen Unglücksfällen, für unzüglich, aus ihrer Erneuerung Vortheil zu ziehen, und stellten sie großmütig in ihrer vorigen Verfassung wieder her¹⁶⁾.

Diese Großmuth hinderte inzwischen künftige Empörungen nicht schlechterdings. Die Latiner suchten nachher¹⁷⁾ sehr eifrig ihren Lieblingsentwurf, nemlich eine Vereinigung, zu bewirken. Sie bestanden darauf, daß aus den beiden Staaten

Eine

15) *Dionys. lib. 5. cap. 76.*

16) *Ibid. lib. 6. cap. 21.*

17) Im Jahr vierhundert und funfzehn.

thanen behandeln wollten, daher oft durch Eifersucht veranlaßte Kriege zwischen wurden zuweilen durch eiche¹⁸⁾, zuweilen aber einiger lateinischen Städte Niederlage der Latiner beflehten diese Abgesandte nach emüthigste und dringendste im Gnade anslehten. Sie suchte auf Vereinigung oder zu lassen, und batn blos, seyn möchte, als ihre Un- die Römer hielten es in Dienste, welche sie ihnen als t hatten, und aus freund- mit ihrem gegenwärtigen rühmlich, aus ihrer Erne- schen, und stellten sie groß- vorigen Verfassung wieder hinderte inzwischen künftige echterdings. Die Latiner er eifrig ihren Lieblingsent- einigung, zu bewirken. Sie s aus den beiden Staaten Eine

Eine Republik, völlig nach den Grundsäzen der Gleichheit, gemacht werden, daß jede der beiden Völkerschaften einen gleichen Anteil an dem Aemtern und Vortheilen haben, und insonderheit, daß der eine Konsul und die Hälfte des Senats aus den Lateinern genommen werden sollte¹⁹⁾. Die Römer verwarfen diese ausschweifende Forderungen mit Unwillen, und es entstand ein blutiger Krieg. Die Latiner wurden endlich überwunden, und es wurden in Absicht auf ihre Städte nunmehr solche Maasregeln genommen, die ihre Unabhängigkeit und Schorsam fürs künftige aufskräftigste sicherten. Sechs Städte erhielten die Freiheit Roms völlig, oder wurden in bester Form für Municipia erklärt. Drey verloren ihre Landereien, welche römischen Kolonisten gegeben wurden. Den übrigen ward verboten, die geringste Gemeinschaft mit einander zu haben, weder durch Ehe, noch durch Handel, noch durch sonstige bürgerliche Verbindung. Die Schiffe der Antiaten wurden zerstört, und die Nostra derselben nach Rom gebracht, wofolbst sie als ein öffentliches Denkmal des Schicksals der Emporer aufgestellt wurden, und zur Verzierung der Schranken auf dem öffentlichen Marktplatz dienten, wo die Redner vor dem Volk auftraten; ein Umstand, welcher diesem Schauplatz der Veredsamkeit einen neuen

120 Kolonisirungsgeschichte. Kap. 3.

neuen Namen gab, der ihm nachher immer eigen blieb¹⁹).

Aus dieser Nachricht erhelet offenbar, daß den meisten Städten Latiums die Freiheit der Stadt Rom nicht gestattet wurde. Es war ihnen selbst nicht erlaubt, die römischen Gesetze anzunehmen²⁰). Sie behielten ihre eigene Gesetze, handelten als Bundesgenossen Roms, und lieferten diesem Staat ansehnliche Mengen Hülfsstruppen²¹). Sie erhielten unterdessen einige besondere Vorrechte. Sie wurden beständig mit besonderer Achtung und Liebe behandelt, und es ward ihnen bei gewissen Gelegenheiten vergönnt, in den Comitii zu votiren; eine Ehre, welche, wie es scheint, keinen andern Bundesgenossen zu Theil ward. Mit dieser Begünstigung hatte es inzwischen zu gleicher Zeit eine solche Bewandniß, daß sie wenig Einfluß auf die Entscheidung hatte; denn es stand ihnen nicht frey, ihre Stimmen besonders zu geben, sie wurden mit zu einer besondern Zunft gezogen, welche durch das Los bestimmt wurde²²). Kraft eines andern Vorrechts erlangte ein jeder, der ein Jahr

19) Liv. lib. 8. cap. 14.

20) Die Römer gestatteten ihren Bundesgenossen nicht einmal, sich ohne ihrer besondern Erlaubnis ihrer Sprache zu bedienen. Daß das künäische Volk dieses Vorrecht nachgesucht, davon ist nachzusehen Liv. lib. 40. cap. 42.

21) Liv. lib. 8. cap. 4.

22) Liv. lib. 25. cap. 3.

hm nachher immer eigen

erhebet offenbar, daß
ns die Freiheit der Stadt
. Es war ihnen selbst
ischen Gesetze anzuneh-
bre eigene Gesetze, han-
i Roms, und lieferen
engen Hülfsstruppen²¹).
ige besondere Vorrechte.
besonderer Achtung und
oard ihnen bei gewissen
in den Comitii zu vo-
, wie es scheint, keinen
Theil ward. Mit die-
3 ingwischen zu gleicher
, daß sie wenig Einfluss
; denn es stand ihnen
besonders zu geben, sie
ondern Lust gezogen,
immt wurde²²). Kraft
angte ein jeder, der ein
Jahr

ten ihren Bundesgenossen
ihrer besondern Erlaubniß
en. Dass das sumische
chgesucht, davon ist nach-
p. 42.

Jahr lang ein obrigkeitliches Amt unter den La-
teinern verwaltet hatte, die Freiheit Roms, und
konnte sich als ein Mitbewerber um ein in dieser
Stadt erledigtes öffentliches Amt angeben²³).

Die lateinischen Kolonisten erbten blos die
Vorrechte des Latiums, und hatten daher mit den
Römern nicht gleiche Vorrechte. Sie machten
sich, wie es scheint, der Freiheit der Stadt gänz-
lich verlustig²⁴), und dieser Verlust ward weder
durch das gelegentliche Recht, in den Comitii zu vo-
tiren, welches dem ganzen Lande zuständig war,
noch durch das fortlaufende Recht der Bürgerschaft,
welches ihren obrigkeitlichen Personen er-
theilt wurde, sonderlich aufgewogen. Demohn-
geachtet dürfen wir uns nicht darüber wundern,
dass die dämnen Bürger nach den Kolonien aus-
wanderten, so wenig vortheilhaft auch die Bedin-
gungen dagey waren. Die wichtigsten Angele-
genheiten des römischen Staats wurden mehrere
Theile auf den Comitii centuriatis verhandelt,
und auf diesen Comitiis war die niedrigste Klasse,
welche alle dämne Bürger begrif, von gar geringer
Bedeutung. Sie machte unter den hundert und
drey und neunzig Centurien, woraus die Comitia
bestanden, nur eine einzige Centurie aus, und
kam fast nie zum Votiren, weil die Mehrheit der
Stimmen gemeinlich bereits da war, mithin die

Unge-

23) Appian. de bello civili, lib. 2. cap. 443.

24) Cicero, oratio pro Caecina, cap. 33.

Umgelegenheit schon entschieden hatte, ehe die Reihe an die letzte Centurie kam, aufgerufen zu werden²⁵⁾. Die Lemern Bürger konnten daher vielleicht keinen sonderlichen Werth auf das römische Bürgerrecht setzen. Vielleicht zogen sie das Bürgerrecht in einer Kolonie vor, wo sie, wenn gleich die Umgelegenheiten nicht so wichtig waren, dennoch mehr Einfluss haben konnten, weil die Anzahl der Bürger kleiner war.

Außerdem urtheilten vielleicht die lateinischen Kolonien von ihrer Verfassung, daß die römischen Kolonien eben nicht sonderlich viel vor ihnen voraus hätten. Das Hauptvorrecht, welches sie zugleich mit ihrem Bürgerrecht mussten fahren lassen, war das Recht, auf den Comitien zu votiren; und die römischen Kolonien besaßen, wie wir gesehen haben, dieses Recht nicht. Die lateinischen Kolonien mochten daher dasjenige wenig schätzen, worauf sie wahrscheinlicher Weise ihre Ansprüche nie gültig machen konnten, und was den römischen Kolonisten vorbehalten blieb, nämlich das Bürgerrecht, im Fall sie nach Rom zurückkehrten²⁶⁾. Sigonius²⁷⁾ behauptet, daß es

25) *Dionys.* lib. 8. cap. 82.

26) Dieses Recht nannten die Römer: Postliminio civitatem recuperare. Man sehe hiervon die Note des Gravius über das Wort Postliminio nach, c. 12. oratio pro Balba.

27) *De jure Italiæ*, lib. 2. cap. 3.

schieden hatte, ehe die
Karie kam, aufgerufen zu
sein Bürger konnten daher
ihnen Werth auf das römi-
sche Recht.

Vielleicht zogen sie das
Colonia vor, wo sie, wenn
nicht so wichtig waren,
haben konnten, weil die
Recht war.

Vielleicht die lateinischen
Auffassung, daß die römischen
Rechtlich viel vor ihnen vor-
geworrecht, welches sie zu-
rechte mussten fahren las-
sen auf den Komitien zu voti-
on Kolonien besaßen, wie
es Recht nicht. Die la-
tischen daher dasjenige we-
wahrscheinlicher Weise ihre
nachkommen, und was
vorbehalten blieb, nem-
lich im Fall sie nach Rom zu-
migrirten.²⁷⁾ behauptet, daß es
den

p. 82.
antent die Römer: Postliminio-
re. Man siehe hievon die Ro-
mer das Wort Postliminio nach,
alba.
lib. 2, cap. 3.

den lateinischen Kolonien sogar nicht einmal frey stand, die römischen Gesetze beizubehalten, sondern daß sie verbunden waren, an deren Stelle die Ge-
setze Latiums anzunehmen. Er scheint diese Mei-
nung in der Absicht angenommen zu haben, um
den Unterschied zwischen diesen beiden Arten von
Kolonien desto stärker zu bezeichnen, welcher, wie
er urtheilt, darin bestanden, daß bey der einen
das Recht Latiums und bey der andern das römi-
sche Recht üblich gewesen. Die Stellen aber,
welche er anführt, sind weder von der Art, daß
sich nichts dagegen einwenden ließe, noch so be-
schaffen, daß sie keine andere Auslegung litten,
als diejenige, welche er annimmt; vielmehr las-
sen sie sich auf eine Art erklären, die sich völlig
mit der vorhin erklärten Theorie verträgt. Man
muß ferner bemerken, daß die gute Absicht sich
nicht füglich denken läßt, die durch diese willkür-
liche und leichtsinnige Ausserung der Gewalt hät-
te können erreicht werden. Es würde den Koloni-
stern lästig und schädlich gewesen seyn, wenn man
ihnen ein unvollkommneres Gesetzbuch, als das-
jenige, woran sie gewohnt waren, hätte aufdrin-
gen wollen, und dieses hätte zu nichts dienen kön-
nen, als ihre Neigung von dem Mutterlande ab-
zuleiten. Wenn die Römer sich bey ihren Gesetzen
glücklich fühlten, warum sollten sie ihren Kolonien
die nemliche Glückseligkeit wehren? Würden die
Kolonisten dadurch schlimmere Unterthanen gewor-
den seyn, daß sie die Gesetze beibehielten, welche
die Römer billigten, und welche sie durch Interesse
sewohl

sowohl, als Neigung mit dem Mutterlande verbunden? Würde ihre Unabhängigkeit nicht offenbar gestimmt worden seyn, wenn ihnen die Gesetze eines Landes wären aufgelegt worden, dessen Einwohner nicht allein keine römische Bürger, sondern auch zuweilen Feinde Roms waren? Wir könnten also den Schluss machen, daß beide Arten von Kolonien die römischen Gesetze beibehielten, welche ihnen bekannt und denen sie ergeben waren, und daß der Hauptunterschied unter ihnen darin bestanden habe, daß die lateinischen Kolonisten das römische Bürgerrecht gänzlich verloren, den römischen Kolonisten hingegen solches vorbehalten blieb, und sie darauf, wenn sie wollten, Anspruch machen durften.

Eine römische Kolonie war ein genaues Modell einer englisch-amerikanischen Kolonie, insfern solches die verschiedenen Landesverfassungen Roms und Grossbritanniens gestatteten. Die Verfassung der römischen Kolonie war dergestalt beschaffen, daß sie der Verfassung ihres Mutterlandes so nahe als möglich kam. Die Duumviri hatten eine Aehnlichkeit mit den Konsulen; die Decurionen waren das, was der Senat war; und das Volk hatte in beiden Ländern einen Anteil an der Regierung, und stand in dem nämlichen Verhältniß. In Anschauung der britischen Kolonien bemerkte man die nämliche Aehnlichkeit. Der Statthalter ist der Repräsentant der königlichen Gewalt, das Konsil hat eine Aehnlichkeit mit dem Konsil des Königes,

e dem Mutterlande ver-
hänglichkeit nicht offen-
n, wenn ihnen die Ge-
aufgelegt worden, dessen
ie römische Bürger, son-
Roms waren? Wir
achen, daß beide Arten
hen Gesetze beibehielten,
denn sie ergeben waren,
chied unter ihnen darin
steinschen Kolonisten das
lich verloren, den römi-
sches vorbehalten blieb,
wollten, Anspruch machen

e war ein genaues Mu-
nischen Kolonie, insofern
andesverfassungen Roms
tarten. Die Verfassung
ar vergestalt beschaffen,
res Mutterlandes so nahe
e Duumviri hatten eine
sul; die Dekurionen wa-
at war; und das Volk
einen Anteil an der Re-
em nemischen Verhältnis.
en Kolonien bemerkte man
Der Statthalter ist
glichen Gewalt, das Kon-
mit dem Konseil des Rb-
niges,

niges, und weil kein Adelstand da ist, um einen besondern Theil der gesetzgebenden Gewalt auszu-
machen, so kommen die Häuser der Deputanten
den beiden Parlamentshäusern am nächsten. Die römischen Kolonisten hatten die Gewalt, Taxen aufzulegen, und in Ansehung der Regierung und Polizei der Kolonie Gesetze zu geben und darüber zu halten, und Patronen oder Agenten zu Rom zu erwählen, welche ihr Interesse wahrnahmen. Die Kolonisten in Amerika haben die nemischen Rechte. Die römischen Kolonisten waren keines derjenigen Vorrechte beraubt, welche sie in dem Mutterlande besaßen, und was sie davon mussten fahren lassen, war dasjenige, wovon sie wegen ihrer Entfernung keinen Gebrauch machen konnten. Mit den britischen Kolonisten ist es völlig der nemliche Fall. Die römischen Kolonisten hatten keinen Anteil an der Regierung des Mutterlandes, keine Stimme auf den Komitien, keinen Anteil an Ehrenstellen und öffentlichen Amtmännern, weil sie diese Vortheile freiwillig aufgeopfert hatten, um dagegen andere, welche sie höher schätzten, in der Kolonie zu erhalten. Sie konnten unterdessen alle diese Vorrechte, wenn sie wollten, wieder gewinnen, wenn sie nemlich in ihr Vaterland zurückkehrten, und sich solchergestalt nach dem ihnen vorbehaltenen Recht dazu qualifizierten. Auch hier ist mit den britischen Kolonisten völlig wieder der nemliche Fall. Sie haben keinen Anteil an der Regierung des Mutterreichs. Mein an wem liegt die Schuld? Sie wußten, daß

dass dies die nothwendige Folge ihrer Auswanderung seyn würde. Können sie Dinge besitzen, die sich ihrer Natur nach nicht mit einander vereinigen lassen? Wenn sie die politischen Rechte des Volks auf unserer Insel höher schätzen, als das Vermögen, welches sie in den Kolonien zu erwerben hoffen durften, warum blieben sie nicht zu Hause; und erhielten sich im Besitz dieser Rechte? Es steht ja noch in ihrer Gewalt, diese Rechte wieder zu erhalten, so bald sie sich die Bedingungen gefallen lassen, unter welchen die Einwohner von Großbritannien dieselben besitzen. Die römischen Kolonisten waren in allen Fällen der obersten Gerichtsbarkeit des Volks zu Rom unterworfen. Ein gleiches behauptet die Regierung in Großbritannien von den Kolonien in Amerika. Diese haben unterdessen in unsern Zeiten solches stark geldugnet. Die römischen Kolonisten waren verbunden, nicht allein die Regierungskosten ihrer eigenen Provinz zu tragen, sondern auch gelegentlich die Subsidien an Geld und Truppen zu liefern, welche das Mutterland zur Erhaltung und Vertheidigung seiner Regierung von ihnen verlangte. Dies ist ganz genau ebenfalls die Pflicht der britischen Kolonien, sagt Großbritannien. Ich habe sie gestiftet, erzogen und beschützt, und habe nach allen Gesetzen der Vernunft und Willigkeit das Recht, Gehorsam und Beistand von Ihnen zu verlangen. Wir haben durch die Gesetze der Natur das Recht frei zu seyn, vertheidigen die Kolonien. Wir ersezten Euch die auf uns gewandte Mühe und Kosten reichlich

Folge ihrer Auswanderen sie Dinge besitzen, die mit einander vereinigte politischen Rechte besitzen, als das den Kolonien zu erwerben blieben sie nicht zu im Besitz dieser Rechte? Gewalt, die Rechte wie sie sich die Bedingungen schen die Einwohner von besitzen. Die römischen in Fällen der obersten Gesetze unterworfen. Ein Regierung in Großbritannia Amerika. Diese haben seitens solches stark geldungs Kolonisten waren verbunden, Kosten ihrer eigenen Provinz auch gelegentlich die Subventionen zu liefern, welche das Schutz und Vertheidigung seien verlangte. Dies ist Pflicht der britischen Kolonien. Ich habe sie gehützt, und habe nach allen und Vorsicht das Recht von ihnen zu verlangen, welche der Natur das Recht die Kolonien. Wir erzeugen Müh und Kosten reichlich

lich durch den Vortheil, den Ihr aus unserm Handzieht, den Ihr monopolisiert. Wie haben keinen Antheil an Eurer Regierung, und wollen daher auch keine Last davon haben.

Der Leser hat bereits geschen, daß die Aehnlichkeit der Landesverfassung einer römischen Kolonie mit einer Britischen bewiesen worden. Wie die Römer solche Sfinnungen und Grundsätze, als wir eben angeführt haben, von ihren Kolonistinnen wahrten aufgenommen und behandelt haben, das werden wir in der Folge erklären.

Dritter Abschnitt.

Kolonien, welche vor dem Julischen Gesetz gestiftet worden — Ihre Anzahl — Zugehörige Vereinigungen — Sind der obersten Gerichtsbarkeit des Mutterstaats unterworfen, insondereheit in Absicht auf Taxen — Was es mit der Kolonie Belitiae für ein Fall gewesen — und mit den widerspenstigen Kolonien in dem zweiten punischen Kriege — Die an der See gelegene Kolonien verlangen vom Landdienst ausgenommen zu seyn.

Die Geschichte der römischen Kolonien kann in zwei Abschnitte getheilt werden: der erste erstreckt sich von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Zeit, da im Jahr sechshundert und drey und sechzig das Julische Gesetz unter dem Konsulat des Lucius Julius Caesar gegeben wurde; und der zweite Abschnitt geht von diesem Gesetz bis zum Umsturz der Republik. Die meisten während dieses

dieses letzten Abschnitts gestifteten Kolonien waren kriegerisch, und wurden aus den Truppen formirt, welche sich durch ihre geleisteten Dienste den Anführern in den bürgerlichen Kriegen empfohlen hatten. Fast alle während des ersten Abschnitts gestiftete Kolonien bestanden aus Emigranten von Rom, und waren in Italien angelegt.

Weil die Römer in dem Fabrikwesen sehr unerfahren waren, als womit die armen Bürger sich hätten beschäftigen können; weil sogar der Ackerbau, als dasjenige Gewerbe, was sie noch am besten verstanden, in den späteren Zeiten der Republik hauptsächlich durch Sklaven betrieben wurde, und weil die Last der Kriegsdienste nach der Verfassung der *Comitia centuriata*¹⁾ meistens auf die Reichen fiel, so hatte Rom oft einen Überfluss an Bürgern, die es sehr gut zu Auswanderungen entbehren konnte. Dem zufolge sage Livius²⁾, daß die Republik in dem zweiten punischen Kriege nicht weniger, als vierzig Kolonien, besessen habe, worunter er zehn mit dem Namen Seekolonien belege; und in seinem Verzeichniß der Kolonien führt er eine beträchtliche Anzahl nicht mit an, welche Dionys und andre Schriftsteller erwäh-

1) Vermittelst dieser Komitien rissen die Reichen die bürgerliche Gewalt im Staat an sich, waren aber dagegen verhältnismäßig mit Auslagen und Dienstleistungen belastet.

2) Lib. 37. cap. 9. und 28. Ibid. lib. 36. cap. 3.

gestifteten Kolonien waren aus den Truppen formirt, geleisteten Dienste den Antiken Kriegen empfohlen; während des ersten Abschnitts werden aus Emigranten von allen angelegt.

dem Fabrikosse sehr un-
vomit die armern Bürger
können; weil sogar der
Gewerbe, was sie noch
in den späteren Zeiten der
durch Sklaven betrieben
ist der Kriegsdienste nach
omicia centuriata¹⁾ mei-
l, so hatte Rom oft einen
die es sehr gut zu Auswan-
nre. Dein zufolge sage
publick in dem zweeten pu-
iger, als vierzig Kolonien,
er er zehn mit dem Namen
und in seinem Verzeichniß
ne beträchtliche Anzahl nich-
s und andre Schriftsteller
erwäh-

Komitiis rissen die Reichen
ih im Staat an sich, waren
einstmäig mit Auslagen und
hwert.

28. Ibid. lib. 36. cap. 3.

erwähnen. Diese waren vermutlich durch die Eingriffe ihrer Nachbaren unterdrückt, oder ihre Landereien verdrängt worden. Von dem zweeten punischen Krieg bis zu der Zeit, da das julische Gesetz gegeben wurde, emigrierten vier und zwanzig Kolonien; dergestalt, daß von Erbauung der Stadt an bis zum Jahr sechshundert und dreißig und sechzig, vier und fünfzig Kolonien, welche damals existirten, in Italien gestiftet worden. Von den meisten derselben werden keine besondere Umstände, sondern bloß der Name und das Jahr ihrer Auswanderung angeführt, daher es unmöglich ist, vollständige Nachricht von ihnen zu geben. Auch können wir eine solche Nachricht zu unserer gegenwärtigen Absicht entbehren, als welche nur dahin geht, die Natur ihrer politischen Verbindung mit dem Mutterstaat zu erweisen, und diese läßt sich aus den vorhandenen Datis überflügig erklären, ohne daß wir nothigbleiben, uns in die besondern Umstände zu weit einzulassen.

Die früheren Kolonien bestanden aus wenigen Emigranten, und was ihnen an Land angewiesen wurde, war nur wenig. Bis ins Jahr der Stadt Rom vierhundert und ein und vierzig geschiehet keiner Kolonie Erwähnung, welche bei ihrer Auswanderung aus mehr als zweitausend und fünfhundert Personen bestanden hätte, und verschiedene sogar waren nicht über dreihundert stark. Während dieser Zeit ward keinem Kolonisten mehr als dritthalb romische Morgen Landes

Kolon. Ost.

3

bewil.

bewilligt³). Nach dem Jahr vierhundert und ein und vierzig waren die Kolonien zahlreicher, und die Zuthilungen beträchtlicher. Die Kolonie Ulba bestand aus sechstausend Emigranten, und die Kolonie Sora aus viertausend⁴). Die Kolonien Placentia und Cremona, welche an den Grenzen Galliens gelegen waren, erhielten auf einmal eine Versäkrtung von sechstausend Familien, welche gleichmäßig unter sie vertheilt werden sollten⁵). Die Kolonie Thurium bestand aus dreitausend Mann zu Fuß und dreihundert Reutern. Die zu Fuß erhielten jeder zwanzig Jugera, und die Reuter jeder vierzig⁶). Die Kolonie Bononiens

3) Das römische Jugerum war, dem Quintilian folge, (Institut. lib. I. c. 9.) zweihundert und vierzig Fuß lang und hundert und zwanzig breit. Der römische Morgen enthielt also 28,800 Quadratfuß, wenn man nemlich annimmt, daß der römische Fuß dem Englischen gleich war. Klein er war um etwa $\frac{1}{3}$ Theil kürzer; folglich enthielt das römische Jugerum 27,545 englische Quadratfuß, und $\frac{1}{2}$ dieser Jugera enthielten also 68,862 solcher Fuß. Der englische Morgen enthält 43,560 Quadratfuß, so daß diese Kolonisten nur 3,522 Quadratfuß mehr als anderthalb englische Morgen besaßen, welches sowohl die Armut der Kolonisten, als die Fruchtbarkeit des Bodens in Italien beweiset.

4) Liv. lib. 10. cap. I.

5) Im Jahr fünfhundert und ein und zwanzig.
Liv. lib. 37. cap. 46.

6) Ibid. lib. 35. cap. 9.

m Jahr vierhundert und
die Kolonien zahlreicher,
rädlicher. Die Kolonie
ausend Emigranten, und
tausend ^{4).}). Die Ko-
lone, welche an den
n waren, erhielten auf
von sechstausend Familien,
er sie verteilt werden soll.
hurium bestand aus drei-
und dreihundert Neutern.
er zwanzig Jugera, und
^{5).}). Die Kolonie Bon-
nien

um war, dem Quintilian zu-
c. 9.) zweihundert und vier-
hundert und zwanzig breit. Der
hielt also 28,800 Quadratfuß,
nimmt, daß der römische
gleich war. Allein er war
kürzer; folglich enthielt das
7,545 englische Quadratfuß,
enthielten also 68,862 solcher
Morgen enthielt 43,560 Qua-
se Kolonisten nur 3,522 Qua-
derhalb englischer Morgen be-
hi die Armut der Kolonisten,
t des Bodens in Italien be-

ndere und ein und zwanzig.
5.
9).

nien bestand aus dreitausend Emigranten, und die
Neuter erhielten jeder siebenzig Jugera, die zu Fuß
aber jeder fünfzig ^{7).}).

Die erste merkwürdige Begebenheit in der po-
litischen Geschichte der römischen Kolonisation ist,
was sich mit Belitrae ereignete. Diese Stadt
war in alten Zeiten die Hauptstadt der Volster,
und etwa fünf und zwanzig Meilen südöstlich von
Rom gelegen. Sie ward von den Römern, wäh-
rend des Krieges mit diesem Volk, um das Jahr
zweihundert und sechs und fünfzig eingenommen.
Die Einwohner derselben wurden aus ihrer Stadt
und von ihren Ländereien verjagt, und es ward
von Rom aus eine Kolonie geschickt, um davon
Besitz zu nehmen ^{8).}). Wenige Jahre nachher
ward auf das Gerücht, daß die Volster aufs neue
Bewegungen machten, um ihre Freiheit wider die
Römer zu behaupten, diese Kolonie mit neuen Ein-
wohnern verstärkt, und eine neue Kolonie zu Mar-
ba, einer benachbarten Stadt, angelegt. Es war
unterdessen unmöglich, Belitrae im Gehorsam zu
erhalten. Nach verschiedenen unwichtigen Pro-
ben ihrer Abneigung, vereinigte sie sich endlich mit
den Lateinern, und unterstützte mit violem Elfer die
Sache dieses Volks bey der letzten allgemeinen Em-
pörung, als nemlich die Lateiner die Vereinigung
mit der Stadt Rom zu der einzigen annehmlichen

Bp

7) Liv. lib. 35. cap. 55;

8) Liv. lib. 2. cap. 31.

Bedingung der Aussöhnung machten⁹). Vellitrae mußte bei dieser merkwürdigen Gelegenheit ein gleiches Schicksal mit den Städten Latiums erfahren, und ward gezwungen, die Ueberwinder in den demuthigsten Ausdrücken um Barmherzigkeit anzuflehen. Die Römer behandelten die Latiner sehr großmuthig und mitleidig. Die Friedensbedingungen bewiesen weder Grausamkeit noch Rache. Sie zweckten auf nichts weiter ab, als den Gehorsam derselben fürs künftige zu sichern. Allein die Römer betrachteten das Vertragen ihrer Kolonisten von Vellitrae nicht aus dem nämlichen günstigen Gesichtspunkte. Sie sahen ihre Empörung als äußerst sträflich an, und verhängten eine verhältnismäßig strenge Strafe über sie. Sie beschlossen, daß, weil sie römische Bürger waren, und öftmals sich empört hätten, die Mauren ihrer Stadt sollten geschleift, ihre Regierung aufgehoben, ihre Ländereien ihnen genommen, und die ganze Kolonie nach Lukanien jenseits der Tyber unter die Feinde Rom's verbannt; daß ferner, wenn jemand, der zu diesen Kolonisten gehörte, sich diesseits der Tyber betreffe ließe, er von dem ersten, der ihm begegne, sollte angehalten, und nicht eher frey gegeben werden, als bis sein Lösegeld mit tausend Assen¹⁰ bezahlt worden¹¹.

Weil

9) *Ibid.* lib. 8. cap. 3.

10) Das Aß war so viel als drei Viertel eines englischen Pfennigs.

11) *Liv.* lib. 8. cap. 14.

ig machten⁹). Belitrae
ürdigen Gelegenheit ein
Städten Latiums erfah-
n, die Siebenwinder in den
um Barmherzigkeit an-
behandelten die Lateiner
tiedig. Die Friedens-
der Grausamkeit noch Ra-
niches weiter ab, als den
künftige zu sichera. Al-
eten das Betragen ihrer
nicht aus dem nemlichen
e. Sie sahen ihre Empör-
an, und verhängten eine
Strafe über sie. Sie
e römische Bürger waren,
hätten, die Mauren ih-
ift, ihre Regierung aufge-
hnomen, und die
Stamni jenseits der Tyber
verbannt; daß ferner
diesen Kolonisten gehörte,
betreffen ließe, er von dem
ete, sollte angehalten, und
werden, als bis sein Edse-
i¹⁰) bezahlt werden¹¹.
Weil

el als drey Viertel eines engli-

Weil die großmuthigen Römer die Rebellion einer Kolonie so strenge bestrafsten, so müssen sie ein solches Betragen ihrer Kolonisten als etwas an sich ungewöhnlich strafbares, oder als etwas, das wegen der Folge ein höchstgefährliches Beispiel werden könnte, angesehen haben. Ihre Geschichte liefert nur wenige Beispiele, daß sie selbst ihre abgesagtesten Feinde so hart behandelt haben.

Im Jahr der Stadt Rom fünfhundert und ein
und vierzig und im zehnten Jahr des zweiten pu-
nischen Krieges ereignete sich eine andre merkwür-
dige Gegebenheit¹²) in der Geschichte der römi-
schen Kolonisation. Weil diese Gegebenheit über
die Gefühnnungen und das Betragen dieses großen
Volks in Absicht auf ihre Kolonien ein sehr helles
Licht verbreitet, so wird eine umständliche Nach-
richt davon hier an dem rechten Ort stehen.

Hannibal war nunmehr an der Spize der
karthaginischen Armee acht Jahre in Italien
gewesen, ohne daß die Römer ihn mit aller ihrer
Macht daraus vertreiben konnten. Hasdrubal
war mit einer andern Armee aus Spanien auf
dem Marsch, um über die Alpen zu gehen, und in
Italien auf dem nemlichen Wege, den Hannibal vor-
her genommen hatte, einzudringen. Die Bundesge-
nossen Roms, welche zu verzweiften schienen, fien-
gen

12) *Ibid. lib. 27. cap. 9:*

gen an, sich über die Art, wie die Römer die An-
gelegenheiten des Krieges betrieben, laut zu beklagen. Sie waren, sagten sie, zehn Jahre lang mit
Auslogen und Werbungen beschwert worden: und
die Folge von dem allen wäre höchst unrühmlich
gewesen. Sie hätten ihre Landsleute unaufhör-
lich hergegeben, keiner davon wäre wieder gekom-
men, ohne wenn er gefangen, und von ihren
Feinden großmütig entlassen worden: wenn
das länger so fortdauern sollte, so würden sie alle
bald erschöpft seyn; es wäre daher Zeit, mit den
Subsidien einzuhalten, damit sie nicht völlig ru-
niert würden.

Unter diesen mißlichen Umständen langten die
Abgeordneten der Kolonien zu Rom an, um die
Befehle des Senats einzuholen. Zwölf von ihnen
wandten sich insgeheim an die Konsuls, und zeig-
ten ihnen im Namen ihrer respektiven Kolonien
an¹³⁾, daß sie fernerweit keine Subsidien, weder
an Mannschaft, noch Geld, liefern könnten, weil
sie durch die bereits gelieferten zu sehr ausgesogen
worden, als daß es möglich wäre, neue aufzu-
bringen. Die Konsuls erschaunten hierüber, und
erklärten es so fort als einen Vorboten der Empö-
rung. Sie verwiesen es den Abgeordneten in
hartem Ausdrücke, daß sie gegen die Konsuls eine
Sprache

¹³⁾ Die Kolonien von Ardea, Nepete, Sutrium,
Alba, Corseoli, Rora, Suessa, Circeii, Rales,
Marnea, Interamna.

e, wie die Römer die Un-
3 betrieben, läut zu befla-
n sie, zehn Jahre lang mit
a beschwert worden: und
n wäre höchst unruhiglich
ihre Landsleute unaufhör-
davon wäre wieder gefon-
fangen, und von ihren
ntlassen worden: wenn
n sollte, so würden sie alle
wäre daher Zeit, mit den
damit sie nicht völlig rui-

chen Umständen langten die
niem Rom an, um die
zuhören. Zwölf von ihnen
an die Konsuls, und zeitig
ihrer respektiven Kolonien
welt keine Subsidien, weder
Seld, liefern könnten, weil
liefern zu sehr ausgesogen
möglich wäre, neue aufzu-
sstaunten hierüber, und
einen Vorboten der Empo-
nen es den Abgeordneten in
ß sie gegen die Konsuls eine

Sprache

Ardea, Nepete, Sutrium,
lora, Suessa, Circeii, Rales,
ma.

Sprache führten, wobey sie wohl schwerlich die
Absicht haben könnten, daß die Konsuls solche
dem Senat bekannt machen sollten; ihre Erklä-
rung zweckte nicht allein auf eine Weigerung der
Subsidien, sondern offenbar auf Empörung ab;
sie möchten daher sofort zu ihren Kolonien zurück-
kehren, sie erinnern, daß sie Römer wären, und
ihnen die aus diesem Verhältniß entspringende
Pflicht einschärfen, ihnen fürs künftige läblichere
und ersprießlichere Entschließungen aufs dringendste
empfehlen; denn ihre gegenwärtig gedusserne Maas-
regeln zweckten offenbar auf Verrätherey und den
Untergang der Republik Rom ab.

Die Konsuls konnten keinen Eindruck auf die
Abgeordneten machen, welche darauf beharreten,
ihr Unvermögen in Ansehung der verlangten Sub-
sidien zu erklären. Sie wurden daher genötigt,
die Lage der Sachen dem Senat mitzutheilen, wel-
cher über diese Erklärung erstaunte. Die römische
Standhaftigkeit schien auf einen Augenblick zu
wanken; der römische Senat erzitterte. Mehr als
einer von den Senatoren machte die Anerkennung,
daß es mit ihrer Herrschaft zu Ende ginge, daß
die übrigen Kolonien diesem Beispiel folgen wür-
den, und daß die Kolonien und Bundesgenossen
sich verschworen hätten, dem Hannibal die Stadt
zu verrathen:

Die Konsuls hatten Zeit, sich, während ihrer
Unterredung mit den Abgeordneten, zu besinnen,
und bey dieser auffallenden Erklärung nicht den
Muth

Muth zu verlieren. Sie ermahnten daher den Senat, seine gewöhnliche Standhaftigkeit und Unerschrockenheit wieder anzunehmen, und fügten die Versicherung hinzu, daß die übrigen Kolonien ein so undankbares Betragen sich nicht zur Nachahmung würden dienen lassen. Sie giengen aus dem Senat, und forderten die Abgeordneten der übrigen achtzehn Kolonien vor¹⁴⁾. Sie fragten sie, ob die Subsidien in Bereitschaft wären, welche ihre Kolonien liefern sollten? Die Abgeordneten antworteten, daß sie alle ihre Subsidien in Bereitschaft hätten, daß sie, im Fall noch mehr nöthig wären, solche mit Freuden aufbringen wollten, daß es ihnen nicht an Hülfsquellen fehlte, und ihr Eifer selbst diese übertrüfe.

Die Konsuls führten die Abgeordneten in den Senat, welcher diese Nachricht mit unbeschreiblicher Freude vernahm. Es ward sofort ein Schluß gefaßt, daß die Konsuls eine Versammlung des Volks berufen, die Abgeordneten dem Volk als seine Wohlthäter vorstellen, alle ihre vormals der Republik geleisteten Dienste hererzählen, insonderheit aber ihr gegenwärtiges ungemein verdienstliches

Be-

14) Diese waren die Norbaner, Sizulaner, Brundissiner, Fragellauer, Liceriner, Venusiner, Hadrianer, Firianer, Ariminenser, Pontianer, Paestaner, Rosaner, Beneventaner, Aeserniner, Spoletier, Placentiner, Kremonenser, Signiner. Liv. lib. 27. cap. 10.

Sie ermahnten daher den Standhaftigkeit und Unzunehmen, und flügten daß die übrigen Kolonien agen sich nicht zur Nachlassen. Sie giengen aus eten die Abgeordneten der n vor¹⁴⁾). Sie fragten Bereitschaft wären, wel solten? Die Abgeordnete alle ihre Subsidien in s sie, im Fall noch mehr Freuden aufbringen wollt an Hülfsquellen fehlte, übertreffe.

i die Abgeordneten in den ahricht mit unbeschreibli Es ward sofort ein Schluß eine Versammlung des geordneten dem Volk als sen, alle ihre vormals der iste hererzählten, insonder es ungemein verdienstliches

Be-
orbaner, Sitikulaner, Brum-
Luceriner, Benusiner, Ha-
Ariminenser, Pontianer,
Beneventaner, Aserniner,
ner, Kremonenser, Signi-
ap. 10.

Betrügen vorstellen sollten. An die andern Abgeordneten, beschloß man, sich im mindesten nicht zu kehren; ein Betragen, welches ihrer Meinung nach der Würde des römischen Volks am angemessensten war.

Weil der Senat es nicht für schicklich hießt, das Betragen der widerspenstigen Kolonien sofort zu rächen, so wurden die folgenden sechs Jahre lang gar keine Subsidien von ihnen gefordert. Da indessen nach dieser Zeit die Angelegenheiten der Römer eine günstige Wendung erhielten, so ward diese Sache wieder in dem Senat vorgenommen¹⁵⁾, und es geschah der Vorschlag, diese Kolonien nicht ungestraft zu lassen. Dieser Vorschlag ward mit Eifer aufgenommen, und sofort der Entschluß gefaßt, daß die Magistratspersonen, und zehn der vornehmsten Einwohner jeder Kolonie nach Rom gebracht werden, daß sie doppelt so viel Soldaten, als sie seit dem Anfang des Krieges in irgend einem Jahre hergegeben, liefern, und daß außerdem jede dieser Kolonien hundert und zwanzig Reuter stellen sollte; daß, wenn sie nicht so viel Reuter aufbringen könnte, so sollten drei Soldaten zu Fuß für einen Reuter gelten; daß die reichsten Einwohner als Rekruten außerhalb Italiens, wo es zum Dienst des allgemeinen Wohls erforderlich seyn möchte, sollten gesandt werden, und daß, wenn eine oder die andere Ko- lonie

15) Liv. lib. 29. cap. 15.

Itonie sich gegen diese Forderungen stäuben würde, ihre Abgeordneten so lange, bis dem gegebenen Befehl Folge geleistet worden, zu Rom in Verwahrung bleiben sollten. Es ward auch beschlossen, daß die Kolonisten sich einer eben so strengen Schatzung, als die zu Rom üblich war, unterwerfen, und die Schatzmeister der Kolonien nicht eher die Freiheit haben sollten, ihre Remter niederzulegen, als bis sie ihre gemachten Schatzungen bey dem Schatzmeister der Stadt Rom eidlich eingeliefert hätten.

Als die Abgeordneten der Kolonisten zu Rom ankamen, und von diesen Entschließungen benachrichtigt wurden, so schrein sie einmächtig wider die Strenge derselben. Sie behaupteten, daß es ihnen nicht möglich wäre, die verlangten Rekruten zu stellen, weil sie solche nicht hätten; daß sie kaum im Stande wären, die gewöhnlichen Subsidien aufzubringen, und also weit weniger noch einmal so viel liefern könnten. Sie baten, vor den Senat gelassen zu werden um wegen Abstellung dieser Forderung anzusuchen, und stellten vor, daß sie kein Verbrechen begangen hätten, welches ihren Untergang rechtfertigen könnte.

Die Konsuln kehrten sich an diese Ausflüchte nicht. Sie bestanden darauf, daß den Forderungen des Senats Gnüge geleistet werden, und die Geißeln in Rom bleiben sollten; indem die Magistratspersonen zurückkehren, und die verlangte Werbung veranstalten möchten. Die Kolonisten sahen

derungen sträuben würde,
nge, bis dem gegebenen
orden, zu Rom in Ver-
Es ward auch beschlos-
sich einer eben so strengen
om üblich war, unterwer-
er der Kolonien nicht eher
i, ihre Aemter niederzule-
nachte Schätzungen bey dem
t Rom eindlich eingeliefert

en der Kolonisten zu Rom
n Entschließungen benach-
ren sie einmuthig wider die
ie behaupteten, daß es ih-
, die verlangten Rekruten
nicht hätten; daß sie kaum
e gewöhnlichen Subsidien
weit wenige noch einmal
Sie baten, vor den Se-
um wegen Abstellung die-
n, und stellten vor, daß
n hättent, welches ihren
könte.

en sich an diese Ausflüchte
darauf, daß den Forderun-
e geleistet werden, und die
n sollten, indeß die Magi-
hren, und die verlangte
n möchten. Die Kolonisten
sahen

sahen ein, daß sie sich wohl würden unterwerfen müs-
sen. Sie hielten es daher für besser, sich aus ihrer Be-
reitwilligkeit eine Art von Verdienst zu machen,
und gehorchten aufs schleinigste; indem sie die
Subsidien, welche ganz gemächlich aufgebracht
wurden, in der Geschwindigkeit lieferten.

Dieser Theil der Geschichte beweiset unleug-
bar, daß die Römer während der ersten Periode
ihrer Kolonisirung eine weidläufige Herrschaft über
ihre Kolonien ausübten, und daß das Leben und
Wermögen der Kolonisten ihnen eben so gut zu Ge-
bote standen, als ihre eigene Bürger in diesem Be-
tracht von ihnen abhingen. Sie waren, wie es
scheint, lange gewohnt gewesen, Belsteuern an
Geld sowohl als Truppen von ihnen zu verlangen,
um ihre Regierung zu vertheiligen und zu unter-
stützen, und sie erhoben diese Subsidien auf die
nämliche Art, als es zu Rom geschah. Sie be-
fahlen, alle Einwohner zu mustern, und ihre lie-
gende Gründe zu schützen. In Gefolg der Neu-
stierung bestimmten sie die Anzahl der Soldaten,
und in Gefolg der Schätzung die Auflagen, welche
jede Kolonie einzuliefern sollte. Sie änderten
ihre Forderungen, je nachdem die Bedürfnisse der
Republik oder die Umstände, worinn die Kolonie
sich befand, es zu erfordern schienen, und die Ko-
lonisten hatten kein Recht, sich wider ihre Vorfah-
re oder ihr Ansehen zu sträuben. Die zwölf wi-
derspenstigen Kolonien machen keine Einwendung
wider die Gerichtsbarkeit, aber die Oberherrschaft

des

des Mutterlandes; sie stellen niemals vor, daß sie keinen Anteil an der Regierung hätten, und deswegen keine Lasten tragen wollten; daß sie allein das Recht hätten, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen; daß sie die eigentlichen Schiedsrichter wären, um sowohl die zu gebende Summe, als die Art zu bestimmen, wie solche sollte aufgebracht werden, und daß die einzige Sicherheit, die sie für den Besitz ihrer bürgerlichen Rechte hätten, in dem Vorrecht bestünde, das Geld, welches sie herschöffen, selbst zu bewilligen¹⁶⁾.

Urtheile von der Art waren damals unbekannt, und wir dürfen behaupten, daß sie als eine Beleidigung der Regierung und eine Beschimpfung der Ehre und Rechtschaffenheit der Römer würden seyn angesehen worden. Die Kolonien behaupteten, daß die Forderungen übertrieben wären, nicht weil sie gesetzwidrig, sondern weil die Kolonisten nicht im Stande wären, dieselben zu erfüllen. Dies wäre gewiß der schlechteste Beweisgrund gewesen, den sie hätten anführen können, wenn sie einen mehr populären, oder erftigern gewußt hätten. Die Besichtigung des Schatzamtes mußte denselben auf einmal widerlegen.

Man muß unterdessen bemerken, daß die Römer bey gewissen Gelegenheiten ihren Kolonien Aus-

16) Protokoll des Kongresses vom 21sten Juli 1775.

stellen niemals vor, daß sie Regierung hätten, und des-
sen wollten; daß sie allein
eigenes Geld zu geben
dass sie die eigentlichen
um sowohl die zu geben-
let zu bestimmen, wie sol-
verden, und daß die ein-
für den Besitz ihrer bür-
, in dem Vorrecht bestün-
s sie herschößen, selbst zu

waren damals unbekannt,
ten, daß sie als eine Bele-
und eine Geschimpfung der
heit der Römer würden seyn.
Die Kolonien behaupteten,
ertrieben wören, nicht weil
n weil die Kolonisten nicht
selben zu erfüllen. Dies
este Beweisgrund gewesen,
können, wenn sie einen
kräftigern gewußt hätten.
chazamtes mußte denselben

sen bemerken, daß die Ro-
mengenheiten ihren Kolonien
Aug-
gresses vom 21sten Juli 1775.

Ausnahmen von öffentlichen Dienstleistungen ge-
statteten. Doch diese Nachsicht widerfuhr, wie
es scheint, blos den Seekolonien, und auch diesen
weit seltner, als sie solche verlangten. Wahrs-
cheinlicher Weise hatte sie ihren Grund in dem El-
ter, womit die Römer die Schiffahrt zu befördern
suchten; eine Kunst, die sie nicht sonderlich kann-
ten, und deren Nothwendigkeit sie nur in dem er-
sten punischen Kriege gelernt hatten. Sieben die-
ser Kolonien¹⁷⁾ verlangten eine Ausnahme im
zweiten punischen Kriege vom Landdienst; sie wur-
den beschliegt, die Ursachen dieses Begehrens vor
dem Senat zu erklären, welcher solche bis auf zwei
Kolonien verwarf, denen ihr Begehrn allein zu-
gestanden wurde^{18).}

Eine ähnliche Nachsicht, selbst in Absicht auf
den Seedienst, ward von den Seekolonien begehr,
als die Einwohner derselben für die Flotte in dem
Kriege wider den Antiochus gepreßt wurden. Die
Sache ward wiederum an den Senat verwiesen,
und die erfolgte Entscheidung ist ein Beweis, daß
die gemachte Ausnahme blos den Landdienst be-
trafen, und eingig und allein darauf abweckten,
den Seedienst zu befördern. Der Senat machte
den Schluß, daß die Seekolonien kein Recht be-
fassen,

17) Ostiensis, Altiensis, Antias, Aufuras, Min-
tunensis, Sinuessa, Senensis. *Liv. lib. 27.*
cap. 38.

18) Antias und Ostiensis. *Ibid.*

säßen, von dem Dienst der Flotte befreit zu bleiben^{19).}

Mach diesen Grundsätzen glenzen die Römer, in Ansicht ihrer Kolonien, zu Werke, bis das Julische Gesetz im Jahr sechshundert und dreyundsechzig gegeben wurde. Dieses Gesetz, welches allen Bundesgenossen und Kolonien in Italien das Bürgerrecht ertheilte, brachte eine große Veränderung in dem politischen System Rom's zu Wege, und bahnte offenbar den Weg zum Umsturz der Republik.

Vierter Abschnitt.

Meldung von dem Julischen Gesetz — Folgen desselben — Kriegskolonien, gestiftet von Sylla — Julius Cäsar — Augustus — Provinzialkolonien — Abneigung der Römer, entfernte Kolonien anzulegen — Wiederholte Untersuchung der Grundätze und des Verfahrens der Römer in Absicht auf die Kolonisirung.

Go lange das Gebiet der Römer sich nicht über die Grenzen von Italien erstreckte, schätzten wenige von den Bundesgenossen und Kolonien die Vorrechte der Bürger hoch, und gaben sich eben keine sonderliche Mühe, dieselben zu erhalten. Manche Bundesgenossen zogen selbst die untergeordnete Gerichtsbarkeit, die sie im ihren Privativ-

19) Liv. lib. 36. cap. 3.

z der Freiheit befreit zu
gen giengen die Römer,
n, zu Werke, bis das
chshundert und drey und
Dieses Gesetz, welches
d Kolonien in Italien das
achte eine große Verände-
System Roms zu Wege,
n Weg zum Umsturz der

Abschnitt.

ischen Geset — Folgen des
onien, gestiftet von Sylla —
Augustus — Provinzial-
eigung der Römer, entfernte
— Wiederholte Untersuchung
es Verfahrens der Römer in
ausierung.

der Römer sich nicht über
Italien erstreckte, schätzten
genossen und Kolonien die
och, und gaben sich eben
e, dieselben zu erhalten.
n zogen selbst die unterge-
, die sie in ihren Privativer-
regie-

regierungen besaßen, dem entferten, kostbaren
und eingeschränkten Einfluß vor, welchen sie durch
das römische Bürgerrecht erlangen konnten. Sie
waren daher überhaupt mit der schmeichelhaften
Ehre zufrieden, Bundesgenossen der sieghaften
Römer zu seyn, und gaben mit Freuden die Sub-
sidien her, die sie, vermöge der geschlossenen Trak-
taten, liefern mußten. Die Römer ihrer Sies
betrugen sich mit so viel Sanftmuth und Mäßi-
gung, daß die Bundesgenossen es nicht merkten,
daß sie in der That ihre Unterthanen waren, und
ihre Unterwerfung blos als den eingeräumten
Vorzug ansahen, welcher einem Staat gebührte,
der jedem andern in Ansehung der Kriegserfahren-
heit und Staatsklugheit überlegen war.

Als aber die römischen Legionen in fremde
Länder zu dringen anfingen; als es schien, daß
weder Afrika noch Asien hinlängliche Macht besaß,
um ihnen zu widerstehen; als so viel Beute zu ge-
winnen, so viel reiche Ländereien auszuspenden,
und so viel hohe und einträgliche Ehrenämter zu
erheilen waren, so ward das Bürgerrecht von
Rom, welches zu allen diesen Vortheilen ein Recht
gab, ein kostlicher und ungemein reizender Gegen-
stand, so daß die Bundesgenossen sowohl als Ko-
lonien nach allen Kräften darnach strebten. Die
Kolonien verneinten durch den Beifand, welchen
sie geleistet hatten, ein ungezwiefeltes Recht auf
einen Theil des Lohns zu haben. Sie hatten ei-
nen ansehnlichen Theil der siegreichen Truppen ge-
liefert,

144 Kolonisierungsgeschichte. Kap. 3.

liefern¹⁾), welche in jenen Schlachten gesiegt, und jene reichen Eroberungen zu machen geholfen hatten, die den Römern so viel Gewalt, Ruhm und Vortheile gewährten; es wäre daher, behaupteten sie, billig, daß sie auf die Regierung gewissermassen Einfluß hätten, welche diese Operationen angeordnet hätte, und einen Antheil an der Ehre und den Vortheilen erhielten, welche diese Regierung zu ertheilen die Macht habe.

Die Ungestlichkeit, womit die Römer sich diese Vortheile, deren Werth sich täglich vermehrte, auf eine ausschließende Art zuzueignen suchten, stieg in dem Maas, als die Bundesgenossen hiziger wurden, solche mit ihnen zu thun. Sie vereitelten daher viele Jahre lang entweder durch Kunstgriffe oder Gewalt jeden Versuch, welchen jene machten, die Vorrechte der römischen Bürger an sich zu bringen²⁾. Die Bundesgenossen wurden endlich erbittert, und griffen zu den Waffen, entschlossen, daßjenige mit Gewalt zu erhalten, was sie sich nicht durch Unterhandlungen verschaffen konnten. Ganz Italien, von dem südlischen Etrurien an, in welcher Gegend viele Kolonien angelegt waren, vereinigte sich zu einem allgemeinen Aufstande, und selbst die Bundesgenossen, welche Rom zugethan blieben, waren sehr übel zufrieden. Diese Staaten, welche sich empörten, hatten während ihres

1) *Patercul.* lib. 2. cap. 15.

2) *Appian.* de bellis civil. lib. 1. cap. 373.

enen Schlachten gefochten, ungen zu machen geholfen so viel Gewalt, Ruhm ; es wäre daher, behaupt auf die Regierung gewiss, welche diese Operationen einen Antheil an der Ehre elten, welche diese Regie racht habe.

womit die Römer sich die erth sich täglich vermehrte, e Art zugewignen suchten, die Bundesgenossen hiziger zu thellen. Sie vereinlang entweder durch Kunste Versuch, welchen jene der römischen Bürger an sie Bundesgenossen wurden geissen zu den Waffen, ent Gewalt zu erhalten, was terhandlungen verschaffen n, von dem südlichen Eiris d viele Kolonien angelegt zu einem allgemeinen Auf undesgenossen, welche Rom n sehr übel zufrieden. Die emporten, hatten während ihres

p. 15.
ivil. lib. 1. cap. 373.

ihres Bündnisses den Muth der römischen Legio nen eingesogen, und ihre Kriegskunst gelernt; und ihre Anzahl war der römischen Kriegsmacht, wenn nicht überlegen, wenigstens gleich. Italien verlor in diesem blutigen Kriege in vier Jahren nicht weniger, als dreimal hunderttausend Mann, und die Republik befand sich am Rande des Verderbens²⁾. Um den Staat vom Untergang zu retten, und die Ursachen des Streits dadurch aus dem Wege zu räumen, daß man die Forderungen einging, schlug Lucius Julius Cäsar, der damalige Konsul, das berühmte Gesetz vor, welches nachher nach ihm genannt wurde, und welches das Bürgerrecht Roms auf die Bundesgenossen dieser Republik ausdehnte. Anfänglich kam dieses Gesetz den Bundesgenossen und Kolonien⁴⁾, welche unterwürfig geblieben waren, zu statten, und wenige Jahre hernach ward es auf alle übrig ge ausgedehnt.

Man darf behaupten, daß das Iuliische Gesetz die Republik vernichtet habe. Denn während der kurzen Zeit, da dasselbige galt, war die Republik unaufhörlich der Schauplatz von Unruhen, Empörungen und verderbten Sitten, woraus nichts, als Zerrütt-

3) Pater. lib. 2. cap. 15.

4) Die Stimmen der Kolonien werden von dem Cäsar in seinen Reden pro Domo und pro Sylla angeführt; ein Beweis, daß die Kolonier unter dem Julischen Gesetze mitbegriessen waren.

Zerrüttungen, Verbannungen und bürgerliche Kriege entstanden. Vor dem Julischen Gesetz waren die Komitien zu zahlreich, und es ist nicht wahrscheinlich, daß der größere Theil des Volks, welches diese Versammlungen ausmachte, weder die Angelegenheiten, worüber berathschlagt wurde, verstanden habe, noch daß es sich durch Patriotismus und Gerechtigkeit bey seinem Entschieden gen habe leiten lassen. Wenn nicht die hauptsächlichsten Angelegenheiten des Staats vor die Komitia Centuriata wären gebracht werden, die nur aus den reichsten und einschlagsvollsten Bürgern bestanden, so hätte vernünftig eine Regierung, die so tumultuarisch war, daß die Komitia zweimal aus meyr, als zweimal hunderttausend Mitgliedern bestanden, sich nicht so lange erhalten können. Und wie würde es denn auf diesen Komitien zugegangen seyn, wenn alle die Bundesgenossen und Kolonisten in Italien, welche das Bürgerrecht hatten, nach Rom gekommen wären, um daselbst ihre Stimme zu geben? Könnte dieser Haufe nach Vorschriften der Gerechtigkeit, Vernunft oder des allgemeinen Besten handeln? Parteien, Gewaltthätigkeit und Bestechung wären die einzigen Werkzeuge gewesen: denn es war unmöglich, auf einen so ungeheuren Haufen durch andre Mittel zu wirken. Die ungeheuren Geldsummen⁵⁾, welche

5) Julius Cäsar hat sein ganzes Vermögen auf Bestechungen verwendet, und sich überdem so tief in Schul-

nungen und bürgerliche
r dem Julischen Gesetz wa-
hreich, und es ist nicht
er grösste Theil des Volks-
ungen ausmachte, weder
erüber berathschlagt wurde,
dass es sich durch Patrie-
rität bey seinen Entscheidun-
Wenn nicht die haupt-
eiten des Staats vor die-
ren gebracht werden, die
und einsichtsvollsten Bür-
itte vermutlich eine Regie-
rung war, dass die Comitia
als zweimal hundertausend
sich nicht so lange erhalten
sie würde es denn auf diesen
seyn, wenn alle die Bundes-
ten in Italien, welche das
nach Rom gekommen wären,
ame zu geben? Konnte die-
christ der Gerechtigkeit, Ver-
einigen Besten handeln? Par-
tei und Bestechung wären die
wesen; denn es war unmög-
liche unheuren Haufen durch andre
e ungeheuren Geldsummen³),
welche
sein ganzes Vermögen auf Be-
det, und sich überdem so tief in
Schul-

welche während dieser Zeit auf Schenkungen und öffentliche Spiele verwandt wurden, um das Volk zu gewinnen, werden überhaupt als ein Beweis, wie verderbt die damaligen Zeiten waren, angeführt; allein es ist offenbar, dass diese verderbten Zeiten die Folgen, nicht aber die Ursachen der damaligen Lage der öffentlichen Angelegenheiten waren. Zu keiner Zeit schien Rom's Genie in hellem Glanze. Zu keiner Zeit besaß Rom so viel grosse Männer. Geschmack, Veredsamkeit, philosophische, politische Kenntniß und Kriegserfah- renheit machen den Ruhm des damaligen Zeitalters unsterblich, und berechtigen es noch jetzt zur Bewunderung des menschlichen Geschlechts. Es war die Korruption so mancher Helden, welche in ihren Ansprüchen keiner dem andern nachgeben wollten, die das Schicksal der Republik eine Zeitlang verzögerte, welches natürlicher Weise, so bald das Julische Gesetz gegeben worden, hätte erfolgen müssen.

Die

Schulden gestecket, dass er im Scherz zu sagen pflegte, er brauche 25,00000 Sesterzen, das ist, 195,312 Pfund Sterling 10 Schillinge, um keinen Heller zu haben. *Appi m. de bellis civ. lib. 2. Cap. 432.* Der nemliche Schriftsteller sagt, (*Ibid. cap. 438.*) dass einer der Kandidaten kurz vor dem Ausbruch des Krieges zwischen dem Cäsar und Pompejus auf einmal 800 Talente, das ist, 155,000 Pfund Sterling hergab, um die Comitien zu bestreichen.

Die Römer scheinen die unglücklichen Folgen dieses Gesetzes vorhergesehen, und jedes Mittel, solche abzuwenden, versucht zu haben. Sie nahmen die neuen Bürger nicht unter die vorigen Zünfte auf, weil sie durch ihre überlegene Anzahl die alten Bürger bei jeder Gelegenheit leicht würden haben überstimmen können. Sie machten aus denselben acht neue Zünfte⁶), wodurch ihr Einfluss grossenteils vernichtet wurde, und die fünf und dreißig alten Zünfte offenbar das Übergewicht behielten. Die neuen Bürger merkten den Vortheil bald, den jene vor ihnen voraus hatten, und beklagten sich laut darüber⁷). Der nemische unwiderstehliche Einfluss, welcher das Gesetz veranlaßte, veranlaßte auch die Abänderung, und die neuen Bürger wurden in wenigen Jahren unter die alten Zünfte vertheilt⁸).

Die Geschichte der Kriegskolonien liefert einige sehr auffallende Beweise von den unglücklichen Folgen des Julischen Gesetzes. Vor diesem Gesetz hielt sich ein jeder Bürger verpflichtet, nöthigenfalls zur Vertheidigung seines Vaterlandes zu den Waffen zu greifen, und so lange zu dienen, als die Gesetze vorschrieben. Er sah diesen Dienst als einen Theil der Last an, welche er willig und entschlossen ertrug, weil er dagegen wichtige bürgerliche

6) *Pater. lib. 2. cap. 20.*
7) *Appian. bell. civ. lib. I. cap. 380.*
8) *Epit. Liv. 80.*

die unglücklichen Folgen
hatten, und jedes Mittel,
um zu haben. Sie nah-
men nicht unter die vorigen
ihre überlegene Anzahl
der Gelegenheit leicht wür-
den. Sie machten aus-
te⁶), wodurch ihr Ein-
satz wurde, und die fünf
offenbar das Überge-
neuen Bürger merkten den
vor ihnen voraus hatten,
darüber⁷). Der nemliche
welcher das Gesetz veran-
die Abänderung, und die
in wenigen Jahren unter-
st⁸).

Kriegskolonien ließert einige
von den unglücklichen Fol-
ges. Vor diesem Gesetz hielt
pflichtet, nöthigenfalls zur
Vaterlandes zu den Waffen
ge zu dienen, als die Gesetze
ih diesen Dienst als einen
welche er willig und entschlos-
n gegen wichtige bürgerliche
Vor-

Vorrechte genoss. Er erwartete einen rühmlichen
Abschied und eine Befreiung von künftigen Gefah-
ren, wenn er seine Zeit würde ausgedient haben;
allein er erwartete und verlangte keinen Lohn für
seine geleisteten Kriegsdienste. Nach dem Juli-
schen Gesetz unterstützten die Legionen und stritten
für die Sache, nicht der Republik wider ihre
Feinde, sondern der Anführer der verschiedenen
Faktionen gegen einander. Unsehnliche Konfiszi-
rungen waren die nothwendigen Folgen dieser
Kriege. Die Legionen suchten in Erwartung der
zu machenden Hente, und wurden immer mit ei-
nem ansehnlichen Anteil daran belohnt. Die
Kriegskolonien waren damals abgesonderte Hau-
fen von den Legionen, denen die Ländereien ihrer
Mitbürger, welche in den bürgerlichen Kriegen
waren konfisziert worden, von ihren sieghaften An-
führern angewiesen wurden. Sie schwelgten in
ihrem beraubten Vaterlande und sicherten ihren
respektiven Partisanen den Gehorsam des Landes,
daß sie im Besitz hatten.

Sylla führte diese Gewohnheit nach der Nie-
derlage seines Gegners Marius ein; und weil sei-
ne Kriege sehr blutig waren, so hatten dieselben
auch sehr verderbliche Folgen. Alle seine Feinde,
und die diesen anhiengen, fühlten seine Rache.
Es war ihm nicht genug, unzählige Privatperso-
nen zu verbannen; Er konfiszierte auf einmal
ganze Städte und Staaten, und ertheilte unter
nicht weniger als drey und zwanzig Legionen auf
einmal

einmal die Ländereien, deren er sich durch dergleichen gottlose Mittel bemächtigt hatte⁹⁾.

Auf die bürgerlichen Kriege des Sylla folgte wenige Jahre nachher der Krieg zwischen dem Pompeius und Cäsar, und fast unmittelbar auf diesen der Krieg des Triumvirats wider die Mörder des Cäsars. Der zweite dieser Kriege war für die Einwohner Italiens am wenigsten verderblich. Cäsar scheint, nachdem er seine Feinde vom Schlachtfelde geschlagen, keine Privatrache befürchtet zu haben. Er ließ daher seinen Feinden alle die Menschlichkeit angedeihen, welche dem Sieger so sehr zur Zierde gereicht, und welche aus seinem menschenfreundlichen Herzen so natürlich entsprang¹⁰⁾. Er konfiszierte die Ländereien derjenigen nicht, welche die Waffen wider ihn ergriffen hatten. Er verbüßte keine Städte noch Striche Landes ihrer Rechte und Besitzungen. Er ließ viele von seinen Gegnern vor sich, und vertraute ihnen

9) Appian. lib. I. bell. civ. cap. 313. Diese Legionen müssen wenigstens aus 138,000 Mann bestanden haben.

10) In der Pharsalischen Schlacht rief er seinen Truppen zu, der römischen Bürger zu schonen. Er gestattete selbst denjenigen, welchen er nicht verziehen hatte, nach Hause zu kehren, und ihre Aemter und Geschäfte wieder zu verwirten. Nur drei Personen wurden nicht auf dem Schlachtfelde und, wie man sagt, ohne seine Einwilligung hingerichtet.

eren er sich durch dergleichen
eifert hatte⁹).
Kriege des Sylla folgte
der Krieg zwischen dem Pom-
pejast unmittelbar auf diesen
und wider die Mörder des
dieser Kriege war für die
am wenigsten verderblich.
seine Feinde vom Schlachtfeld
Privatrache befürchtet zu
seinen Feinden alle die
en, welche dem Sieger so
und welche aus seinem
Herzen so natürlich ent-
flossen die Ländereien derjenigen
Waffen wider ihn ergriffen
keine Städte noch Striche
und Besitzungen. Er ließ
ihnen vor sich, und vertraute
ihnen

ll. civ. cap. 313. Diese Legion
stens aus 128,000 Mann be-
schien Schlacht rief er seinen Trup-
pischen Bürger zu schonen. Er
benjenigen, welchen er nicht ver-
hause zu lehren, und ihre Aem-
wieder zu verwalten. Nur drei
nicht auf dem Schlachtfelde und,
ohne seine Einwilligung hinge-

ihnen Ehrenämter an. Er wünschte seine Regie-
rung seinen Landesleuten dadurch zu empfehlen,
dass er ihre Personen und ihr Eigenthum beschützte,
und er belohnte seine Legionen nicht sowohl
durch Ländereien, sondern vielmehr durch andere
weitige Geschenke. Eben deswegen stiftete er wenige
Kriegskolonien in Italien, obgleich verschiedene
er erwähnt werden, die er in den Provinzen ange-
legte¹¹). Wenn Cäsars Absicht bey dieser Gele-
genheit war, die Nolle zu spielen, welche Augurst
nachher so glücklich spielte, nemlich die republika-
nische Regierung abzuschaffen, und die Monarchie
einzuführen, so war die Art, wie er seine Feinde
behandelte, mehr einnehmend, als der Klugheit ge-
mäß. Weil er selbst offen, großmuthig und ohne
Argwohn war, so bertheilte er andre Menschen
nach sich selbst, und weil er sich nicht vorstellen
konnte, dass seine Feinde fähig wären, Meuchel-
morde zu werden, so fiel ihm der Gedanke nicht
ein, gegen so etwas auf seiner Hut zu seyn. Er
glaubte vermutlich, dass das Interesse des Staats
einem Vorhaben dieser Art entgegen wäre, und
weil das Verderbnis und die Unvollkommenheiten
der republikanischen Regierung an allen Theilen

des

11) Die Schriftsteller des Alterthums erwähnen nur
acht Kriegskolonien, welche Julius Cäsar in Ita-
lien gestiftet hat. Dio Cassius versichert (lib. 43.
ad finem), dass er eine Kolonie zu Karthago, und
eine andre zu Korinth angelegt habe.

des Staatskörpers sichtbar wurden, so schloß er daraus, daß eine Staatsveränderung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit schlechterdings nothwendig wäre¹²⁾). Wenn ein einzelner Mann an die Spitze des römischen Reichs gestellt werden mußte, so konnte niemand so gültigen Anspruch, als er, darauf machen. Die ganze Kriegsmacht stand ihm zu Gebot; was konnten seine Feinde durch Widerstand gewinnen? Sie konnten sich kaum den Gedanken erlauben, die vorige Regierung wieder herzustellen, welche die Quelle aller ihrer Leiden gewesen war, wenn sie auch gleich die Macht dazu gehabt hätten, und sie konnten ohne seine Mitwirkung auch diese Macht nicht haben. Es blieb also nichts weiter zu thun übrig, als den Anschluß zu mindern, welchen seine Landsleute vor der Monarchie hatten, und welchen durch die grausame und blinde Wut des Sylla aufs höchste gesiegen war. Um diese Absicht zu erreichen, ward das kraftigste Mittel dieses, sich zu stellen, als ob man das zugefügte Unrecht vergäße; Freunde und Feinde mit Leutseligkeit und Achtung zu behandeln, und das Volk statt der tollen Gewaltthätigkeit, welche die Zeiten der Republik verunstaltet hatte, die Seligkeit des Friedens und der Sicherheit schmecken zu lassen.

Was

12) Er pflegte die Anmerkung zu machen, daß die Republik nur ein Schatten von Regierung wäre, ein Ungeheuer ohne Gestalt und Schönheit. *Suet. Jul. Caesär. cap. 77.*

r wurden, so schloss er
sveränderung der allge-
heit schlechterdings noth-
ein einzelner Mann an
Reichs gestellt werden
nd so gültigen Anspruch.
Die ganze Kriegsmacht
as konnten seine Feinde
en? Sie konnten sich
en, die vorige Regierung
e die Quelle aller ihrer
sie auch gleich die Macht
sie konnten ohne seine
acht nicht haben. Es
zu thun übrig, als den
hen seine Landsleute vor
d welcher durch die grau-
s Sylla auf's höchste ge-
Wicht zu erreichen, war
s, sich zu stcken, als ob
ie vergäße; Freunde und
nd Achtung zu behandeln,
tollen Gewaltthätigkeit,
publik verunstaltet hatte,
ns und der Sicherheit

Was
erkung zu machen, daß die
iten von Regierung wäre,
talt und Schönheit. Suet.

Was am wahrscheinlichsten ist, ist nicht immer wahr, und was am vernünftigsten ist, wird nicht immer in Ausübung gebracht. Die Menschen handeln nach Leidenschaften, und thun mehr, wie sie zu thun gewohnt sind, als was sie vernünftiger Weise thun sollten. Cäsar, der mehr ein Soldat, als ein Staatsmann war, beging den nemlichen Fehler. Es war grausam, seine Landsleute zu tödten, oder zu verbannen, und insonderheit war es grausam, dergleichen mit kaltem Blute, oder alsdann zu thun, wenn die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens nicht jedem einleuchten konnte. So lange aber so viel große Leute in Rom vorhanden waren, welche die Lage der Freiheit erlebt, sich bey der alten Laudesverfassung als wichtige Personen gefühlt hatten, konnte es wohl zu erwarten seyn, daß sie ohne Murren von dem Vorrecht, einem Cäsar gleich zu seyn, sich erniedrigen sollten, seine Sklave zu werden? Hätte er, wie Augustus hat, jeden alten Römer verbannt, oder hinrichten lassen, von welchem zu vermuthen stand, daß er seine Regierung beunruhigen möchte; hätte er seine Legionen in Kriegskolonien ohnweit der Hauptstadt verlegt, um seine Regierung zu unterstützen, und seine Feinde schüchtern zu machen: so möchte er vielleicht sein Leben verhängert, und sein Vaterland von einem neuen bürgerlichen Kriege errettet haben. Allein sein Herz empölte sich gegen dergleichen kühne und schändliche Maasregeln, und wiewohl er herrschsüchtiger als irgend jemand

jemand war, so konnte er sich dennoch zu so schändlichen Mitteln nicht herablassen.

August stiftete in Italien weit mehr Kriegskolonien, als Julius Cäsar, selbst, als Sylla gethan hatte. Dieser kaltblütige und staatskluge Tyrann wußte, ohne sich das mindeste Bedenken zu machen, ob durch rechtmäßige oder ungerechte Mittel, jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, welches sich seinem Fortgang zum Despotismus widersetze. Als er zuerst auf dem Schauplatz erschien, warf er sich, als der Gegner des Antonius, dem Senat in die Arme, weil er urtheilte, daß er den Senat zu seinen Absichten geneigt machen könnte, und er mietete Menschenmörder, um den Antonius ermorden zu lassen¹³⁾. Er verließ unterdessen den Senat gar bald, vereinigte sich mit seinem Feind Antonius und zugleich gemeinschaftlich mit dem Lepidus, und errichtete das berühmte Triumvirat, welches die ganze Macht des Staats an sich riss, und unter sich die Herrschaft des römischen Reichs theilte. Unter dem Vorwande, den Tod des Julius Cäsar zu rächen, bekriegten sie den Brutus und Cassius, und die Freunde der alten Regimentsverfassung. Unter dem Vorwande, den Frieden in Italien zu erhalten, verbannten sie jeden römischen Bürger, oder ließen ihn hinrichten, der im Verdacht stand, ihrer Sache abgeneigt zu seyn, oder der Geld und Güter

¹³⁾ Suet. Aug. cap. 10.

er sich dennoch zu so herablassen.

allen weit mehr Kriegs-
at, selbst, als Sylla ge-
lebtütige und staatskluge
h das mindeste Bedenken
ermäßigte oder ungerechte
aus dem Wege zu räu-
m Fortgang zum Despu-
er quert auf dem Schau-
ch, als der Gegner des
n die Arme, weil er ur-
at zu seinen Absichten ge-
d er mietete Meuchelmör-
ermorden zu lassen¹⁴⁾.
n Senat gar bald, ver-
ind Antonius und zugleich
zepidus, und errichtete das
welches die ganze Macht
und unter sich die Herr-
chs theilte. Unter dem
Julius Cäsar zu rächen,
s und Kassius, und die
mentsverfassung. Unter
rieden in Italien zu erhal-
n römischen Bürger, oder
er im Verbache stand, ihrer
, oder der Geld und Gü-
ter

ter besaß, die sie an sich zu bringen wünschten. Um die Legionen aufzumuntern, an dem Kriege wider die Republikaner einen eifrigen Anteil zu nehmen, versprachen sie ihnen, außer andern Schenkungen, daß sie bey ihrer Zurückkunft in achzehn Kolonien in den besten und angenehmsten Gegenden Italiens sollten vertheilt werden, und die Städte und Ländereien werden so gut angegeben, welche sie gewärtigen sollten¹⁴⁾.

Die Ausführung dieses schändlichen Entschlusses ward dem August aufgetragen, welcher mit eben der Kaltblütigkeit, womit er die Hinrichtung aller in der Schlacht bey Philippi gefangen genommener Personen von Ansehen verfügt hatte, die harmlosen Einwohner der schönsten Landschaften in Italien aus ihren Besitzungen verjagte, um solche versprochenermaßen seinen Legionen einzuräumen. Er kehrte sich nicht an die Vorstellungen, welche diese Einwohner dagegen machten, und verletzte ungescheut die Gesetze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Er erhielt nicht einmal den Beifall der Truppen¹⁵⁾, deren Erwartungen, wie es scheint, so hoch gehpannt waren, daß nichts sie befriedigen konnte.

Als August auf der Laufbahn seiner Progres-
sen merkte, daß er fremde Hülfe entbehren könnte,

sd

14) Appian. Bell. civ. lib. 4. cap. 590. Capua,
Rhegium, Venusia, Beneventum &c.

15) Suet. Aug. cap. 13.

so raubte er zuerst dem Lepidus seine Macht, und machte nachher Octavian, auf gleiche Art wider den Antonius zu Werk zu gehen. Nachdem er die Truppen des Antonius in der Schlacht bey Actium geschlagen hatte, so wiederholte er das nämliche Trauerspiel, welches nach der Schlacht von Philippi war aufgeführt worden. Er verbannte jeden Römer von Ansehen, der mit seinem Nebenbuhler in Verbindung gestanden hatte, oder lieferte ihn Meuchelmörbern in die Hände, und rottete die Einwohner in den verschiedenen Gegendn Italiens aus, welche seinem Gegner ergeben gewesen waren¹⁶⁾. Die hierdurch erledigten Landbereien räumte er den Truppen ein, die ihm in diesem Kriege gedient hatten, aus welchen er nicht weniger als acht und zwanzig Kriegskolonien formirte; und die Staatsklugheit dieses verschlagenen Kaisers zeigt sich merklich in den bürgerlichen Einrichtungen, die er in Ansehung dieser Kolonisten machte. Ob er gleich mit Hülfe derselben alle Grundsätze der Gerechtigkeit, der Vernunft und Menschlichkeit auf das ausschweifendste verlegt, die alte Landesverfassung abgeschafft, und sich die Gewalt erworben hatte, über das Leben und Vermögen seiner Landsleute eigenmächtig zu schalten; so hielt er dennoch vor ratsam, heuchlerischer Weise in Ansehung derselben die republikanische Form

16) *Dion. Cass. lib. 51.* Ein Schriftsteller, der sonst sehr geneigt ist, die Grauel des Augusts glimpflich vorzustellen.

hichte. Kap. 3.
 idus seine Macht, und auf gleiche Art wider gehen. Nachdem er in der Schlacht bey so wiederholte er das ches nach der Schlacht rett worden. Er verlischen, der mit seinem gestedn hatte, oder in die Hände, und en verschiedenen Gegen seinem Gegner ergeben ierdurch erledigten Landappeln zu, die ihm in n, aus welchen er nicht Kriegskolonien for gkeit dieses verschlage ich in den bürgerlichen Ansehung dieser Koloni- ich mit Hülfe derselben zelt, der Vernunft und usschweifendste verlegt, abgeschafft, und sich die er das Leben und Ver genächtigt zu schalten; achsam, heuchlerischer en die republikanische Form
 Ein Schriftsteller, der ie Gräuel des Augustus

Form beizubehalten, und ihnen die Ausübung des wichtigen Vorrechtes, ihre Stimmen auf den Komiteen zu Rom zu geben, bequem zu machen. Weil die entfernte Lage der Kolonisten es ihnen ungemein beschwerlich und unbequem würde gemacht haben, wenn sie diesen Versammlungen in Person hätten beiwohnen sollen, so verordnete er, daß die Stimmen der Kolonien auf der Stelle gesammlet, nach Rom geschickt, von dem Senat der Kolonie gehörig beglaubigt werden, und zu ihrem respektiven Anteil unter den Stimmen der Bürger gelten sollten¹⁷⁾.

Diese Einrichtung ist der einzige Umstand, welcher in Beziehung auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit der Kriegskolonien auf behalten worden, und man wird gestehen, daß diese Einrichtung von einer solchen Beschaffenheit gewesen, daß sie als ein Beispiel der Freiheit wenig Achtung verdient. Sie war, so wie die übrigen bürgerlichen Verfassungen zu Rom nach der Zeit, da das Julische Gesetz gemacht worden, welche gemeinschaftlich den Saz beweisen, daß die Tugend dieses Volks nicht mit ihrer Regierung erstarb, sondern daß der Geist der römischen Landesverfassung sich auch zu der Zeit noch äußerte, da die Macht derselben erloschen war. Unüberwindlich beinah muß der Geist gewesen seyn, welcher durch so viel bürgerliche Kriege, Mord und Verbannungen nicht erloschen konnte. Der Landesverfassung ver-

17) Suet. Aug. cap. 46.

verderblich muss das Gesetz gewesen seyn, welches diese Gräuel veranlaßte. Aus dieser Ursache schreinet es, daß die Kolonisirungsart der Römer nur bis auf die Zeiten, welche vor dem Julischen Gesetz vorhergegangen, gegolten habe, wiewohl der Leser wünschen möchte, die Geschichte der römischen Kolonisirung bis auf die Zeiten des Untergangs der Republik zu durchlaufen.

Man wird sich vielleicht wundern, daß wir die Nachricht von der römischen Kolonisirung zu schließen scheinen, ohne der in den Provinzen gegründeten Kolonien zu erwähnen. Vermuthlich wird man fragen, ob keine Kolonien in den Provinzen während der langen Zeit von hundert und fünfzig Jahren gestiftet worden, als welche zwischen dem ersten punischen Krieg, da die Römer anfingen, ihre Besitzungen jenseits Italiens auszudehnen, und der Zeit, da das Julische Gesetz gegeben ward, als womit die Stiftung der Kriegskolonien anfängt, verlossen waren; und, wenn während dieser Zeit keine Kolonien gestiftet worden, was die Ursach eines so offensbar widersinnischen Verfahrens gewesen?

In Antwort auf die erste Frage muß man bemerken, daß keine Kolonie jenseits der Grenzen Italiens vor dem Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, sechshundert und zwanzig gestiftet wurde, nemlich drey und vierzig Jahr, bevor das Julische Gesetz gemacht ward. Um diese Zeit ward eine Kolonie von dem berühmten Liberius Gracchus

gewesen seyn, welches
Aus dieser Ursache schlos-
ungsart der Römer nur
vor dem Italischen Ge-
gen habe, wiewohl die
Geschichte der römischen
Zeiten des Untergangs
en.

icht wundern, daß wir die
en Kolonisation zu schließ-
den Provinzen gesetzten
Bemühtlich wird man
n in den Provinzen wäh-
on hundert und funfzig
als welche zwischen dem
da die Römer anstiegen,
Italiens auszudehnen,
ische Gesetze gegeben ward,
der Kriegskolonien an-
und, wenn während dies-
gesetzt worden, was die
e widersinnischen Verfah-

erste Frage muß man be-
sonde jenseits der Grenzen
nach Erbauung der Stadt
zwanzig gesetzt wurde,
Jahr, bevor das Julie-

Um diese Zeit ward
hmet Liberius Gracchus

zu

zu Karthago gesetzt, und Paterculus¹⁸⁾ meldet, daß diese Kolonie die erste gewesen, welche in den Provinzen angelegt worden. Es ist ungewiß, ob während der übrigen drey und vierzig Jahre andre Provinzialkolonien emigrierten, weil derselben keine Erwähnung geschiehet; wenn es aber geschehen, so haben doch vermutlich nur sehr wenige emigriert. Die Kolonie von Karthago scheint nicht so gelungen zu seyn, daß sie zur Nachahmung gereizt hätte. Vielmehr ist das Gegenteil wahrscheinlich, weil wir finden, daß Julius Caesar um das Jahr Siebenhundert sich bemühte, an dem nämlichen Platz eine neue Kolonie anzulegen^{19).}

Was die zweite Frage betrifft, so muß man anmerken, daß die römischen Kolonisten sich nicht geru, an Orten niederliessen, welche von der Hauptstadt abzusehr entfernt waren, und daß sie ihre Wohnplätze zu verlassen pflegten, wenn sie die Lage derselben zu unbequem oder zu gefährlich fanden. Die Kolonisten von Cremona und Placentia, welche an den Grenzen des disseits der Alpen gelege-
nen Galliens wohnten, verließen ihre Besitzungen aus Furcht vor dem wilden Volke in ihrer Nach-
barschaft, und ließen ihre Ländereien fast gänzlich unbewohnt liegen. Die Römer fanden es nöthig,

eine

18) Lib. 2. cap. 15.

19) Dio. Coss. lib. 43.

eine zahlreiche Anzahl Emigranter auszusenden, um ihre Wohnplätze einzunehmen²⁰⁾.

Das vornehmste Hinderniß der Provinzialkolonisierung aber entstand von den Meinungen des römischen Volks. Die vorsichtigen alten Römer waren, wie es schien, auf die Wohlfahrt und Macht entfernter Kolonien eifersüchtig, und fürchteten, daß sie dereinst ihre Nebenbuhler werden und sich der Würde und dem Ansehen des mütterlichen Staats widersetzen möchten. Sie befürchteten, daß Rom das Schicksal von Tyrus, Phocaea oder Korinth erfahren möchte, deren Kolonien von Karthago, Marseilles und Syrakus ihre Mutterstaaten an Größe, Reichthum und Macht übertrafen. Die Geschichte hatte sie gelehrt, daß das Mutterland von solchen Kolonien keinen Vortheil ziehen könnte, weil man nicht erwarten durfte, daß die Dankbarkeit bei einer Kolonie fortwirken sollte, wenn das Ansehen des Mutterlandes aufgehobt hätte, Einfluß zu haben. Dem zufolge erklärt Paterculus²¹⁾ das Gesetz des Gracchus, nach welchem eine Kolonie nach Karthago verpflanzt werden sollte, für eins der verderblichsten, das jemals die Republik gemacht hätte. Dieses Gesetz ward mitten in den heftigsten Agrarischen Zwistigkeiten und den Gesinnungen einer Menge der weisesten und mächtigsten Bürger zuwider

20) Sechstausend Familien. *Liv.* 37, cap. 46.

21) Lib. 2, cap. 15.

emigranter auszusenden,
nehmen ²⁰⁾.

nderniß der Provinzial-
nd von den Meinungen
die vorsichtigen alten Rö-
mern, auf die Wohlfahrt und
ihre eifersüchtig, und fürch-
tige Nebenbuhler werden
dem Ansehen des mütterli-
chthum und Macht über-
te hatte sie gelehrt, daß
chen Kolonien keinen Vor-
man nicht erwarten dürf-
te bey einer Kolonie fort-
s Ansehen des Mutterlan-
dinfuß zu haben. Dem
as ²¹⁾ das Gesetz des Grac-
cie Kolonie nach Karthago
, für eins der verderblich-
Republik gemacht hätte.
en in den heftigsten Uogra-
nd den Gefünnungen einer
und mächtigsten Bürger
zuwider

niliens. Liv. 37, cap. 46.

wider gemacht. Es ist aus dieser Ursache wahr-
scheinlich, daß, nachdem die Gährung ausgehört
hatte, die alten Meinungen ihr voriges Gewicht
wieder erhalten, und die fernere Stiftung der Pro-
vinzialkolonien, welche während des republikani-
schen Ansehens angelegt worden, verhindert haben.

Obgleich das Prinzipium, keine Kolonien in
den Provinzen anzulegen, auf der Eifersucht auf
ihre Größe und Macht beruhte, und gewiß eine
Mischung sehr eingeschränkter Staatsmaximen
vertrieb, wenn es nemlich ohne Einschränkung an-
genommen wurde; so zeigt es dennoch zugleich sehr
deutlich, wie die Römer in den lauteren Zeiten der
Republik in Absicht auf die Gegenstände der Koloni-
sierung dachten. Dass sie in Gallien, Spanien
oder selbst auch in Afrika Kolonien hätten stiftet,
und diese so einschränken und einrichten können,
dass ihnen die daraus entspringende Vorteile sicher
geblieben wären, daran ist fast gar kein Zweifel;
und es ist offenbar, dass nur eine sehr unvollkom-
mene Staatsklugheit sie um diese Vorteile brin-
gen konnte. Wenn aber die geringe Wahrschein-
lichkeit, dass sie ihre Gerichtsbarkeit über ihre Ko-
lonien verlieren möchten, sie verleitete, die offen-
baren Vorteile zu entbehren, welche sie von die-
ser Seite erhalten konnten, so ist dieses ein Be-
weis, dass sie von der Subordination der Kolonien
sehr strenge Begriffe gehabt haben.

Colon. Gesch.

Dasjenige, was bisher von der Kolonierung Roms gesagt worden, lässt sich unter einen Geschäftspunkt folgendermaßen bringen. Die Römer lernten Weisheit von den griechischen Kolonien, wovon die meisten durch ihre Wohlfahrt und Entfernung von dem Mutterlande waren vertrieben worden, sich von ihrer Verbindlichkeit los zu machen; und weil die Römer nicht zweifelten, dass ihre eigene Kolonisten unter ähnlichen Umständen das nemlich thun möchten, so waren sie sehr abgeneigt, abhüntfernte oder allzugroße Kolonien anzulegen. Aus dieser Ursache stifteten sie während sechshundert und drey und sechzig Jahren, von Erbauung der Stadt an gerechnet, nur eine einzige Kolonie in den Provinzen, wogegen sie mehr als funfzig in Italien angelegt hatten. Sie schränkten alle ihre Kolonien so ein, und gaben ihnen eine solche Einrichtung, als ihnen nothig schien, um sie unterwürfig und abhängig zu erhalten. Sie veraubten sie alle des Wirthschafts, auf den Komitien zu Rom ihre Stimme zu geben, theils um die Oberherrschaft und Würde dieser Versammlungen zu erhalten, theils weil die Entfernung der Kolonisten ihre persönliche Erscheinung auf denselben so beschwerlich mache, dass es eben nicht, ausgenommen bey außordentlichen Vorfällen, zu beforgen stand, dass der Partegeist von dieser Seite gewinnen würde. Den lateinischen Kolonien versagten sie überhaupt das Bürgerrecht. Selbst den römischen Kolonisten, die sie am meis-

her von der Kolonisirung läßt sich unter einen Ge-
gen bringen. Die Römer den griechischen Kolonien,
ihre Wohlfahrt und Ent-
fernlände waren verkrat Verbindlichkeit los zu ma-
nner nicht zweifelten, daß
unter ähnlichen Umständen
wären, so waren sie sehr ab-
oder allzugroße Kolonien
Ursache stießen sie nach-
drey und sechzig Jahren,
ist an gerechnet, nur eine
Provinzen, wogegen sie
alien angelegt hatten. Sie
olonien so ein, und gaben
chtung, als ihnen nothig
ürfig und abhängig zu er-
ten sie alle des Vorrechts,
kom ihre Stimme zu geben,
reschaft und Würde dieser
halten, theils weil die Ent-
ihre persönliche Erscheinung
werlich mache, daß es eben
bey außordentlichen Vor-
und, daß der Partegeist von
würde. Den lateinischen
überhaupt das Bürgerrecht.
Kolonisten, die sie am meis-
ken

sten begünstigten, legten sie auf, sich dieses Vor-
rechts eine Zeitlang zu begeben. Sie verpflich-
eten alle ihre Kolonisten, ihre oberste Gerichts-
barkeit zu erkennen, und zum Beweis dessen die-
jenigen Geldtaxen und Subsidien an Truppen auf-
zubringen, welche zum Dienst des Staats von
ihnen würden verlangt werden. Sie regulirten
so gut die Art, wie diese Taxen und Subsidien
sollten aufgebracht werden. Sie bestimmten die
Rata, (oder Formula, wie sie es nannten,) wor-
nach die Güter der Kolonisten solten taxirt wer-
den. Sie bestimmten die Anzahl, und ernannten
zuweilen die Kolonisten, welche zum Kriegsdienst
sollten ausgehoben werden. Sie wandten das
gelieferte Geld nach Gutdanken an, und sandten
die aus den Kolonisten erhobene Mannschaft in
den Krieg dahin, wo die Sache der Republik es
b. langte.

Wenn die Römer die Regimentsverfassung
der Kolonisten eingerichtet, und das ihnen von dem
Senat angewiesene Land unter sie getheilt hatten,
als welches durch Personen von Unsehen geschah,
welche den Auftrag erhielten, sie nach ihrem
Wohnplatz zu führen; so erlaubten sie nachher den
Kolonisten, ihre Privatangelegenheiten nach eige-
nem Gefallen zu verwalten. In Folg dessen
machten die Kolonisten solche Gesetze, und hielten
darüber, als sie für die innerliche Regierung der
Kolonie nothwendig erachteten. Sie erheben
Geld

164 Kolonisirungsgeschichte. Kap. 3.

Geld und straften alle Arten von Verbrechen in dem Bezirk ihrer Privativgerichtsbarkeit. Und damit selbst der Mutterstaat nichts ihrem Interesse zuwider oder ohne ihr Vorwissen thun möchte, so hielten sie zu Rom Patronen oder Agenten, welche ihren Vortheil beherzigten und ihre Rechte vertheidigten ²²⁾.

Nach

22) Damit der Leser sich von der Art, wie die alten sowohl als neuern Staaten in Ansehung der Taxirung der Kolonien verfahren sind, einen vollständigen Begriff machen könne, so will ich in gegenwärtiger Note eine kurze Nachricht von den Taxen hinzufügen, welche die Holländer, Franzosen, Spanier und Portugiesen, ihren Kolonien auflegen. Die Holländer sind diejenige Nation, deren Politik in Absicht auf die Kolonisierung natürlicher Weise die Aufmerksamkeit Großbritanniens vorzüglich zu verdienen scheint. Allein der Leser wird sich vielleicht wundern, wenn er hört, daß die Grundtage der Holländer in diesem Falle sklavischer, als in irgend einem andern neuern Staat sind. Die nachtheiligste Regierungsart für die Kolonisten ist diese, daß sie der Gerichtsbarkeit einer Gesellschaft unterworfen sind, welche dafür dem Staat ein gewisses Einkommen bezahlt; und doch ist diese Regierungsart von den vereinigten Provinzen in Ost- und Westindien angenommen worden. Die ostindische Compagnie schlägt der Republik große Geldsummen bei jeder Erneuerung ihres Freiheitsbriefes vor. Sie bezahlt Zoll von allen Waaren, die sie von

schichte. Kap. 3.

Arten von Verbrechen in
Königlichkeitsbarkeit. Und
der Staat nichts, ihrem Inter-
essir Vorwissen thun möchte,
Patronen oder Agenten, wel-
digten und ihre Rechte ver-

Nach

sich der Art, wie die alten
Staaten in Ansehung der La-
ten verfahren sind, einen voll-
achen könnte, so will ich in ge-
eine kurze Nachricht von den
welche die Holländer, Franzo-
sische Vorzüglich, ihren Kolonien
Holländer sind, diesejenige Ma-
in Absicht auf die Kolonisierung
die Aufmerksamkeit Großbrit-
ish zu verbiehen scheint. Allein er
h vielleicht wundern, wenn er
und jüge der Holländer in diesem
als in irgend einem andern
d. Die nachtheiligste Regie-
colonisten ist diese, daß sie der
iner Gesellschaft unterworfen
für dem Staat ein gewisses Ein-
und doch ist diese Regierungsart
en Provinzen in Ost und West-
en worden. Die ostindische
t der Republik große Geldsum-
meinerung ihres Freiheitsbriefes
Zoll von allen Waaren, die sie
von

Von den Römern. 165

Nach diesen Maximen behandelten die Karib-
ghenster, Griechen und Römer, Völker, welche
in der Geschichte des Alterthums wegen ihrer Tu-
gend, feinen Einsichten und politischen Freiheit
sich am meisten berühmt gemacht haben, und de-
ren

von Indien einführt, desgleichen von allen Aris-
teilen, die sie noch auswärts verfüht. Im Jahr
1743 ward das Privilegium der Compagnie un-
ter der Bedingung wieder etabliert, daß der Staat
drey Prozent von den Dividenden der Compagnie
erhalten sollte.

Auf den französischen Inseln in Westindien
wird von allen Waaren, die dort von Frankreich
eingeführt werden, Zoll bezahlt. Die Pflanzer
bezahlen eine gewisse Taxe von jedem Schwarzen,
den sie auf ihren Plantagen haben, und von den
meisten Produkten der Inseln wird gleichfalls eine
Taxe entrichtet.

Der König von Spanien verlangt den fün-
ten Theil des Silbers, und das Zehntell von al-
lem Gold, das in Mexiko gesammlet wird, auf-
serdem einen Zoll von 33 Prozent von allen Gü-
tern, die von Europa eingeführt werden; 2½ Pro-
zent von jedem Verkauf und große Summen bey
außerordentlichen Gelegenheiten unter dem Na-
men eines Anteils.

Der König von Portugal erhält den fünften
Theil von allem Gelde, das in Brasilien gefunden
wird, und eine Taxe von 1500 Livres für jede
Demandmine, welche eröffnet werden soll, der
Unternehmer mag glücklich seyn, oder nicht.

166 Kolonisierungsges. K. 3. Von den Römern.

ren Meinungen und Verfahren in Sachen, welche die Regierung betrifffen, von allen gesitteten Nationen auf höchste geschäfts werden, ihre Kolonier. Was können denn wir unter den gegenwärtigen Umständen für unser Vaterland von diesen Völkern lernen? Was kann uns ihr Beispiel in Ansehung der Art, wie wir unsere Kolonien zu behandeln haben, lehren?

erfahren in Sachen, welche
von allen gesitteten Na-
chäfte werden, ihre Kolon-
ien vor unter den gegenwär-
tigen Streit zwischen Großbritannien
und seinen Kolonien in Amerika.
wie unsere Kolonien zu be-

Viertes Kapitel.

Anwendung des Vorigen auf den gegenwärti-
gen Streit zwischen Großbritannien
und seinen Kolonien in Amerika.

Erster Abschnitt.

Ehrgeizige Absichten der amerikanischen Kolonisten —
Ähnliche Absichten der rebellischen Kolonisten von
Karthago — Athen — und Rom — Groß-
britanniens Recht, Amerika zu taxiren, gerech-
tiget durch das Beispiel der Karthaginenser —
Griechen — und Römer — Keine Koloni-
sten des Alterthums wurden zur Theilnehmung an
der bürgerlichen Regierung des Mutterstaats ge-
lassen.

Der große Gegenstand, worauf die amerikani-
schen Kolonisten schon lange ihr Augenmerk
gerichtet, und welchen zu erreichen sie endlich die
Waffen ergriffen haben, ist, sich in Ansicht ih-
rer innerlichen Regierung von den beiden Parla-
mentshäusern in Großbritannien völlig unabhän-
gig zu machen¹⁾. Sie verlangen, daß in jeder
Kolonie ihre respektiven Häuser der Repräsentan-
ten das Ansehen der beiden Parlamentshäuser ha-
ben, und diese Häuser der Repräsentanten gemein-
schafts-

1) Amerikanische Bill of Rights, alter Artikel.

schaftlich mit dem Könige oder dessen Vizekönige innerhalb der Kolonie, jede Parlamentsgewalt so völlig ausüben sollen, als solches in England von dem Könige und dem Parlament von Großbritannien geschieht. Weil sie es als ausgemacht annehmen, daß ihnen dieses Vorrecht unstreitig gebühre, so lösen sie jede Forderung, die sie machen, und jede Klage, die sie führen, sehr leicht hierum auf; zum Beispiel, daß sie allein das Recht haben sollen, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen; daß, wenn Geld erforderlich wird, sie darum konstitutionsmäßig requirirt werden sollen; daß die Absicht, wozu das Geld gebraucht wird, angegeben, die Summe genannt, und Rechnung davon abgelegt werden; daß ihnen gestattet werden sollte, über jeden Punkt zu urtheilen und zu entscheiden; mit einem Wort, daß ihre Häuser der Repräsentanten mit eben der Achtung und Feierlichkeit behandelt werden sollen, als der König das Parlament von Großbritannien behandelt. Nach diesem Grundsatz beklagen sie sich auch, daß unser Parlament sich die Freiheit nehmen will, Staaten, worüber es keine Macht hat, Gesetze vorzuschreiben; daß ihre Freiheitsbriefe und Verträge mit der Krone sollen geändert, ihr Geld erhoben und angewandt, ihr bürgerliches und peinliches Recht eingerichtet und ihre Richter ernannt werden sollen durch Akten unsers Parlaments, welches keine Gerichtsbarkeit über sie hat, und dessen Akten michm, wodurch es ins Mittel treten will, Tyrant-

Tyrant-

Kap. 4. Anwendung

ge oder dessen Vizekönige
die Parlamentsgewalt so
als solches in England von
Parlament von Großbritannien
sie es als ausgemacht an-
es Vorrecht unstrittig ge-
orderung, die sie machen,
führen, sehr leicht hierinn
sie allein das Recht haben
zu geben und zu bewilligen
was gefordert wird, sie darum
irrit werden sollen; daß
Geld gebraucht wird, an-
namme, und Rechnung da-
ß ihnen gestattet werden
zu urtheilen und zu ent-
scheidet, daß ihre Häuser der
Achtung und Reverenz
sollen, als der König des
tannien behandeln. Nach
sich sich auch, daß unser
nein nehmen will, Staaten,
hat, Gesetze vorzuschrei-
bbriefe und Verträge mit-
tigt, ihr Geld erhoben und
liches und peinliches Recht
richter ernannt werden soll,
Parlaments, welches keine
hat, und dessen Akten
ns Mittel treten will,
Tyrant.

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 169

Tyrannie, Unterdrückung und Despotismus
finden²⁾.

Nachdem sie sich von dem ernsten Ansehen der beiden Parlamentshäuser losgesagt, so scheinen sie die Macht der Krone wenig gefürchtet zu haben. Ihre Gemüther waren in Ansichtung dieses Punkts ruhig, indem sie überlegten, daß das zu bewilligende Geld sie in den Stand setzen würde, das nämliche Spiel der Länge nach zu spielen, welches wider die Könige des letzten Jahrhunderts gespielt wurde. Und weil die Krone auf ihre Versammlungen durch Ertheilung der Lemter wenigen Einfluss haben würde, so schlossen sie daraus, daß das Königliche Ansehen wenig mehr als ein leerer Name seyn würde³⁾. Nur unter diesen Bedingungen wollte Amerika mit Großbritannien in Freundschaft bleiben, und das sind die Forderungen, welche Amerika durchzutreiben die Waffen ergriffen hat. In Ansichtung des Volks in England überhaupt, sind diese Bedingungen eben so nachtheilig, als die Unabhängigkeit selbst, die Amerika nunmehr erklärt hat; in Ansichtung des Königes sind sie fast eben so nachtheilig. Allein meine Absicht ist nicht, mich in eine Untersuchung der Rechte und Ansprüche der streitigen Parteien einzulassen,

2) Journal des Kongresses vom 31sten Jul. 1775.
3) Ebendaselbst.

170 Kolonisierungsgesch. Kap. 4. Anwendung

zulassen, welche bereits so geschickt und vollständig aus einander gesetzt worden sind ⁴⁾). Meine Absicht ist nur, Beispiel und Erfahrung sprechen zu lassen, welche gemeinlich auf die Menschen mehr als trockne Spekulation wirken.

Es erhebt offenbar aus der vorhergehenden Geschichte, daß die Kolonien in Amerika die nämliche Rolle gespielt haben, welche die rebellischen Kolonien des Alterthums unter ähnlichen Umständen spielten. Sie verlangen die oben bemerkten Freiheiten, weil sie glauben, daß sie sich gegenwärtig im Stande befinden, sie zu behaupten.

Der Artikel des letzten Friedens, welcher Kanada aus den Händen der Franzosen nahm, war die unmittelbare Veranlassung der gegenwärtigen Rebellion; die Ursache derselben aber muß in entfernten Zeiten nachgesucht werden. Die Grundsätze, welche diese Rebellion verursachte haben, sind das gegenwärtige Jahrhundert hindurch zur Weise und Stärke gediehen. Die Kolonisten warten blos auf den gelegentlichen Zeitpunkt, da sie so mächtig, oder Großbritannien so schwach werden würden, daß sie diese Grundsätze mit Erfolg in

4) Siehe Rights asserted, (Behauptung der Rechte) und die Antwort auf die amerikanische Erklärung der Unabhängigkeit.

). Kap. 4. Anwendung

so geschickt und vollständig
worden sind"). Meine
Erfahrung sprechen
möglich auf die Menschen
slation wirken.

aus der vorhergehenden
onten in Amerika die neu-
, welche die rebellischen
s unter ähnlichen Umstän-
ng die oben bemerkten
uben, daß sie sich gegen-
den, sie zu behaupten,

er Widerstand gegen den Friedens, welcher Kaiser Franzosen nahm, war
assung der gegenwärtigen
verselben aber muß in ent-
cht werden. Die Grundsä-
ion verursache haben, sind
ebundert, hindurch zu-
hen. Die Kolonisten war-
entlichen Zeitpunkt, da sie
ritannien so schwach wer-
e Grundsäze mit Erfolg in
Aus-

ed, (Behauptung der Rechte)
die amerikanische Erklärung

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 171

Ausübung bringen können. Die Größe und Fruchtbarkeit ihres Landes; die erstaunlich vermehrte Bevölkerung unter ihnen; der Umstand, daß das Mutterland sie mit Taxen verschonte, nachdem sie schon längst im Stande gewesen waren, sie zu ertragen; Großbritanniens Unentstehlichkeit und Neue, nachdem es durch die Stempelkarte den entscheidenden Schritt gethan hatte; die Gütigkeit und Schwäche, wovon selbst die kanadische Akte als eine Folge angesehen wurde; die übertriebene Wichtigkeit des amerikanischen Handels, welchen Großbritannien, wie man glaubte, schlechterdings nicht entbehren konnte; daß alles vereinigte sich, um die Kolonien den Schluss machen zu lassen, daß jetzt der vorbehaltlose Zeitpunkte erschienen sey, und daß England, durch den Luxus verderbt, durch den Partegeist gequält, und mit Schulden überhäuft, nach einem langen und kostbaren Kriege, weder Truppen noch Geld, noch Vorrathsmittel herbeischaffen könnte, um Amerika zu unterstützen, und dadurch so entfernt und so mächtige Provinzen in der Unterwürfigkeit zu erhalten.

Die Kolonien von Afrika wurden durch ähnliche Absichten, sich der Herrschaft ihrer Mutterstaaten zu entledigen, und durch ähnliche Urtheile von dem Unvermögen der Mutterstaaten, ihre Rechte zu behaupten, gereizt, sich wider die Karthagenser zu empören. Auf eine ähnliche Art wur-

den

172 Kolonisirungsgesch. Kap. 4. Anwendung

den die Lebhaber zum Aufstande wider die Athener, und die widerspenstigen Kolonien im zweiten punischen Kriege bewogen, den Römern den bisherigen Gehorsam zu versagen.

Die reichen Kolonien in Afrika glaubten, gleich den Amerikanern, allein mit bessern Grunde, daß sie ihrem Mutterlande schlechterdings unentbehrlich wären. Sie hatten während des ersten punischen Krieges die Subsistenz größttheils hergegeben, womit die Kosten des Karthaginischen Staats waren bestritten worden. Sie wünschten die Forderungen eines Volkes zu mindern, dessen Gesetzgebung sie keinen Anteil hatten, das ohne ihre Einwilligung über ihr Vermögen schaltete, und die Kontributionen, wenn sie einigermassen mit Widerwillen bezahlt wurden, mit ungemeiner Strenge eintrieb. Der Geldkasten der Karthaginenser war durch den Krieg geleert worden, und die Rückstände der fremden in Gold genommenen Truppen waren noch unbezahlt. Es entstand eine Meuterey, die in eine öffentliche Rebellion ausbrach, und die Kolonisten machten mit den fremden Truppen gemeinschaftliche Sache, weil sie hofften, die Verlegenheit des Staats zu nutzen, um sich eine Erleichterung der Last, die sie drückte, zu verschaffen. Nachdem sie weit mehr Geld, als sie viele Jahre hindurch an Taxen würden bezahlt haben, verschwendet, und den Untergang vieler tausend ihrer Landsleute verursacht hatten,

Kap. 4. Anwendung

abe wider die Atheniens
en Kolonien im zweiten
den Nömen den bis-
agen.
n Afrika glaubten, gleich
it besserem Grunde, daß
lechterdings unentbehr-
ährend des ersten puni-
en gräßtanthetis hergegen
des karchaginischen
orden. Sie wünschten
olkes zu mindern, an-
nen Anteil hatten, das
über ihr Vermögen
utionen, wenn sie ein-
n bezahlt würden, mit
eb. Der Geldkasten der
den Krieg geleert wor-
der fremden in Gold ge-
i noch unbezahlte. Es
ie in eine öffentliche Re-
Kolonisten machten mit
einschaftliche Sache, weil
it des Staats zu nügen,
der Last, die sie drückte,
m sie weit mehr Geld
ch an Taxen würden be-
et, und den Untergang
sleute verursacht hatten,
so

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 175

so wurden sie gezwungen, zu ihrer Pflicht wieder zurückzukehren, und sich unter das Joch zu beugen, welches sie abzuschütteln versucht hatten.

Die Lebäier hatten ebenfalls, so wie die Amerikaner, den Plan gemacht, sich von ihrem Mutterstaat unabhängig zu machen, und sie warteten blos auf eine bequeme Gelegenheit, denselben auszuführen. Sie sagten laut über die Tyrannen und die Eingriffe der Regierung zu Athen, sagten, daß alle ihre Ratherversammlungen auf Sklaverey und Despotismus abzielten, daß sie das von den Kolonisten erhobene Geld auf Schauspiele und Günstlinge verschwendete, und den Vortheil des gemeinen Werks vernachlässigte. Der eigentliche Sinn dieser Sprache war nicht, daß die Ratherversammlungen der Athenienser verderbter und tyrannischer als gewöhnlich wären, sondern daß die Lebäier nach der Unabhängigkeit trachteten, und glaubten, daß sie unter den damaligen Umständen diese Ansprüche am füglichsten könnten geltend machen. Die Athenienser waren in einen fürchterlichen Krieg mit Sparta und ihren Bundesgenossen wegen der Oberherrschaft Griechenlands verwickelt. Sie konnten sich kaum gegen ihre auswärtsigen Feinde halten, und also weit weniger ihr Ansehen über ihre Kolonien behaupten. Wenn Athen ihnen ihre Forderungen nicht folgen zugestehen wollten, so brauchten sie sich nur Sparta in die Arme zu werfen, welches sie in Schutz nehmen

174 Kolonisirungsgesch. Kap. 4. Anwendung

nehmen würde. Dieser Plan war sehr wahrscheinlich und schmeichelhaft, und wurde zu Lesbos bereitwillig angenommen. Jedoch die Thätigkeit der Athenienser verhinderte die Ausführung derselben, und die Lesbier hatten große Ursach, ihre Treulosigkeit zu bereuen.

Das Vertragen der zwölf widersprüchlichen Kolonien Roms war die Wirkung des nemlichen Grundsatzes, veranlaßt durch ähnliche Ansprüche, wenn gleich mit mehr Bescheidenheit und unter günstigen Umständen geäußert. Es erheilt offenbar, daß diese Kolonien die Absicht hatten, sich unabhängig zu machen, und wenn die Römer, anstatt der gebrauchten Nachsicht, sie sofort mit Gewalt zur Unterwerfung hätten anhalten wollen, so würden sie rebellirt, oder sich zur Partei der Karthaginenser geschlagen haben. Unterdessen machten sie die Gerichtheit Roms nicht streitig, und klagten auch nicht, daß die Regierung der Römer sie unverdickt hätte. Sie schützen ihr Unvermögen vor, den Forderungen der Römer Gnüge zu leisten, und beharrten steif und fest darauf. Sie wünschten vielleicht eine scheinbare Ursache zur Empörung zu haben, und nachdem sie beschlossen hatten, sich zu empören, so bielten sie es, gleich den Amerikanern, für äußerst wichtig, wer zuerst das Schwert ziehen sollte. Die damalige Lage der Sachen war der Beförderung ihrer Absichten ungemein günstig. Rom war

Rap. 4. Anwendung

Plan war sehr wahr-
st, und wurde zu keßbos-
t: jedoch die Thätigkeit
die Ausführung dessel-
ben große Ursach, ihre

voll widerstrebigen Ro-
Birkung des nemlichen
urch ähnliche Ansprüche,
eschelheit und unter-
seet. Es erhebet offen-
die Absicht hatten, sich
und wenn die Römer,
achsicht, sie sofort mit
ie hätten anhalten wol-
t, oder sich zur Partei
agen haben. Unterdes-
chbarkeit Roms nicht
ch nicht, daß die Regie-
ruck hätte. Sie schlu-
, den Forderungen der
und beharrten steif und
en vielleicht eine schein-
ng zu haben, und nach-
sich zu empören, so hiel-
merikanern, für äußerst
Schwerde ziehen sollte.
Sachen war der Besörde-
gemein günstig. Rom
war

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 173

war in der größten Verlegenheit, und seine Hülfs-
quellen waren beinah erschöpft. Ein furchtbarex
General war an der Spize einer mächtigen Armee
vor den Thoren Roms. Eine andre Armee war
auf dem Marsch, und konne in wenigen Wochen
bis an die Haupstadt gelangen. Rom selbst ward
genschigt, nachzugeben und diesen Kolonien auf
eine Zeitlang eine Art von Unabhängigkeit zu ge-
statte. Wie empfindlich unterdessen die Römer
das undankbare und treulose Verfahren dieser Ko-
lonien aufnahmen, erhebet deutlich aus den stren-
gen Verfugungen, welche sie in Anshung dersel-
ben machten, und den neuen Lasten, die sie ihnen
auslegten.

Es ist außerdem anzumerken, daß das Recht
Großbritanniens, seinen amerikanischen Kolonien
Taxen aufzulegen, durch die Gewohnheit der
größten und freiesten Staaten des Alterthums,
durch die Karthaginenser nemlich, Griechen und
Römer, gerechtfertigt wird.

Karthago war gleich Großbritannien ein gro-
ßer kommerzirender Staat. Es war in Absicht
des Seewesens allen Staaten des Alterthums
überlegen, und hatte diesen Vorzug zur Besörde-
rung seines Handels weisslich genutzt. Weil es
den aus dem Handel mit fremden Staaten ent-
springenden Vortheil erfahren hatte, so war es
eifrig darauf bedacht, Kolonien anzulegen, um seinen

176 Kolonisierungsgesch. Kap 4. Anwendung

seinen Handel desto einträglicher zu machen. Die Fahrten um Afrika und längst den Küsten des atlantischen Meers, hauptsächlich aber die grossen Flotten unter dem Kommando des Hanno und Himiko, sind starke Beweise von der Thätigkeit des Karthaginensischen Handlungsgesistes. Es sind unterdessen Nachrichten von der Art übrig, wie die Karthaginer sie auf den Inseln des mitteläischen See und längst der vortigen Küste angelegte Pflanzstädte behandelt haben; und hieraus erhellet, daß sie, weil ähnliche Ursachen in jedem Zeitalter ähnliche Wirkungen hervorgebracht haben, in Absicht ihrer Kolonien grossenteils so wie Großbritannien zu Werke gegangen sind. Sie führten die Aufsicht über ihren Handel, und machten in Ansehung desselben solche Verfügungen, daß sie als Mutterland den daraus entspringenden Nutzen sich hauptsächlich vorbehielten. Sie ließen diese Verfügungen nach, oder schränkten sie auch mehr ein, je nachdem die Lage der Kolonisten es zu verlangen schien. Unterdessen glaubten die Karthaginer nicht, daß der ausschliessende Handel mit ihren Kolonisten der einzige Vortheil wäre, den sie von ihnen zu erwarten das Recht hätten. Sie rekrutirten ihre Armee aus ihren Kolonien in Sizilien und Sardinien, und gebrauchten diese Rekruten in Afrika oder Spanien, je nachdem die Angelegenheiten des Staats es erforderten. Sie erhoben ansehnliche Kontributionen, an Geld sowohl, als Getreide, von ihren Kolonisten in Afrika, welche

2. Kap 4. Anwendung

iglicher zu machen. Die längst den Küsten des atlantischen aber die grossen Hando des Hanno und Hippie von der Thätigkeit des Kolonialgeistes. Es sind von der Art übrig, wie die den Inseln der mittländischen dortigen Küste angezeigt haben; und hieraus ähnliche Ursachen in jedem Landen hervorgebrachte haben. Kolonien grossenteils so wie sie gegangen sind. Sie durch ihren Handel, und machten solche Verfolgungen, von daraus entstehenden vorbehielten. Sie ließ sich, oder schränkten sie dem die Lage der Kolonisten. Unterdessen glaubten die dass der ausschliessende Handel einzige Vortheil wäre, warten das Recht hätten. Neen aus ihren Kolonien en, und gebrauchten diese Spanier, ja nachdem die Macht es erforderten. Sietributionen, an Geld für ihren Kolonisten in Afrika, welche

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 177

welche sich solches gefallen lassen, und sich blos darüber beschwerten, daß diese Forderungen zu übertrieben wären, oder diejenigen, welche bestellt würden, sie einzutreiben, zu strenge verführen.

Wenn diese Kolonisten so, als die Amerikaner in unsern Zeiten, gedacht hätten, so würden sie den Karthaginensern vorgestellt haben, daß sie durch göttliche und natürliche Gesetze berechtigt wären, frey zu seyn, und daß ihre Freiheit darinn bestünde, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen⁵⁾, eine Freiheit, die keine Macht auf Erden das Recht hätte, ihnen wider ihren Willen zu rauben; daß sie über den Senat und das Volk von Karthago nichts zu sagen hätten, welche diese Taxen aufzulegen, und daß, wenn diese von ihnen zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Geld erheben könnten, sie ihnen auch eben so gut ihr ganzes Eigenthum nehmen könnten. Was hätte sie wider eine so furchterliche Macht schützen können? Sie würden vorgestellt haben, daß Gesetzgebung und Taxierung unzertrennlich mit einander verbunden wären, und daß sie daher keine Taxen bezahlen wollten, weil sie keinen Anteil an der Dealerung von Karthago hätten; daß das Monopolium ihres Handels überflüssiger Erfaz für den Schutz wär, den sie genossen; daß die Karthaginenser, wenn sie

5) Amerikanische Bill of Rights.

178 Kolonisirungsgesch. Kap. 4. Anwendung

sie noch mehr haben wollten, dieses Monopolium aufzheben möchten, und die Kolonisten mit Freunden ihres Nachels zu den öffentlichen Kosten hergeben wollten, wenn sie konstitutionsmäig darum requirierte würden⁶⁾; und das Taxen unter andern Bedingungen zu bezahlen, eben so viel seyn würde, als gestehen, dass sie Sklaven wären, und zugeben, dass der göttliche Urheber unserer Natur einen Theil des menschlichen Geschlechts dazu bestimmt habe, über das Eigenthum und die Personen der andern eine uneingeschränkte Gewalt auszuüben, und diesen Theil des menschlichen Geschlechts nach seiner unerbdlichen Weisheit und Güte zur Handhabung einer Herrschaft ausgezeichnet habe, welcher man sich niemals von Rechtswegen widersetzen dürfe, so strenge und unterdrückend sie auch seyn möchte⁷⁾). Die Kolonisten von Afrika führten diese Sprache niemals, und der gleichen Ursache waren ihnen völlig unbekannt. Es war einst ein Glück, dass sie in dieser Absicht so unvorsichtig waren, weil die Karthaginenser ohne Zweifel dergleichen Neuerungen als einen Hochverrat würden erkläre haben.

Die

6) Petition der Amerikaner an den König vom Jul. 1775.

7) Erklärung der Amerikaner, als sie zu den Waffen griffen.

Kap. 4. Anwendung

dieses Monopolium auf-
sonisten mit Freunden ihres
Kosten hergeben wollten,
sich darum requirirt wü-
rde unter andern Bedingun-
gen viel seyn würde, als ge-
wären, und zu geben, daß
inserer Natur einen Theil
seines Geschlechtes dazu bestimmt ha-
ben und die Personen der
stärkste Gewalt auszuüben,
menschlichen Geschlechtes
Weisheit und Güte zur
Herrschaft ausgezeichnet ha-
ben. Niemals von Rechts wegen
Kreng und unterdrückend
"). Die Kolonisten von
Sprache niemals, und der-
ren ihnen völlig unbekannt.
Glück, daß sie in dieser Ab-
sicht, weil die Karthaginenser
Neusserungen als einen
Süder haben.

Die
nerikauer an den König vom
Metikaner, als sie zu den Was-

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 179

Die Lage der Griechen in Absicht auf ihre Ko-
lonien war sonderbar, und ich habe das Betragen
derselben gegen ihre Kolonien aus dieser ihrer be-
sonderen Lage zu erklären gesucht. Man muß ge-
sehen, daß sie keine Taxen von ihnen vor dem
persischen Einfall erhoben, und daß selbst nach
dieser Zeit kein Staat in Griechenland, Athen aus-
genommen, gewöhnliche Taxen verlangte. Doch
dieses Beispiel kann für die Amerikaner nichts be-
weisen, weil die Lage derselben in allem Betracht
verschieden ist. Die Ursache, warum die Staaten
in Griechenland keine Taxen verlangten, war
keineswegs, weil sie solches für gefeindig, un-
gerecht oder tyrannisch hielten, sondern weil zwis-
chen ihnen und ihren Kolonien keine politische
Verbindung vorhanden war, welche sie berechtigen
konnte, Subsidien von ihnen zu fordern. Ihre
Kolonien waren nicht so, wie die Amerikanischen,
in dem Bezirk ihrer Besitzungen und in Ländern
angelegt, welche unter der Gerichtsbarkeit der
Mutterstaaten standen. Sie erhielten von ihnen
keinen Schutz, keinen Beistand, noch irgend einzige
Vorrechte. Sie bestanden aus einem Haufen von
Bürgern, die in ihrem Vaterlande, oder in den
Provinzen desselben keinen Unterhalt finden konn-
ten. Sie waren gleichsam auf Abenteuer aus-
gesandt worden, um sich ihren Unterhalt zu ver-
schaffen, und, so gut sie konnten, sich zu helfen.
Die Mutterstaaten konnten über dergleichen Koloni-
sten keine Herrschaft behalten, und hatten keine

Nos-

180 | Kolonisierungsgesch. Kap. 4. Anwendung.

Worthelle von ihnen zu erwarten. Wenn diese Kolonisten ihre Mutterstaaten mit den in Griechenland in dergleichen Fällen gewöhnlichen Formalitäten zu behandeln für gut fanden, so konnten diese nichts weiter von ihnen verlangen.

Als aber Athen nach dem persischen Einfall mächtig geworden war, so fand es bald einen Vorwand, von seinen Kolonien Taxen zu erheben, und that solches so lange, bis es seine Herrschaft, und mit dieser zugleich die genossenen Subsidien verlor. Die Athener setzten die Summe Geldes fest, welche jede Kolonie geben sollt. Sie veränderten zuweilen Kriegsdienste in Taxen, und trieben solche nochligenfalls mit Gewalt ein. Der Fall der amerikanischen Kolonisten gleicht demjenigen der athenensischen nach der persischen Unternehmung. Sie sind in Ländern innerhalb des Bezirks der Herrschaft des Mutterstaats angelegt worden. Sie haben von dem Mutterstaat Beförderung, Schutz und Hülfe erhalten, und an jedem Worthell Anteil genommen, welchen der Mutterstaat gewähren könnte, und der sich mit ihrer Lage vertrug. Dass die Athenern dergleichen Kolonisten rapiren, daran ist kein Zweifel; dass sie, wie Großbritannien, das Schwert ergriessen, um ihr Ansehen zu behaupten, und sich Gehorsam zu verschaffen, das beweiset die ganze Geschichte ihrer Kolonisirung.

Gelbk

erwarten. Wenn diese
aaten mit den in Griechen-
en gewöhnlichen Formali-
gut fanden, so konnten
ihnen verlangen.

ich dem persischen Einfall
, so fand es bald einen
kolonien Taxen zu erheben,
ge, bis es seine Herrschaft,
die genossenen Subsidien
ser setzen die Summe Gel-
colonie geben sollte. Sie
riegsdienste in Taxen, und
als mit Gewalt ein. Der
i Kolonisten gleicht demje-
en nach der persischen Un-
d, in Ländern innerhalb des
des Mutterstaats angelegt
on dem Mutterstaat Besitz-
se erhalten, und an jedem
men, welchen der Mutter-
und der sich mit ihrer Lage
hniester dergleichen Kolos-
l kein Zweifel; daß sie, wie
schwerdt ergriessen, um ihre
und sich Gehorsam zu ver-
die ganze Geschichte ihrer

Selbst

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 181

Selbst Sparta, der einzige andere Staat in
Griechenland, welcher das Vermögen besaß, von
seinen Kolonien Kontributionen zu erheben, würde
die Amerikaner fast eben so behandelt haben, als
Großbritannien gethan hat. Es würde zwar kei-
nen jährlichen Tribut, statt dessen aber, wenn die
Bedürfnisse des Staates es verlangt hätten, sehr
schwere Subsidien gefordert haben.

Unter allen Staaten des Alterthums übten die
Römer das ausgedehnteste Unrecht über ihre Ko-
lonien aus. Sie waren eifersüchtig darauf, daß
sie nach der Unabhängigkeit trachten möchten, und
suchten ein solches Vorhaben durch die thätigsten
vorgelehrten Mittel zu vereiteln. Sie legten ih-
nen allen die Pflicht auf, Geld und Truppen zu
liefern, und sie bestimmten den Betrag und die
Einsforderungskart dieser Subsidien. Sie wandten
dieselben nach Gefallen an, ohne ihren Kolo-
nisten zu gestatten, sich darin im mindesten zu
mischen.

Das Leben und Vermögen der römischen Ko-
lonisten war völlig der Wirkung der unumstößlichen
Macht blos gestellt, worüber die Amerikaner
sich so laut beschworen, und welche sie für das We-
senliche der Sklaverei ausgeben; nemlich, daß
sie ihr Geld ohne ihre Einwilligung einem Haufen
von Menschen hingeben müssten, die ihrer Landes-
verfassung fremd waren, und über welche sie nichts

182 Kolonisationsgesch. Kap. 4. Anwendung

zu gebieten hatten; ferner, daß sie leiden müsten, daß dieser Haufen Menschen über dieses Geld nach Gefallen schakete, ohne daß die Kolonisten das Recht hatten, sich von der Art, wie es verwandt wurde, Rechenschaft ablegen zu lassen, oder sich darum zu bekümmern, ob es nicht unter seile und verderbte Personen verschwendet wurde, in der Absicht, die bürgerlichen Rechte der Geber zu untergraben, oder ob es nicht gebraucht ward, um stehende Armeen, ihrer Freiheit und der Fortdauer ihrer Ruhe zu wider, damit zu unterhalten; mit einem Wort, daß sie diese Subsidien einer Macht überlassen müsten, die so unumschränkt war, daß sie alle mögliche Krankungen wider sie verfügen konnte, einer Macht, die sich das Recht nahm, ihnen Gesetze für jeden Fall vorzuschreiben ^{*)}). Wenn die dem Anschein nach pflichtwidrige und gemilderte Sprache der zwölf widersprüchigen Kolonien in dem zweiten punischen Kriege, als sie vorstellten, daß sie geneigt seyn würden, die anverlangten Subsidien zu liefern, wenn sie nur wüssten, wo sie dieselben hernehmen sollten, verdiente, daß der römische Consul sie Aufrührer und Verräther nannte, so überlasse ich es dem Leser zu bestimmen, mit welchem Namen man sie belegt haben würde, wenn sie den Römern das Recht, diese Subsidien anzuerlangen, abgeleugnet, und dieses Recht gottlos und tyrannisch genannt hätten.

^{*)} Kongressprotokoll vom 1^{ten} Jul. 1775.

i. Kap. 4. Anwendung

er, daß sie leiden mußten, hén über dieses Geld nach : daß die Kolonisten das bet Art, wie es verwande legen zu lassen, oder sich , ob es nicht unter feile verschwendet wurde, in erlichen Rechte der Geber er ob es nicht gebraucht rneen, ihrer Freiheit und Ruhe zu wider, damit zu Wort, daß sie diese Sub- klassen mußten, die so un- sie alle mögliche Kränkun- konnte, einer Macht, die ihnen Gesetze für jeden . Wenn die dem Anschein ad gemilderte Sprache der Kolonien in dem zweeten sie vorstellten, daß sie ge- anverlangten Subsidien zu büsten, wo sie dieselben her- nte, daß der römische Kon- beräthrer nannte, so über- u bestimmen, mit welchem haben würde, wenn sie den diese Subsidien anzuerlan- d dies Recht gottlos und ten.

182

om 21sten Jul. 1775.

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 183

Wir müssen zuletzt noch anmerken, daß kein Mutterstaat des Alterthums seinen Kolonisten eine Theilnehmung an seiner bürgerlichen Regierung gestattete, ausgenommen Rom, welches dieses Vorrecht kraft des Julischen Gesetzes einräumte.

Alle Bürger von Karthago, welche an der ge- segebenden Gewalt einigen Anteil hatten, woh- ten innerhalb des ursprünglichen Gebiets der Re- publik, welches eben nicht von grossem Umfang war. In allen alten Republiken ward die Ge- genwart des Volks bei öffentlichen Staatsange- legenheiten so häufig erforderl., daß dasselbe nicht weit auseinander wohnen konnte. Ein entfern- ter Aufenthalt war fast eben so viel, als eine Aus- schließung von dem Bürgerrecht, weil dieses Recht unter solchen Umständen schwerlich konntte ausgeübt werden. Die Tribus Galeria, eine von den entle- gensten römischen Zünften, welche ohnweit der Mündung des Tiber wohnte, war nicht über achtzig Meilen von Rom abgelegen. Die meisten Zünfte waren kaum halb so weit entfernt. Eben daraus fliest die natürliche Folge, daß die Koloni- sten der alten Republiken, welche mehrheitl. weit entferntere Gegenden bewohnten, das Vor- recht der Bürger weder verlangen noch erhalten konnten, weil es ihnen nicht möglich war, davon Gebrauch zu machen.

Das

184 Kolonisationsgesch. Kap. 4. Anwendung

Das vorhergesagte wird durch viele Fakta bestätigt, welche die Wahrheit derselben beweisen. Es läge sich nicht denken, daß die Kolonisten in Afrika wider die Karthaginenser wegen der übertriebenen Ansprücherungen, wozu sie selbst ihre Einwilligung gegeben hatten, rebellirt haben. Die Kolonisten von Athen und Sparta konnten sich nicht südlich aus Italien und Sizilien, aus Illyrien und Thrazien versammeln, um auf den verschiedenen Komitien ihrer Mutterstaaten gegenwärtig zu seyn. Was aber die Römer betrifft, deren Kolonisationsgeschichte vollständig auf uns gekommen ist, so erhebt ganz deutlich, daß ihre Kolonisten vor dem Julischen Gesetze keinen Anteil an der bürgerlichen Regierung des Mutterlandes besaßen. Nach diesem Gesetz wurden sie mit unter die gesetzgebende Mitglieder der Republik aufgenommen, und trugen nicht wenig zur Zerstörung der Landesverfassung bey.

Kap. 4. Anwendung

wird durch viele Tatsachen
der Wahrheit derselben beweisen,
dass die Kolonisten in
einem wegen der Über-
wozu sie selbst ihre Ein-
rebelliert haben. Die
und Sparta konnten sich
und Sizilien, aus Asien
um auf den verschieden-
stenstaaten gegenwärtig
Römer betrifft, deren Kon-
tändig auf uns gekommen
ist, dass ihre Kolonisten
keinen Anteil an dem
es Mutterlandes besassen,
n sie mit unter die gesetz-
Republik aufgenommen,
zur Zerstörung der Land-

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 185

Zweiter Abschnitt.

Grundsätze der Unabhängigkeit sind schwerlich aus
den Gemüthern der Amerikaner auszurotten —
Wie die Sachen abzumachen wären — Ueber
den Vorschlag, eine stehende Armee in Amerika
zu unterhalten — Die Repräsentanten der Ko-
lonisten in das Parlament aufzunehmen — In
wie fern dieser Vorschlag vortheilhaft und nach-
theilig ist.

Obgeachtet wie nicht zweifeln dürfen, dass die
königlichen Truppen in Amerika über jeden
Widerstand siegen, und die rebellischen Kolonisten
zum Gehorsam bringen werden, so kann man des-
wegen doch nicht annehmen, dass die unabhängige
und konstitutionswidrige Grundsätze, welche sich der
Gemüther des dortigen Volks sehr bemächtigt
haben, sich plötzlich werden austrotten lassen. Die
Zeit ist allein im Stande, dieses völlig zu bewir-
ken. Bis dahin kann die Regierung nichts wei-
ter thun, als den Folgen dieser Grundsätze mög-
lichst abwehren. Dass die Unterwerfung der Ko-
lonisten, welche jetzt so reich und mächtig gewor-
den, dass sie im Ernst darauf denken, die gesammel-
ten Macht einer der größten Nationen auf der
Welt zu widerstehen, gewissermaßen auf öffentli-
che Kosten zu beschaffen sey, das erheischen alle
vernünftige und billige Gesetze, und das wird
durch die Beispiele des Alterthums gerechtfertigt.
Die Schwierigkeit besteht nur darin, diesen End-
zweck

186 Kolonisationsges. Kap. 4. Anwendung

zweck zu erreichen, und zugleich das Unsehen der Negierung zu behaupten. Es giebt, wie es scheint, hierzu nur zwey Mittel, von welchen eins muss gewählt werden. Entweder muss der Schersam der Kolonisten durch eine Kriegsmacht erzwungen werden, oder man muss ihnen die Theilnahme an der grossbritannischen Gesetzgebung verstellen. Jenes wird die Kolonisten nicht befriedigen, und dieses ist eine Art von Selbstverludnung, die man schwerlich von dem Mutterstaat erwarten kann. Jenes wird durch das Beispiel der lautesten Republiken des Alterthums gerechtfertigt; dieser würde aber das grösste Opfer seyn, welches jemals eine Nation der Freiheit gebracht hätte. Beide Vorschläge haben ihr Vortheilhaftes und Nachtheiliges; es darfste daher nicht undienlich seyn, beide genauer zu untersuchen.

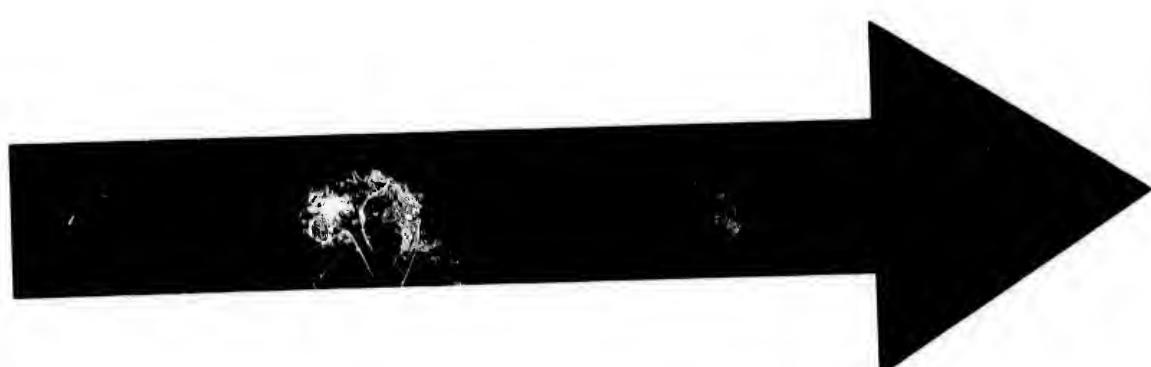
Die amerikanischen Kolonisten haben seit einiger Zeit die Grundsäze und Verfügungen des Parlaments mit eben der Eifersucht und Bekümmernis beobachtet, als solches von dem Volk in England im vorigen Jahrhundert geschah, um die Eingriffe der Krone zu verhindern. Sie haben es als eine unfehlige Maxime angenommen, dass ihre Länder keinen Theil dersjenigen Besitzungen ausmachen, welche der Rechtsbarkeit des britischen Parlaments unterworfen sind; dass bloss der König und ihre Häuser der Repräsentanten die gesetzgebende Gewalt ausmachten, welcher sie

Gehor-

b. Kap. 4. Anwendung

zgleich das Ansehen der
Es giebt, wie es scheint,
, von welchen eins muß
weder muß der Schöpfung
ne Kriegsmacht erwidigen
s ihnen die Theilnahme
en Gesetze verstellen.
ten nicht befriedigen, und
Selbstverludigung, die man
unterstaat erwarten kann.
Beispiel der lautesten We-
ns gerechtsamster; - dieses
Opfer seyn, welches jemals
nicht gebracht hätte. Welde
ortheilhaftes und Nachtheil-
nicht undienlich seyn, beide

n Kolonisten haben seit ei-
sige und Verfüungen des
der Eifersucht und Verdun-
solches von dem Volk in
ahrhundert geschah, um die
verhüten. Sie haben es
Rapime angenommen, daß
heil derjenigen Verfüungen
der Gerichtsbarkeit des brit-
unterworfen sind; daß blos
Häuser der Repräsentanten
nicht ausmachen, welcher sie
Geho-



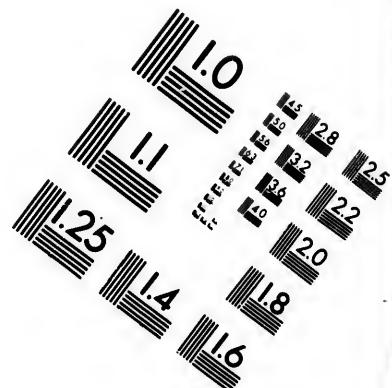
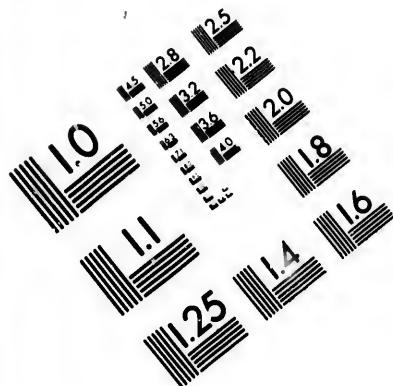
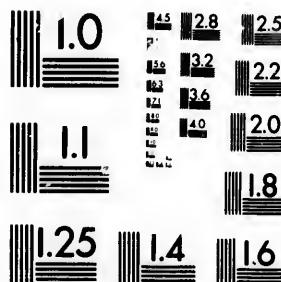
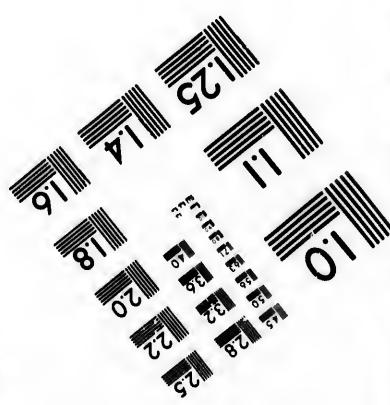
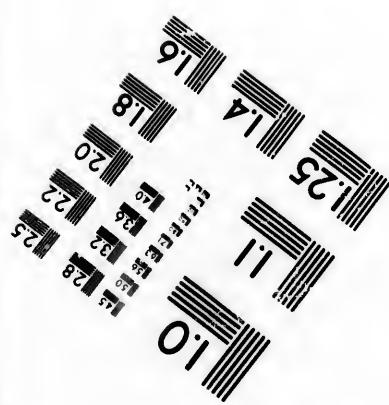


IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)



6"



Photographic
Sciences
Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
3.8

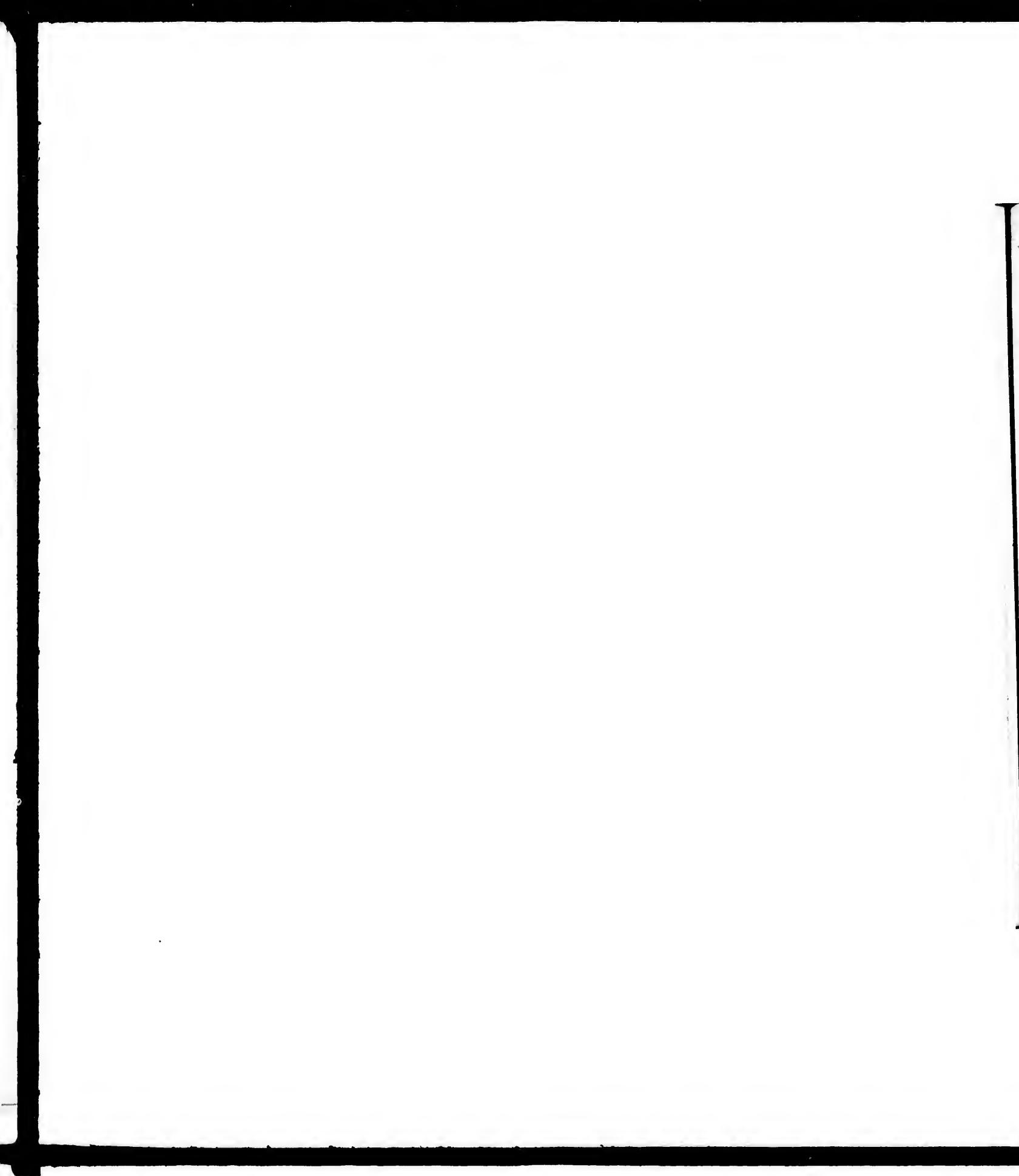
**CIHM/ICMH
Microfiche
Series.**

**CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.**



Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

© 1982



Schorsam schuldig wären, und haben daher alle Parlamentskästen, die ihnen innerlich Taten auflegen, als Eingriffe in ihre Freiheit angesehen, die eben so wenig gesetzmäßig sind, als das Schiffsgeld war, welches Karl der Erste erhob. Weil sie diese Handlungen für gleich ungerecht hielten, so schien es wenig Unterschied zu machen, ob solche durch einen einzelnen Mann, oder durch fünfhundert Personen, ob allein durch den König, oder durch den König und das Parlament gemeinschaftlich ausgeübt würden. Es ist gegenwärtig mein Versaß nicht, die Sophisterey dieses politischen Raisonnements aufzudecken, und aus der Natur der Landesverfassung zu zeigen, wie abgeschmackt und falsch die Grundsätze sind, worauf dasselbe beruhet. Meine Absicht ist, der Quelle nachzuführen, aus welcher die Meinungen entstehen, welche unglücklicher Weise in Amerika herrschen, und es ist augenscheinlich, daß die Eifersucht auf die Macht des Parlaments daselbst eben den Abscheu vor einer stehenden Armee erzeugt habe, welchen die Eifersucht auf das Prerogativ während des letzten Jahrhunderts in England hervorbrachte. In beiden Fällen hat man immer den dasselben Abscheu vor einer Armee gehabt, weil solche als ein unübersehliches und fertiges Mittel in den Händen der Macht betrachtet worden, um die Freiheiten der Untertanen zu vernichten.

Während

Während des gegenwärtigen Jahrhunderts ist der Abscheu vor einer stehenden Armee in Großbritannien nach und nach verschwunden. Die Armee ist in Friedenszeiten unvermerkt vermehrt worden, und man besorge jetzt so wenig, daß dieselbe der Freiheit nachtheilig sei, daß die Ursachen, welche angegeben werden, um die Armee zu reduziren, nicht sowohl von der Gefährlichkeit derselben, sondern vielmehr von den Kosten hergenommen sind, welche ihre Unterhaltung erfordert. Wenn wir also nach dem Beispiel unsers eigenen Vaterlandes annehmen, daß die Amerikaner in der Folge über diesen Punkt eben so gleichgültig urtheilen werden, so muß uns dennoch eben dieses Beispiel den Schluss machen lehren, daß dieser Zeitpunkt noch ansehnlich entfernt sei, und daß sie mittlerweile eine stehende Armee, als einen Haufen Unterdrücker, und die Regierung, welche der gleichen Maasregeln ergreift, als tyrannisch betrachten werden. Wenn wir außerdem die ehemaligen Absichten der Unabhängigkeit, die sie seit einiger Zeit gehabt haben, und zugleich bedenken, daß sie ohnlangst die republikanischen Grundsätze öffentlich angenommen und vertheidigt haben, insonderheit aber den Geist der Unruhe und der Empörung erwägen, welchen ihre Anführer zu verbreiten suchen, um die Operationen der Regierung zu erschweren, und sich eine Art von Gewalt zu erzwingen; so ist es leicht zu erachten, daß dies

Kap. 4. Anwendung

letzigen Jahrhunderts ih-
renden Armee in Groß-
britannien verschwunden. Die
en unvermerkt vermehrte
sind so wenig, daß die-
selig sey, daß die Ursachen
erden, um die Armee zu
on der Gefährlichkeit der-
von den Kosten herge-
Unterhaltung erforderet.
Beispiel unsers eigenen
Haß die Amerikaner in der
eben so gleichgültig ur-
und dennoch eben dieses
hnen lehren, daß dieser
entfernt sey, und daß
die Armee, als einen Hau-
e Regierung, welche ver-
feist, als tyrannisch be-
m wir außerdem die chro-
abhängigkeit, die sie seit
, und zugleich bedenken,
publikanischen Grundsätze
und vertheidigt haben,
ist der Unruhe und der
elchen ihre Ansässer zu
Operationen der Regie-
sich eine Art von Gewalt
tiche zu erachten, daß dies-
ses

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 189

ses Mittel, die Sachen abzumachen, den Kold-
nien nicht sonderlich gefallen könne.

So unangenehm dasselbe unterdessen neueren
Kolonisten seyn mag, so ist dennoch wenig Zweifel übrig, daß die Griechen und Römer dieses
Mittel in Anschlung ihrer Kolonisten schmunig wär-
den ergripen haben, wenn es in den alten Zeiten
wäre üblich gewesen. Aber weder die Griechen
noch Römer unterhielten stehende Armeen zu Friedenszeiten, es müsse denn seyn, daß ihre, wäh-
rend der bürgerlichen Kriege, in Italien angelagerte
Kriegskolonien diese Benennung verdienten. Die alten Republiken hatten einen Überfluss an
Bürgern, die in den Waffen geübt waren, und
aus welchen sie in sehr kurzer Zeit eine Armee auf
die Beine stellen konnten, um, wenn Aufstand und
Rebellion in irgend einem Theil ihrer Besitzungen
ausbrach, solche zu dämpfen. Wenn die Absicht,
in welcher diese Truppen zusammengebracht wür-
den, erreicht war; so ließ man sie wieder auszeln-
ander und nach Hause gehen, um die Kosten zu
ersparen, welche ihre Unterhaltung würde verur-
sacht haben. In neuern Staaten aber, welche
mit Fabrikanten und Handwerkern angefüllt sind,
wird eine stehende Armee gewissermaßen nötig zur
Verteidigung derjenigen Freiheiten, welche nicht
füglich auf eine andre Art geschützt werden können;
Dass die freien Staaten des Alterthums ähnliche
Maßregeln in Ermangelung ihrer anderweitigen
Hülfs-

290 Rekonstruungsgesch. Kap. 4. Anwendung

Hilfsquellen würden ergriffen haben, ohne zu glauben, daß sie tyrannisch oder unrecht daran thäten, das beweist ihr Verfahren gegen ihre rebellischen Kolonien überflüssig. Die exemplarische Strafe, welche den athenischen Kolonien Samos und Lesbos widerfuhr, und das Beispiel des Römers, welche die Kolonisten von Delitac verbannten, und ihre Güter einzogen, beweist hinlänglich, daß diese alte Staaten kein Bedenken trugen, weit härtere Züchtigungen in Ansicht ihrer unzufriednen Kolonien, als die Unterhaltung einer schiedenden Armee zu gebrauchen, und daß sie daher keinen Anstand würden genommen haben, zu verhältnismäßig gimplflichten Maßregeln zu greifen.

Was für ein Recht haben aber die britischen Kolonisten in Amerika, unabhängiger zu seyn, als es die Athenienschen oder Römischen waren? Sie haben Kolonisten größere Vortheile genossen, und sind weniger eingeschränkt gewesen. Die außerordentliche Vermehrung ihrer Bevölkerung und Reichthümer ist der unwidersprechlichste Beweis der Mäßigung derseligen Regierung, unter welcher sie bis dahin gelebt haben. Keine Kolonien sind jemals so blühend und glücklich gewesen. Großbritannien hat sie bis jetzt nicht unterdrückt. Wird es künftig versuchen, es zu thun? Wenn Großbritannien seine Kolonien zu einer Zeit, da es keine Vergeltung erhalten könnte, so günstig behan-

Kap. 4. Anwendung

griffen haben, ohne zu
nisch oder unrecht daran
Vorfahren gegen ihre re-
zig. Die exemplarische
nienfischen Kolonien Sa-
hr, und das Beispiel der
onisten von Belgrave ver-
einigten, beweist hin-
Staaten kein Bedenken
üchtigungen in Anschung
ien, als die Unterhaltung
gebrauchen, und dass sie
ürden genommen haben,
npflischen Maasregeln zu

t haben aber die britische
unabhängiger zu seyn, als
oder könischen waren?
größere Vortheile genossen
hrhalt gewesen. Die an-
ng ihrer Bevölkerung und
widersprechlichste Bewis-
en Regierung, unter wel-
t haben. Keine Kolonien
ad und glücklich gewesen.
bis jetzt nicht unterdrückt.
en, es zu thun? Wenn
olonien zu einer Zeit, da
halten konnte, so günstig
behau-

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 191

behandelt hat, wird es ein entgegengesetztes Be-
tragen annehmen, wenn es einigermaßen Erfolg
erwarten kann? Wenn das Parlament, wie vor-
gegeben wird, den Handel der Kolonien so sehr
bedrängt und folglich verringert, um den Reichs-
thum und die Wichtigkeit Englands zu vermeh-
ren, muss es nicht eben dadurch wider sein eigenes
Interesse handeln? Wenn die amerikanischen
Fonds nicht zureichen, muss in diesem Falle das
Gehlende nicht von England ersetzt werden? Wenn
der Handel der Kolonien fällt, so muss der Preis
der Waaren in England fallen, und wer hieran
Schuld ist, muss sehr bald die Folgen seines Ir-
rethums empfinden; wenn Amerika also es für bil-
lig hält, eine Schadloshaltung für die unermess-
liche Summen zu gestatten, welche England auf
die Vertheidigung desselben verwandt hat, um es
in einen Stand zu setzen, dass es jetzt rebellieren
kann, so hat Amerika überflüssige Sicherheit wider
ausschweifende Forderungen seines Vetterreichs.
Der Vortheil, nicht zu gedenken die Gerechtigkeit
oder Ehre des Parlaments wird mit dem blühenden
Handel von Amerika, wenn dieser anders so
wichtig ist, als man behauptet, weit mehr, als
mit irgend einer Taxe, die jetzt in Großbritannien
erhoben wird, verbunden seyn

Auch kann man annehmen, dass die Mitglie-
der des Parlaments, welche gegenwärtig das
Recht besitzen, alle britische Gebiete zu taxiren,
sich

192 Kolonisierungsgesch. Kap. 4. Anwendung

sich dieses Recht mit gutem Willen weder werden nehmen, noch solches einschränken lassen. Es giebt beinahe keine Verbindlichkeit, welche Privatpersonen angeht, mit welcher nicht eine ähnliche Verbindlichkeit, welcher ganze Gesellschaften unterworfen sind, übereintimed; und wenn eine Verbindlichkeit an sich nichts ungerechtes oder gesetzwidriges enthält; so wird der Umstand, daß sie einer der kontrahirenden Parteien mehr oder weniger vorteilhaft ist, niemals für eine hinlängliche Ursach gehalten, sich von derselben loszusagen. Wenn die Lage der Kolonisten in Amerika in Beziehung der Taxierung ungünstig ist, an wem liegt die Schuld? Unterworfen sie sich nicht diesem ungünstigen Umstände freiwillig, indem sie emigrierten? Ist das Recht der Taxierung in irgend einem ihrer Freiheitsbriefe ausgelassen worden, über deren Anschein in anderem Betracht so unverbrüchlich gehalten wird? Wird nicht in allen diesen Freiheitsbriefen vorausgesetzt, und in einigen derselben ausdrücklich gesagt, daß dieses Recht bey dem Parlament von Großbritannien beruhe? Können die Kolonisten erwarten, daß das Parlament irgend einen Theil seiner Gerichtsbarkeit werde fahren lassen, weil sie für gut finden, sich darüber zu beschwören? Können Beschwerden über diese Gerichtsbarkeit begründet seyn, wenn solche beinahe niemals ist ausgenützt worden? Das Parlament wird durch dergleichen Usurpationen nicht allein seiner Rechte beraubt, sondern noch dazu

h. Kap. 4. Anwendung
auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 193

atem Willen weder werden einschränken lassen. Es indlichkeit, welche Privat- welcher nicht eine ähnliche ganze Gesellschaften unter- ne: und wenn eine Ver- es ungerechtes oder gesetz- sib der Umstand, daß sie Parteien mehr oder weniger für eine hinlängliche von derselben loszusagen. Kolonisten in Amerika ist An- günstig ist, an wem liegt arfen sie sich nicht diesem freiwillig, indem sie ent- eit der Taxierung in irgend riefe ausgelassen werden; andern Betracht so unver- ? Wird nicht in allen die- rausgesetzt, und in einigen gesagt, daß dieses Recht on Großbritannien beruhe? erwarten, daß das Parla- teil seiner Gerichtsbarkeit ell sie für gut finden, sich? Können Beschwerden eit gegründet seyn, wenn ist ausgenommen? Das h dergleichen Usurpationen te beraubt, sondern noch dazu

dazu beleidigt. Dergleichen undantbares Vertra- gen kann machen, daß geistvolle Männer auf ihre Macht desto mutiger beharren, wird sie aber niemals bewegen, diese Macht fahren zu lassen. Kein Staat hat seine Gerichtsbarkeit jemals auf eine ähnliche Art fahren lassen.

Diese Schwierigkeit, sagen die Vertreter die Amerikaner, kann größtentheils dadurch gehoben werden, daß man den Repräsentanten der Kolonien Siz und Stimme in dem Unterhause nach Maas der Subsidia gestatte, welche sie für den Staat aufbringen sollen. Die Kolonisten werden diese Friedensvorschläge sehr gern annehmen, weil sie die vortheilhaftesten sind, die sie jemals erhalten können. Ihre Anführer werden der Regierung durch die Aussicht auf größere Vortheile und Ehre, als sie jemals, selbst wenn man annimmt, daß die Kolonien unabhängig werden sollten, erwartet könnten, ergieben werden. Der Name der Re- bellion wird durch einen so augenscheinlichen Be- weis der Gerechtigkeit und Mäßigung des Mutter- staats und durch die Sicherheit ausgerottet werden, welche die Kolonisten erlangen, daß man ihre Interessir nicht aufopfern werde. Die schmeichels- haft Hoffnung wird sie fesseln, ihren Einfluß, je nachdem ihre Beisteuern ansehnlicher werden, vermehrt, und vielleicht den Zeitpunkt in der Ge- nie vorherzuschenken, da dieser vermehrte Einfluß das Kolon. Gesch.

194 Kolonisirungsgesch. Kap. 4. Anwendung

Uebergewicht in dem Parlamente erlangen; dieses Uebergewicht den Sitz des Reichs nach Amerika verlegen, und solchergestalt ohne Gefahr oder innerliche Zerrüttung in diesem zu dieser Absicht durch die Natur so geschickt gewachten weitläufigen Lande den Sitz einer der größten und freiesten Regierungen, die jemals gewesen sind, aufzuschlagen möchte.

So wie es abgeschmackt ist, anzunehmen, daß die Verfassung irgend einer Regierung schlechterdings vollkommen sey, so wie bereits unsre eigne mannigfaltig verbessert worden, je nachdem die Einsichten der Menschen sich mehr aufheiteren, und die Umstände diese Verbesserungen nothwendig machen; eben so seltsam ist es auch, zu behaupten, daß bey dem erstaunlichen Zuwachs, wodurch die grossbritannischen Gebiete vermehrt und bereichert worden, die nämliche Repräsentation bey einer so völlig verschiedenen Lage der Sachen schlechterdings müsse beibehalten werden. Ist es nicht der Natur der Sache angemessen, daß die Repräsentation unsrer Insel selbst eine ansehnliche Veränderung leide, je nachdem die Bevölkerung und Wichtigkeit einiger Orte und Gegenden ab- und in andern zunimme, aus Ursachen, welche sich erst während der Zeit, da diese Repräsentation festgesetzt war, ereignet haben? Ist es der Natur der Sache nicht noch weit mehr angemessen, daß et-

was

parlament erklangen; dieses des Reichs nach Amerika gestalt ohne Gefahr oder in diesem zu dieser Absicht durch emachte weitlustigen Landes und freisten Regie gewesen sind, ausschlagen

macht ist, anzunehmen, daß einer Regierung schlechter, so wie bereits unsere eigensert worden, je nachdem die sich mehr aufheiteren, Verbesserungen nothwendig am ist es auch, zu behaupten, den Zuwachs, wodurch die late vermehrt und bereichert Repräsentation bei einer soage der Sachen schlechter werden. Ist es nicht der gemessen, daß die Repräsentation selbst eine ansehnliche Veränderung die Bevölkerung und Städte und Gegend ab- und aus Ursachen, welche sich erst diese Repräsentation festge- gen? Ist es der Natur der mehr angemessen, daß et- was

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 195

was in Betracht des weitlustigen Landes in Amerika geschehe, welches wichtiger und bevölkerter wird, als die ganze Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft legend ein ähnliches Beispiel liefert? Wenn es auch gleich der Macht Grossbritanniens jeso gelingen mag, ihre Gerichtsbarkeit über die Kolonisten zu behaupten, wenn es dieser Macht auch gleich gelingen mag, diese Gerichtsbarkeit viele Jahre lang durch den Schrecken der Waffen zu erhalten; so kann man dennoch schwerlich annehmen, daß die nemlichen Ursachen stets die nemlichen Wirkungen unter beständigen veränderten Umständen auf Seiten der Amerikaner hervorbringen, und die Zeit nicht kommen werde, da die Hülfsquellen von Amerika dem Plan der Unabhängigkeit angemessen seyn werden. Heißt es daher nicht nach den Regeln der besten Staatskunst verfahren, wenn die Sachen auf eine solche Art abgemacht werden, welche die Unabhängigkeit und die Vortheile der Kolonien aufs frödigste sichert, ohne ihrer Verbesserung und Bevölkerung Einhalt zu thun, und die wahrscheinlichste Aussicht gewährt, diese Vortheile bis auf die späteste Nachkommenschaft zu bringen? Daß die Ausführung dieses Plans keine innerliche Zerrüttungen, oder verderbliche Folgen für die Konstitution veranlassen werde, beweiset die Aufnahme der Repräsentanten von Schottland in die beiden Parlamentshäuser zur Zeit der Vereinigung, als deren

Einsluß

196 Kolonialisierungsgesch. Kap. 4. Anwendung

Einflus und Stimmen keine merkliche Veränderung in den Maßregeln der Regierung verursacht haben. Man kann daher vernünftiger Weise annehmen, daß die Aufnahme einer selbst, wenn es nöthig wäre, stärkeren Anzahl Repräsentanten von Amerika, als die Anzahl der Schottischen ist, keine unmittelbare oder wichtige Neuerung verursachen würde.

Und wenn solchergestalt die Sachen abgemacht worden, so wird solches nicht allein der Regierung eine ansehnliche Vermehrung ihrer Einkünfte sichern, sondern ihr vielleicht weit mehr Geld ersparen, als viele künftige Jahre hindurch aus Amerika entweder durch Taxen, oder auf eine andre Art kann gezogen werden. Eben dadurch, daß man den Anschein der Abneigung und des Missvergnügens aus dem Wege räumt, wird man eine kostbare Armee in diesem großen Lande entbehren können, welche nur alsdann nothwendig wird, wenn die Unterthanen müssen in der Untermürigkeit mit Zwang erhalten werden, weil sie keinen auswärtigen Feind befürchten dürfen; folglich könnte das Geld, welches die Unterhaltung einer solchen Armee kosten würde, zu Absichten angewandt werden, welche für den Staat weit wohlthätiger seyn würden.

Auch

b. Kap. 4. Anwendung

eine merkliche Veränderung
der Regierung verursacht ha-
her vernünftiger Weise an-
nahme einer selbst, wenn es
Anzahl Repräsentanten von
sol der Schottischen ist, keine
richtige Neuerung verursachen

gestalt die Sachen abgemach-
t nicht allein der Regierung
mehrung ihrer Einkünfte
vielleicht weit mehr Geld er-
langte Jahre hindurch aus
durch Taxen, oder auf eine
en werden. Eben dadurch,
in der Abneigung, und des
dem Wege räumt, wird man
diesem großen Lande entbeh-
ren als dann nothwendig wird,
müssen in der Unterwerfig-
keiten werden, weil sie keinen
befürchten dürfen; ... folglich
welches die Unterhaltung einer
würde, zu Absichten ange-
he für den Staat weit wohl-

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 197

Auch können die gegenwärtigen Mitglieder des
Parlaments mit Grunde wider diese Art, die Sa-
chen abzumachen, nicht einwenden, daß sie dadurch
etwas von der Gerichtsbarkeit, und dem Einfluß,
den sie gegenwärtig besitzen, verlieren würden.
Sie haben seit vielen Jahren nach und nach ihre
gesetzgebende Macht durch den Zuwachs des engli-
schen Reichs ausehnlich vermehrt. Es ist jetzt
Zeit, daß sie eingeschränkt werden. Wenn sie
auch gleich keine Gewalt mehr durch die Anwen-
dung der Einkünfte aus Amerika, und durch die
Kemter, welche die Verwaltung dieser Einkünfte
veranlassen würde, erhalten sollten, so werden sie
dennoch immer noch weit mehr Einfluß behalten,
als ihre Vorfahren zu der Zeit hatten, da die ge-
genwärtige Anzahl der Repräsentanten festgesetzt
wurde. Die neu hinzukommende Geschäfte und
Kemter, welche aus den amerikanischen Einkünf-
ten entspringen möchten, würden hinreichend seyn,
die neu hinzukommende Repräsentanten zu beschäfti-
gen und zu belohnen. Die gegenwärtigen Mit-
glieder werden den nemlichen verhältnismäßigen
Anteil an den Geschäften und Vortheilen des
Staats haben, den sie ehemals hatten, und wenn
sie gleich nichts dabei gewinnen, so werden sie
auch nichts dabei verlieren. Sie haben alle Ur-
sache, zufrieden zu seyn, wenn sie gleich durch
Amerika keine größere Gewalt erhalten. Sie be-
halten alles, was sie je besessen haben, und be-
festigen

Auch

198 Kolonisierungsgesch. Kap. 4. Anwendung

festigen die Konstitution desto stärker, als wodurch die Fortdauer dieses Besitzes gesichert wird.

Dieser Plan ist ein Hirngespinst und gefährlich, wenden die Gegner ein, und sollte in einem Reiche, das so als Grossbritannien gelegen ist, nicht angenommen werden. Die Kolonisten können eigentlich nicht im Parlament repräsentirt werden, weil sie zu entfernt sind, und auch wegen anderer Umstände. Weberdem verlangen sie dieses Vorrecht nicht. Heißt es nicht zur Rebellion reizen, wenn die Rebellen mit mehr Vortheilen überhäuft werden, als sie genossen, ehe sie sich von ihrer Pflicht loszogen, mit mehr Vortheilen, als alle übrige Gebiete Grossbritanniens außerhalb der Grenzen dieser Insel genießen? Wird die Welt nicht sagen, daß diese Vorrechte eingedämmt würden, weil sie nicht konnten verweigert werden? Können nicht die Einwohner von Duebel, Neuschottland, Ost- und Westförla und Westindien mit eben dem Rechte die Repräsentation verlangen? Ist es ein Bewegungsgrund, der sich mit der Gerechtigkeit oder Ehre Grossbritanniens verträgt, wenn man sagt, daß diese Länder nicht so beschaffen sind, daß sie dergleichen Vorrechte erzwingen können, daß sie so unvermögend, so weit von einander abgelegen sind, daß sie sich nicht zusammen vereinigen, und durch diese Vereinigung ihr Mutterstaat fürchbar werden können? England kann

ch. Kap. 4. Anwendung

desto stärker, als wodurch
dieses gesichert wird.
Hiergespinst und gefährd-
et ein, und sollte in einem
Großbritannien gelegen ist,
wen. Die Kolonisten kön-
Parlament repräsentirt wer-
den sind, und auch wegen
berdem verlangen sie dieses
es nicht zur Rebellion rei-
mit mehr Vortheilen über-
genossen; ehe sie sich vor
mit mehr Vortheilen als
roßbritanniens außerhalb
sel genießen? Wird die
diese Vorrechte eingedämmt
können verweigert werden?
wohner von Quebec, Neu-
Westflorida und Westindien
Repräsentation verlangen?
rund, der sich mit der Ge-
Großbritanniens vertrage;
diese Länder nicht so beschaf-
gleichen Vorrecht erzwingen
ermögend, so weit von eins
dass sie sich nicht zusammen
h diese Vereinigung ihrem
werden können? England
kann

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 199

Kann sie ohne Repräsentanten regieren, und deswei-
ger dürfen sie nicht erwarten, dass ihnen ein so
eigentziges Gesuch bewilligt werde. Kann nicht
auf eben die Art die ostindische Compagnie und
mit eben dem Grunde Repräsentation verlangen,
in verbündemässiger Rücksicht auf die grosse
Güthen, welche sie ins Publikum bringen, und
in Ansichtung der ausgebreiteten Territorialge-
richtsbarkeit, welche sie in Asien unter dem Schutz
Großbritanniens besitzt? Kurz, wenn Repräsen-
tanten von den Kolonien, die jetzt rebelliren, zuge-
lassen werden, nach welchem Recht, oder mit wel-
chem Grunde will man alsdenn dieses Vorrechte
irgend einem Theil der britischen Gebiete abschaf-
fen, der entweder jetzt, oder ins künftige einer
eben so gegründeten Anspruch darauf machen
könnte?

Was werden die wahrscheinlichen Folgen sol-
cher Neuerungen seyn? Das Unterhaus wird et-
wem tumultuarischen polnischen Reichstag, oder
einer aufreihischen Versammlung des römischen
Volks gleich werden. Das Unterhaus ist viel-
leicht jetzt schon zu zahlreich, um die Geschäfte
welche es abmachen soll, mit Vortheil abzumer-
chen; dem Parteigeist und der Radale wird sol-
cher gestalt ein weites Feld geöffnet, wodurch die
hellsamsten Mausoleen der Regierung vergrößert
oder bereitst werden können. Der Minister muss
die

die Zeit damit verlieren, die Mitglieder zu gewinnen und zu befriedigen, und behält wenig Ruhm übrig, um Pläne von einem ausgereiften und wichtigen Nutzen für das Publikum zu entwerfen und auszuführen. Wenn dergleichen Unbequemlichkeiten sich jetzt ereignen, was hat man denn nicht zu befürchten? Wenigstens kann man annehmen, daß diese Unbequemlichkeiten sich verhältnismäßig vervielfältigen werden. Der Einwurf, daß die Versammlungen des Volks unter den alten Republikanern weit zahlreicher waren, als das Unterhaus zu irgend einer Zeit werden kann, sagt wenig oder nichts. So viel läßt sich mit Wahtheit behaupten, daß wenige Mitglieder dieser Versammlungen die össentlichen Geschäfte mögen verstanden haben, worüber sie urtheilen wollten. Sie hatten hierzu weder Zeit noch Geschicklichkeit genug. Sie ließen sich durch die Redekunst oder den Einfluß eines einzelnen Mannes regieren, und schlossen, daß ihre Entschließungen recht wären, weil sie von einem Partisan ihnen waren eingeschläft worden, zu dessen Beurtheilungskraft und Patriotismus sie Vertrauen hatten. Das Volk schien die Gewalt zu besitzen; aber die Demagogen regierten eigentlich den Staat.

Diese Art, die Sachen abzumachen, hat eine Uehnlichkeit mit dem, was die Nemer thaten, als sie

ch. Kap. 4. Anwendung

die Mitglieder zu gewinnen und behält wenig Rücksicht einem ausgebreiteten und als Publizist zu entwerfen um dergleichen Unbequemlichkeiten, was hat man denn in das Unterhaus noch zahlstens kann man annehmen, eiteln sich verhältnismäßig Der Eintritt, daß die Volks unter den alten Republikaren, als das Unterhaus werden kann, sage wenig oder sich mit Wahrheit behaupten dieser Versammlungen mögen verstanden haben, sollten. Sie hatten hierzu Fähigkeit genug. Sie ließen nicht aber den Einfluss eines Konservativen und schlossen, daß nicht wären, weil sie von waren eingefloßt worden, Strafe und Patriotismus Das Volk schien die Ge- die Demagogen regierten und abzumachen, hat eine das die Römer hatten, als sie

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 201

sie in Folge des Julischen Gesetzes den Bundesgenossen und Kolonien von Italien das Bürgerrecht gestatteten; und würde heutige eben so verberhliche Folgen haben. Die Aufnahme der Bundesgenossen und Kolonisten unter die Bürger schien an sich gerecht und billig zu seyn, und die Konstitution Roms zu erweitern; im Grunde aber verzichtete sie diese Konstitution. Sie schien allgemeine, auf den billigsten und menschenfreundlichsten Grundsätzen beruhende Freiheit einzuführen, schafft aber nichts als Anarchie und Verwirrung. Sie schien das Interess der Bundesgenossen und Kolonisten Italiens in allem Vertrage zu sichern, scherte aber im Grunde nur das Interess des Aufzugs. Sie schien das Ansehen der Vernunft und Gerechtigkeit in der Regierung Roms zu erhöhen; verbannte aber im Grunde Vernunft sowohl als Gerechtigkeit aus den Versammlungen des römischen Volks. Sie schien Frieden und Ruhe im Staat einzuführen, veranlaßte aber nichts als innere Zerrüttungen, Reuchelmord und bürgerliche Kriege, und gieng nach einigen Paroxysmen endlich in den Despotismus über.

Welche Macht kann verhüten, daß Großbritannien unter ähnlichen Umständen nicht ein gleiches Schicksal erleide? Aufdrübsche und sorgsame Anführer giebt es in neuen Zeiten so gut als es deren in alten Zeiten gab. Es ist möglich,

daß

dass die Mitglieder von den Kolonien solchen Leuten anhängen, oder von ihnen abhängen. Es ist möglich, dass der Parteigeist ihren Verstand verblende, oder Bestechung ihre Stimmen sich zu eignen mache. Ihre Glücksumstände werden nicht so unabhängig, noch ihre Gesinnungen vielleicht so edel seyn, als es mit den meisten seijigen Repräsentanten der Fall ist; und Leute von der Beschaftinheit sind schon zur Hälfte geneigt, den Eingebungen des Aufruhrs Gehör zu geben. Das Unterhaus ist bereits gescheit, und wenn neue Mitglieder hinzukommen, so kann die eine-dießter beiden Parteien leicht ein Uebergewicht erhalten, welches schreckliche Folgen veranlassen darfet. Wir haben lange in dem Stoff so vieler Freiheit gelebt. Lasse uns zufrieden seyn, damit wir nichts indem wir nach einem Scharren schnappen, doch Jenige darüber verlieren, was wir tödlich haben.

Ich überlasse es dem Leser, über die Sache nach Maßgabe dessenigen, was gesagt worden, zu urtheilen, und zu bestimmen, welche Meinung am meisten verdient, angenommen zu werden. Der Leser wird vermutlich finden, dass sich so viel für, als darüber sagen lässt, dass die Entscheidung so zweckhaft sey, dass die eine Partei sowohl als die andere erwartet darfet, das ja ihrem Vortheil entschieden werde.

Geſch. Kap. 4.

den Kolonien solchen Leu-
ihnen abhangen. Es ist
eist ihren Verstand verblie-
ne Stimmen sich zu eigne-
nungsverstande werden nicht so
Gefinnungen vielleicht so
den meisten seijgen Reprä-
sentanten Leute von der Beschof-
fens genugt, den Einge-
nehör zu geben. Das Un-
sicht, und wenn neue Mit-
so kann die eine dieser be-
lebengewicht erhalten, wel-
veranlassen würde. Wit
kiss so vieler Freiheit ga-
deu seyn, damit wir nicht
Scharten schnappen, das
, was wir wölflich haben.
n Leser, über die Sache
gen, was gesagt worden,
stimmen, welche Meinung
angenommen zu werden.
ich finden, das sich so viel
lässt, das die Entscheidung
die eine Partey sowohl als
se, das zu ihrem Vortheil

Inhalt.

卷之三

Zinbafit.

Einleitung Seite 1

Erstes Kapitel.

Worin den Karthaginernern.

Ernst Schmitt

Ursprung — Mühender Zustand — Pflege

Answers

Die Geschichte der Karthagenser ist dunkel — Sie schrankten den Handel ihrer Kolonien ein — Legten ihnen Taxen auf.

3meites Canit

Von den Griechen.

Erster Abschnitt.

Von der politischen Verfassung und den Hauptsquellen der griechischen Staaten überhaupt,

310610

In h a l t.

Zweiter Abschnitt.

Ursachen der Kolonisirung unter den Griechen —
Ihre Pflanzstädte im Großgriechenland —
Krotos — Thurii — Tarentum, Seite 43

Dritter Abschnitt.

Griechische Kolonien in Sizilien — Syrakus —
Ihr Vertragen bey Gelegenheit des
persischen Einfalls — und im peloponnesischen
Kriege — Werden durch den Timoleon in
Freiheit gesetzt — Erhalten zahlreiche Aus-
wanderungen aus Griechenland,

Vierter Abschnitt.

Asiatische Kolonien — Wissen sich von den
Athenienseen erzielen lassen — Empörung
der Samianer — und der Lesbier,

Fünfter Abschnitt.

Kolonie Korcyra — Streit zwischen den Kor-
cyren und Korinthern wegen der Oberherrschaft
der Kolonie Epidamnus — Wie dieser Punkt
von den Athenienseen eingeschoben worden,

Sextter Abschnitt.

Thrazische Kolonien — Amphipolis — Po-
tidaea — Untersuchung der Kolonisirung
Griechenlandes,

alt.

Abschnitt:

unter den Griechen —

Griechenland —

— Tarentum, Seite 43

Abschnitt:

Stellen — Syrakus

bey Gelegenheit des

und im peloponnesischen

durch den Timoleon in

halten zahlreiche Aus-

thenland,

Abschnitt:

Müssen sich von den

lassen — Empörung

der Lesbier,

Abschnitt:

Kreis zwischen den Kor-

wegen der Oberherrschaft

— Wie dieser Punkt

beschrieben worden,

Abschnitt:

Amphipolis — Po-

lung der Kolonisirung

91

Drittes

Inhalt.

Drittes Kapitel.

Von den Römern.

Erster Abschnitt.

Gang der römischen Waffen — Politik dieses Volks in Absicht auf eroberte Staaten — Municipia — Socii — Praefecturen — Kolonien — Ursachen der Kolonisirung Seite 105

Zweiter Abschnitt.

Kolonien von zweifacher Art — Römische und Lateinische — Verfassung und Vorrechte einer römischen Kolonie — einer lateinischen Kolonie — Jene ist ein Muster, einer britisch-amerikanischen Kolonie,

Dritter Abschnitt.

Kolonien, welche vor dem Julischen Gesetz gestiftet worden — Ihre Anzahl — Bigerheittheile Landereien — Sind der obersten Gerichtshofheit des Mutterstaats unterworfen, insonderheit in Absicht auf Zaren — Was es mit der Kolonie Velitrae für ein Fall gewesen, — und mit den widerstreitigen Kolonien in dem zweiten punischen Kriege — Die an der See gelegenen Kolonien verlangen vom Landdienst ausgenommen zu seyn,

127

Drittes

Dritter

Inhalt.

Vierter Abschnitt.

Nachricht von dem Julischen Gesetz — Folge desselben — Kriegskolonien, gestiftet von Sylla — Julius Cäsar — Augustus — Provinzialkolonien — Abneigung der Römer, entfernte Kolonien anzulegen — Wiederholte Untersuchung der Grundsätze und des Verfahrens der Römer, in Absicht auf die Kolonisirung. Seite 142

Fünftes Kapitel.

Anwendung des Vorigen auf den gegenwärtigen Streit zwischen Großbritannien und seinen Kolonien in Amerika.

Erster Abschnitt.

Chrgeizige Absichten der amerikanischen Kolonisten — Reguläre Absichten der rebellischen Kolonisten von Karthago — Athen — und Rom — Großbritanniens Recht, Amerika zu taxiren, gerechtfertigt durch das Beispiel der Karthaginenser — Griechen — und Römer — Keine Kolonisten des Alterthums wurden zur Theilnahme an der bürgerlichen Regierung des Mutterstaats gelassen. 167

Zweiter

Inhalt.

Zweiter Abschnitt.

Grundsätze der Unabhängigkeit sind schwerlich aus den Gemüthern der Amerikaner auszurotten — Wie die Sachen abzumachen wären — Ueber den Vorschlag, eine siehende Armee in Amerika zu halten — Die Repräsentanten der Kolonisten in das Parlament aufzunehmen — In wie fern dieser Vorschlag vorteilhaft und nachtheilig ist, — Seite 185

Abschnitte.

hen Gesetz — Folge
skolonien, gestiftet von
sat — Augustus —
Abneigung der Rö.
anzulegen — Wie
der Grundsätze und des
in Absicht auf die Ko.
Seite 142

Kapitel.

gen auf den gegen-
sischen Großbritan-
onien in Amerika.

Abschnitte.

merikanischen Kolonisten
in der rebellischen Kolo-
— Athen — und
uniens Recht, Amerika
iger durch das Beispiel
Griechen — und
lonisten des Alterthums
ing an der bürgerlichen
staats gelassen, 167

Zweiter

Nachricht.

Aladie

Die alten Schriftsteller sind in gegenwärtigen Werke
nach folgenden Ausgaben angezogen worden: Poly-
bius Casauboni, Diodorus Siculus Weisselingii,
Hierodotus Gronovii, Thucydides Hudsoni, Ap-
pianus Tellii, Titus Livius Drakenborchii, Pa-
terculus Burmanni. Dionysius Halicarnassus ist
nach der Hudsonschen Ausgabe der römischen Alter-
thämer angezogen worden.

109 C
achricht. angezogen werden.
find in gegenwärtigen Werke
sind angezogen worden: Poly-
bius Sieuhu Wesselingii,
Thucydides Hudsoni, Ap-
pus Livius Drakenborchii, Pa-
Dionysius Halicarnassus ist
in Ausgabe der römischen Alter-
tumswissenschaften.

